

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 34
1994



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1995 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1995

ISSN 0078-0545

Inhalt des 34. Bandes (1994)

Timothy Sodmann

Kolloquium „Mittelniederdeutsche literarische Handschriften
in westfälischen Bibliotheken und Archiven“ 1

Ernst Bremer

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Paderborn 3

Kurt Otto Seidel

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Bielefelder
Bibliotheken 13

Brigitte Derendorf

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Münster 21

Hartmut Beckers

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen
Adelsarchiven und -bibliotheken 35

Burkhard Taeger

stet! – Zum Text von ‘Heliand’ und ‘Genesis’ 45

Thom Mertens

Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher
und persönlicher Reform 63

Volker Krobisch

Zur Datierung der Stockholmer Sammlung 75

Jan Goossens

Normierung in spätmittelalterlichen Schreibsprachen 77

Volkert F. Faltings

Germanisch **rūnan-* ‘verschnittener Hengst’ und sein Verhältnis zu
Rune ‘Schriftzeichen’ und *Hahnrei* ‘Kapaun; betrogener Ehemann’ 101

Kolloquium „Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Bibliotheken und Archiven“

In Münster fand am 17. Juni 1994 auf Einladung der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens ein Kolloquium über „Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Bibliotheken und Archiven“ statt, bei dem ich die Moderation übernehmen durfte. Die auf dem Kolloquium gehaltenen vier Referate von Ernst Bremer, Kurt Otto Seidel, Brigitte Derendorf und Hartmut Beckers werden im folgenden in diesem Zeitschriftenband abgedruckt¹.

Der gewählte Kolloquiumstitel bedarf vorweg einiger Definitionen. – Der zeitliche Geltungsbereich des Mittelniederdeutschen liegt zwischen dem Beginn des 13. Jh. und den Jahrzehnten um 1600. Unter „Westfalen“ wurde der heutige Landesteil von Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) verstanden, obwohl die Grenzen Westfalens im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit nach dem Selbstverständnis zeitgenössischer Autoren bedeutend weiter gezogen waren. Manche Handschriften, die zur Zeit eines größeren Westfalens entstanden sind, wurden im Rahmen des Kolloquiums also nicht berücksichtigt, wohl dagegen die niederdeutschen, nicht in Westfalen entstandenen Handschriften, die heute in Westfalen aufbewahrt werden.

Während sich der neuzeitliche Literaturbegriff fast ausschließlich auf eine relativ kleine Anzahl ausgewählter, durch poetologische Kriterien formaler und inhaltlicher Art bestimmter Texte bezieht, umfaßt „Literatur“, auf das Mittelalter bezogen, den Gesamtbestand aller schriftlich überlieferten Texte mit Ausnahme der reinen Archivalien (Urkunden, Haushaltslisten, Steuer-, Einwohnerverzeichnisse u.ä.)². Er schließt also die Textbereiche des geistlichen Schrifttums, der Jurisprudenz und Historie (etwa Gesetzessammlungen und Chroniken), der Fachliteratur der Wissenschaften und Künste (z.B. Arzneibücher) ebenso mit ein wie die Gebrauchsliteratur des täglichen Lebens (Koch- und Schulbücher, Hausvaterliteratur, Kalender) oder Sammlungen privater und kaufmännischer Korrespondenz.

Sieht man von der Regierungskommission, deren Beamte bereits kurz nach 1800 begannen, die Buchbestände westfälischer Klöster nach Schätzen für die königliche Bibliothek in Berlin durchzukämmen³, und von den Antiquariatslisten vor allem der 20er und 30er Jahre des vorigen Jh.⁴ ab, die vielfach das enthalten, was man in

1 Zu Beginn des Kolloquiums berichtete Ulrich Hinz kurz über ein neues Projekt zur Erstellung eines Verzeichnisses der Handschriften in Westfalen, den von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster in Angriff genommenen „Handschriften-Zensus Westfalen“, der alle Handschriften bis 1550 katalogisieren soll, vom Ansatz her also viel umfassender ist als das gewählte Kolloquiumsthema.

2 Vgl. Hugo KUHN, *Gattungsprobleme der mittelhochdeutschen Literatur*, in: H. KUHN, *Dichtung und Welt im Mittelalter*, 2., unveränd. Aufl., Stuttgart 1969, S. 41-61; Hartmut BECKERS, *Mittelniederdeutsche Literatur. Versuch einer Bestandsaufnahme*, NdW 17 (1977) 1-58, hier S. 3f.

3 *Über die Deportation der besten Bücher aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster* s.: Der Westfälische Anzeiger 12 (1804) 785-795.

4 *Verzeichniß einer Sammlung von Büchern ... welche am 10. April 1815 ... durch den Notar Deiters in der Stadt Münster ... verkauft werden sollen*, [Münster 1815]; [Carl Ludwig TROSS], *Catalogus*

Berlin schon hatte oder überhaupt nicht wollte, so waren es vor allem Gelehrte wie Hölscher und Jostes, später Bibliothekare und Lehrer wie Ständer mit seinem Katalog der Handschriften der Paulinischen Bibliothek⁵ oder Richter mit seinem „Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn“⁶, die wertvolle Vorarbeiten für die Erfassung mnd. Handschriften in Westfalen lieferten.

Den ersten großen Ansatz zur Erfassung der mnd. Hss. Westfalens verdanken wir den „Reiseberichten“ Conrad Borchlings, der im Auftrag der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaft in Göttingen 1897 u.a. Westfalen besuchte und dessen Ergebnisse in den folgenden Jahren publiziert wurden⁷. Verzeichnet sind dort fast ausschließlich die umfangreicheren Bestände etwa Münsters und Osnabrücks⁸. „In den kleineren Städten des Münsterlandes findet sich so gut wie nichts mehr“⁹; auch die Ausbeute aus den Schlössern des platten Landes war für ihn enttäuschend: „etliche Chroniken und ein paar Gebetbücher, das ist alles“¹⁰. Als dann im Jahre 1913 nach einer Unterbrechung von 11 Jahren der 4. und letzte Reisebericht erschien, fehlten immer noch wichtige Teile Westfalens.

Inzwischen hatte die Inventarisierung der volkssprachlichen Handschriften, die von der Deutschen Commission der Berliner Akademie in die Wege geleitet worden war, erste Fortschritte gemacht. Vor allem aus Westfalen wurden manche nd. Hss. in den jährlichen Berichten der Kommission gemeldet. Indes kam jedoch auch dieses Projekt ins Stocken und wurde bis heute nicht vollendet.

Nun ein neuer Ansatz – oder vielmehr neue Ansätze? Mit spektakulären Funden von geschlossenen, bisher ungeahnten Beständen mittelniederdeutscher Handschriften ist kaum zu rechnen. „Mit feinen Kämmen holt man aber auch die kleinen Läuse“. Wenn ich bedenke, was ich selbst – mehr zufällig als beabsichtigt – in den letzten Jahren und Jahrzehnten gefunden habe, dann habe ich doch die berechtigte Hoffnung, daß eine gezielte und fachkundige Durchforstung auch kleinerer Bestände manch interessantes Stück zu Tage fördern wird.

librorum magnam partem rarissimorum die tertio mens. Februar. et diebus seqq. 1823 Monasterii Westph. in domo A. Hülseberg Not. publ. publicae auctionis lege vendendorum, Monasterii 1822.

- 5 Joseph STÄNDER, *Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus iussu et impensis regii Ministerii rebus ad religionis cultum ... pertinentibus praepositus editus*, Breslau 1889.
- 6 Wilhelm RICHTER, *Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn*, T. 1/2, Paderborn 1896/97.
- 7 Conrad BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften. Reisebericht 1-4* (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1: Geschäftliche Mitteilungen 1898; 2-4: Philologisch-historische Klasse, Beiheft 1901, 1902, 1913).
- 8 *Erster Reisebericht*, S. 274-315.
- 9 Conrad BORCHLING, *Über mittelniederdeutsche Handschriften des nordwestlichen Deutschlands*, Nd.Jb. 23 (1897) 103-124, hier S. 109.
- 10 Ebd.

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Paderborn

Existenz und Schicksal Paderborner mittelniederdeutscher Handschriften zu erörtern, setzt die Kenntnis der Geschichte der mittelalterlichen Bibliotheken der Paderborner Klöster und der Umgebung voraus; es wird daher zunächst in der gebotenen Kürze der Versuch unternommen, eine Geschichte der Erzbischöflichen Bibliothek und ihrer insbesondere klösterlichen Vorgänger zu umreißen, um in einem ebenso kurzen zweiten Abschnitt am Beispiel des Benediktinerklosters Abdinghof einige neuzeitliche Ereignisse und Entwicklungen zu skizzieren, die das Schicksal mittelniederdeutscher Handschriften und Inkunabeln des Paderborner Raumes nachhaltig beeinflussen. Schließlich wird anhand zweier Beispiele des Genres Reise- und Pilgerliteratur aus den Paderborner bzw. Corveyer Beständen ein Editions- und Forschungsprojekt zur mittelniederdeutschen Literatur konturiert.

Kurz nach der Dotierung eines *monasterium paderbornense* im Jahre 799¹ erhielt eine der ältesten nachweisbaren Bibliotheken Westfalens, die Schule des Paderborner Domklosters, die spätere Domschule, ihre erste Ausstattung; Besitzvermerke der ältesten Bücher der heutigen Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek belegen die Existenz früher Bibliotheken in den Klosterschulen des Bistums – es sei nur die vermutlich älteste Paderborner Pergamenthandschrift, ein um 840 entstandenes Corveyer Evangeliar mit den frühesten aus Westfalen bekannten Gesangsnoten erwähnt²; ähnlich wie das Benediktinerkloster Corvey schon bei seiner Gründung 815 eine Grundausrüstung an Büchern aus Corbie erhielt³, so bekam auch die Paderborner Domschule ihre ersten Bücher in Form von Schenkungen aus älteren Klöstern und Domkirchen, am wahrscheinlichsten aus der Domschule Würzburgs⁴. Erst in der zweiten Phase der Ausstattung der Buchbestände der Dombibliothek und der Klöster des Raumes, die durch die Einrichtung von Skriptorien und den Zuwachs durch eigene Erzeugung gekennzeichnet ist, treten auch niederdeutsche Texte hinzu. Durch

1 Diese Dotierung wird gelegentlich auch als Bistumsgründung verstanden, vgl. jetzt ausführlich SCHIEFFER 1988.

2 EAB Paderborn Hux 21a; HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 11; KRÄMER 1991, Teil 1, S. 155, vgl. aber auch die abweichenden Datierungen bei HONSELMANN 1927, S. 161 und *Hill Monastic Library* – Germany Project No. 40,143; wesentlich sicherer ist die Zuweisung des Matthäus-Kommentars des Hieronymus mit einem entsprechenden Schenkungsvermerk in das 9. Jahrhundert: vgl. STÜWER 1980, S. 284f. und SCHMALOR 1982, S. 511.

3 SCHMALOR 1982, S. 511-513; SCHMALOR 1991, Teil 1, S. 3; STÜWER 1980, S. 285.

4 Zu den frühen Beziehungen der Bistümer Würzburg und Paderborn vgl. SCHIEFFER 1988, S. 182.

den großen Stadtbrand des Jahres 1000 wird jedoch der größte Teil des Schriftgutes der Paderborner Domschule bzw. des Kapitel- und Domarchivs vernichtet. Wie die *Vita Meinweri* berichtet, läßt Meinwerk im von ihm wieder aufgebauten Dom ein diebstahl- und feuersicheres Armarium – u.a. für die Aufbewahrung von Urkunden und Codices – einrichten⁵, eine Sicherungsmaßnahme, deren Vernachlässigung durch einen neuzeitlichen Nachfolger Meinwerks zu einem der größten Verluste mittelniederdeutscher Handschriften und Urkunden nach dem zweiten Weltkrieg geführt hat⁶.

Mittelalterliche Verzeichnisse des älteren Bücherbestandes der Dombibliothek sind nicht überliefert. Zum ältesten Bestand gehören elf Codices des 9.-11. Jahrhunderts, die vermutlich nach dem Tode Ferdinands von Fürstenberg an die Stadtbibliothek Leipzig verkauft wurden⁷. Fragmente mehrerer bedeutender Schriften vom Anfang des 9. bis zum 12. Jahrhundert in Trier, Leipzig, Leiden, Rom und Krakau lassen zudem auf frühen umfangreichen Bücherbestand schließen: Ein um 950 entstandenes Psalmenfragment der Erzbischöflichen Bibliothek (Fragment 6) enthält die ältesten Paderborner altsächsischen Wortbelege⁸. Die wertvollsten mittelalterlichen Handschriften der Dombibliothek⁹ gelangten auf Umwegen an die Trierer Dombibliothek¹⁰.

Mit dem Namen des Bischofs Meinwerk verbinden sich nicht nur die ersten gesicherten Nachrichten über die Dombibliothek und ihre reiche Ausstattung, sondern auch die im Jahre 1014 erfolgte Gründung des Klosters Abdinghof. Den Grundbestand seiner Bibliothek bildeten zwar die notwendigen liturgischen Bücher der Gründungszeit, an denen sich wiederum Bischof Meinwerk durch bedeutende Schenkungen beteiligte¹¹. Bibliophilen Ruhm hat das Kloster bis heute vor allem durch die Abdinghofer Evangeliarhandschriften in Berlin bzw. Kassel und Trier erhalten (z.B. Kassel 2*Ms.theol.60 facsimile)¹². Nur ein geringer Teil der Handschriftenbestände der Abdinghofer Klosterbibliothek befindet sich heute noch in Paderborn¹³. Im Zuge der Säkularisation gelangten große Teile des Handschriftenbestandes nach Münster, wo sie ein Opfer des zweiten Weltkrieges geworden sind; andere gelangten – wie oben bereits erwähnt – nach Trier, Berlin, Kassel,

5 HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 12.

6 Vgl. unten S. 7.

7 HONSELMANN 1953/54, S. 55; vgl. jüngst auch noch HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 13.

8 PETERS – SODMANN 1979, S. 3.

9 Vgl. KOHLSCHIEIN 1967, S. 349-354.

10 HONSELMANN 1980, S. 519; HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 28.

11 HONSELMANN 1980, S. 519.

12 HONSELMANN 1980, S. 521.

13 HONSELMANN 1980, S. 520-521.

Brüssel, Den Haag und Paris¹⁴. Andere wiederum kamen in die frühere Universitätsbibliothek Paderborns und nach deren Auflösung in die Erzbischöfliche Bibliothek. So existierte bis 1980 z.B. aus den Abdinghofer Beständen in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek eine Sammelhandschrift mit Vokabularen aus dem Jahre 1448 mit lateinisch-niederdeutschen Wörterbüchern – u.a. dem *Vocabularius quadri-idiomatikus* des Dietrich Engelhus¹⁵.

Corvey – nach Werden als zweite große Benediktinerabtei Westfalens im Jahre 822 gegründet – besitzt eine in der Literatur hinreichend bekannte Bibliotheksgeschichte¹⁶. Ein 1793 entstandener Katalog befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Marburg¹⁷; die 1803 vollzogene Auflösung des Bistums Corvey führt auch zur Auflösung der zwischenzeitlich als Bistumsbibliothek genutzten Klosterbibliothek. Etwa ein Viertel des Bestandes ist bei der offiziellen Auflösung der Bibliothek im Jahre 1812 schon nicht mehr vorhanden¹⁸; größere Teile des Bestandes gelangten in der Folge in die Universitätsbibliotheken von Marburg, Münster und Bonn, einiges in die Dechaneibibliothek Höxter¹⁹ und die Pfarrbibliothek Corvey²⁰, von wo sie erst in jüngerer Zeit in die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek zu Paderborn gelangten. Diese Sonderbestände der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek sind noch nicht hinreichend bearbeitet: hier wird sich sicherlich zukünftig auch hinsichtlich mittelniederdeutscher Überlieferung noch einiges ergänzen lassen.

Einige mittelniederdeutsche Handschriften aus klösterlichem Besitz befinden sich in den Sammlungen des Paderborner Altertumsvereins, es seien nur zwei der bedeutendsten erwähnt:

Ein (s.n.) *Liber precum* (aus Kloster Marienborn) und eine mittelniederdeutsche Lebensbeschreibung des hl. Meinulf, die 1988 antiquarisch erworben wurde und über die Rütting 1991 in der Westfälischen Zeitschrift berichtete²¹.

Auf Kloster Böödeken gehe ich hier ohnehin nicht weiter ein, verweise nur auf die grundlegenden Arbeiten von Oeser²² und Kroos²³.

Wie am Beispiel der Dechaneibibliothek Höxter bereits umrissen, gibt es sicher noch einige unerschlossene Restbestände der Klosterbibliotheken des Paderborner Raumes in alten Pfarr- und Gymnasialbibliotheken. Diese vorerst letzten, noch weit-

14 HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 28; HONSELMANN 1980, S. 519.

15 KRAMER 1991, Teil 2, S. 647.

16 Vgl. SCHMALOR 1982, S.499-518, mit weiterer Literatur.

17 Vgl. HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 37.

18 SCHMALOR 1982, S. 512.

19 *Handbuch der historischen Buchbestände*, S. 265; HONSELMANN 1927, S. 161f.

20 *Handbuch der historischen Buchbestände*, S. 263.

21 RÜTHING 1991a, S. 329-335. – Veröffentlichung (mit Übersetzung): RÜTHING 1991b.

22 OESER 1967, Sp. 317-448.

23 KROOS 1969, Sp. 1497-1508.

gehend unentdeckten Relikte des ostwestfälischen monastischen Bereiches werden mit erstaunlicher Kontinuität in die Bestände der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek zu Paderborn integriert und sind dort in der Regel gesondert in einem geschlossenen Bestand zugänglich. Sie umfassen bisher die Bestände der Pfarrbibliotheken Attendorn, Brakel, Corvey, Geseke, Herstelle, Höxter (Dechanei), Kirchhundem, Salzkotten, Verne, Wiedenbrück und der Klosterbibliotheken Falkenhagen, Weddinghausen und Wormeln.

Eine besondere Rolle kommt Christoph von Kesselstatt (1757-1814) zu, der als Domdechant von Paderborn eine reiche Sammlung von Handschriften und Inkunabeln aus aufgelösten Klosterbibliotheken zunächst des Bistums Hildesheim, dann des Bistums Paderborn zusammengetragen hat. Diese gingen nach seinem Tode in den Besitz seiner Bruders Philipp in Trier über, von wo sie durch Schenkung an die Dombibliothek Trier gerieten. Hier sei nur auf das Evangeliar aus Abdinghof verwiesen, zu dem weitere aus Helmarshausen durch die Kesselstattsche Sammlung gelangten. Zunächst hat Diekamp 1883²⁴, dann haben Jansen 1936²⁵ und Kohlschein 1967²⁶ auf diesen Trierer Bestand aus dem Paderborner Raum hingewiesen. Kohlschein hat insbesondere auch auf die mittelniederdeutschen Handschriften aufmerksam gemacht²⁷:

Ms. 437: Evangeliar 1367. Schreiber: Hertwicus de Bessingen. Provenienz: Höxter²⁸,

Ms. 529 (15), Gebetbuch in niederdeutscher Sprache (Ende 14. Jh.)²⁹,

Drei Gebetbücher: Ms. 553 (3), Gebetbuch in mnd. Sprache. 15. Jh. Provenienz: Brakel³⁰,

Ms. 559 (14) Ein niederdeutsches Gebetbuch 16. Jh. Provenienz: Brakel³¹.

Kehren wir von Trier nach Paderborn zurück und betrachten jene Bestände, die nach dem zweiten Weltkrieg in Paderborn noch vorhanden sind. Als anlässlich der Pfingsttagung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung im Jahre 1979 eine Ausstellung niederdeutscher Handschriften und Drucke präsentiert wurde, konnten Robert Peters und Timothy Sodmann aus den Beständen der Theodorianischen bzw. Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek „eine repräsentative Auswahl von Denk-

24 DIEKAMP 1883, S. 137ff.

25 JANSEN 1936, S. 355-368.

26 KOHLSCHIEIN 1967, S. 349-354.

27 KOHLSCHIEIN 1967, S. 352 u. 354.

28 KOHLSCHIEIN 1967, S. 352.

29 KOHLSCHIEIN 1967, S. 345, unter dem Titel *Ein deutsches Gebetbuch* ediert von MANTE 1960.

30 KOHLSCHIEIN 1967, S. 354.

31 KOHLSCHIEIN 1967, S. 354.

mälern der niederdeutschen Literatur- und Geistesgeschichte von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zusammenstellen“³². Sie umfaßte altsächsische, früh-mittelniederdeutsche und auch spätmittelniederdeutsche Handschriften aus den Bereichen der Rechtsprosa, der Geschichtsschreibung, der Lexikographie und der religiösen Literatur.

Darunter befanden sich nicht nur das eingangs erwähnte Pergamentfragment eines lateinischen Psalters mit altsächsischen Interlinearglossen und Urkunden, sondern vor allem auch mittelniederdeutsche Sammelhandschriften aus dem Kloster Böddecken, aus Abdinghof und anderen Provenienzen; daneben Inkunabeln mit mittelniederdeutschen Psaltern, Plenarien, Bibeln, Vokabularien bzw. Wörterbüchern. Von diesen 22 niederdeutschen Exponaten wurden bis auf die um 1500 geschriebene Überlieferung der Werler Reimchronik zur Soester Fehde von 1433-1449 alle nach der Rückkehr in die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek zu Beginn des Jahres 1980 Opfer eines spektakulären Raubes; bis heute gibt es keine verbindlichen Hinweise über den Verbleib der wertvollen Handschriften und Inkunabeln.

Das Erscheinen des Inkunabel-Kataloges der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn im Jahre 1993 ist demgegenüber eines der positiven Ereignisse der letzten Jahre. Die 722 Titel umfassen nicht nur den vor allem aus der Paderborner Jesuitenbibliothek erhaltenen Bestand der Theodorigiana, der neuzeitlichen Vorläuferin der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek, sondern auch jene durch die Säkularisation hinzugekommenen Inkunabeln aus den Benediktinerklöstern Abdinghof und Böddecken sowie der Paderborner Kapuziner. Eine erste bereits kurz nach Erscheinen des Paderborner Inkunabelkataloges vorgelegte Analyse des Bestandes durch Anneliese Schmitt bestätigt allerdings, daß der Anteil mittelniederdeutscher Titel denkbar gering ist: der Katalog weist nur einen deutschen und zwei lateinisch-deutsche Titel auf³³. Dies entspricht dem Funktions- und dem Wirkungsbereich der Paderborner Klöster, so daß auch in der Frühdruckzeit volkssprachliches Schrifttum fast völlig fehlt.

Die im Rahmen der Paderborner Universität stattfindende Bearbeitung der Fürstlichen Schloßbibliothek Corvey, deren neuzeitliche Schwerpunkte in den neueren Forschungsbeiträgen der Paderborner Kollegen hinreichend dargestellt worden sind³⁴, führte zu einem Schrank, dessen Inhalt als letzter zur Bearbeitung in das Paderborner Projekt gelangte; dieser enthielt die wenigen mittelalterlichen Relikte der fürstlichen Bibliothek. Darunter befand sich in einer juristischen Sammelhandschrift³⁵, die auch Oppitz in seinen 'Deutschen Rechtsbüchern' erwähnt³⁶,

32 PETERS – SODMANN 1979, S. 2.

33 SCHMITT 1993, S. 419-436.

34 So z.B. im *Corvey Journal. Mitteilungen aus dem Projekt Fürstliche Bibliothek Corvey*.

35 Höxter-Corvey Fürstliche Schloßbibliothek o. Sign (1).

36 OPPITZ 1990, Bd. 2, S. 569.

eine mittelniederdeutsche Überlieferung der *Reisen* des Jean de Mandeville, die in den bisher ohnehin unzureichenden Untersuchungen zur niederdeutschen Version des Mandeville-Textes keine Berücksichtigung gefunden hatte³⁷. Eine ausführliche Beschreibung dieser auf die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datierenden Überlieferung ist in Vorbereitung. Die Spezifika dieser Handschriften im Rahmen der relativ schmalen Gesamtüberlieferung der mittelniederdeutschen Version des Textes sind Veranlassung genug, die Vorbereitung einer Gesamtedition auf der Grundlage der nunmehr zwölf überwiegend mittelniederdeutschen Textzeugen in Angriff zu nehmen.

Obwohl – wie oben dargestellt – mittelniederdeutsche Texte im Paderborner Inkunabelbestand nur äußerst spärlich vertreten sind, lenkte die Erschließung des Bestandes das Interesse auf ein Korpus von Inkunabeln, die in den Jahren 1478 bis 1495 durch den Paderborner Priester Wulfhardus Swalen erworben wurden, die er gegen Ende des Jahrhunderts offenbar der Bibliothek des Klosters Abdinghof überließ. Auffälligerweise nehmen sich die theologischen Titel in der Bibliothek des Wulfhardus recht spärlich aus, während unter der weltlichen Literatur die Reise- und Pilgerliteratur überwiegt: es befinden sich darunter Marco Polo, Mandeville und Bernhard von Breidenbach³⁸. Die Rezeption dieser Reise- und Pilgerliteratur in der Abdinghofer Klosterbibliothek hat insgesamt singulären Charakter und steht in Kontrast zu den mehrfach überlieferten religiösen Texten der Bibliothek.

Dieser Befund verliert aber dann seine Exzeptionalität, wenn man berücksichtigt, daß sich unter den genannten Werken auch der Reisebericht Ludolfs von Sudheim befindet. Aufgrund jüngerer Forschungsergebnisse läßt sich zu Person und Werk Ludolfs in Kürze folgendes mitteilen³⁹:

1. Ludolf von Sudheim, dessen Herkunft aus einer heutigen Wüstung in der Nähe Paderborns wahrscheinlich ist, schreibt nach einer Reise nach Palästina, die nach übereinstimmender Feststellung der Textzeugen fünf Jahre gedauert haben soll, auf der Grundlage des Reiseberichts des Wilhelm von Boldensele nach 1349/50 eine erste – lateinische – Fassung der *Reise ins Heilige Land*, die er dem Paderborner Bischof Balduin von Steinfurt dediziert. Andere Annahmen, daß Ludolf z.B. ein Osnabrücker Autor sei, haben sich als nicht haltbar erwiesen.
2. Ludolf hat mit hoher Wahrscheinlichkeit nach Erscheinen des lateinischen Textes die niederdeutsche Version des Textes selbst hergestellt. Die acht der Forschung bisher bekannten mittelniederdeutschen Textzeugen gaben in der Tat dafür keine hinreichenden Anhaltspunkte. Daß er selbst eine deutsche Fassung erstellt hat, bestätigt nun ein in der bisherigen Forschung nicht berücksichtigter niederdeut-

37 Vgl. z.B. GANSER 1985.

38 HARTIG – HENGST – REKER – SCHMALOR 1993, S. 29f.

39 BREMER 1987.

scher Textzeuge, eine fragmentarisch überlieferte Handschrift der Universitätsbibliothek Münster (Ms. N.R. 1501 14./15. Jh.). Der Autor begründet hier einleitend die Notwendigkeit einer deutschen Übertragung und deren Modifikationen gegenüber dem lateinischen Text. Dieser neue Textzeuge repräsentiert zudem den autornächsten Text der niederdeutschen Version. Huschenbets vor einigen Jahren geäußerte Vermutung, daß Ludolfs niederdeutscher Reisebericht „den Anspruch auf den frühesten deutschen Text eines vom Reisenden selbst verfaßten Berichts erheben kann“⁴⁰, wird damit bestätigt.

3. Die oberdeutsche Version des Textes geht auf eine Übertragung ihres Erstdruckers Ludwig Hohenwang zurück. Diese bietet offensichtlich eine Übersetzung des nach 1475 von Heinrich Eggstein in Straßburg zuerst aufgelegten lateinischen Ludolf-Textes, d.h. die oberdeutsche Version steht in keinem Bezug zur von Ludolf selbst geschaffenen niederdeutschen Version.

Dieser Überlieferungsbefund hat uns veranlaßt, eine Gesamtedition der Ludolf-Überlieferung in Angriff zu nehmen, d.h. es wird der Versuch unternommen, alle drei Fassungen – die lateinische, die mittelniederdeutsche und die oberdeutsche – in einer Synopse nach dem Leithandschriftenprinzip herauszugeben. Im Zentrum der begleitenden überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen steht die mittelniederdeutsche Überlieferung des Textes in nunmehr neun Textzeugen des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts: Über die Editionsprobleme beider Projekte aus dem Bereich mittelniederdeutscher Literatur wird an anderer Stelle zu berichten sein.

Literatur:

Ernst BREMER, *Studien zur Reiseliteratur des 14. und 15. Jahrhunderts. Überlieferungsgeschichtliche und erzähltheoretische Untersuchungen unter Berücksichtigung des Medienwechsels*, 1996 (in Druckvorbereitung).

Klara CSAPODI-GÁRDONYI, *Die Bibliothek des Erzbischofs Johannes Vitéz*, Gutenberg-Jahrbuch (1973) 441-447.

W. DIEKAMP, *Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken*, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 41 (1883) 137-147.

Ein deutsches Gebetbuch (Trier 528), hrg. v. Axel MANTE (Lunder Germanistische Forschungen, 33), Lund 1960.

Ursimar ENGELMANN, *Nachrichten über die ehemalige Klosterbibliothek Inzigkofen*, Gutenberg-Jahrbuch (1976) 520-525.

W. Günther GANSER, *Die niederländische Version der Reisebeschreibung Johanns*

⁴⁰ HUSCHENBETT 1985, S. 35.

von Mandeville. *Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur, 63), Amsterdam 1985.

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 4: *Nordrhein-Westfalen, K-Z*, hrg. v. Severin CORSTEN, Hildesheim Zürich New York 1993, S. 259-271.

Matthias HARTIG – Karl HENGST – Michael REKER – Hermann-Josef SCHMALOR, *Die Inkunabeln in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn*, Wiesbaden 1993.

Hill Monastic Manuscript Library. Verzeichnis von Handschriften im Besitz der EAB (6 Blätter).

Klemens HONSELMANN, *Verzeichnis der Handschriften der Dechaneibibliothek zu Höxter*, Wf. Zs. 84 (1927) 161-162.

Klemens HONSELMANN, *Alte Handschriften der Paderborner Dombibliothek in Leipzig*, Die Warte 2/4 (1934) 55-58.

Klemens HONSELMANN, *Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn*, Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken 2/2 (1953/54) 21-26.

Klemens HONSELMANN, *Abdinghof*, in: *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen*, bearb. v. Rhaban HAACKE, hrg. von der Bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach (Germania Benedictina, 8), München 1980, S. 499-533.

Dietrich HUSCHENBETT, *Die Literatur der deutschen Pilgerreisen nach Jerusalem im späten Mittelalter*, DVjs 59 (1985) 29-46.

Franz JANSEN, *Der Paderborner Domdechant Graf Christoph von Kesselstatt und seine Handschriftensammlung*, in: *Sankt Liborius. Sein Dom und sein Bistum*, hrg. v. Paul SIMON (Studien zur Liboriverehrung, des Paderborner Domes und der Volksfrömmigkeit), Paderborn 1936, S. 355-368.

Franz KOHLSCHIEIN, *Liturgische Handschriften und Drucke aus dem alten Bistum Paderborn in Trier*, Wf. Zs. 117 (1967) 349-355.

Sigrid KRÄMER, *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters*, Teil 1 und 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband 1), München 1991.

Renate KROOS, *Beiträge zur Geschichte der Klosterbibliothek Böödeken*, Archiv für Geschichte des Buchwesens 9 (1969) 1497-1508.

Wolfgang OESER, *Die Handschriftenbestände und die Schreibtätigkeit im Augustiner-*

Chorherrenstift Böödeken, Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967) 317-448.

Ulrich-Dieter OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters*, 2 Bde., Bd. 1: *Beschreibung der Rechtsbücher*, Bd. 2: *Beschreibung der Handschriften*, Köln Wien 1990.

Robert PETERS – Timothy SODMANN, *Niederdeutsche Handschriften und Drucke. Eine Ausstellung aus den Beständen der Theodorianischen Bibliothek Paderborn anläßlich der Pfingsttagung 1979 in der Sparkasse Paderborn*, Nd.Kbl., Sondernummer 86 (1979).

Wilhelm RICHTER, *Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn*, Teil 1 (Beilage zum Jahresbericht über das Königliche Gymnasium Theodorianum zu Paderborn), Paderborn 1896.

Heinrich RÜTHING, *Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böödeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Wf. Zs. 130 (1980) 150-166.

Heinrich RÜTHING, *Eine neue Lebensbeschreibung der mittelniederdeutschen Lebensbeschreibung des hl. Meinolf von Böödeken*, Wf. Zs. 141 (1991) 330-335. (1991a)

Heinrich RÜTHING (Hrg.), *Das Leben des heiligen Meinolf. Eine niederdeutsche Handschrift*, Paderborn 1991. (1991b)

Rudolf SCHIEFFER, *Die Anfänge der westfälischen Domstifte*, Wf. Zs. 138 (1988) 175-191.

Hermann-Josef SCHMALOR, *Klosterbibliotheken in Westfalen 800-1800*, in: *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800*, Münster 1982, S. 499-518.

Hermann-Josef SCHMALOR, *Die ehemalige Klosterbibliothek Corvey*, Teil 1 und 2, *Corvey Journal* 3/1-2 (1991) 2-8 u. 2-11.

Anneliese SCHMITT, *Der Buchdruck des 15. Jahrhunderts im Spiegel einer Sammlung*, *Theologie und Glaube* 83/4 (1993) 419-436.

L. SCHMITZ-KALLENBERG, *Über Handschriftenkäufe des Klosters Böödeken im 15. Jahrhundert*, *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 31 (1914) 163-168.

Wilhelm STÜWER, *Corvey*, in: *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen*, bearb. v. Rhaban HAACKE, hrg. von der Bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach (Germania Benedictina, 8), München 1980, S. 236-293.

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Bielefelder Bibliotheken¹

Im Folgenden sollen die mnd. literarischen Handschriften in Bielefelder Bibliotheken charakterisiert werden, und zwar der Bestand, die Provenienzen, der Inhalt sowie ihre überlieferungsgeschichtliche Bedeutung und ihre Rolle für das geistliche Leben im 15. Jahrhundert².

In Bielefelder Bibliotheken befinden sich insgesamt 7 mnd. Handschriften, und zwar 5 in der Bibliothek des Landeskirchenamtes (Signaturen A 1, A 2, A 3, A 4, A 5), eine im Ratsgymnasium (O 7)³, eine im Stadtarchiv (Hgb 154 [olim H 15]).

Verschollen ist ein Fragment des Ratsgymnasiums mit der Signatur O 1a, ein ursprünglich als Bucheinband verwendetes Pergamentblatt⁴.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hat H. Tümpel die Bielefelder Handschriften im Rahmen des Katalogisierungsvorhabens der Preußischen Akademie der Wissenschaften beschrieben, außerdem 1908 eine ausführliche Beschreibung von Hgb 154⁵ und 1911 eine kurze Mitteilung über alle Handschriften veröffentlicht⁶. Von Sudhof stammt eine Beschreibung von A 4 aus dem Jahr 1959⁷, ich habe mich 1982 aus-

-
- 1 Um Nachweise ergänzte Fassung des Vortrags im Rahmen des Kolloquiums „Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Bibliotheken und Archiven“ der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens am 17.6.1994.
 - 2 Vgl. dazu allgemein K.O. SEIDEL, *Mittelniederdeutsche Handschriften aus Bielefelder Bibliotheken. Beschreibungen – Texte – Untersuchung* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 453), Göppingen 1986.
 - 3 Dort gibt es zusätzlich auch mehrere lat. Handschriften, vgl. K. RAAB, *Mittelalterliche Handschriften in der Bielefelder Gymnasialbibliothek*, in: *Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Staatl.-Stadt. Gymnasiums zu Bielefeld*, Bielefeld 1958, S. 237-250.
 - 4 Vgl. dazu G. REIDEMEISTER, *Die Überlieferung des Seelentrostes. I*, Diss. Halle 1915, S. 12; Margarete SCHMITT (Hrg.), *Der Große Seelentrost. Ein niederdeutsches Erbauungsbuch des vierzehnten Jahrhunderts* (Niederdeutsche Studien, 5), Köln Graz 1959, S. 31*.
 - 5 H. TÜMPEL, *Ein mnd. Bielefelder Gebetbuch*, in: *Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Bielefeld am 5. und 6. August 1908*. Beilage, Bielefeld 1908, S. 67-94; wieder abgedruckt in: SEIDEL (wie Anm. 2) S. 94-122.
 - 6 Vgl. H. TÜMPEL, *Niederdeutsche Handschriften in Bielefeld*, Nd.Kbl. 32 (1911) Nr. 4, S. 62f.
 - 7 S. SUDHOF (Hrg.), *Die Legende der hl. Katharina im Cod. A 4 der Alistädter Kirchenbibliothek zu Bielefeld* (Texte des späten Mittelalters, 10), Berlin 1959; vgl. auch S. SUDHOF, *Die Legende der hl. Katharina von Alexandrien. Untersuchungen und Texte unter Zugrundelegung der Bielefelder Handschrift*, Diss. (Ms.) Tübingen 1951.

fürlich mit O 7⁸, 1986 dann noch einmal mit allen Handschriften beschäftigt⁹.

Die Bielefelder Handschriften stammen, wie ihre Sprachform zeigt, aus dem ostwestfäl. Raum, doch ist die Provenienz nur in einem Fall zweifelsfrei festzustellen, in allen anderen Fällen sind nur Vermutungen mit unterschiedlichem Grad an Sicherheit möglich:

Die 5 Handschriften des Landeskirchenamtes gehören ursprünglich der Altstädter Kirchengemeinde, eine von ihnen – A 4 – trägt einen Besitzvermerk:

dyt bock horet in dat susterhues to byluelde mariendael;

Besitzer war also das Bielefelder Susterkloster¹⁰. Dieses wurde 1491 eingerichtet, 1503 erhielt es Statuten, die die Zahl der Schwestern auf 24 begrenzen, wahrscheinlich 1514 wurde die Klosterkirche vollendet, nach der Reformation beginnt dann der Niedergang, 1616 gibt es nur noch zwei Nonnen, die das Kloster später an die Stadt übergeben.

A 4 ist allerdings älter als das Susterkloster, wie sich aus zwei Kolophonen in der Handschrift ergibt, das erste (fol. 43^v) hat das Datum 30. Januar 1475, ein zweites (fol. 249^v) das Datum 4. Januar 1469. Bevor A 4 in den Besitz des Susterklosters kam, gehörte die Handschrift nach einem gestrichenen Vermerk einer Frau namens *Jutta Schattynn* oder *Scharynn*, die sich bisher nicht identifizieren ließ. Der Schreiber *Johannes de bilueldia*, der sich im ersten Kolophon nennt, ist ebenfalls nicht nachzuweisen; auch er macht eine Verbindung zu Bielefeld deutlich.

Möglicherweise stammen auch die anderen Handschriften des Landeskirchenamtes – A 1, A 2, A 3 und A 5 – aus dem Susterkloster und gelangten bei dessen Auflösung im 17. Jahrhundert an die Altstädter Kirche. Bei A 2 ist das relativ sicher: In der Handschrift befindet sich eine Nachricht der Herzebrocker Benediktinerinnen an das Susterkloster über den Tod des Beichtvaters Johannes Hardewick im Jahr 1567¹¹. Das Schreiber-Kolophon datiert A2 in das Jahr 1499, diese Handschrift könnte also unmittelbar für das Susterkloster geschrieben sein, doch ist dies keineswegs sicher, es könnte sich auch um eine spätere Erwerbung oder Schenkung handeln.

Vermutlich waren auch A 1, A 3 und A 5 einmal im Besitz des Susterklosters,

8 K. O. SEIDEL, *Eine mnd. Handschrift der St. Georgener Predigten aus Bielefeld*, in: K. O. SEIDEL (Hrg.), *Sô predigent eteliche. Beiträge zur deutschen und niederländischen Predigt im Mittelalter* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 378), Göttingen 1982, S. 97-150.

9 SEIDEL (wie Anm. 2).

10 Zur Geschichte des Klosters vgl. K. HENGST (Hrg.), *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, T. 1, Münster 1992, S. 81ff. (von G. REHM).

11 Nachweisbar im *Nekrolog und Memorienbuch der westfälischen Benediktinerinnen-Abtei Herzebrock*, hrg. v. F. FLASKAMP, Wiedenbrück 1954, S. 10, 20, 46 Anm. 98. Zur Geschichte des Klosters vgl. HENGST (wie Anm. 10) S. 441ff. (von Edeltraud KLUETING).

eindeutige Beweise dafür lassen sich allerdings nicht anführen. Auch A 3 ist aufgrund des Alters der Handschrift sicher nicht erst für das Susterkloster geschrieben, und möglicherweise gilt dies wie für A 4 auch für die restlichen Handschriften A 1, A 2 und A 5.

Die Vorgeschichte dieser drei Handschriften läßt sich über die Einbände erschließen. In einer Untersuchung von 1969 hat Rüter die Stempel der Buchbindewerkstatt des Herforder Fraterhauses identifiziert¹²; diese Stempel sind auch für die Einbände von A 2, A 3 und A 5 verwendet. Rüter vermutet, daß einfache Einbände, wie sie A 3 zeigt, für den Eigenbedarf des Fraterhauses hergestellt wurden, aufwendigere Einbände wie bei A 2 und A 5 für auswärtige Auftraggeber.

Damit zeichnet sich folgender Weg eines Teils dieser Handschriften des Landeskirchenamts ab: Als Erstbesitzer begegnen eine Frau und – vielleicht – das Herforder Fraterhaus. Danach gelangen die Handschriften an das Susterkloster, bei dessen Auflösung an die Altstädter Kirchengemeinde und schließlich in die Bibliothek des Landeskirchenamtes.

Einen einfachen Einband der Herforder Fraterherren wie A 3 weist auch die Handschrift des Ratsgymnasiums O 7 auf. Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Besitz des Bielefelder Franziskanerklosters an das Ratsgymnasium gelangt, enthält jedoch keinen Besitzvermerk. Das Franziskanerkloster¹³ wurde 1498 gegründet, 1507 dann in die Stadt verlegt – auch hier ist die Handschrift O 7 älter als das Kloster. Anlage, Inhalt und Textbearbeitung sprechen dafür, daß A 3 und O 7 gleichsam als Schwesterhandschriften zunächst zur Bibliothek des Herforder Fraterhauses gehörten und erst später in den Besitz der beiden Bielefelder Klöster kamen. Das Bielefelder Franziskanerkloster bestand über die Reformation hinaus und wurde erst 1829 aufgelöst, einen Teil der Bibliotheksbestände erhielt damals das Ratsgymnasium, darunter wohl auch O 7, zusammen mit einigen lateinischen Handschriften und mehreren Inkunabeln und Frühdrucken¹⁴. Unter diesen befinden sich auch solche mit Einbänden des Herforder Fraterhauses und Besitzvermerken der Franziskaner, so daß eine eindeutige Zuweisung möglich ist.

Es zeigt sich auch hier, daß für das religiöse Leben in Bielefeld im späten 15. Jahrhundert die Herforder Fraterherren eine wichtige Rolle gespielt haben.

12 H. RÜTER, *Einbände aus der Werkstatt der Herforder Brüder vom gemeinsamen Leben*, (Ms.) Hausarbeit, Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes NRW, Köln 1969.

13 Zur Geschichte des Klosters vgl. F. FLASKAMP, *Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld*, Jb. des Hist. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg 67 (1970) 39-55; HENGST (wie Anm. 10) S. 76ff. (von H. RÜTHING – O. SCHIRMEISTER).

14 Vgl. die Aufstellungen bei Th. BERTRAM, *Beschreibung der Inkunabeln, die sich in den Bibliotheken des Gymnasiums und der Altstädter Kirche in Bielefeld befinden* (Beilage zu dem Programm des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Bielefeld Ostern 1906), Leipzig 1906; Th. BERTRAM, *Verzeichnis der in der Gymnasialbibliothek zu Bielefeld befindlichen Drucke aus dem XVI. Jahrhundert* (Beilage zu dem Schulprogramm des Bielefelder Gymnasiums Ostern 1908), Leipzig 1908.

Das Herforder Fraterhaus¹⁵ wurde 1427 von dem Priester Conrad Westerwolt gegründet. Die Brüdergemeinschaft bestand zunächst aus 4 Mitgliedern, bereits vor der Jahrhundertmitte scheint sie sich weitgehend konsolidiert zu haben. Um 1440 wird von Herford aus das Hildesheimer Fraterhaus gegründet, außerdem richten die Herforder Schwesterngemeinschaften in Herford ein. Seit 1469 darf man die Beichte hören. Herford gehörte zum Münsterschen Colloquium, dorthin bestehen enge Verbindungen und ein reger Austausch, so unterstützt man z.B. die Münsteraner durch Bücherschenkungen, da deren Bibliothek durch die Wiedertäufer starke Verluste erlitt; erst 1802 wurde das Herforder Fraterhaus aufgelöst. Die Quellen lassen auch einige, wenn auch schwache Verbindungen zu dem Bielefelder Susterkloster erkennen. Das Abschreiben von Büchern und die Tätigkeit als Buchbinder war eine der wichtigen Einkunftsquellen von Fraterhäusern, von 1446 bis 1525 z.B. verdienten die Herforder Fraterherren durch ihre Schreibarbeiten insgesamt 4554 Gulden.

Kaum etwas läßt sich über die Provenienz der Handschrift des Stadtarchivs sagen. Da sie für Frauen bestimmt war, hat man ebenfalls Herkunft aus dem Susterkloster vermutet, weitere Indizien dafür gibt es jedoch nicht. Im 19. Jahrhundert gehörte die Handschrift dem Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg.

Ich skizziere nun kurz den Inhalt der Handschriften. In allen Fällen handelt es sich um Gebrauchshandschriften mit religiös-erbaulichen Texten.

A 1 enthält das 'Monotessaron' Jean Gersons (1363-1429), also eine Evangelienharmonie, in einer erweiterten Bearbeitung. Sie ist nach einer nahe verwandten Handschrift aus dem Dalheimer Kloster der Windesheimer Augustiner-Eremiten ediert von A. Mante¹⁶. Gerson war ein bedeutender und einflußreicher Theologe und Kirchenpolitiker, Vertreter des konziliaren Gedankens, zeitweise Kanzler der Pariser Universität.

A 2 bietet das sog. Exemplar Seuses († 1366), also seine Vita, das 'Büchlein der ewigen Weisheit', das 'Büchlein der Wahrheit' und das 'Kleine Briefbuch', außerdem die kürzere Fassung des Neun-Felsen-Buches, dessen erweiterte Fassung von Rulman Merswin stammt, und – als Nachtrag – eine Predigt Bernhards von Clairvaux auf den hl. Martin.

15 Quellen zur Geschichte des Fraterhauses bei W. LEESCH (Hrg.), *Das Fraterhaus zu Herford*, T. 1: *Inventar, Urkunden, Amtsbücher* (Veröffentl. der hist. Kommission für Westfalen, 35: Quellen zur Geschichte der devotio moderna in Westfalen, I), Münster 1974; R. STUPPERICH (Hrg.), *Das Fraterhaus zu Herford*, T. 2: *Statuten, Bekenntnisse, Briefwechsel* (Veröffentl. der hist. Kommission für Westfalen, 35: Quellen zur Geschichte der devotio moderna in Westfalen, I 2), Münster 1984. Vgl. außerdem HENGST (wie Anm. 10) S. 430ff. (von W. LEESCH).

16 Joh. GERSON, *Monotessaron. Eine mnd. erweiterte Fassung vom Jahre 1513* (Diözesanarchiv, Trier, Nr. 75), hrg. v. A. MANTE (Lunder Germanist. Forschungen, 25), Lund Kopenhagen 1952.

A 3 ist eine Sammlung von Heiligenpredigten, ergänzt durch einige kurze Heiligenlegenden und Predigten auf die Hauptfeste, nach der Ordnung des Kirchenjahres. Den Hauptteil bilden die sog. 'Buchwaldschen Heiligenpredigten' (von Buchwald ediert nach einer Leipziger Handschrift)¹⁷. Unter den anderen Predigten befinden sich zwei Predigten der St. Georgener Sammlung¹⁸.

A 4 enthält drei Legenden: Lucia, Katharina von Alexandrien und Margareta, die Lucia-Legende in Prosa, die beiden anderen in Versen; außerdem finden sich ein *Salve regina* sowie eine Bearbeitung von Bonaventuras († 1274) 'Soliloquium'. Die Katharinen-Legende ist nach dieser Handschrift ediert von Sudhof¹⁹, die beiden anderen Legenden habe ich selbst herausgegeben²⁰.

A 5 enthält einen kurzen angelologischen Traktat und die '65 Artikel von der Passion' des Augustinereremiten Jordanus von Quedlinburg († 1380)²¹.

In O 7 findet sich zunächst ebenfalls Gersons 'Monotessaron', außerdem enthält die Handschrift Predigten und biblische Texte. Bei den Predigten handelt es sich im wesentlichen um 22 Predigten der St. Georgener Sammlung und um 3 Predigten aus dem Corpus der Leipziger Predigten.

Hgb 154 schließlich ist eine Sammlung von 73 Gebeten, das sog. 'Bielefelder Gebetbuch'.

Das verschollene Fragment enthielt ein Textbruchstück des 'Kleinen Seelentrostes'.

Zwischen den genannten Handschriften gibt es eine Reihe von Zusammenhängen, die zeigen, daß sie teilweise in einem engen gemeinsamen Überlieferungskontext stehen: der 'Monotessaron'-Text in A 1 ist Abschrift von O 7, die beiden St. Georgener Predigten in A 3 und die entsprechenden St. Georgener Predigten in O 7 haben eine gemeinsame Vorlage. Diese Zusammenhänge sind ein weiteres Indiz für eine gemeinsame Provenienz zumindest eines Teils der Handschriften.

Was macht nun die Bedeutung der Bielefelder Handschriften aus?

Mehrere der Handschriften sind zunächst text- und überlieferungsgeschichtlich

¹⁷ *Deutsche Heiligenpredigten nach der Art des 'Schwarzwälder Predigers'*, Mitt. der Dt. Ges. z. Erforsch. vaterländ. Sprache und Altertümer in Leipzig 11 (1913-1920) H. 1 (1913) 52-111; H. 2 (1915) 7-55. Vgl. auch K.O. SEIDEL, *Eine Bielefelder Handschrift der Buchwaldschen 'Heiligenpredigten nach der Art des 'Schwarzwälder Predigers''*, ZfdA 114 (1985) 141-146.

¹⁸ Die Andreas-Predigt nach A 3 sowie die Himmelfahrtspredigt der St. Georgener Sammlung Nr. 56 nach A 3 und O 7 abgedruckt bei: SEIDEL (wie Anm. 2) S. 44-58.

¹⁹ SUDHOF (wie Anm. 7).

²⁰ *Die mittelniederdeutsche Margaretenlegende* (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, 36), Berlin 1994. – Die Lucia-Legende ist abgedruckt in: SEIDEL (wie Anm. 2) S. 41-43; außerdem der Prolog zu Bonaventuras 'Soliloquium' ebd. S. 59-66.

²¹ Vgl. die Einleitung zu den '65 Artikeln' nach A 5 bei: SEIDEL (wie Anm. 2) S. 67-71.

bedeutsam:

- Gersons 'Monotessaron' ist vollständig nur ins Mnd. übersetzt worden, zwei der drei Handschriften dieser Übersetzung (A 1, O 7) befinden sich in Bielefelder Bibliotheken; sie dokumentieren eine wohl im ostwestfälischen Raum entstandene bearbeitende und erweiternde Übersetzung²².
- Die 'Buchwaldschen Heiligenpredigten' (A 3) finden sich nur noch in einer zweiten Leipziger Handschrift, die Bielefelder Überlieferung ist jedoch vollständiger und besser als die der Leipziger Handschrift.
- Die einzige mnd. und mnl. Überlieferung von Seuses Exemplar stammt aus Bielefeld (A 2)²³,
- auch die St. Georgener Predigten haben hier ihre einzige mnd. Rezeption gefunden (O 7), ebenso die Leipziger Predigten, von denen drei Predigten in der gleichen Handschrift überliefert sind.
- Die Katharinen-Legende in A 4 ist der einzige Zeuge dieser Fassung der Legende; die Margareten-Legende der Handschrift repräsentiert die einzige vollständige, ursprünglich mnd. Fassung dieser Legende, die daneben noch in 5 weiteren Handschriften und einem Druck vorliegt; die Lucien-Legende findet sich in dieser Fassung allein in A 4.
- Schließlich ist auch der Engel-Traktat in A 5 singulär.

Zwar ist die Zahl der mnd. Handschriften in Bielefeld insgesamt nicht sehr groß, sie dokumentieren jedoch das breit gefächerte Interesse an religiös-erbaulichen Texten in Kreisen, die unmittelbar wie die Herforder Fraterherren oder mittelbar wie die Bielefelder Augustinerinnen der *devotio moderna* zuzurechnen sind; und auch die späte Gründung des Bielefelder Franziskanerklosters auf Betreiben des Kaufmanns Wessel Schrage steht im Zusammenhang mit der Frömmigkeitsbewegung des 15. Jahrhunderts.

In den Handschriften finden sich Texte zisterziensisch geprägter Mystik des 12. Jahrhunderts mit den zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstandenen St. Georgener Predigten (in O 7), dazu unmittelbar auch die Bernhard-Predigt in A 2. Die franziskanische Mystik des 13. Jahrhunderts ist durch Bonaventuras 'Soliloquium' (in A 4) vertreten. Schließlich bieten diese Handschriften Texte der dominikanischen Mystik der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Seuses Exemplar (in A 2). Daneben stehen jüngere Werke, die spätere frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklungen repräsentieren: die weit verbreiteten Passionsbetrachtungen des Jordanus von Quedlinburg (in A 5), das fast zeitgenössische 'Monotessaron' Johannes Gersons (in A 1 und O 7). Auch eher volkstümliche Frömmigkeitsformen sind neben solch theolo-

22 Vgl. MANTE (wie Anm. 16) S. XVIIIff.; H. KRAUME, *Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaysersberg* (Münchner Texte und Untersuchungen, 71), München 1980, S. 73f.

23 Vgl. die Auflistung der Überlieferung bei G. HOFMANN, *Seuses Werke in deutschsprachigen Handschriften des späten Mittelalters*, Fuldaer Geschichtsblätter 45 (1969) 113-206.

gisch anspruchsvollen Schriften vertreten: Legenden (in A 4), Gebete (in Hgb 154)²⁴, Engellehre (in A 5). Man kann wohl mit Recht sagen, daß die Bielefelder Handschriften trotz ihrer geringen Zahl exemplarisch das ganze Spektrum religiös-erbaulichen Schrifttums abdecken, wie es im 15. Jahrhundert zur Verfügung stand und gelesen wurde.

Die Handschriften zeigen schließlich, daß aus dem Raum Bielefeld/Herford nicht nur, wie zu erwarten, geistige und kulturelle Verbindungen zum niederländischen Raum bestanden, sondern auch ins hd. Sprachgebiet. Stammen nämlich die Vorlagen für das 'Soliloquium' und für die '65 Artikel' aus dem Mnl.²⁵, so verweisen die Buchwaldschen Heiligenpredigten wie auch die Leipziger Predigten auf Kontakte zum omd. Raum, die Vorlagen für die St. Georgener Predigten stammen noch weiter südlich aus dem obd. Ober-Rheingebiet, die für Seuses Exemplar hat man in Augsburg vermutet. Es zeigen sich also geistige Bezüge aus dem Raum Bielefeld/Herford sowohl zu den Niederlanden als auch in den hd. Raum²⁶.

Die Texte bleiben aber nicht auf die Rezeption wichtiger Werke von außerhalb beschränkt. Auch mnd. „Eigenproduktionen“ finden sich in den Handschriften: die 'Monotessaron'-Übersetzung ist im ostwestfälischen Raum entstanden, die Katharinen-Legende und die Margareten-Legende sind hier oder nur wenig weiter nach Osten im ostfälischen Sprachgebiet verfaßt worden²⁷.

Anhang: Kurzcharakterisierung der Bielefelder Handschriften

Bielefeld, Bibliothek des Landeskirchenamtes, cod. A 1

Inhalt: Johannes Gerson: Monotessaron.
Zeit: letztes Viertel 15. Jahrhundert.
Provenienz: unbekannt, vielleicht Bielefelder Susterkloster.

Bielefeld, Bibliothek des Landeskirchenamtes, cod. A 2

Inhalt: Seuse: Exemplar; Neun-Felsen-Buch; Predigt Bernhards von Clairvaux auf St. Martin.
Zeit: 21. Jan. 1499 (Schreiberkolophon fol. 203^{ra}).
Provenienz: wohl Bielefelder Susterkloster (Brief der Herzebrocker Benediktinerinnen an das Susterkloster von 1567), Fraterhaus-Einband.

²⁴ Zur Charakterisierung vgl. H. BECKERS, *Bielefelder Gebetbuch*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 6, Berlin New York 1987, Bd. 1, Sp. 858f.

²⁵ Hd. Spuren im 'Soliloquium', z.B. *hertze, ich*, ergeben sich wohl aus der Sprachform des Schreibers, nicht der Vorlage.

²⁶ Auch einzelne Gebete des 'Bielefelder Gebetbuches' zeigen Parallelen in hd. Überlieferung; dies muß aber nicht zwingend auf eine hd. Vorlage hindeuten.

²⁷ Mnd. Herkunft ist vielleicht auch der Engel-Traktat in A 5.

Bielefeld, Bibliothek des Landeskirchenamtes, cod. A 3

(Fol. 1 und einige Blätter am Ende fehlen.)

- Inhalt: Zyklus von Heiligenpredigten nach der Ordnung des Kirchenjahres, darunter: Buchwaldsche Heiligenpredigten, zwei St. Georgener Predigten; außerdem Predigten auf Hauptfeste, Legenden.
- Zeit: 3. Viertel des 15. Jahrhunderts.
- Provenienz: unsicher, vielleicht Bielefelder Susterkloster, Fraterhaus-Einband.

Bielefeld, Bibliothek des Landeskirchenamtes, cod. A 4

- Inhalt: 3 Legenden: Lucia, Katharina, Margareta; Salve regina; Bonaventura: Soliloquium.
- Zeit: 30. Jan. 1475 (Schreiberkolophon des Johannes von Bielefeld fol. 43^v); 4. Jan. 1469 (Schreiberkolophon fol. 249^v).
- Provenienz: Jutten Schatynn (?/ gestrichener Besitzvermerk fol. I^v), dann: Susterkloster Bielefeld (Besitzvermerk fol. I^v).

Bielefeld, Bibliothek des Landeskirchenamtes, cod. A 5

(Die Handschrift ist am Ende unvollständig.)

- Inhalt: Engel-Traktat; Jordanus von Quedlinburg: 65 Artikel von der Passion.
- Zeit: letztes Viertel 15. Jahrhundert.
- Provenienz: unsicher, vielleicht Susterkloster Bielefeld, Fraterhaus-Einband.

Bielefeld, Ratsgymnasium, cod. O 7

(Die Handschrift hat starke Wasserschäden.)

- Inhalt: Johannes Gerson: Monotessaron; Predigtsammlung, darunter St. Georgener Predigten, Leipziger Predigten; biblische Texte.
- Zeit: 3. Viertel 15. Jahrhundert.
- Provenienz: unsicher, wohl Franziskanerkloster Bielefeld, Fraterhaus-Einband.

Bielefeld, Stadtarchiv, Hgb 154

- Inhalt: Bielefelder Gebetbuch.
- Zeit: Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert.
- Provenienz: unbekannt, im 19. Jahrhundert Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Münster

1. Einleitung

Als Bischofssitz und Hansestadt und als Ausgangspunkt für die Verbreitung der *Devotio moderna* im norddeutschen Raum war die Stadt Münster vor allem im Spätmittelalter ein Zentrum lateinischer sowie niederdeutscher Schriftlichkeit. Doch bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der bedeutende Handschriftenbestand durch zwei sich kurz hintereinander ereignende Katastrophen fast völlig vernichtet: 1527 ging die Dombibliothek bei Ausbesserungsarbeiten in Flammen auf; wenig später, im Jahre 1534, fiel die Bibliothek des Fraterhauses den Täuferunruhen zum Opfer¹. Die Niederlassung der Fraterherren wurde 1772 aufgehoben, ein Jahr später kam die neue Bibliothek mit noch wenigen mittelalterlichen Codices in die Bibliothek des Priesterseminars, die heutige Diözesan-Bibliothek². Die Reste der (Paulinischen) Dombibliothek gelangten als Folge der Säkularisation zusammen mit Handschriften aus westfälischen Klöstern in die Universitätsbibliothek. Diese geht in ihrem Grundbestand auf die Studienbibliothek des Jesuitenkollegs zurück, die jedoch nur wenige Codices enthielt³. Den reichen Handschriftenbesitz der Universitätsbibliothek bezeugt der 1889 erschienene Katalog von Joseph Staender⁴. Im Zweiten Weltkrieg wurde auch dieser Bestand 1943 und 1945 fast vollständig zerstört.

Trotz der Serie von Unglücken ist die Zahl der heute in öffentlichen münsterischen Archiven und Bibliotheken überlieferten mittelniederdeutschen literarischen Handschriften recht beachtlich. Wie nicht anders zu erwarten, stammen die meisten Texte – ihrer Sprache nach zu urteilen – aus Westfalen. Münster dürfte damit neben Berlin (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz) den größten Bestand an Handschriften westfälischer Herkunft bewahren. Zwar läßt sich mit den wenigen Texten, die in Münster selbst entstanden sind, ein auch nur „einigermaßen dichter Zusammenhang der literarischen Tradition“ der Stadt nicht mehr rekonstruieren, wie Ernst Ribbat zu Recht feststellt⁵, doch verdienen gerade sie wegen ihrer literarischen Qualität mehr Aufmerksamkeit, als ihnen, mit Ausnahme der Werke Johannes Veghes, bisher zuteil geworden ist.

Wichtigstes Hilfsmittel bei der Sichtung mittelniederdeutscher Handschriften sind

1 PETERS – RIBBAT 1993, S. 625, 648; KIRCHHOFF 1994, S. 82.

2 KIRCHHOFF 1994, S. 80, 82.

3 HALLER 1992, S. 59.

4 STAENDER 1889.

5 PETERS – RIBBAT 1993, S. 649.

neben den einschlägigen Katalogen und Verzeichnissen der Bibliotheken und Archive nach wie vor die *Reiseberichte* Conrad Borchlings. Dies gilt auch für den Bericht über Münster⁶, der inzwischen allerdings fast hundert Jahre alt ist und deshalb die durch den Zweiten Weltkrieg bedingten Verluste und die seitdem getätigten Neuerwerbungen nicht dokumentiert. Auch hat sich an der Zuordnung einzelner Sammlungen zu den verschiedenen Archiven und Bibliotheken sowie an deren Zahl und Benennung seither einiges geändert. Nützliche Informationen dazu enthält das *Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland*⁷, das allerdings die Bestände nicht im einzelnen aufschlüsselt.

Das folgende Verzeichnis mittelniederdeutscher literarischer Handschriften in Münster berücksichtigt nur Bestände in öffentlichen Archiven und Bibliotheken, Privatbesitz wird nicht erfaßt. Die größte Sammlung befindet sich im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv (bei Borchling „Kgl. Staatsarchiv zu Münster“), wo allein das Depositum des Altertumsvereins (bei Borchling noch selbständige „Bibliothek des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster“) mehr als 20 Handschriften umfaßt, gefolgt von der Universitäts- und Landesbibliothek (bei Borchling unter der Rubrik „Paulinische Bibliothek“) mit 11 Handschriften. Von den ehemals vorhandenen 30 niederdeutschen Handschriften der Dombibliothek, die Borchling mit Hilfe des Katalogs von Staender ermittelt hatte, hat nur eine einzige den Krieg überstanden. Dazu kommen zwei Sammlungen mit Gebeten, die alten Drucken beigegeben und weder bei Staender noch bei Borchling verzeichnet sind. Acht Handschriften sind seit Anfang der 50er Jahre von der Universitätsbibliothek neu angekauft worden. Den drittgrößten Bestand besitzt die Diözesan-Bibliothek (bei Borchling „Bischöfliches Priester-Seminar“) mit sechs Handschriften und zwei wichtigen (derzeit allerdings verschollenen) Fragmenten. Die restlichen Codices verteilen sich auf kleinere und kleinste Bestände im Stadtarchiv (bei Borchling „Städtisches Archiv zu Münster“), im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (bei Borchling nicht genannt, da erst später gegründet; eine Handschrift unter der Rubrik „Westfälische[r] Provinzialverein f. Wissenschaft und Kunst“), im Bistumsarchiv, im Stadtmuseum (beide bei Borchling nicht genannt, da erst später gegründet) und im Franziskanerkloster (bei Borchling nicht genannt, da sich die Handschriften bis 1971 in der Bibliothek des Franziskanerklosters Rietberg befanden⁸). Das in der Literatur gelegentlich (jedoch nicht bei Borchling) erwähnte Diözesan-Museum, das drei mittelniederdeutsche Gebetbücher des 15. Jahrhunderts besessen haben soll, wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Der dem Verzeichnis zugrunde liegende Literaturbegriff entspricht dem der

6 BORCHLING 1899, S. 275-301.

7 BRANDIS – NÖTHER 1992, S. 378-386.

8 HANSCHMIDT 1994, S. 299.

Neuaufgabe des *Verfasserlexikons*. In sprachlicher Hinsicht beschränkt sich das Verzeichnis auf mittelniederdeutsche Handschriften; in der Regel handelt es sich dabei um Texte aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Nicht aufgenommen wurden Handschriften, die in der Literatur oder in den Inventaren bzw. Katalogen der Archive und Bibliotheken niederdeutsch oder deutsch genannt werden, deren Sprache jedoch eindeutig mittelniederländisch ist. Dasselbe gilt für Texte, deren Schreibsprache typologisch zwischen dem Mittelniederländischen und dem westfälisch geprägten Mittelniederdeutschen steht und für deren Benennung Robert Peters den Terminus „ijsselländisch“ vorgeschlagen hat⁹. Auf solche Handschriften wird am Rande hingewiesen, jedoch erhebt das Verzeichnis hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Angaben zu den einzelnen Handschriften sind bewußt knapp gehalten, da nur eine Sichtung des Überlieferten beabsichtigt war. Wenn die Schreibsprache sich eindeutig als westfälisch charakterisieren ließ, so ist dies vermerkt, ansonsten wurden die Texte innerhalb des Mittelniederdeutschen nicht genauer lokalisiert. Wenn nichts anderes angegeben, handelt es sich um Papierhandschriften. Die Datierungen sind in der Regel aus den Findbüchern und Katalogen übernommen, ebenso die Format- und Blattangaben, die bisweilen auch fehlen können (ich habe hier nicht selbst neu gemessen bzw. gezählt). Soweit bekannt, werden auch Informationen zu Schreibern und Herkunft bzw. Geschichte der Handschriften mitgeteilt. Bemerkungen zum Erwerb, zu Irrtümern in den Verzeichnissen und Hinweise auf Literatur (in der Regel wird nur die neueste genannt) finden sich jeweils am Ende des Eintrags in petit.

Schwierigkeiten bereitete die Sichtung der zahlreichen und über die Findbücher nur schwer zu ermittelnden Chroniken des Staatsarchivs. Hier wird, wie für einige weitere Handschriften des Staatsarchivs und des dortigen Depositums des Altertumsvereins, auf den *Reisebericht* Borchlings verwiesen. Auch die Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek konnten nicht oder nur in Form von Mikrofilmen eingesehen werden, da sie sich zur Zeit der Erhebung in Berlin befanden. Alle Angaben gehen auf den – ausgezeichneten – Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster von Eef Overgaaauw zurück, der voraussichtlich 1995 erscheinen wird und der zu den einzelnen Handschriften auch die einschlägige Literatur verzeichnet, auf die deshalb nicht erneut verwiesen wird¹⁰.

9 PETERS 1985a, S. 1213; PETERS 1985b, S. 1253.

10 Dem Leiter der Handschriftenabteilung der ULB Münster, Dr. Bertram Haller, danke ich für die großzügig gewährte Einsicht in das 1994 bereits abgeschlossene Typoskript des Katalogs. – Für zahlreiche Hinweise zu den einzelnen Handschriftenbeständen habe ich Ulrich Hinz, Münster, sehr zu danken.

2. Verzeichnis der Handschriften

Bistumsarchiv Münster

GV Hs. 222: Traktat über die Regel des hl. Augustinus (Bedudynghe na den synne als van sunte Augustinus Reghele [= Regelkommentar des Hugo von St. Victor]) * 1445 * Sprache: westfälisch * Pergament * 67 Bl. * 19x14cm * aus dem Schwesternhaus Marienbrink in Coesfeld.

GV Hs. 239: Gebetbuch * 15. Jh. (mit Nachträgen aus dem 17. Jh. [Einband: 1620]) * Sprache: westfälisch * 231 Bl. * 13,5x9,5cm.

Die im Inventar BÖRSTINGS (1937, S. 88) außerdem als niederdeutsch charakterisierte Handschrift GV Hs. 226 (Gebetbuch) ist hochdeutsch.

Deposita von Pfarrarchiven

PfA Hs 310 Freckenhorst: Gründungslegende des Klosters Freckenhorst, einschließlich der Bonifatius-Legende * 15. Jh. * Sprache: lateinisch und mittelniederdeutsch (Texte in beiden Versionen aufeinanderfolgend) * Pergament * 177 Bl. * 4°.

PfA Hs 311 Freckenhorst: Predigten. Gebete. Geschichte des Klosters Freckenhorst, einschließlich der Bonifatius-Legende * 15. Jh. * Sprache: westfälisch (mit niederländischen Einflüssen) * 236 Bl. * 8°.

In den Predigten werden Frauen angesprochen. Die Gründungslegenden der Handschriften 310 und 311 sind identisch.

PfA Hs 313 Freckenhorst: Geschichte der Grafen von der Mark * 16. Jh. * Sprache: hochdeutsch mit niederdeutschen Resten * 90 Bl. (Anfang fragmentarisch) * 4°.

Bei dem in der maschinenschriftlichen Handschriftenübersicht des Bistumsarchivs als „Deutsches Brevier, 15. Jh.“ aufgeführten Depositum PfA Hs 165 Hervest-Dorsten handelt es sich um eine Pergament-Handschrift in mittelniederländischer Sprache.

Diözesan-Bibliothek

Ms G⁴ 57: Spieghel der leyen * 1444 * Sprache: westfälisch * Pergament * 234 Bl. * 18,3x13,3cm * aus dem Fraterherrenhaus in Münster * Schreiber: Gherardus Buck van Buederick (Fraterherr in Münster) * Besitzvermerk des Fraterhauses von 1573.

1766 oder 1773 mit der übrigen Bibliothek des Fraterhauses in den Besitz des Priesterseminars gekommen. Literatur: OESER 1964, Sp. 308-311; ROTH 1993, Sp. 110-113.

Ms G⁸ 284: Gebetbuch * Anf. 16. Jh. (mehrere Faszikel von unterschiedlichen Händen, Einband: 1589) * Sprache: westfälisch * Papier und Pergament * 298 Bl. * 8°.

Ms G⁸ 316: Augustinerregel (für Frauen) * Anfang 16. Jh. * Sprache: westfälisch

* 57 Bl. * 8°.

Literatur: DE SMET 1978, Sp. 546.

Ms G¹² 145: Gebetbuch * 16. Jh. * Sprache: westfälisch * 12°.

Die betende Person ist eine Frau.

Ms G¹² 210: Anfang des Johannes-Evangeliums. Dietrich Kolde von Münster: Der Kerstenen Spiegel * ca. 1490 * Sprache: westfälisch * Pergament * 100 Bl. (unvollst.) * 12°.

Literatur: DE TROEYER 1985, Sp. 20-22.

Ms J⁴ 80: Jordanus von Quedlinburg: Sermones (für jeden Sonntag des Jahres) * 16. Jh. (1. Drittel) * Sprache: westfälisch * Pergament * 197 Bl. (2spaltig) * 22,2x15,4cm * entstanden vermutlich im und für das Schwesternhaus Niesing in Münster * Schreiber: vermutlich Johannes Becker.

Nach Aufhebung des Schwesternhauses 1811 in den Besitz des Priesterseminars gelangt. Literatur: OESER 1964, Sp. 375f.; MORVAY – GRUBE 1974, S. 141f.; ZUMKELLER 1983, Sp. 859f.

Fragm. 1: Freidanks Bescheidenheit (92 Verse) * Ende 13. Jh., spätestens um 1300 * Sprache: westfälische Abschrift einer westmitteldeutschen (mittelfränkischen) Vorlage * 3 Bl. (z.T. beschädigt) * aus dem Einband des Druckes O¹² 117 (aus d.J. 1555).

Das Fragment ist derzeit nicht auffindbar. Literatur: BECKERS 1971a, S. 83-98.

Fragm. [2]: Johann von Mandeville * 15. Jh. * Pergament * 8 Bl. * als Spiegel im Einband des Druckes C¹ 136 (aus d.J. 1518), die Blätter wurden herausgeschnitten, Reste zu erkennen.

Das Fragment ist seit längerem verschollen (alle Angaben nach BORCHLING 1899, S. 285).

Die bei BORCHLING (1899, S. 285) genannte Handschrift K 112 in 8° (richtig Ms K⁸ 102): Gebetbuch (lateinisch), „mit vorausgehendem Kalender, am Schluß des Kalenders 2 Seiten mit niederdt. Versus memoriales zum Einprägen der Heiligtage (Cisioianus)“ ist zu streichen. Der Text (Bl. 17^v-18^v) ist nicht niederdeutsch, sondern eher niederrheinisch-klevertländisch (sprachliche Einordnung durch Robert Peters). Literatur: HOLTORF 1978, Sp. 1288 (ist entsprechend zu korrigieren).

Zu streichen ist auch die bei BORCHLING (1899, S. 285) genannte Handschrift Ms K¹² 1: „Lat. Breviarium Monasteriense [...], enthält ein paar nd. Gebete“. Die Handschrift enthält keine niederdeutschen Gebete (mehr?, neuer Einband); die beiden nachgetragenen Textstücke (auf Bl. 6^v und Bl. 124^v) sind lateinisch. Die Handschrift Ms J⁸ 1143 enthält eine umfangreiche Sammlung von Predigten Bernhards von Clairvaux in Usselländisch oder östlichem Mittelniederländisch. Literatur: RUH 1956, S. 29.

Franziskanerkloster

[Hs. o.S.]: Actus beati Francisci et sociorum eius (Auszüge). Aegidius Assisiensis: Dicta aurea. Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima. Bonaventura: Legenda S. Francisci minor (Auszüge). Heinrich Seuse: Büchlein der ewigen Weisheit, Kap. 1-21. * 15. Jh. (2. Hälfte) * Sprache: westliches Mittelniederdeutsch mit Spuren einer mittelniederländischen Vorlage * 274 Bl. (unvollst.) * 21x14,5cm * ursprünglich aus dem Franziskanertertiarinnenkloster Marienborn zu Lütgendortmund.

Aus der Bibliothek des Franziskanerklosters Rietberg 1971 nach Münster ausgelagert; vgl. HANSCHMIDT

1994, S. 299. Literatur: LAMPEN 1954, S.295-305; BECKERS 1971b, S. 257-262.

[Hs. o.S.]: Leben Jesu (dritter Teil) * 1468 * Sprache: westfälisch * 116 Bl. (2spaltig) * 23x20cm * ursprünglich aus dem Franziskanerkloster in Münster.

Literatur: SCHNEIDERWIRTH 1910, S. 143-146; MORVAY – GRUBE 1974, S. 179.

[Hs. o.S.]: Gebetbuch * 15. Jh. * Sprache: ijszelländisch, mit mittelniederdeutschen und hochdeutschen Nachträgen (Gebete, Fürbitten) * Pergament * 199 Bl.

Außerdem besitzt die Bibliothek zwei Gebetbücher (ohne Signaturen) aus dem 15. Jahrhundert, eins in niederländischer und ijszelländischer, eins in ijszelländischer Sprache.

Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv

Msc. VII 1301: Rechts- und Wirtschaftsbestimmungen eines münsterländischen Klosters, wahrscheinlich aus Freckenhorst * Anfang 16. Jh. * 12 S.

Literatur: BORCHLING 1899, S. 294.

Msc. VII 6406: Sammlung von Schriftstücken, die Religionsunruhen in Soest betreffend * 16. Jh.

Literatur: BORCHLING 1899, S. 294.

Zu den verschiedenen Chroniken aus dem 16., vor allem aber 17. und 18. Jh. vgl. BORCHLING, S. 295-297. Nicht genannt ist dort die folgende Handschrift:

Msc. VII 1006^a: Chronik des Schwesternhauses Niesing * 16. Jh. (Abschrift).

Fragmente Msc. VII,

2a Nr. 6: Doppelblatt eines Gebetbuches (Mariengebete und Psalmen) * 15. Jh.

2c Nr. 8: Doppelblatt eines medizinischen Traktates * 14. Jh.

2d Nr. 18: unterer Teil eines Blattes (zwei Stücke) aus Jacobus de Voragine, *Legenda aurea* (zweite mittelniederdeutsche Übersetzung der Südmittelniederländischen *Legenda aurea*; *Miracula S. Jacobi*) * 14./15. Jh.

2e Nr. 17: ein Blatt einer Hs. des *Sachsenspiegels*, *Landrecht I*, 49-51 * ca. 1450.

Depositum Altertumsverein Münster

Msc. 4: Johannes Veghe, Predigten (Kollationen; gehalten 1492 [?] im Schwesternhaus Niesing in Münster). Zwei geistliche Lieder (Veghe zugeschrieben). Predigt eines Priors von Windesheim. Auszüge aus zwei weiteren Predigten * ca. 1500 * Pergament * 206 Bl. * 21,8x15,3cm * aus dem Fraterherrenhaus in Münster * Schreiber: vermutlich Johannes Becker.

Literatur: OESER 1964, Sp. 357-359; MORVAY – GRUBE 1974, S. 178f.

Msc. 5: Chronik der Münsterschen Bischöfe, von Otto von Rietberg (1301) bis auf Ferdinand von Baiern (1629) – Fragmente verschiedener Hss. des 16. und 17. Jhs. (hochdeutsch mit niederdeutschen Notizen) * 4°.

Literatur: KIRCHHOFF 1987, Sp. 791f.

Msc. 8: Gebetbuch * 15. Jh. * Sprache: westfälisch * Papier und Pergament * 392 Bl. * 12°.

Die betende Person ist eine Frau.

Msc. 10: Chronik der Bischöfe von Münster, 772-1424, und Leben Bischof Ottos von der Hoya, 1392-1424 * 128 Bl. * 4°.

Literatur: KIRCHHOFF 1987, Sp. 791f.

Msc. 11: Gebetbuch * 16. Jh. * 176 Bl. * 6,5x9,5cm.

Msc. 41: Collationes des Dekans der Osnabrücker Kalandbruderschaft * 1445-1448 * Papier und Pergament * 44 Bl. * 4°.

Aus der Bibliothek Pastor Nieserts (Velen).

Msc. 55: De Wyngaerden der selen (fragmentarisch) * 1502 * 207 Bl. * 4° * wahrscheinlich aus dem Schwesternhaus Niesing in Münster.

Herkunft aus dem Fraterhaus nach OESER „nicht genügend gesichert“. Literatur: WORTMANN 1960, S. 47-77; OESER 1964, Sp. 390f.

Msc. 95: Chronik des Schwesternhauses Niesing in Münster * Mitte 16. Jh. * 18 Bl. * 4°.

Nach BORCHLING (1899, S. 290) Originalhandschrift.

Msc. 96: Davids von Augsburg Novizentraktat 'De compositione hominis exterioris ad novitios' * 1469 * 322 Bl. * 8° * Besitzvermerk (1673) des Zisterzienserinnen-Klosters Kentrop (Hamm).

Bei BORCHLING (1899, S. 287f.) als Pseudo-Bonaventura: Profectus religiosorum (Dat bock van den vortgange geistliker menschen) verzeichnet. Literatur: RUH 1956, S. 126; RUH 1980, Sp. 47-58.

Msc. 117: Münstersche Bischofschronik (Dat holt ynne den staet unde dat leven der biscope) 772-1497 * 15. oder 16. Jh. * 4°.

Literatur: KIRCHHOFF 1987, Sp. 791f.

Msc. 121: Osnabrücker Bischofschronik (Beschrijvinge sampt den handeligen der hoichwerdigen Bischopen van Ossenbrügge, van ... Ertwinus Ertman, Borgermeister der Stadt Ossenbrugge der Rechten Meister colligeret tho latine unde im Jair 1550 vordüdeschet) * 16.-17. Jh.

Literatur: BORCHLING 1899, S. 290f.

Msc. 124: Sprüche, niederdeutsch (Hofgelderbuch, Verzeichnis der Capitels-Curien auf der Dom-Immunität zu Münster, ihrer Besitzer 1535-1730, sowie Statuten über Option der Häuser) * 4°.

Angaben nach dem Findbuch im Staatsarchiv; nicht bei BORCHLING 1899; nicht eingesehen.

Msc. 126: Augustinerregel (für Frauen) mit den Statuten von Windesheim aus dem Kloster Frenswegen * etwa 1600 * 16° * aus einem Frauenkloster in Münster.

Literatur: DE SMET 1978, Sp. 546.

Msc. 137: Leben des hl. Ludger * 15. Jh. * Sprache: westfälisch * 12° * aus Billerbeck.

Aus der Bibliothek Nieserts. Nach BORCHLING (1899, S. 288) „eine der beiden Hss. der älteren Uebersetzung einer lat. Vita Liudgeri“. Literatur: SCHIEFFER 1985, Sp. 852-854.

Msc. 140: Gebetbuch * 17. Jh. (2. Hälfte) * Sprache: hochdeutsch, mit 2 Bl. lateinischem und 6 Bl. mittelniederdeutschem Text (Kleine getiden van den Hylligen Cruess) * 4°.

Alle Angaben nach BORCHLING 1899, S. 289.

Msc. 160: Sammelhandschrift über das Bistum Osnabrück (Catalogus Episcoporum Osnabrugensium [Klinckhamers Reimchronik der Bischöfe von Osnabrück]. Verschiedene historische Aufzeichnungen. Geistliches Spiel [Eyn Disputatio Peters vnd Didericks Butemans Predicanten tho Ossenbrugge vp syne articule]) * 16. Jh. (2. Hälfte) * 74 Bl. * 4°.

Literatur: BORCHLING 1899, S. 291ff.

Msc. 202: Gebetbuch * 16. Jh. * 12°.

Msc. 207: Predigten (fragmentarisch; 2. Band einer Sammlung) * Sprache: westfälisch * 15. Jh. * Papier und Pergament * 119 Bl. * 4°.

Aus der Bibliothek von und zur Mühlen. Literatur: MORVAY – GRUBE 1974, S. 196f.

Msc. 219: Gebetbuch * 16. Jh. * Sprache: westfälisch * Papier und Pergament * 123 Bl. * 12°.

Die betende Person ist eine Frau.

Msc. 274: Gebetbuch * 15. Jh. * Sprache: stark niederländisch gefärbtes Niederdeutsch (BORCHLING 1899, S. 289) * Pergament * 16°.

Aus der Bibliothek Nieserts. Alle Angaben nach BORCHLING 1899, S. 289.

Msc. 301: Gebetbuch (Osterbrevier) * 15. Jh. * Sprache: lateinisch mit niederdeutschen Stellen * Pergament * 12°.

Stadtarchiv

Hs. 1: Arnd Bevergern: Münsterische Chronik * Ende 15. Jh. * 124 Bl. (2spaltig) * 4°.

Literatur: KIRCHHOFF 1978, Sp. 839f.; KIRCHHOFF 1987, Sp. 791ff.

Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/19, Bd. 1a, Nr. 54^a: Spottgedicht von Symachus und Sigillucifer * um 1500 * 1 Bl.

Literatur: KIRCHHOFF 1976, S. 236-239.

A XIV, Nr. 17 (Rückseite): Klage über den Übelstand der Welt * um 1530 (?) * 1 Bl. * 2°.

Literatur: KIRCHHOFF 1976, S. 239f.

A XIV, Nr. 17: Klage über den Untergang des katholischen Glaubens in Münster * um 1532 * 1 Bl. 2°.

Literatur: KIRCHHOFF 1976, S. 240f.

Stadtmuseum

[o.S.]: Gebetbuch * um 1508 * Sprache: westfälisch * Pergament und Papier * 170 Bl. * 11,2x7,5cm * möglicherweise aus dem Fraterherrenhaus in Münster.

1990 aus dem Londoner Auktionshandel erworben. Literatur: DETHLEFS 1991, S. 90f.

Universitäts- und Landesbibliothek

Hs. 393: Statuta et Privilegia Ordinis Cisterciensis * 1496 * Westfalen * 132 Bl. * 21x14cm * entstanden möglicherweise in der Zisterzienserabtei Marienfeld, vermutlich für das Zisterzienserinnenkloster Kentrop (Kr. Hamm) bestimmt.

STAENDER 230 (einzige bei Staender verzeichnete niederdeutsche Handschrift, die im 2. Weltkrieg nicht verbrannt ist). Literatur: OVERGAAUW.

Ms N.R. 1500: Spiegel der Sunderen. Gerard van Vliederhoven: Van den veer utersten. Van dre warheden (Betrachtung über die Wahrheit bei der Beichte). Dietrich Engelhus: Sterfboec * 1485 * westliches Westfalen * 59 Bl. * 20x14cm * Schreiber: Hermann Nyells aus Borken.

1966 zusammen mit Ms N.R. 1501 aus Privatbesitz erworben. Literatur: OVERGAAUW.

Ms N.R. 1501: Ludolf von Sudheim: Reise ins Heilige Land * 15. Jh. * Westfalen * 54 Bl. (unvollst.) * 19,5x14cm.

1966 zusammen mit Ms N.R. 1500 aus Privatbesitz erworben. Bisher unbekannte niederdeutsche Bearbeitung des 'De terra sancta et itnere Jerosolymitano'. Literatur: OVERGAAUW. Eine Edition wird von Ernst Bremer, Paderborn, vorbereitet.

Ms N.R. 1550: [Thomas a Kempis:] Dat myrren bundeken * 1480 * Pergament * 289 Bl. * 14,1x12cm * aus dem Fraterherrenhaus in Münster * Schreiber: Johannes Becker, Fraterherr in Münster.

1961 in einem Münchener Antiquariat erworben. Einziger bekannter Textzeuge der mittelniederdeutschen Bearbeitung der Thomas a Kempis zugeschriebenen 'Orationes et meditationes de Vita Christi'. Mit den unter der Bezeichnung 'Myrrenbüschel' oder im Niederländischen als 'Myrren bundeken' bekannten 'Fasciculus-myrrhae'-Texten (SCHMIDTKE 1987, Sp. 832-839) hat das niederdeutsche Werk nichts zu tun. Literatur: OVERGAAUW.

Ms N.R. 1553: [Ps.-Augustinus:] Erklärung der Bußpsalmen * 15. Jh. * Westfalen oder östliche Niederlande (Sprache: Teil I westfälisch, Teil II östl. gefärbtes Mittelniederländisch oder Westfälisch) * 221 Bl. * 14x10,5cm * stammt wahrscheinlich aus einem Augustiner- oder Augustinerinnenkloster.

Seit 1990 Dauerleihgabe des Verlagshauses Regensburg, 1993 erworben. Literatur: OVERGAAUW.

Ms N.R. 4000 und 4001: Leben des hl. Meinolf und des hl. Liborius * 16. Jh. * 8+7 Bl. (eine Hand) * 21x16cm * vermutlich aus dem Chorherrenstift Böddecken. 'Meinolf' 1966 in den USA ersteigert, 'Liborius' 1970 in der Schweiz gekauft. Literatur: OVERGAAUW; RÜTHING 1991.

Ms N.R. 5501: Gebetbuch * 15. Jh. * Westfalen * Pergament * 188 Bl. * 12x8,5cm * geschrieben vermutlich im Zisterzienserkloster Marienfeld.

1951 in einem Berliner Antiquariat erworben. Die Gebete waren bestimmt für eine Frau. Literatur: OVERGAAUW.

Ms N.R. 5508: Gebetbuch * 16. Jh. * Sprache: westfälisch und lateinisch * 255 Bl. * 13,5x9,5cm.

1988 erworben. Die Gebete waren bestimmt für eine Frau. Literatur: OVERGAAUW.

G³ 280: Gebete * 16. Jh. (nach 1537) * Westfalen (wahrscheinlich Werl) * 41 Bl. (die Handschrift ist zwei Leipziger Drucken aus dem Jahre 1537 beigegeben) * 15,5x10cm.

Die Handschrift gehört zum Altbestand der Universitätsbibliothek. Literatur: OVERGAAUW.

G³ 1361: Gebetbuch * 16. Jh. (nach 1513) * Sprache: lateinisch und niederdeutsch * 29 Bl. (angebunden an einen Pariser Druck aus dem Jahre 1513, den die Handschrift inhaltlich ergänzt) * 9,5x6,3cm * Besitzvermerk des Fraterherrenhauses in Münster aus dem 17. Jh.

Die Handschrift gehört vermutlich zum Altbestand der Universitätsbibliothek. Die Gebete waren offensichtlich für eine Frau bestimmt. Literatur: OVERGAAUW.

Die Bibliothek besitzt außerdem drei Handschriften, deren mittelniederländische Sprache niederdeutsch eingefärbt ist: Hs 268 'Spiegel der Sonden'; Ms N.R. 1552 'Mechthild von Hackeborn. Heiligenlegenden. Collationes. Predigten'; Ms N.R. 5502 'Stundenbuch'.

Zu den bisher erschlossenen niederdeutschen (Degering-)Fragmenten: HALLER 1991, S. 112-114.

Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte

Ms 447: Gebetbuch * 16. Jh. (möglicherweise 17. Jh.) * Sprache: westfälisch (mit hochdeutschen Einflüssen) * 66 Bl. (unvollständig) * 8°.

Ms 473: Sprichwörter * 15. oder 16. Jh. * 1 Bl. (Fragment) * 2°.

Ms 517: Johann Holtmann (Priester im Schwesternhaus Niesing zu Münster, gest. 1540): Van waren geistliken leuene eyne korte vnderwijsinge * Mitte 16. Jh. * Sprache: westfälisch * 353 Bl. * 14,2x10,2cm * vermutlich aus dem Schwesternhaus Niesing in Münster.

Abschrift des früher im Besitz von F. Jostes befindlichen Originals. Aus der Bibliothek des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst, heute als Depositum des Altertumsvereins im Landesmuseum. Literatur: GRUTKAMP 1912; vgl. dazu JOSTES 1912, S. 272-291, 299-303, LÖFFLER 1912, S. 291-299. Eine Edition wird von Ulrich Hinz, Münster, vorbereitet.

Ms 539: Gebetbuch * um 1500 * Papier und Pergament * 341 Bl. * 14,3x9,7cm.

Die beiden im Zettelkatalog des Museums als niederdeutsch aufgeführten Gebetbücher Ms 415 und Ms 445 sind mittelniederländisch.

3. Literatur

Hartmut BECKERS, *Bruchstücke einer westfälischen Freidankhandschrift vom Ende des 13. Jahrhunderts*, Nd.Jb. 94 (1971) 83-98.

Hartmut BECKERS, *Neue Funde zur handschriftlichen Verbreitung von Seuses Werken am Niederrhein und in Westfalen*, Leuvense Bijdragen 60 (1971) 243-262.

Heinrich BÖRSTING (Bearb.), *Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster* (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. 3), Münster 1937.

Conrad BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften. Erster Reisebericht* (Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mitt. 1898, H. 2), Göttingen 1899.

Tilo BRANDIS – Ingo NÖTHER (Bearb.), *Handbuch der Handschriftenbestände in der*

Bundesrepublik Deutschland, hrg. v. Deutschen Bibliotheksinstitut, Teil 1, Berlin 1992.

Gerd DETHLEFS, Art. *Münsterisches Stundenbuch*, in: *500 Jahre Buchdruck in Münster* [Ausstellungskatalog], Münster 1991, S. 90-91.

Hermann GRUTKAMP, *Johannes Holtmann und sein Buch „Van waren geistliken levene eyn korte underwysinge“*, Leipzig 1912.

Bertram HALLER, *Degering-Fragmente*, in: Klaus SIEWERT, *Mittelalterliches Deutsch in Münster. Handschriften, Handschriftenfragmente, Frühdrucke* (Schriften der Universitätsbibliothek Münster, 6). Münster New York 1991, S. 112-114.

Bertram HALLER, *Niederdeutsche und niederländische Handschriften der Universitätsbibliothek Münster. Ein Blick in das Umfeld der Dyckschen Handschrift*, in: Bertram HALLER – Hans MÜHL (Red.), *Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Die Dycksche Handschrift* (Patrimonia, 44), Münster 1992, S. 59-87.

Alwin HANSCHMIDT, Art. *Rietberg*, in: Karl HENGST (Hrg.), *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*. Teil 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 2), Münster 1994, S. 296-303.

Arne HOLTORF, Art. *Cisioianus*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 1, Berlin New York 1978, Sp. 1285-1289.

Franz JOSTES, *Johannes Holtmann von Ahaus. Ein münsterscher Theologe der Wiedertäuferzeit*, Wf. Zs. 70 (1912) 272-291, 299-303.

Karl-Heinz KIRCHHOFF, *Mittelniederdeutsche Versdichtungen aus Münster 1500-1534*, in: Jan GOOSSENS (Hrg.), *Niederdeutsche Beiträge*. Festschrift für Felix Wortmann, Köln Wien 1976, S. 235-243.

Karl-Heinz KIRCHHOFF, Art. *Bevergern, Arnd*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 1, Berlin New York 1978, Sp. 839f.

Karl-Heinz KIRCHHOFF, Art. *Münsterische Chroniken (nd.)*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 6, Berlin New York 1987, Sp. 791-793.

Karl-Heinz KIRCHHOFF, Art. *Münster – Fraterherren*, in: Karl HENGST (Hrg.), *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, Teil 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 2), Münster 1994, S. 80-85.

Willibrord LAMPEN, *Franziskanische Reisefrüchte*, Franziskanische Studien 36

(1954) 295-305.

Klemens LÖFFLER, *Nochmals Johannes Holtmann. Zur Abwehr gegen Jostes*, Wf. Zs. 70 (1912) 291-299.

Karin MORVAY – Dagmar GRUBE, *Bibliographie der deutschen Predigt des Mittelalters. Veröffentlichte Predigten* (Münchner Texte und Untersuchungen, 47), München 1974.

Wolfgang OESER, *Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster als Bücherschreiber*, Archiv für Geschichte des Buchwesens 5 (1964) 197-394.

Eef OVERGAAUW (Bearb.), *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster* (im Druck).

Robert PETERS, *Soziokulturelle Voraussetzungen und Sprachraum des Mittelniederdeutschen*, in: Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Halbbd., Berlin New York 1985, S. 1211-1220.

Robert PETERS, *Die Diagliederung des Mittelniederdeutschen*, in: Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Halbbd., Berlin New York 1985, S. 1251-1263.

Robert PETERS – Ernst RIBBAT, *Sprache und Literatur*, in: Franz-Josef JAKOBI (Hrg.), *Geschichte der Stadt Münster*, Bd. 3, Münster 1993, S. 611-678.

Gunhild ROTH, Art. *Spiegel der Laien*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Burghart WACHINGER, Bd. 9, Berlin New York 1993, Sp. 110-117.

Heinrich RÜTHING (Hrg.), *Das Leben des heiligen Meinolf. Eine niederdeutsche Handschrift*, Paderborn 1991.

Kurt RUH, *Bonaventura deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskaner-Mystik und -Scholastik*, Bern 1956.

Kurt RUH, Art. *David von Augsburg*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 2, Berlin New York 1980, Sp. 47-58.

Rudolf SCHIEFFER, Art. *Liudger von Münster*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 5, Berlin New York 1985, Sp. 852-854.

Dietrich SCHMIDTKE, Art. *Myrrhenbüschel-(Fasciculus-myrrhae)Texte*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 6, Berlin New York 1987, Sp. 832-839.

Matth. SCHNEIDERWIRTH, *Mittelniederdeutsche Postille v.J. 1468*, Nd.Jb. 36 (1910) 143-146.

- Gilbert DE SMET, Art. *Augustinerregeln (mhd.)*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 1, Berlin New York 1978, Sp. 545-550.
- Joseph STAENDER, *Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensis Catalogus*, Breslau 1889.
- Benjamin DE TROEYER, Art. *Kolde (Colde; Coelde)*, Dietrich, von Osnabrück; von Münster, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 5, Berlin New York 1985, Sp. 19-26.
- Felix WORTMANN, *Johannes Veghe und die ihm zugeschriebenen Traktate*, in: *Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie*, Köln Graz 1960, S. 47-77.
- Adolar ZUMKELLER, Art. *Jordan von Quedlinburg (Jordanus de Saxonia)*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. Kurt RUH, Bd. 4, Berlin New York 1983, Sp. 853-861.

Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Adelsarchiven und -bibliotheken

1. Zur Forschungsgeschichte

Die systematische wissenschaftliche Sichtung und Erschließung der in westfälischen Adelsarchiven und -bibliotheken vorhandenen Bestände mittelalterlicher literarischer Handschriften wurde vergleichsweise spät, nämlich nicht vor der Wende des 19. zum 20. Jh., in Angriff genommen, nachdem ältere Anläufe zu einer solchen Sichtung sämtlich im Sande verlaufen waren¹. Erst im Rahmen eines ab 1895 von der Deutschen Kommission bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ins Werk gesetzten Forschungsprogramms, das sich die systematische Erfassung möglichst aller in Deutschland entstandenen mittelalterlichen literarischen Handschriften zum Ziel gesetzt hatte², wurde endlich auch den im Besitz westfälischer Adelsgeschlechter befindlichen Handschriften größere Aufmerksamkeit zuteil. Alois Bömer, der damalige Direktor der Münsterschen Universitätsbibliothek, besuchte im Auftrage der Berliner Akademie in den Jahren um 1905 eine Reihe wfäl. Adelssitze und fertigte von etlichen, der Forschung bis dahin ganz unbekannten Manuskripten Beschreibungen an, die im sog. Handschriftenarchiv der Akademie (s. dazu Anm. 2) deponiert wurden. Im Gegensatz zu Bömer hatte Conrad Borchling bei seinen kurz vorher zwecks Ermittlung der mnd. literarischen Handschriften in Norddeutschland durchgeführten Bibliotheksreisen die wfäl. Adelsbibliotheken und

1 Das älteste mir bekannte Projekt dieser Art geht auf einen westfälischen Jugendfreund der Brüder Grimm, den Paderbornschen Freiherrn Werner von Haxthausen (1780-1842), zurück. Im Rahmen eines um 1821/22 von ihm zusammen mit Heinrich Hoffmann von Fallersleben geplanten Buches mit dem Titel *Westphälische Beiträge zur Geschichte deutscher Sprache und Dichtung* hatte er beabsichtigt, eine Übersicht mit dem Titel „Mittelalterliche deutsche Handschriften in westfälischen Adelsbibliotheken“ zu veröffentlichen. Da der in der Zeitschrift *Antiquiteiten. Een oudheidskundig tijdschrift* (bezorgt door N. WESTENDORP en C.J. REUVENS), Bd. II, 1, Groningen 1822, S. 167 veröffentlichte Subskriptionsaufruf für den Band jedoch ungenügend Resonanz fand, verlief der Plan im Sande. Eine Vorarbeit zu dem Projekt hat sich im Freiherrlich Haxthausenschen Archiv in Vörden (Kr. Höxter) erhalten, nämlich ein „Kesselstadts Bücher“ überschriebenes umfangreiches Verzeichnis der dem Paderborner Domdechant Graf Christoph von Kesselstadt gehörenden Handschriften und Frühdrucke. Kesselstadts Handschriftensammlung gelangte nach seinem Tode in den Besitz des Bistumsarchivs Trier; vgl. dazu F. JANSEN, *Der Paderborner Domdechant Graf Christoph von Kesselstadt und seine Handschriftensammlung*, in: P. Simon (Hrg.), *St. Liborius. Sein Leben und sein Bistum*. [Festschrift] zum 1100jährigen Jubiläum der Reliquienübertragung, Paderborn 1936, S. 355-368.

2 Vgl. Tilo BRANDIS, *Das Handschriftenarchiv der Deutschen Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, ZfdA 123 (1994) 119-129.

-archive noch völlig ausgespart; selbst die öffentlichen Bibliotheken Westfalens waren von ihm nur in geringer Auswahl besucht worden³. Während aber Borchlings Handschriftenbeschreibungen alsbald gedruckt (s. Anm. 3) und so der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt wurden, gelangten die von Bömer aufgestöberten und beschriebenen Handschriften in der Regel nicht zur Kenntnis der einschlägig interessierten Forscher, denn entsprechend dem von der Deutschen Kommission der Berliner Akademie entwickelten Organisationsplan zur Handschriftenerfassung waren die von Bömer und den anderen Mitarbeitern eingelieferten Beschreibungen nicht zur Veröffentlichung vorgesehen, sondern wurden in Gestalt ihrer handschriftlichen Originalausfertigungen im Handschriftenarchiv der Akademie deponiert. Die stichwortartige Nennung einiger weniger von Bömer beschriebener Handschriften in den Arbeitsberichten der Deutschen Kommission der Akademie⁴ sowie in einem Aufsatz im *Zentralblatt für Bibliothekswesen*⁵ war weniger als ein notdürftiger Ersatz für die eigentlich wünschenswerte, aber von den Organisatoren nicht vorgesehene Publikation der Beschreibungen.

Ungefähr gleichzeitig mit Bömers Handschriftenbeschreibungen für die Berliner Akademie wurde auch ein von der Westfälischen Provinzialverwaltung ins Leben gerufenes Projekt zur Inventarisierung der Bestände der Nichtstaatlichen Archive Westfalens begonnen. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stand dabei die Erfassung von für die Geschichtswissenschaft relevanten Schriftquellen, also vornehmlich von Chroniken, Urkunden, Kopieren, Rechnungsbüchern und dergleichen. Was sich in den wfäl. Schloßarchiven neben solchem historischen Quellenmaterial sonst noch an anderweitigem (vor allem an literarischem) Handschriftenmaterial vorfand, wurde nur von einem kleinen Teil der Bearbeiter berücksichtigt, und wenn, dann nur beiläufig und mit knappsten Angaben zum Inhalt und zur Sprache. Obwohl die Miterfassung literarischer Handschriften bei der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive somit nur ganz unsystematisch und sporadisch erfolgte, hätte die germanistische Mediävistik dennoch einen unmittelbaren Nutzen daraus ziehen können. Sofern nämlich der Bearbeiter eines bestimmten Archivs bei der Inventarisierung zusätzlich zum historischen Quellenmaterial auch die literarischen Handschriften miterfaßt hatte, wurden diese letzteren dann auch in den ab 1899 gedruckten Bänden

3 Vgl. Conrad BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden. Erster Reisebericht*, Nachrichten von der Kgl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1898, S. 79-316.

4 Vgl. die jährlichen Berichte der Deutschen Kommission in den *Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* ab 1905: Jg. 1905, S. 138, Jg. 1906, S. 97f., Jg. 1907, S. 73, Jg. 1908, S. 99f., Jg. 1909, S. 140, Jg. 1910, S. 81f.

5 Alois BÖMER, *Handschriftenschatze westfälischer Bibliotheken*, *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 26 (1909) 338-359.

der *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*⁶ wenigstens stichwortartig erwähnt. Leider muß jedoch gesagt werden, daß die dort beiläufig enthaltenen Informationen über literarische Handschriften von der germanistisch-medievalistischen Fachwelt so gut wie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und mithin auch nicht als Ansatzpunkt für eine nähere Erforschung genutzt worden sind. Nach dem Ersten Weltkrieg kam die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive Westfalens dann zunächst zum Erliegen; das Unternehmen wurde zwar später wiederaufgenommen und weitergeführt, doch sind die Bestände vieler wfäl. Adelsarchive bis heute noch nicht durch gedruckte Inventare erschlossen.

Wer sich heute mit Hilfe der erschienenen Bände der *Inventare der nichtstaatlichen Archive* einen Überblick über die in Adelsbibliotheken und -archiven Westfalens vorhandenen Handschriften zu verschaffen versucht, hat nunmehr freilich allerlei durch den Zeitabstand hervorgerufene Schwierigkeiten zu überwinden: Manche zu Beginn des 20. Jh.s inventarisierte Archivbestände sind seither teils durch Erbgang, teils durch Verkauf an ganz andere, oftmals nicht leicht zu ermittelnde Eigentümer bzw. Aufenthaltsorte gelangt und somit wieder aus dem Gesichtskreis der Forschung verschwunden. Verhältnismäßig günstig liegt der Fall dann, wenn die Bestände eines privaten Adelsarchivs leihweise (in der Rechtsform des Depositums) in die Verwaltung der öffentlichen Hand (d.h. konkret: vor allem ins Staatsarchiv Münster) gelangt sind, wie dies etwa beim Freiherrlich von Romberg'schen Archiv von Schloß Brünninghausen (s.u. S. 39f.) oder beim Gräflich Landsberg-Velen'schen Archiv von Schloß Velen (s.u. S. 43f.) der Fall ist. Ungünstiger als derartige gesamthafte Verlagerungen von privaten Archiv- und Bibliotheksbeständen in öffentliche Obhut wirkt sich für den Handschriftenforscher die stückweise Übereignung von privatem Handschriftenbesitz an neue Besitzer infolge Erbgang bzw. Verkauf aus. Nicht immer führen hier die Nachforschungen zu positiven Ergebnissen, d.h. zur Ermittlung des heutigen privaten oder (sekundär auch) öffentlichen Besitzers einer solchen Handschrift⁷. Der Verbleib mancher noch zu Beginn dieses Jh.s nachweisbaren Handschrift muß trotz zeitaufwendiger Recherchen vorerst leider als nicht ermittelbar gelten. Besonders ungünstig ist der Fall immer dann, wenn es zu stückweiser Zerstreuung ehemaliger adliger Bibliotheksbestände

6 *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bde. 1ff. (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen), Münster 1899ff. (im folgenden abgekürzt als INA).

7 Als positives Beispiel nenne ich meine Ermittlungen zum Verbleib einer 1517 in Westfalen entstandenen 'Wilhelm von Orlens'-Handschrift, die im 19. Jh. im Besitz der Freiherren von Wendt zu Krassenstein und Holtfeld auf Schloß Krassenstein (Kr. Beckum) war, 1877 an die Schloß Krassenstein erbenden Grafen von Marchand und Ansemburg überging, 1926 an Joseph Graf von Galen zu Horstmar weitervererbt und von dessen Erben 1956 an die Universitätsbibliothek Münster verkauft wurde, wo sie jetzt als Ms. NR 7000 aufbewahrt wird. Vgl. dazu Hartmut BECKERS, *Spätrezeption eines mittelhochdeutschen höfischen Liebesromans in Westfalen um 1517: Die Wilhelm von Orlens-Handschrift des Lubbert de Went*, NdW 21 (1981) 12-41, dort insbesondere S. 16-21.

als Folge von Verkäufen kam, bei denen die Handschriften einzeln an verschiedene Neubesitzer gelangten, wie es z.B. nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Beständen der ehemaligen Herzoglich Arenbergischen Schloßbibliothek Nordkirchen geschehen ist (s.u. S. 42f.).

Seit etwa 1970 habe ich in privater Initiative eine Reihe von wfäl. Adelsarchiven und -bibliotheken besucht und dort eine Anzahl literarischer Handschriften in mittelniederdeutscher, mittelhochdeutscher und mittelniederländischer Sprache einsehen können. Nicht immer war es möglich, die fraglichen Handschriften näher zu untersuchen und Beschreibungen anzufertigen. Wegen zeitlicher und organisatorischer Schwierigkeiten war es mir auch nicht möglich, eine systematische Suche nach mnd. literarischen Handschriften in wfäl. Adelsbesitz vorzunehmen. Die Darlegungen des nachfolgenden Berichtes sind infolgedessen in vielerlei Hinsicht als vorläufig und ergänzungsbedürftig zu betrachten; ich verstehe sie als stichprobenhafte Beispiele, die dartun sollen, daß sich systematische Recherchen (die aber wohl nur von einer Institution, nicht einem einzelnen Forscher durchgeführt werden könnten) sehr wohl lohnen würden. Denn schon aufgrund meiner stichprobenartigen Erhebungen läßt sich sagen, daß sich in den wfäl. Adelsarchiven und -bibliotheken auch heute noch eine größere Anzahl von der Forschung weitestgehend unbekannten Handschriften mit Texten aus dem Bereich der mnd. (sowie der mnl. und mhd.) Literatur befindet. Überwiegend handelt es sich dabei um Handschriften des 15. Jh.s und meist um Texte geistlich-religiösen Inhalts. Die weltliche Literatur ist demgegenüber nur durch wenige Textzeugen vertreten.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen zur Forschungslage stelle ich im folgenden die wichtigsten der von mir eingesehenen Handschriften vor, wobei ich zusätzlich auch einige weitere nenne, die in den INA zwar erwähnt, aber von mir entweder nicht wieder aufgefunden oder aus anderen Gründen nicht eingesehen werden konnten. Die Anordnung der genannten Handschriften richtet sich nach der alphabetischen Folge der Namen ihrer Archiv- bzw. Bibliotheksheimat. Zugrunde gelegt werden dabei die alten, bis zur Kommunalreform von 1976 gültigen Namenformen (meist Namen von Schlössern); die seither gültigen amtlichen Gemeindenamen werden samt zugehöriger Postleitzahl in Klammern hinzugefügt.

2. Handschriftenübersicht

Anholt, Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv (46419 Isselburg): Literarhistorisch am interessantesten erscheint eine noch nicht näher untersuchte Hs. mit mnd. Predigten über die Evangelien nach dem Lauf des Kirchenjahrs (Signatur: Nr. 19)⁸. Da die umfangreiche Hs. (272 Bll. in 2°) noch nicht näher untersucht ist, läßt sich über die Textidentität der Predigten vorläufig ebensowenig Genaueres sagen wie über ihre

8 Erwähnungen: INA, Bd. I,1, 1899, S. 72-76; BÖMER (wie Anm. 5) S. 350.

Sprachform, über die Person ihres Schreibers Johann Boeckman oder über die Authentizität des im Schreibervermerk als Zeitpunkt der Niederschrift angegebenen Jahres 1419. Weitere Hss., deren Sprachform in den INA ebenfalls nur ganz allgemein-unbestimmt als niederdeutsch bezeichnet wird, sind die sämtlich um 1500 geschriebenen Codices 34, 39 und 40: Nr. 34 enthält Betrachtungen zu den Heiligenfesten, Nr. 39 ist ein Passionstraktat (*Die passie ons leven heren Jhesu Christi*), und Nr. 40 eine Sammlung von Gebeten und geistlichen Betrachtungen. Ob die Sprachform dieser Hss. tatsächlich mnd. (und nicht vielleicht eher mnl.) ist, wird erst künftige nähere Untersuchung zeigen können. Ganz überwiegend mnl. (gelderländisch) ist jedenfalls die Anholter Hs. Nr. 42, eine im gelderschen Oberquartier entstandene chronikalische Sammelhandschrift, die vorwiegend mnl. Reimchroniken, daneben aber auch die *Märkische Chronik* Levolds von Nordhof enthält⁹. Um einen mnl. Text handelt es sich auch bei einer aus dem Kloster Groß-Burlo bei Borken stammenden Anholter Hs. des anonymen *Boec van den merkelijken ende verluchten mannen des orden van Cisterciën*, auf das Alois Bömer kurz hingewiesen hat¹⁰. Es gibt im Anholter Archiv darüber hinaus auch einige in Akten- und Bucheinbänden zutage getretene Bruchstücke poetischer Texte in mnl. und mhd. Sprache (z.B. aus der 2. Partie des *Spiegel Historiael* Philips Utenbroeke¹¹ und aus dem *Parzival* Wolframs von Eschenbach¹²; Bruchstücke mnd. Dichtungen sind demgegenüber bisher nicht ans Licht gekommen.

Berleburg, Fürstlich Sayn-Wittgenstein'sches Archiv (57319 Bad Berleburg): Mnd. literarische Hss. sind in dieser Sammlung zwar nicht vorhanden, wohl aber eine der zwei erhaltenen Hss. einer noch unedierten, im südlichen Luxemburg entstandenen moselfränkischen Bearbeitung der *Tafel van den kersten ghelove* des Dirc van Delf (Signatur: RT 2/2 [zuvor A 170]; vgl. BÖMER [wie Anm. 5] S. 357). In das Kompilationswerk sind unter anderem auch größere Teile des *Sachsenspiegels* eingearbeitet¹³.

Ehemals **Brünninghausen**, Freiherrlich von Romberg'sches Archiv (jetzt als Depositum im Staatsarchiv in 48147 Münster): Das im Süden Dortmunds gelegene Schloß und die dazugehörigen Liegenschaften wurden 1927 von der Stadt Dortmund

9 Vgl. die Beschreibung und Teiledition von Hans-Friedrich ROSENFELD, *Mittelniederländische Reimchroniken*, Mémoires de la Société Néophilologique de Helsinki 13 (1939) 257-397.

10 BÖMER (wie Anm. 5) S. 350f.; in den INA wird die Hs. nicht erwähnt.

11 Abdruck: Hans-Friedrich ROSENFELD, *Neues aus der 2. Partie des Spiegel Historiael des Philip Utenbroeke*, Studia Neophilologica 21 (1949) 175-189.

12 Abdruck: Hartmut BECKERS, *Neue 'Parzival'-Funde aus Westfalen*, Wolfram-Studien 14 (1995) [im Satz].

13 Vgl. dazu Hartmut BECKERS, *Die Kölner Prosabearbeitung des 'Crane'-Romans Bertholds von Holle (Untersuchung und Textausgabe)*, NdW 23 (1983) 83-135, dort S. 88.

angekauft und eingemeindet; die Archivbestände gelangten damals als Depositum ins Staatsarchiv nach Münster. Unter ihnen befindet sich eine zu Anfang des 15. Jh.s in märkischem Westfälisch geschriebene (noch unsignierte) Hs. des sog. *Gereimten Planetenbuchs*, die als wichtigste in Westfalen neugefundene Hs. eines Textes aus dem Bereich der weltlichen mnd. Literatur anzusehen ist. Beim sog. *Gereimten Planetenbuch* handelt es sich um eine rund 4200 Verse umfassende astrologische Lehrdichtung eines anonymen, vermutlich nl. Verfassers aus dem 14. Jh., die nach bisherigem Wissen nur in zwei gekürzten mnd. Hss., vollständig hingegen nur in frühnd. Umarbeitungen bekannt war¹⁴. Die bald nach 1400 für die Freiherren von Altenbockum angefertigte Brünninghausener Hs. stellt mithin nicht nur den ältesten, sondern auch den vollständigsten bisher bekannt gewordenen Textzeugen der Dichtung dar; sie wird daher als Leithandschrift einer in Arbeit befindlichen Edition des Textes zugrunde gelegt.

Burgsteinfurt, Fürstlich Bentheim-Steinfurt'sche Schloßbibliothek (48565 Steinfurt): Die bedeutendste in dieser Bibliothek vorhandene literarische Hs. in mnd. Sprache stellt Codex B 37 dar, eine um 1420-30 in Westfalen entstandene Abschrift der mnl. *Merlin-* und *Gral-*Dichtungen Jacobs van Maerlant und Lodewijks van Velthem¹⁵. Außer dieser Kostbarkeit enthält die Steinfurter Schloßbibliothek noch zwei mnd. Gebetbücher des späten 15. Jh.s, von denen die eine (Signatur: Hs. 90 [früher C 76 = B 41]) als ehemaliges Privatgebetbuch des Grafen Everwin II. von Bentheim-Steinfurt (1461-1530) von Interesse ist, während die Besitzgeschichte des anderen (Signatur: Hs. 26) im Dunklen liegt. Ein weiteres, besonders kostbar illuminiertes Gebetbuch (Signatur: B 41; INA Bd. I,4, 1907, S. 783*: Nr. 3) weist demgegenüber nicht mnd., sondern mnl. Sprachgestalt auf. Beachtenswert sind kürzere nd. Textbestandteile in zwei Gebetbüchern des 14. Jh.s (Hss. 29 und 30). Die Sprache eines im 16. Jh. geschriebenen Arzneibuches (Signatur: Hs. 15; INA ebd., Nr. 19) hinwiederum ist vorwiegend mnd. mit niederfränkischen Einsprengseln. Zu nennen ist schließlich noch eine Hs. der Münsterschen Chroniken im Steinfurter Schloßarchiv (Signatur: Bestand A, Steinfurt, 2).

Corvey, Fürstlich Metternich'sche Schloßbibliothek (37671 Höxter): Unter den Beständen der Bibliothek, deren wissenschaftliche Erschließung durch die Universität Paderborn erfolgen soll, befinden sich wenigstens zwei große Sammelhandschriften aus dem 15. Jh. (noch unsigniert; bei Oppitz¹⁶ erwähnt als Nr. 717 und 718) mit

14 Vgl. Francis B. BRÉVART, *Planetenbuch (Großes P.)*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. völlig Neubearb. Aufl., hrsg. v. K. RUH [u.a.], Bd. 7, Berlin 1990, Sp. 713-715.

15 Vgl. INA Bd. I,4, 1907, S. 783*. Neueste Beschreibung und Teiledition: Timothy SODMANN (Hrsg.), *Jacob van Maerlant: Historie van den grale und Boek van Merlijne. Nach der Steinfurter Handschrift* (Nd. Studien, 26), Köln Wien 1980.

16 Vgl. die Beschreibungen bei Ulrich Dietrich OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters*, Bd. 2: *Beschreibung der Handschriften*, Köln Wien 1990, S. 569.

mnd. Rechtstexten (*Richtsteig Landrecht* Johannis von Buch, *Kaiserrecht*, *Femerecht* und anderes), wobei der eine Codex (OPPITZ [wie Anm. 16] Nr. 717) darüber hinaus auch eine mnd. Übersetzung der *Reisebeschreibung* Johann Mandevilles enthält.

Darfeld, Gräflisch Droste-Vischering'sche Bibliothek (48720 Rosendahl): An eindeutig mnd. Hss. enthält die Bibliothek zwei Codices der Münsterschen Chroniken (vgl. INA, Bd. I,3, 1904, S. 197f.: Nr. 1 [Signatur: H^d 72] und Nr. 3 [ohne Signatur]). Dazu kommt die sog. Darfelder Liederhandschrift aus den Jahren 1546-1565¹⁷, die Liedertexte in verschiedenen Sprachformen (überwiegend jedoch in einer unregelmäßigen nl.-nd.-hd. Sprachmischung) enthält.

Dülmen, Herzoglich von Croy'sches Archiv (48249 Dülmen): Die Bestände dieses Archivs sind zum größten Teil erst 1806 aus den rechtsrheinischen Besitzungen der Herzöge von Croy nach Dülmen gelangt; infolgedessen überrascht es nicht, daß darin keine mnd. literarischen Hss. vorhanden sind. Wohl aber enthält das Archiv kostbare Reste je einer mnl. und einer mhd. literarischen Hs., nämlich vier Blätter eines Manuskripts der *Rose* Heins van Aken, der älteren der beiden mnl. Bearbeitungen des altfranzösischen *Roman de la Rose*¹⁸, sowie ein Fragment des mhd. *Nibelungenliedes*¹⁹.

Erpernburg, Archiv und Bibliothek der Freiherrn von Brenken (33142 Büren): Die Bestände dieser Sammlung (vgl. INA Bd. III, 1915, S. 178-181) enthalten vor allem eine größere Anzahl von Hss. aus dem nahegelegenen ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift Böödeken²⁰. Die meisten dieser Codices überliefern jedoch Texte in lat. Sprache; mnd. sind einzig das Böödeker Memorienbuch (Signatur: Hs. 96 [früher B¹⁹]) sowie ein Gebetbuch (Signatur: Hs. 94). Literaturhistorisch nicht uninteressant ist ferner eine spätmittelriparische Hs. des Reiseberichtes Arnolds von Harff (Signatur: Hs. 100 [früher S⁴])²¹ sowie eine frühnhd. geistliche Sammelhandschrift aus dem Nürnberger Katherinenkloster (Signatur: Hs. 85 [früher B¹⁰]).

17 Ausgabe: Rolf Wilhelm BREDNICH (Hrg.), *Die Darfelder Liederhandschrift 1546-1565. Unter Verwendung der Vorarbeiten von Arthur HUBNER und Ada-Elise BECKMANN*, Münster 1976.

18 Erwähnung: INA Bd. I,3, 1904, S. 473^{*}; Veröffentlichung durch Hartmut BECKERS in Vorbereitung.

19 Abdruck: Matthias SCHNEIDERWIRTH, *Fragmente des Nibelungenliedes aus Dülmen*, ZfdA 52 (1910/11) 356-360.

20 Vgl. Wilhelm OESER, *Die Handschriftenbestände und die Schreibttätigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Böödeken*, Archiv für die Geschichte des Buchwesens 7 (1967) 317-448; R. KROOS, *Beiträge zur Geschichte der Klosterbibliothek Böödeken*, Archiv für die Geschichte des Buchwesens 9 (1969) 1497-1508.

21 Vgl. Hartmut BECKERS, *Zur Reisebeschreibung Arnolds von Harff. Bericht über zwei bisher unbekannte Handschriften und Hinweise zur Geschichte dreier verschollener Codices*, Annalen des Histor. Ver. f. d. Niederrhein 182 (1979) 89-98.

Herten, Gräfllich Nesselrodesche Bibliothek (jetzt Schloß Herrstein a.d. Sieg bei Bröleek, 53809 Rupperichterodt?): Unter den Beständen der Gräfllich Nesselrodeschen Bibliothek auf Schloß Herten bei Recklinghausen befand sich Ende des vorigen Jh. eine Hs. mit der Signatur Ms. XLII,7, die einen mnd. Bericht über die von Dietrich von Kettler, Drost zu Ottenstein, zusammen mit anderen wfäl. Standesgenossen i.J. 1519 unternommene Pilgerfahrt zum Heiligen Lande enthielt²². Die Hertener Schloßbibliothek wurde um die Mitte dieses Jh.s nach Schloß Herrstein a.d. Sieg verbracht; ob sich das Ms. XLII,7 heute noch dort befindet, konnte nicht ermittelt werden.

Hülshoff, Freiherrlich Droste-Hülshoff'sche Bibliothek (48329 Havixbeck): Alois Bömer fertigte 1907 für das Berliner Handschriftenarchiv Beschreibungen von nicht weniger als sechs auf Schloß Hülshoff befindlichen spätmnd. bzw. mnl. Hss. an. Mnd. sind davon eine Osnabrücker Bischofschronik (Inventar-Nr. 1296), ein Gebetbuch aus dem Schwesternhaus Dülmen (Inventar-Nr. 1296) sowie ein Psalter nebst Cantica (Inventar-Nr. 1327); mnl. sind eine mystisch-aszetische Sammelhandschrift (u.a. mit Ruusbroec-Texten, Inventar-Nr. 1325) sowie zwei Gebet- und Andachtsbücher (Inventar-Nrn. 1324 und 1326). Einer Notiz Schmitz-Kallenbergs²³ zufolge soll sich auf Hülshoff ferner eine Hs. mit der Stiftungsgeschichte des Kartäuserklosters Wedderen bei Dülmen in mnl.-mnd. Mischschreibung befinden (Inventar-Nr. unbekannt). Alle Hülshoffer Hss. sind derzeit wissenschaftlicher Benutzung nicht zugänglich.

Ehemals **Nordkirchen**, Herzoglich Arenberg'sche Bibliothek: Die wertvollsten Hss. aus der reichhaltigen Bibliothek des 1903 durch Erbgang an die Herzöge von Arenberg übergegangenen, zuvor den Grafen Esterhazy-Galantha und davor den Grafen Plettenberg gehörigen Schlosses Nordkirchen²⁴ wurden in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg stückweise im Antiquariatshandel verkauft. Nur bei einigen Stücken gelang es mir, den heutigen Aufenthaltsort zu ermitteln. Eine aus Böödeken stammende Hs. mit den mnd. Legenden des heiligen Liborius und des heiligen Meinolf fand, in zwei Teile zerlegt, nacheinander ihre neue Bibliotheksheimat in der Universitätsbibliothek Münster (Signatur: Ms. N.R. 4000 und 4001). Ein mnd. *Richtsteig Landrecht* und *Frankenspiegel* v. J. 1429 gelangte nach einem Umweg über die USA in die Universitätsbibliothek Frankfurt (Signatur: Ms. germ. qu. 107). Um 1960 wurde der nicht unbeträchtliche, der Versteigerung im Antiquariatshandel

22 Abdruck: Hermann HOOGEWEG, *Eine westfälische Pilgerfahrt nach dem h. Lande vom Jahre 1519*, Zs. f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde 47 (1889) 165-208; 48 (1890) 55-84. Vgl. dazu Werner PARAVICINI (Hrg.), *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie*, Bd. 1: *Deutsche Reiseberichte*, bearb. v. Christian HALM (Kieler Werkstücke; D, 5), Frankfurt a.M. Bern 1994, S. 325f.

23 Vgl. Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 81.

24 Vgl. dazu BÖMER (wie Anm. 5) S. 352ff.

entgangene Rest der Bibliothek vom Land Nordrhein-Westfalen aufgekauft und vorläufig als Depositum der Universitätsbibliothek Münster übergeben. Darunter befinden sich unter anderem auch drei 1831 von K.L. Tross²⁵ erwähnte mnd. Hss. der Bischofschroniken von Münster und Hildesheim (Signaturen: Hss. 24, 51, 173)²⁶. Ungeklärt ist, ob auch ein 1890 von Reinhold Röhricht²⁷ genannter Nordkirchener Codex von Ludolfs von Sudheim *Reise ins Heilige Land* in diesem Münsterischen Depositum vorhanden ist.

Haus Offer (bzw. **Ruhr**), Freiherrlich von und zur Mühlen'sche Bibliothek (48308 Senden): Drei wfäl. Chronikhandschriften (Signatur: Hs. 59, Hs. 66, Hs. 85) enthalten verschiedene chronikalische Texte (Levold von Northof: *Märkische Chronik*, Arnd Bevergern: *Münstersche Bischofschronik* u.a.). Dazu kommen zwei aus dem ostnl.-wfäl. Grenzraum stammende Hss. mit geistlichen Texten, deren Schreibsprache eine ostnl.-westnd. Mischung darstellt: ein Gebet- und Andachtsbuch aus Schüttorf (Hs. 94) sowie eine aus dem Kartäuserkloster Marienburg bei Wedderen stammende Abschrift der *südniederländischen Legenda Aurea*-Übersetzung mit Plusstücken aus der *nordniederländischen Legenda Aurea* (Hs. 71). Die Sprache dreier weiterer Hss. geistlicher Literatur (Hs. 20: Seuses *Buch der ewigen Weisheit*; Hs. 71 und Hs. 100: zwei Stundenbücher) ist vollends mnl. Das i. J. 1580 angelegte Liederbuch der Clara Herde (Hs. 79) bildet inhaltlich und sprachlich ein Gegenstück zum *Darfelder Liederbuch* (s.o.).

Ehemals Schloß Velen, dann Schloß Gemen, Gräfl. Landsberg-Velen'sches Archiv (jetzt als Depositum im Staatsarchiv in 48147 Münster): Unter den ins Staatsarchiv Münster gelangten Landsberg-Velen'schen Archivalien haben sich bisher nur wenige Hss. literarischen Inhalts gefunden. Zwar befinden sich darunter keine im engeren Sinne mnd. Texte, wohl aber verschiedene in Westfalen geschriebene mischsprachige Dichtungen. Literarhistorisch am bedeutendsten ist davon ein leichtes nd. Schreiberspuren aufweisendes Bruchstück einer mhd. Lyrik-Hs., das unter anderem das *Palästinalied* Walthers von der Vogelweide überliefert (sog. Walther-Fragment Z; Signatur: Msc. VII 15)²⁸. Ein 1993 von Ulrich Seelbach im gleichen Archivalienbestand entdecktes, noch unveröffentlichtes Bruchstück der *Goldenen*

25 Vgl. [K.L.] TROSS, *Verzeichnis einiger historischer Handschriften welche sich auf der gräfl. Plettenbergischen Bibliothek zu Nordkirchen vorfinden*, Archiv der Ges. f. ältere dt. Geschichtskunde 6 (1831) 35-39, dort die Handschriften-Nrn. 19, 21a, 23.

26 Vgl. Karl-Heinz KIRCHHOFF, *Münstersche Chroniken* (nd.), in: *Verfasserlexikon* (wie Anm. 14), Bd. 6, Berlin 1987, Sp. 791-793, dort Sp. 792.

27 Reinhold RÖHRICHT, *Bibliotheca geographica Palaestinae*, Leipzig 1890, S. 76 (Nr. 27). Fälschlich als immer noch in Nordkirchen vorhanden genannt bei PARAVICINI (wie Anm. 22) S. 39.

28 Abdruck bei Franz JOSTES, *Bruchstück einer Münsterschen Minnesängerhandschrift mit Noten*, ZfdA 53 (1912) 348-358. Zu den wfäl. Sprachformen des Fragments vgl. Thomas KLEIN, *Zur Verbreitung mittelhochdeutscher Lyrik in Norddeutschland*, ZfdPh 106 (1987) 72-112, dort S. 90-92.

Schmiede Konrads von Würzburg stellt aller Wahrscheinlichkeit nach ein weiteres Fragment aus demselben codex discissus dar, da es ebenfalls eine leichte nd. Tönung des Sprachstandes aufweist. Beachtenswert sind ferner einige Bruchstücke aus dem mnl. *Gral-Merlin-Artur-Zyklus* Jacobs van Maerlant und Lodewijks van Velthem²⁹ sowie ein mischsprachiges Liederstammbuch der Alheid von Velen v. J. 1583 (Signatur: Hs. 9)³⁰.

Vörden, Freiherrlich von Haxthausen'sches Archiv und Bibliothek (37696 Marienmünster): Das Archiv enthält lediglich ein thematisch einschlägiges Fragment, und zwar ein Bruchstück des *Sachsenspiegels* (Lehnrecht) (Signatur: Kapsel Z VI)³¹. Unter den Bibliotheksbeständen ragt neben zwei kölnisch-riparischen Gebetbuchhandschriften als besondere Kostbarkeit das einzige erhaltene Exemplar des Frühdrucks *Die Gulden Krone Marien* des sog. Anonymus aus Mariengarde hervor³².

Ehemals Schloß **Westerwinkel**, Gräfl. Merveldtsche Bibliothek (jetzt Schloß Lembeck in 46286 Dorsten): In den dreißiger Jahren wurden in der Forschungsliteratur zwei in dieser Schloßbibliothek befindliche mnd. Gebets- und Andachtsbücher des späten 15. Jh.s näher bekannt: Codex B¹² 276, ein Nonnengebetbuch, das u.a. ein Gebet an die sog. 24 Ältesten enthält³³, und Codex B¹² 283, der u.a. den Bericht eines sich Koster Bernd nennenden Franziskanermönchs über seine Pilgerfahrt zum heiligen Lande i. J. 1463 enthält³⁴. Archiv und Bibliothek von Schloß Westerkwinkel wurden in den 60er Jahren nach Schloß Lembeck verbracht; die beiden genannten Hss. sind dort jedoch z. Zt. nicht zugänglich.

29 Vgl. SODMANN (wie Anm. 15) S. 41f.; DERS., *Die Münsterschen Fragmente von Lodewijks van Velthem* Boec van coninc Artur, NdW 23 (1983) 39-81.

30 Vgl. BÖMER (wie Anm. 5) S. 358.

31 Vgl. OPPITZ (wie Anm. 16) Nr. 688.

32 Vgl. Hartmut BECKERS, 'Die Gulden Krone Marien' (Deventer 1516). Eine wiederentdeckte Frühschrift des 'Endechrist'-Verfassers aus Mariengarde, Nd.Kbl. 91 (1984) 41-44.

33 Abgedruckt bei Wieland SCHMIDT, *Die 24 Alten*, Berlin 1938, S. 371-373.

34 Vgl. BÖMER (wie Anm. 5) S. 454 sowie INA, Bd. II,3, 1917, S. 114. Ausgabe: Albert STROICK, *Der Bericht des Koster Bernd über seine Pilgerfahrt ins Hl. Land aus dem Jahr 1463*, Wf. Zs. 90 (1934) 89-111.

stet! – Zum Text von ‘Heliand’ und ‘Genesis’

Die mehr als zehn Jahre, die seit der Veröffentlichung der 9. Auflage von ‘Heliand und Genesis’ in der „Altdeutschen Textbibliothek“ vergangen sind¹, haben eine Reihe wichtiger Neuerscheinungen auf dem Gebiet der altsächsischen Bibelepik erbracht, die auch zum Text dieser Werke zahlreiche Verbesserungen ergeben haben. Vielfältige Veränderungen waren in die Neuauflage, deren Erscheinen bevorsteht, zu ‘Heliand’ und ‘As. Genesis’ einzuarbeiten, mit entsprechenden Nachweisen in den Noten.

Was die ags. Übersetzung von Teilen der as. ‘Genesis’ angeht, so ist mit der kommentierten Ausgabe von A.N. Doane² zum dritten Mal seit dem 2. Weltkrieg³ die große Wertschätzung von anglistischer Seite für diesen Text zu verzeichnen, diesmal in Verbindung mit gleichen Bemühungen um die as. überlieferten Teile des Werks. Die Fortschritte in Text und Kommentar von Doane konnten für die ags. Teile der Ausgabe der ATB den Ausgangspunkt bilden für die durchgreifende Modernisierung, die von der Kritik zur vorausgegangenen 9. Auflage als überfällig angemahnt worden war⁴. Ebenso stellte insbesondere die Faksimileausgabe mit beigegebener Übersetzung, die U. Schwab in den „Litterae“ hat erscheinen lassen⁵, eine große Hilfe in den Bemühungen um diesen Text dar.

Für ‘Heliand’ und ‘Genesis’ in gleicher Weise weiterführend für die Arbeiten, die sich seit nunmehr über anderthalb Jahrhunderten den Texten widmen⁶, ist die

1 *Heliand und Genesis*, hrg. v. O. BEHAGHEL; 9. Aufl. bearb. v. B. TAEGER (Altdeutsche Textbibliothek, 4), Tübingen 1984. Dazu ergänzend: *Der Heliand. Ausgewählte Abbildungen zur Überlieferung*, hrg. v. B. TAEGER. Mit einem Beitrag zur Fundgeschichte des Straubinger Fragments von A. HUBER (Litterae, 103), Göttingen 1985.

2 A.N. DOANE, *The Saxon Genesis. An edition of the West Saxon Genesis B and the Old Saxon Vatican Genesis*, [Madison 1991].

3 Vgl. B.J. TIMMER (Hrg.), *The Later Genesis*, Oxford 1948, rev. ed. 1954; J.F. VICKREY, *Genesis B. A new analysis and edition*, Diss. masch. Indiana University 1960.

4 Vgl. die Rezension von U. SCHWAB, SM III 28 (1987) 263-281, hier S. 280.

5 *Die Bruchstücke der altsächsischen Genesis und ihrer altenglischen Übertragung. Einführung, Textwiedergaben und Übersetzungen, Abbildung der gesamten Überlieferung*, hrg. v. U. SCHWAB. Mit Beiträgen v. L. SCHUBA und H. KUGLER (Litterae, 29), Göttingen 1991. Vgl. außerdem: U. SCHWAB, *Einige Beziehungen zwischen altsächsischer und angelsächsischer Dichtung*. Mit einem Beitrag v. W. BINNIG [...] (Centro Italiano di studi sull' alto medioevo, 8), Spoleto 1988.

6 J.A. SCHMELLER (Hrg.), *Heliand. Poema Saxonicum ...*, Monachii, Stuttgartiae et Tubingae 1830. 1840. Außer der editio princeps seien hier noch vorweg genannt: E. SIEVERS (Hrg.), *Heliand*, Halle 1878; Titelauf. verm. um das Prager Fragment ... und die Vatikanischen Fragmente ..., Halle

zweibändige Veröffentlichung von D. Hofmann zur as. Verskunst⁷, auch diese mit zahlreichen kritischen Beiträgen zur Textgrundlage. Auch hier war ein Desiderat, das für die 9. Auflage festzuhalten war⁸, endlich eingebracht; zur Metrik und darüberhinaus zu bis dahin ungeklärten Stellen waren zahlreiche Verbesserungen am Text möglich. Für den 'Heliand' allein ist weiter als Einzeluntersuchung zum Text noch zu nennen H. Tiefenbachs Beitrag zur Festschrift für H. Kolb⁹. – Weitere monographische Literatur dieses Jahrzehnts, wie 'Heliand'-Übersetzung und Buchveröffentlichung von G.R. Murphy¹⁰, die as. Sprachlehre von I. Rauch¹¹, eine Neuauflage von J.H. Gallées *Altsächsischer Grammatik*¹² sowie Arbeiten zum Problem der Dialektbeziehungen zwischen as. und ae. Sprache insbesondere von Nielsen¹³ seien hier nur erwähnt, da im folgenden der Blick auf die konkrete Arbeit am Text von 'Heliand' und 'Genesis' gerichtet werden soll. Sie zeigen aber erst recht die lebhaftige Bewegung, die auf diesem Teilgebiet der germanistischen Forschung herrscht. –

Einige der Textherstellungen, die in den genannten Untersuchungen zum Text erarbeitet worden sind, fordern aber auch zum Widerspruch heraus. Mehrfach kann der in der ATB-Ausgabe gebotene Text sich durchaus behaupten, wie die Überprüfung zeigt. Diese Fälle sowie ein Anhang sollen im folgenden vorgeführt werden. Der entstehenden Kosten halber hinzunehmende Beschränkungen führten in

(Saale) (Germanistische Handbibliothek, 4), Berlin 1935; P. PIPER (Hrg.), *Die altsächsische Bibeldichtung (Heliand und Genesis)* (Denkmäler der älteren deutschen Litteratur, 1), Stuttgart 1897.

- 7 D. HOFMANN, *Die Versstrukturen der altsächsischen Stabreimgedichte Heliand und Genesis*. I. Textband, II. Verslisten, Heidelberg 1991 (zit. als „Hofmann I“ und „II“).
- 8 Vgl. ATB 4, 9. Aufl., S. VIII.
- 9 H. TIEFENBACH, 'erles anetheti'. *Das Zeugnis des Straubinger Heliandfragmentes*, in: K. MATZEL [et al.] (Hrgg.), *Festschrift für H. Kolb*, Bern Frankfurt/M. New York Paris [1989], S. 748-758.
- 10 *The Heliand, the Saxon gospel*. A translation and commentary by G.R. MURPHY, New York Oxford 1992. G.R. MURPHY, *The Saxon savior. The Germanic transformation of the gospel in the ninth-century Heliand*, New York Oxford 1989. – Außer der Übersetzung von Murphy werden im folgenden noch zitiert die von Stapel und Genzmer (letztere ebenfalls in einer erweiterten Auflage des besprochenen Zeitraums): *Der Heliand*. Übertr. v. W. STAPEL, München [1953]; *Heliand und die Bruchstücke der Genesis*. (...) Übers. v. F. GENZMER, Anmerkungen und Nachwort v. B. SOWINSKI (Reclams Universal-Bibliothek, 3324 [3]), Stuttgart [1989].
- 11 I. RAUCH, *The Old Saxon language* (Berkeley models of grammars, 1), New York [1992].
- 12 J. H. GALLÉE, *Altsächsische Grammatik*, 3. Aufl. m. Berichtigungen und Literaturnachträgen von H. TIEFENBACH (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, 6), Tübingen 1993. – Außer dieser Grammatik wird im folgenden noch zitiert: F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch* (Germanische Bibliothek, I 1, 5), 2. Aufl. Heidelberg 1921.
- 13 H.F. NIELSEN, *Old English and the continental Germanic languages* (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft, 33), Innsbruck 1981; ²1985; DERS., *The Straubing Heliand-fragment and the Old English dialects*, in: P.S. URELAND – G. BRODERICK (Hrgg.), *Language contact in the British isles. Proceedings ...*, Tübingen 1991, S. 243-273.

der Ausgabe dazu, daß dort nur die von der Forschung erreichten Fortschritte eingearbeitet werden konnten, während für die Stellen, wo der ATB-Text zu verteidigen ist, eine summarische Querverweisung des Vorworts auf die hier vorgelegte Untersuchung ausreichen mußte. Der Aufsatz versteht sich damit als Ergänzung zur Ausgabe an den folgenden, ausführlich zu erörternden Stellen. – Wir beginnen mit Tiefenbachs Beitrag zur Kolb-Festschrift.

Zu 'Hel.' v. 508 und v. 2707 *an êhti*

Die Darlegung Tiefenbachs besteht aus zwei Teilen, die unabhängig voneinander zu beurteilen sind. Zum einen überprüft Tiefenbach den Ansatz der Bedeutung des Wortes *anthêti*, das in den 'Heliand'-Versen 256 und 297 unbezweifelbar von der handschriftlichen Überlieferung geboten wird, zum anderen überprüft er in den vv. 508 und 2707 die Lesart *an êhti* der Hs. C, der jedesmal in M eine zweifelhafte Lesart entspricht¹⁴, die fehlerpsychologisch unentscheidbar zwischen der Lesart von C und der regulären Form des Wortes *anthêti* steht; Fragment S bietet in v. 508, mit Akzent auf der ersten Silbe, sogar eindeutig die Variante *antheti*, was aber eine Schlimmbesserung sein kann, aufgrund einer Lesart in *S ähnlich den in den M überlieferten Lesarten¹⁵. Für das Adjektiv *anthêti* in den vv. 256 und 297 lehnt Tiefenbach den bisher für möglich gehaltenen Bedeutungsansatz 'fromm'¹⁶ ab, leitet vielmehr aus den ahd. Parallelbelegen die Grundbedeutung 'zugesagt, versprochen' ab¹⁷, für das As. spezieller die Bedeutung 'versprochen, verlobt' mit Rechtswortcharakter¹⁸. Unter Ansatz dieser Bedeutung glaubt er sodann, dies Wort auch in den vv. 508 und 2707 als die ursprüngliche Lesart erweisen zu können, im Gegensatz zur übrigen neueren Forschung, die der Lesart *an êhti* von C den Vorzug gibt. Hiermit müssen wir uns ausführlicher beschäftigen, da im Gegensatz zu Tiefenbachs Untersuchungen über das Adjektiv *anthêti* seine Erklärung der zweimaligen Lesart

14 *anthehti* M 508, *antehti* M 2707. TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 755, bestreitet, daß diese Lesarten entstellt seien, was jedoch zumindest in textkritischer Hinsicht für den 'Heliand' nicht sinnvoll ist. Tiefenbach selbst spricht von „Unsicherheiten in bezug auf das h“, GALLÉE (wie Anm. 12), auf den er sich beruft, bucht den h-Ausfall vor Vokal als „Ausnahmen“ (§ 258), Odwarka spricht für vergleichbare Fälle von „scribal errors ... beyond reasonable doubt“; K.E. ODWARKA, *The consonant system of manuscript M of the Old Saxon Heliand*, Diss. masch. University of Michigan 1973, S. 10.

15 B. TAEGER, *Das Straubinger 'Heliand'-Fragment. Philologische Untersuchungen* I. II 1. 2. 3, PBB (Tüb.) 101 (1979), S. 181-228; 103 (1981), S. 402-24; 104 (1982), S. 10-43; 106 (1984), S. 364-389; hier I, S. 199.

16 Vgl. E.H. SEHRT, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis*, 2. Aufl., Göttingen [1966], S. 33.

17 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 752.

18 Ebd., S. 754; vgl. ebd., S. 752: „Einschränkung auf den Bereich der rechtlichen Bindung eines Eheversprechens, die die sächsischen Belege zeigen“.

an êhti in C (v. 508, v. 2707) nicht überzeugen kann.

Der Bedeutungsansatz 'fromm' für *anthêti* in den vv. 256 und 297 geht auf Sievers zurück, der in seiner Ausgabe (in der Anmerkung zu v. 508) glaubte, diese Bedeutung aus den ahd. Parallelbelegen erschließen zu können, im Gegensatz zu Schmeller, Heyne und Rückert, aber auch noch zu Genzmer, die für das As. von der Bedeutung 'versprochen, verlobt' ausgehen¹⁹. Es gelingt Tiefenbach zu zeigen, daß Sievers, und auch noch das *Ahd. Wörterbuch*²⁰, vor allem den nicht leicht zu deutenden ahd. Glossenbelegen eine zu eng gefaßte Bedeutung unterlegt und daß damit für die beiden as. Stellen die vom Ahd. erwartete Abstützung der angenommenen Bedeutung 'fromm' entfällt. Der besser zur etymologischen Herkunft passenden Bedeutungsangabe 'versprochen, verlobt', die Tiefenbach stattdessen aufrechterhält, schließt sich auch Heidermanns in seinem *Wörterbuch der germanischen Primäradjektive* an²¹.

In seinem Gegenvorschlag zu den vv. 508 und 2707 nimmt nun Tiefenbach an, auch dort sei von *anthêti* als ursprünglichem Text auszugehen, und die Lesart C *an êhti* sei (an beiden, durch über 2000 Verse voneinander entfernten Stellen in gleicher Weise!) durch den gleichen bewußten redaktionellen Eingriff erst sekundär zustandegekommen²². Wäre dies schon an sich sehr auffällig, so muß noch mehr verwundern, daß nach Tiefenbach durch diesen späten verändernden Eingriff beide-male „vielleicht“ „eine Art von Verfügungsgewalt über Menschen“ hätte in den Text eingeführt werden sollen²³, ein Sachverhalt, dessen Formulierung doch sehr an das „personenrechtliche Gewaltverhältnis“ (des Mannes über die Frau) gemahnt, das auch nach dem neueren Stand der rechtsgeschichtlichen Forschung als die ursprüngliche Rechtsgrundlage der germanischen Ehe angesehen wird²⁴. Zwar sind nach Tiefenbach germ. **aih-t-i* und seine Nachfolger als Bezeichnung von Eheverhältnissen „sonst niemals nachzuweisen“²⁵; aber es ist andererseits festzuhalten, daß für das

19 In den Ausgaben jeweils im Wortverzeichnis; H. RUCKERT (Hrg.), *Heliand* (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, 4), Leipzig 1876; M. HEYNE (Hrg.), *Heliand nebst den Bruchstücken der altsächsischen Genesis* (Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler, II,1), 4. Aufl., Paderborn 1905. Colliander setzt sogar „verlobt, verehelicht“ an; S. COLLIANDER, *Der Parallelismus im Heliand*, Diss. Lund 1912, S. 459.

20 *Althochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 1, hrg. v. E. KARG-GASTERSTÄDT – Th. FRINGS, Berlin 1968, Sp. 545f.

21 F. HEIDERMANNS, *Etymologisches Wörterbuch der germanischen Primäradjektive* (Studia linguistica Germanica, 33), Berlin New York 1993, S. 272.

22 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 758.

23 Ebd.

24 Vgl. P. MIKAT, 'Ehe', in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, I [1971], Sp. 809-833; R. SCHULZE, 'Eherecht', in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, VI (1986), S. 480-500; vgl. bes. MIKAT, Sp. 812; SCHULZE, S. 482f.

25 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 757.

As. die beiden Stellen aus Hs. C eben überhaupt die einzigen Belege sind. Und „Veränderung des Wortstandes ist sonst die Art der Heliandhandschriften nicht“²⁶. Mit Tiefenbach eine so auffällige Besonderheit bewußter redaktioneller Umgestaltung des Texts *ad hoc* anzunehmen, um eine zweimalige völlig gleichartige, aber an weit voneinander entfernten Stellen auftretende Eigentümlichkeit der Überlieferung zu erklären – das ist eine sehr ungünstige Ausgangsposition für den ganzen Vorschlag. Aber auch auf allen einzelnen von Tiefenbach angesprochenen Argumentationsebenen erheben sich Bedenken.

Es ist Tiefenbach zuzugeben, daß, nimmt man das Substantiv *êht* isoliert, weder im Ae. noch im Ahd. Belege vorhanden sind, die sich auf ein Eheverhältnis beziehen. In doppelter Weise erhebt sich freilich die Frage, ob diese isolierende Sicht angemessen ist.

Paßt *êht*, das in den ahd. (vergleichbar auch den ae.) Belegen des Frühmittelalters in der Regel '*divitiae, substantia, possessio* – Grundbesitz, Besitz an Vieh oder Leibeigenen, Einkünfte' und ähnliches bedeutet, nicht auf dieser semantischen Ebene des konkreten Besitzens genau zu den as. Verben *côpon* und *buggian*? Diese (wie ihre sonstigen einzelsprachlichen Äquivalente) werden in der as. Bibelepik aber doch unbezweifelbar auf das Zustandekommen von Eheverhältnissen bezogen. Tiefenbach zitiert selbst²⁷ Hel. v. 298: „*giboht im te brûdiu*“. In der 'As. Genesis' entspricht v. 124f.: „*Bigunnun im côpun thuo uueros uuf undor tuisk*“. Mit Blick auf Tiefenbachs Feststellung, daß im 'Heliand' die erwähnten Frauengestalten keineswegs „als Frauen aus unfreier sozialer Stellung aufgefaßt werden“²⁸, sei hier aus der ae. Poesie einer der gnomischen Verse aus dem 'Exeter Book' zitiert: „*Cyning sceal mid ceape cwene gebicgan, bunum ond beagum*“ (in der Ausgabe übersetzt als: „A king shall buy a queen with property, with cups and rings“²⁹).

Auf die sozial- bzw. rechtsgeschichtliche Herleitung dieses Wortschatzes kann auch hier nicht näher eingegangen werden³⁰. Aber abgesehen von der Objektebene bietet ja auch die Sprachebene selbst genügend Beobachtungsmaterial, das für die Beurteilung unseres Problems wichtig ist. Daß noch bis ins späte Mittelalter hinein der gleiche Wortschatz wie für Vermögensverhältnisse und Erwerbsvorgänge auch für die Eheschließung gebraucht wurde (mittellateinisch *emptio, uxorem emere, feminam vendere*), ist ja ganz unstrittig³¹. Was widerspricht der Annahme, dies könne

26 W. SIMON, *Zur Sprachmischung im Heliand* (Philologische Studien und Quellen, 27), [Berlin 1965], S. 54.

27 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 750; vgl. S. 756.

28 Ebd. S. 758.

29 'Gnomic Verses' 81f.; W.S. MACKIE (Hrg.), *The Exeter Book*, II, London 1934, S. 38f.

30 TIEFENBACH (wie Anm. 9) nimmt S. 757 mit einem beiläufigen Satz hierauf Bezug; S. 751, Anm. 14 gibt er die neuere Handbuchliteratur zum Thema an.

31 Vgl. die oben in Anm. 24 angegebene Literatur.

auch für as. *êht* gelten³²?

Vor allem aber ist darauf zu verweisen, daß das Wort *êht*, angenommen, daß es wie nach Ansicht der bisherigen Forschung³³ zu Recht für die as. Sprache vorausgesetzt wird, hier gar nicht in konkreter Verwendung vorzustellen, sondern offenbar in feststehenden Phrasen gebraucht ist, in denen es in abgeschwächter, verallgemeinerter Bedeutung zu verstehen sein kann. Phraseologischer Gebrauch von *êht* ist ja auch für das Ahd. bezeugt in den Wendungen *in êhti (bi-)habên* bzw. *in êht gihalôn*³⁴. Hieran schließt sich für das As. ein Ansatz der Phrasen ohne Schwierigkeit an, auf die die untereinander ganz analogen Lesarten der Hs. C. führen: *an êhti uuesan* (so in v. 2706f.) bzw. *an êhti uuerðan* (so in v. 507f.). In diesen braucht die konkrete Kernbedeutung ja gar nicht mehr hervorzutreten, d.h. die Phrasen brauchen für das zeitgenössische Verständnis mehr nicht bedeutet zu haben als 'zugehören' (mit *uuesan*; bzw. mit *uuerðan*:) 'zuteilwerden, zueigenwerden'. Die beiden Phrasen werden als feststehende Verbindungen schon von Sievers in seinem Formelverzeichnis gebucht³⁵.

Man muß noch genauer auf Tiefenbachs Ausführungen zu den beiden Stellen eingehen. Nach seiner Meinung „paßt“ die in C bezeugte, von ihm aber in ihrer Echtheit bezweifelte Verbindung von *an êhti* mit *uuerðan* „nicht gut“ zu den sonstigen Gebrauchsweisen von *uuerðan* + *an* mit Dativ. Nach Tiefenbach sind diese zu kategorisieren als Ausdrücke mit Angabe des Zielpunkts einer räumlichen Bewegung bzw. von Gemütsbewegungen³⁶. Man kann aber bezweifeln, ob diese Kategorisierungen voll zutreffend sind; auch kann schon Tiefenbach selbst das Belegmaterial nicht ohne Rest in seinen Kategorien unterbringen, denn den Beleg Hel. v. 2243, der auch bei ihm nicht paßt, „*thie sêu uuarð an hruoru*“ muß er ohne Kommentar in eine Anmerkung abschieben³⁷.

Tiefenbachs Kategorisierung ist also offensichtlich zu eng. Man sollte auch weiterhin von derjenigen Sehrts ausgehen, der die Bedeutung von Tiefenbachs zweiter Gruppe allgemeiner umschreibt als „in einen Zustand geraten“. Hier läßt sich auch Hel. v. 2243 unterbringen – und für v. 508 und v. 2707 lassen sich nun Anknüpfungspunkte feststellen. Auch für v. 2707: denn den strukturellen Ähnlichkeiten der

32 Entsprechende sprachgeschichtliche Ansätze für die Entwicklungsphasen von Germ. zum As. sowie vom As. zum Mnd., die bisher weder entfaltet noch widerlegt worden sind, werden für die „Fortsetzer des Femininums germ. **aih-t-i*“ bei TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 757 mit Anm. 47 (MEZGER) bzw. S. 758, Anm. 50 (SCHLÜTER) angeführt.

33 Vgl. zuletzt HOFMANN II (wie Anm. 7) S. 27. 64; SCHWAB (wie Anm. 4) S. 265.

34 *Althochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 3, hrg. v. R. GROSSE, Sp. 91.

35 SIEVERS, Ausgabe (wie Anm. 6) S. 457, 26. 469, 32; vgl. auch die größere Zusammenstellung ebd. S. 491, 27-37.

36 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 756.

37 Ebd. S. 756 mit Anm. 41.

beiden Belege wird Sehrt (übrigens im Anschluß an Sievers³⁸) besser gerecht, der analog zu seiner Bedeutungsabgabe von *uuerðan* + *an* die Bedeutung von *uuesan* + *an* umschreibt als „in einem Zustande sein“³⁹.

Auch Sehrts bedeutungsmäßiger Umschreibung für Tiefenbachs erste Gruppe (*uuerðan* mit Praep. oder Adv.) „kommen, gelangen“ (ohne weitere Spezifizierung)⁴⁰ ist der Vorzug zu geben. Tiefenbachs Angabe mit „Zielpunkt einer räumlichen Bewegung“ trifft ja ebenfalls nur für einen Teil der Belege zu; die Verbindungen von *uuerðan* mit *an ferdi* und *an sîde* werden hierdurch nicht angemessen erfaßt. Wenn man also der Vielfalt der unterschiedlichen Belege den erforderlichen Raum läßt, ist der Abstand von einer Phrase wie *an sedle uuerðan* (Hel. v. 2909) zu unserem Beleg aus C *an êhti uuerðan* nicht so groß⁴¹.

Außer auf der semantischen hat Tiefenbach Einwendungen auch auf der syntaktischen Ebene erhoben. Zu v. 2706f. „*thiu êr sînes brôðer uuas, idis an êhti*“ schreibt Tiefenbach, gegen Sehrt gerichtet, der die Stelle dementsprechend bucht: „Den possessiven Genetiv bei *uuesan* kennt der Heliand sonst nicht“⁴². Dies ist richtig, es nötigt jedoch nicht dazu, daß man sich für Tiefenbachs Textherstellung *idis anthêti* entscheiden müßte; denn der Genetiv *brôðer* in der vorangehenden Zeile braucht gar nicht als abhängig von *uuesan* erklärt zu werden, sondern kann von *an êhti* abhängig sein. Die Konstruktion mit dem vorausstehenden Genetivattribut (und eingeschobener Variation *idis* zu pronominalem Beziehungswort *thiu*) ist dann als höchste poetische Stilisierung aufzufassen – und gerade dies kann die Trivialisierung zu einer sprachlich ebenfalls möglichen und im Schriftbild ähnlichen Fügung ja erklären, wie es sich in Hs. M anzudeuten scheint (*idis antehti*, vgl. Hel. v. 256).

Durch die nach dem Zeilenwechsel den neuen Vers eröffnende Variation *idis* (zu *thiu* in v. 2706)⁴³ ergibt sich auf der Ebene der Stilistik für die Passage eine weitgehende Entsprechung zu der Parallelstelle 507f.: „*sîðor siu mannes uuarð, erles an êhti*“, deren Genetiv *erles* so als Variation zu *mannes* gestützt wird. Sievers hat auf die Schwierigkeiten, ein von Heyne und Rückert (und nun auch von Tiefenbach) an dieser zweiten Stelle hergestelltes *anthêti* als Bezugswort des Genetivs *erles* aufzufassen, bereits hingewiesen⁴⁴. Zu der Notwendigkeit, *anthêti* dann als Substantivierung des Adjektivs aufzufassen, hat sich auch Colliander nicht durchringen

38 SIEVERS (wie Anm. 6), Formelverzeichnis, S. 491, 27-37. – SEHRT (wie Anm. 16) S. 655.

39 SEHRT (wie Anm. 16) S. 669; vgl. bes. Hel. v. 4791: „*he uuas an theru bedu*“.

40 Ebd. S. 656.

41 Zu der Erweiterung mit dem Genetiv *erles* s. unten m. Anm. 44.

42 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 756f.

43 Vergleichsmaterial bei COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 107ff.

44 SIEVERS (wie Anm. 6) äußert sich in der Anm. z. St. ausführlich über den „genetiv *erles* ...“, der neben einem a d j. *anthêti* schwerlich zu erklären wäre.“

können⁴⁵. Wenn demgegenüber Tiefenbach dies jetzt als unbedenklich bezeichnet, so muß man sehen, daß er dafür Belege schuldig bleibt – die Beleglage ist hier eben um nichts besser, als wenn man *erles an êhti* konstruiert. Tiefenbachs Hinweis auf lat. *sponsa* ist hierfür kein Ersatz: gerade angesichts des von Tiefenbach selbst herausgearbeiteten Charakters von *anthêti* als as. Rechtswort ist die Verbindung mit dem Lateinischen nicht eben naheliegend⁴⁶.

Dies führt auch zu v. 2707 *idis an êhti* zurück. Äußert Tiefenbach generell zu *êht* den Zweifel, „die Bedeutung ‘Besitz’ kann schwerlich gemeint sein“⁴⁷ (was, wie gezeigt, so konkret auch gar nicht erfordert ist), so darf man umgekehrt speziell für Herodias, von der der ‘Heliand’-Dichter sagt, daß ihr aus ihrer Ehe mit dem Bruder „*uuârûn ... kind ôdan, barn be is brôðer*“ (v. 2709f.), mit viel größerem Recht bezweifeln, daß sie nach so langer Ehe noch hätte als „die versprochene Frau seines Bruders“ bezeichnet werden können, als „die junge Frau ... , der durch die Verlobung ein Rechtsanspruch auf Heimführung zustand“, wie Tiefenbach das annehmen muß⁴⁸.

Die Erklärung nach Hs. C bleibt in beiden Fällen um vieles zwangsloser und tragfähiger als die von Tiefenbach vorgeschlagene Auffassung; dies um so mehr, als Tiefenbach noch zusätzlich, wie ausgeführt, um auch nur eine vage Erklärungsmöglichkeit der Lesarten von C als Überlieferungsfehler bieten zu können, einen gleich zweimaligen, an den beiden weit voneinander entfernten Stellen völlig gleichartigen bewußten redaktionellen Eingriff in den Text postulieren muß. Die Annahme, der ‘Heliand’ biete uns für denselben Objektbereich gleich zwei Ausdrucksweisen, die sich zufälligerweise auch noch graphisch so nahestanden, daß es zu Überlieferungsfehlern kommen konnte, ist bei dem übergroßen sprachlichen Reichtum der as. Bibelepik viel leichter vertretbar.

Zu ‘Hel.’ v. 5039 *nis mannes bâg mikilun bitherbi*

Gegen die Herstellung von v. 5039 erhebt Hofmann Einspruch und schlägt vor, statt Hs. M vielmehr Hs. C zu folgen⁴⁹; nach C wäre herzustellen: „*ist mannes bâg mikil unbitherbi*“. Hofmanns Argumente sind, daß die Lesart C einen Text ergibt, „der das Anliegen des Dichters deutlicher ausdrückt“; zudem könne man mit dieser Lösung „bei der in beiden Handschriften überlieferten Worteinteilung bleiben“. Im wesentlichen hatte Hofmann diese Meinung schon in seinem Aufsatz *Germanisch bí-*

45 COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 465.

46 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 755.

47 Ebd. S. 758.

48 Ebd. S. 755f.

49 HOFMANN I (wie Anm. 7) S. 54f.

hait-a 'Versprechen' und das heroische Leistungsgelöbni⁵⁰ ausgedrückt. Eine ähnliche Textherstellung hatten zuvor schon Rückert und Heyne (in der 4. Auflage) vorgenommen; offenbar stützt sich Hofmann aber vor allem auf die Textwiedergabe durch Sievers in dessen Ausgabe.

Sievers war freilich in seinen Anmerkungen zur Stelle bereits selbst von seinem Text abgerückt, mit Berufung auf Grein, Behaghel und Heyne (2. Auflage); er schlug als Verbesserung gegenüber seinem Text vor, so zu lesen, wie der Wortlaut seither in der ATB-Ausgabe (mit anderer Orthographie) geboten wird. – An seiner Wiedergabe der handschriftlichen Lesarten nahm Sievers in seiner Anmerkung keine Korrektur vor.

Dies wäre aber nötig gewesen, denn Sievers gibt in seinem Text die Lesart der Hs. M nicht richtig wieder. Tatsächlich hat der Monacensis die Lesart *mikilun biderbi* ganz eindeutig⁵¹; es ist festzuhalten, daß der Text, wie er in der ATB-Ausgabe geboten wird, (wieder mit Ausnahme der Orthographie) tatsächlich als handschriftliche Fassung eines mittelalterlichen Schreibers überliefert ist. Die beiden denkbaren Lösungen, nach Hs. M und Hs. C, stehen sich formal gesehen also gleichberechtigt gegenüber⁵². Wie ist es qualitativ um ihren Wert bestellt?

Die Formulierung des Texts „*nis mannes bâg mikilun bitherbi*“ verliert auch auf der Seite des Ausdrucks ihre scheinbare stilistische Bedenklichkeit, wenn man sie in einen größeren Zusammenhang stellt. Hofmann findet die Lesart von M „merkwürdig zurückhaltend“, „relativierend: 'nicht in großem Umfang nützlich' – aber ein bißchen doch?!“⁵³

50 D. HOFMANN, *Germanisch *bi-hait-a 'Versprechen' und das heroische Leistungsgelöbni*, NdW 20 (1980) 85-110; wieder abgedruckt: D. HOFMANN, *Gesammelte Schriften. II: Studien zur friesischen und niederdeutschen Philologie*, Hamburg [1989], S. 540-565; hier S. 555, Anm. 20.

51 Ich habe mich über die tatsächliche Lesung des Monacensis noch einmal in der Staatsbibliothek Bamberg anhand der dort verfügbaren vollständigen photographischen Nachbildung der Hs. M, Msc. Sim. 6, vergewissert. Die Angaben der 9. Auflage der ATB-Ausgabe sind richtig, die Textwiedergabe durch SIEVERS (wie Anm. 6) ist unzutreffend, ebenso die Angaben der ATB-Ausgabe bis zur 8. Auflage. Richtig hatten den handschriftlichen Text zuvor schon wiedergegeben SCHMELLER (wie Anm. 6), GREIN (*Germania* 11, 215), PIPER (wie Anm. 6) sowie COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 548. Widersprüchlich sind außer den schon genannten Stellen noch BEHAGHEL'S *Syntax des Heliand* (S. 177 gegen S. 5) und SEHRT'S Wörterbuch (unter *mikil* S. 388, Sp. [a] gegen ebd. Sp. [b], in [b] auch die Verszahl falsch; unter *biderbi* steht der einschlägige Beleg bei SEHRT (wie Anm. 16) überhaupt erst in den Nachträgen, S. 736). – Zu dem nur hier belegten *mikilun* als adverbial gebrauchter Dat. Pl. vergleicht schon GREIN (a.a.O.), danach auch SIEVERS, Anm., ae. *miclum* und as. *grotun* (dies Hel. v. 4425); vgl. dazu auch SCHLÜTER, S. 114, 127. Vgl. C.W.M. GREIN, *Zur Kritik und Erklärung des Heliand*, *Germania* 11 (1866) 209-217; O. BEHAGHEL, *Die Syntax des Heliand*, Prag Wien Leipzig 1897; Nachdr. Wiesbaden [1966]; W. SCHLÜTER, *Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache*. I, Dorpat 1892.

52 Übrigens kann man mit mindestens gleichem Recht die Lesung *umbitheribi* von C als entstellt ansehen, wie dies HOFMANN (wie Anm. 7, I, S. 54) gegen *biderbi* M (mit *d* und *b*) ins Feld führt.

53 Ebd. I, S. 55.

Diese Frage könnte man auch gegen andere Stellen des 'Heliand' richten, die aber ihrerseits eindeutig überliefert sind. So findet sich gleich im Kontext der hier besprochenen Stelle die Warnung des Dichters: „*Bethiu ni scoldi hrômien man te suîdo fan imu selbon*“ (5046f.). Als Vorlage für diese und die angrenzenden Aussagen nimmt die Forschung einen Kommentar an⁵⁴. Gerade vor diesem Hintergrund darf man doch als Meinung des Dichters voraussetzen, das Selbstruhm (und bloßes Selbstvertrauen) immer, und nicht bloß in übertriebenem Maß (*te suîdo*), falsch ist⁵⁵. Theologisch eindeutiger sind andere Stellen. In den Versen 1093f. läßt der Dichter Christus zum Versucher sagen: „*thu te hardo ni scalt hêrran thînes, fandon thînes frôhan*“. „*Non temptabis dominum*“ heißt dies Herrenwort bei Tatian (= Mt. 4,7) lapidar⁵⁶. Vielleicht noch deutlicher ist die Mahnung des Engels an Joseph in der 4. Fitte, wie er sich gegenüber Maria verhalten soll: „*ne forhugi thu sie te hardo; thu scalt sie haldan uuel*“ (320); dies ist ja keine Aufforderung zu menschlicher Nachsicht gegenüber menschlicher Schwäche, wie man den as. Text bei wortwörtlichem Verständnis ja auch auslegen könnte⁵⁷. Man kann noch weitere Beispiele moralischer Mahnungen, gekleidet in die Form „verneinte Aufforderung + Adverb mit Gradangabe *te*“, anreihen, die alle die Frage provozieren könnten: „zu sehr nicht – aber ein bißchen doch?“⁵⁸

Absolut gemeinte Forderungen oder Warnungen in zurückhaltenderer Form zu äußern, sie abgeschwächt zu formulieren und so dem Hörer die angemessene Deutung freizustellen –, das ist eine Form uneigentlichen Sprechens, die in der

54 Vgl. W. HUBER, *Heliand und Matthäusexegese* (Münchener germanistische Beiträge, 3), München [1969], S. 228, wo die Nachweise übersichtlich zusammengefaßt sind. Sinngemäß stimmen alle in die Prüfung einbezogenen möglichen Quellen im für uns entscheidenden Punkt mit Hraban überein: „*ut ... nemo auderet de sua virtute confidere*“.

55 Sowinski gibt den Sinn der Stelle demgemäß als Warnung „vor jeder Prahlerei“, „vor jedem Selbstlob“ wieder, jedoch ohne stilistischen Kommentar; B. SOWINSKI, *Darstellungsstil und Sprachstil im Heliand* (Kölner germanistische Studien, 21), Köln, Wien 1985, S. 193. Die Übersetzungen von STAPEL, GENZMER und MURPHY (wie Anm. 10) geben das *te suîdo* wörtlich wieder.

56 Pàroli übersetzt demgemäß: „che non tenterai il tuo signore“; T. PÀROLI, *Sull'elemento formulare nella poesia Germanica antica* (Biblioteca di ricerche linguistiche e filologiche, 4), Roma 1975, S. 273, Anm. 60. GENZMER (wie Anm. 10) übersetzt: „daß du vermessen nicht sollst ... Gott versuchen“, MURPHY (wie Anm. 10): „not maliciously tempt ...“ (STAPELS Wiedergabe ist nicht zu brauchen). Bei SOWINSKI (wie Anm. 55) findet sich in seiner Behandlung der Fitte zu dieser Stilkomponente kein Kommentar (bes. S. 106).

57 Übersetzt wird das von GENZMER (wie Anm. 10): „mach ihr nicht harten Vorwurf“ (STAPELS [wie Anm. 10] Wiedergabe ist wieder sklavisch-wörtlich, aber auch MURPHY [wie Anm. 10] übersetzt wörtlich „too harshly“). SOWINSKI (wie Anm. 55) gibt in der Behandlung dieser Passage die Stelle wieder mit „ihr keine Vorwürfe zu machen“ (S. 64).

58 Nach SEHRT (wie Anm. 16) S. 532 s.v. *te*² sind noch aufzuführen die Beispiele Hel. vv. 1405-7 („*Ni scal neoman liht ... te hardo behuuelbean*“; vgl. Tatian 25,2); vv. 1555f. („*Te hlād ni dō thu it*“; vgl. Tatian 33,2); v. 1561 („*ne galpo thu far thînun geðun te suuîdo*“; vgl. Tatian 33,2f.).

Nachbarschaft der Litotes zu sehen ist⁵⁹. A. Hübner in seiner Monographie⁶⁰ unterscheidet zwei Formen der Litotes, die eine, in der lateinischen Literatur entwickelt, die durch die doppelte Negation, die Verneinung des Gegenteils wirkt, die andere, kompliziertere Form, in der (germanischen und) deutschen Literatur entfaltet. Diese letztere beschreibt Hübner als „um einen wesentlichen Grad komplizierter, indem wir zwei Umschweife, zwei Umschreibungen darin verbinden“; denn „das eine Glied ist nicht eine ohne Umschweife gerade herausgesagte Negation, sondern gerade ein einen gewissen Grad, also etwas Daseiendes, etwas Positives ausdrückendes Adjektiv oder Adverb“⁶¹. Hübner bringt als Beispiel aus dem 'Heliand' gerade das „*thristuord*“ des Petrus bei (v. 4675ff.): „*thoh thi all thit heliðo folc, quathie, 'gisuican thina gisîðos ..., ... thoh ist mi luttil tueho, ne ik an them bendion mid thi bîdan uuillie ...*“⁶².

Für diese Stelle nimmt Hübner an, daß für den Dichter die Wiedergabe des biblischen „*ego numquam scandalizabor*“ (Mt. 26,33) durch „*ist mi luttil tueho, ne ...*“ eine spontan geprägte, nicht bereits phrasenhaft vorgegebene Fügung war. Dagegen glaubt Hübner, daß die Litotes *luttil fruma* in Hel. v. 2504 bereits zur Zeit des 'Heliand'-Dichters eine vorgegebene „phrasenhafte Verbindung“ war⁶³, mit der der Dichter betont zum Ausdruck bringen wollte, daß der gute Vorsatz „nichts“ wert ist ohne die Verwirklichung in der Tat: „*than uuas imu that luttil fruma, that he it gio an is hertan gihugda, ef he it halden ne uuili*“⁶⁴. Hübner kommentiert: „Auch hier kann an verstärkender negativer Bedeutung des *luttil*, noch hervor gehoben durch den Stab, kein Zweifel sein“⁶⁵.

Der anderen, in lateinischer Art mit einer eindeutigen Negation gebildeten Ausprägung der Litotes zuzurechnen ist es, wenn der 'Genesis'-Dichter, dem diese Verwendung umgangssprachlicher Elemente in der Stabreimdichtung also auch nicht fremd ist⁶⁶, nach dem Brudermord des Kain über Adam und Eva sagt, die Eltern hätten an ihrem Sohn „keine Freude“ gehabt (As. Gen., v. 92 ff.): „(*Kain,*) *thie*

59 Die 'Heliand'-Literatur versagt zu diesem Thema weitgehend. In der Formelsammlung von SIEVERS' Ausgabe (wie Anm. 6) habe ich keine Hinweise finden können; Berron in seiner Behandlung des 'Heliand' als Kunstwerk berücksichtigt solche Komponenten ebenfalls nicht; G. BERRON, *Der Heliand als Kunstwerk*, Würzburg-Aumühle 1940. Aber auch bei SOWINSKI (wie Anm. 55) finden sich unter „Litotes“, „(doppelte) Negation“ oder „Ironie“ keine Einträge.

60 Alfred HÜBNER, *Die „mhd. Ironie“ oder die Litotes im Altdutschen* (Palaestra, 170), Leipzig 1930.

61 Ebd., S. 18f.

62 Ebd., S. 15. Das Zitat hier nach der ATB-Ausgabe.

63 Ebd., S. 16f.

64 Dazu vgl. unten S. 57ff.

65 HÜBNER (wie Anm. 60) S. 17.

66 Vgl. den Hinweis im Kommentar von DOANE (wie Anm. 2) z. St. Anders noch O. BEHAGHEL, *Der Heliand und die altsächsische Genesis*, Gießen 1902, S. 19. – Vgl. noch 'Ags. Gen. B (E)', v. 610: „*nalles ... freme*“ (vgl. VICKREY [wie Anm. 3] S. 48).

*thuo alêðit uuas uualdanda be is faruuurohtiun: thar ni habdun siu êniga uuunnia tuo niudlico ginuman ...*⁶⁷.

So zeigt sich, daß auch über den engeren Bereich der ethischen Maxime, des moralischen Rates oder der Warnung hinaus, in der as. Bibeldichtung das letztlich umgangssprachliche⁶⁸ Element uneigentlichen Sprechens zugelassen war. In diesem Zusammenhang eines „von der gewöhnlichen Ausdrucksweise sich möglichst entfernende(n) Stilmittel(s)“⁶⁹ gerückt, erscheint also die Lesart M in unserer Stelle „*nis mannes bâg mikilun bitherbi*“ doch am Platz. Gegenüber der planen Lesart C darf sie den Vorzug der *lectio difficilior* beanspruchen.

Zu ‘As. Gen.’ v. 71ff.

Gegenüber der Textgliederung der Verse 71-74 (Satzanfang mit „*Thoh*“ v. 71b), wie sie von Braune angesetzt und u.a. von Behaghel in seine Ausgabe, zuletzt sodann von Schwab in die ihre übernommen worden ist⁷⁰, unterteilt Doane (mit Satzanfang „*Hier*“ v. 70b) mit Punkt nach v. 72a *bifangan*. Wie Doane hatte auch schon Genzmer in seiner Übersetzung den Text gegliedert. In seinem Kommentar, der sich v.a. mit der Metrik der Passage beschäftigt, führt Doane dazu aus, seine Lösung scheine „more in accord with OS syntactical usage“ zu sein als die von Braune; es liege „parallelism of the sentences“ vor⁷¹. Der von ihm zugrundegelegte Begriff von Parallelismus kollidiert aber, wie sich zeigen wird, mit demjenigen, dessen Bedeutung für die as. Bibeldichtung seit langem fester Bestand der Forschung und wohl auch hier maßgeblich für die richtige Auffassung der Stelle ist.

Doane beruft sich im übrigen auf Behaghels *Syntax des Heliand*, deren Paragraphen 516 und 531 er zu *thoh* zitiert. Jedoch sollte man sich nicht, wie es hier geschieht, auf die Partikel *thoh* beschränken; es empfiehlt sich, auch Behaghels § 537⁷² einzubeziehen. Hier finden sich Satzgefüge der Struktur NS¹-HS-NS¹, und zwar genauer solche, in denen die Einleitung beider Nebensätze identisch ist. Im ‘Heliand’ handelt es sich in den gesicherten Fällen um Konditionalgefüge: je zwei

67 Zu *niudlico ginuman* vgl. zuletzt den Kommentar von DOANE (wie Anm. 2) zu v. 93b-94a.

68 Vgl. zum Lateinischen J.B. HOFMANN – A. SZANTYR, *Stilistik* § 32; S. 777f.; J.B. HOFMANN, *Lateinische Syntax und Stilistik*, neubearb. v. A. SZANTYR (Handbuch der Altertumswissenschaft, II 2, 2), München [1965; verb. Nachdr. 1972].

69 HÜBNER (wie Anm. 60) S. 14.

70 W. BRAUNE, S. 245, in: K. ZANGEMEISTER – W. BRAUNE, *Bruckstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina*, Neue Heidelberger Jahrbücher 4 (1894) 205-294 (auch gesond. ersch.: Heidelberg 1894). SEHRT (wie Anm. 16) S. 612 zitiert den Text ebenso. Ebd., S. 611 ist allerdings daneben eine abweichende (verkürzte und mit v. 75 kontaminierte) Fassung festzustellen.

71 DOANE (wie Anm. 2) Kommentar zu v. 70b-74.

72 BEHAGHEL (wie Anm. 51) § 537 II a (S. 363).

ef-Sätze finden sich, einen (ausführlicheren) Hauptsatz rahmend, in den Fällen v. 2109ff., v. 2934ff., v. 3399ff.; noch komplexer durch Wechsel im Modus und Anreihung sogar eines dritten *ef*-Satzes nach Fortsetzung des Hauptsatzes (mit *endi* und zweitem Verbum finitum) ist der Beleg v. 5193ff.⁷³ Außerdem begegnen einige Fälle, deren Auffassung strittig ist, mit anderer Partikel⁷⁴. Auch bei Colliander finden sich Beobachtungen zu der Struktur NS¹-HS-NS¹ mit identischer Nebensatz-Einleitung, z.T. mit den gleichen Belegen⁷⁵. Satzgefüge, in denen je ein Nebensatz, eingeleitet mit der gleichen Konjunktion, dem Hauptsatz vorausgeht und nachfolgt, sind innerhalb der syntaktischen Möglichkeiten der as. Epik also mit Sicherheit bezeugt, wenn auch nicht gerade mit *thoh*, was aber kaum ausschlaggebend sein wird. Vielmehr handelt es sich um eine Stilbesonderheit der as. Stabreimdichtung im Rahmen der Erscheinungen des Parallelismus, wie ihn die Forschung im engeren Sinne seit langem ansetzt. Den konditionalen Beispielen aus dem 'Heliand' fügt sich der konzessive Beleg aus der 'As. Genesis', der wie einige der 'Heliand'-Parallelen durch noch einen zusätzlichen, andersgearteten Nebensatz (v. 73b f.) erweitert ist⁷⁶, mit vergleichbarer Struktur an. Es steht also nichts im Wege, es spricht sogar vieles dafür, bei der von Braune eingeführten Textgliederung zu bleiben.

Die voranstehenden Erörterungen, die den bisherigen Wortlaut der Ausgabe in drei Textkomplexen verteidigten, mit den Schwerpunkten Wortschatz, Stil und Syntax, standen in weiterreichenden Perspektiven. Es sollen nun noch zwei Fälle mit mehr punktuelltem Zuschnitt zur Sprache kommen. Auch hier mußte in der Ausgabe zur jeweiligen Stelle von ausführlichen Begründungen in den Noten abgesehen werden. Diese beiden letzten Stellen gehören wieder dem 'Heliand' an.

Zu 'Hel.' v. 2505 *that he it gio ... gehugda*

Hofmann spricht sich dafür aus, das in MC übereinstimmend, nur in verschiedener Lautform Überlieferte beizubehalten: Behaghels Änderung von *gehugid* M (*gihugit* C) zu *gehugda*⁷⁷ verschiebe nur die Stelle des auffälligen Tempuswechsels im Satz.

73 Zu diesem Beleg mit Moduswechsel vgl. BEHAGHEL, *Die Modi im Heliand*, Paderborn 1876, S. 9. Hier wird noch zusätzlich Hel. v. 1064ff. aufgeführt, wo jedem der zwei *ef*-Nebensätze je eine Hälfte des Hauptsatzes folgt.

74 In BEHAGHEL'S *Syntax des Heliand* (wie Anm. 51) findet sich (wie Anm. 72) irrigerweise noch ein Beispiel mit zwei *sô*-Nebensätzen, die jedoch nicht „gleichartig“ sind (v. 4359ff.).

75 COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 444-448. Den Belegen Behaghels wird hier noch hinzugefügt das Beispiel Hel. v. 900ff. mit doppeltem *sô huue sô*, das in der ATB-Ausgabe aber zu Recht anders behandelt wird.

76 Vgl. Hel. v. 2934ff. 3399ff.

77 HOFMANN I (wie Anm. 7) S. 53. – Gegenüber den Ausgaben von SIEVERS und PIPER (wie Anm. 6) sowie gegenüber SEHRT (wie Anm. 16) S. 276 war die Wiedergabe des handschriftlichen Befundes in der Note der ATB-Ausgabe bis zur 9. Auflage ungenau.

Allgemein ist zuzugeben, daß der Eingriff in der Form, in der er sich bei Behaghel darstellt, zunächst etwas hart erscheint. Nicht erörtert wird von Hofmann freilich, daß von der sprachlichen Struktur her die von ihm befürwortete handschriftliche Fassung mit dem Tempuswechsel zwischen Haupt- und Nebensatz für einen Explikativsatz höchst ungewöhnlich und im vorliegenden Fall auch nicht aus irgendwelchen erkennbaren inhaltlichen oder stilistischen Sonderbedingungen zu rechtfertigen ist; im Gegenteil, der Sinn des zwischen den Zeitebenen sprunghaft wechselnden Satzes bleibt bei genauer Betrachtung besonders wegen des *gio* unklar. Eine Attraktion des Tempus anzunehmen, die dem Original der Dichtung zukäme, scheint bei der sonstigen stilistischen Klarheit des 'Heliand'-Texts in so kurzen Fügungen⁷⁸ mehr als bedenklich.

In der von Behaghel hergestellten Fassung hat die Tempusverschiedenheit ihre Berechtigung in der klaren Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart, zunächst gehegtem Vorsatz und zuletzt ausbleibender Bewährung im entscheidenden, aber verfehlten *halden* (v. 2505). Dem entspricht auch der Rückblick in die Vergangenheit auf der Ebene des erzählten Gleichnisses, wie ihn die anschließenden Verse 2506f. zusammenfassend bieten. Für die Fassung mit Tempuswechsel erst nach dem Explikativsatz haben sich dementsprechend auch Stapel, Genzmer und Sehr⁷⁹ entschieden.

Grundlegend für Behaghels Text ist Roedigers knappe Erörterung der Stelle in der Besprechung von Sievers' Ausgabe⁸⁰; Roediger betont die Bedeutung des *gio* in v. 2505 für das Verständnis des Satzes und die Notwendigkeit eines Eingriffs. Roediger (und nach ihm Piper) plädierte noch für den Konjunktiv *gehugdi*, was geringeren Abstand von dem überlieferten *gehugid* (M) bewirkt; aber Konjunktiv ist nach Behaghels Feststellungen zum Modus im Explikativsatz nicht zu erwarten⁸¹. Freilich erhält der textkritische Eingriff durch das Einsetzen der lautlich fernerstehenden Indikativ-Endung *-da* nun eine doch etwas auffallende Härte.

Die Entscheidung ist nicht leicht. Hofmann dürfte sich hauptsächlich von den formalen Gesichtspunkten haben leiten lassen; er ordnet den Vers metrisch als B⁵x⁶2.x'1 ein⁸²; hier finden sich genügend Parallelfälle (Anverse mit langer Vorsenkung). Auch Franck hatte schon betont, daß demgegenüber unter den Versen vom

78 Weder bei BEHAGHEL (wie Anm. 51) bes. S. 362ff., noch bei HOLTHAUSEN (wie Anm. 12) bes. § 527ff., wird Vergleichsmaterial bereitgestellt.

79 SEHRT (wie Anm. 16) S. 295 bucht die Stelle unter „1) je“ (im Gegensatz zu „2) immer“). – Die Übersetzung von MURPHY (wie Anm. 10) gleicht nach dem Präteritum hin aus, was aber auch keine befriedigende Lösung ergibt.

80 M. ROEDIGER, AfdA 5 (1879) 267-289, hier S. 281. Hierauf berufen sich sowohl PIPER (wie Anm. 6) als auch BEHAGHEL (Germ. 27, 418), der jedoch für den Modus auf seine diesbezügliche Untersuchung verweist; O. BEHAGHEL, *Zum Heliand*, Germania 27 (1882) 415-420.

81 BEHAGHEL (wie Anm. 73) S. 23.

82 HOFMANN II (wie Anm. 7) S. 133.

Typ A, denen sich der Vers nach der Herstellung von Roediger und Behaghel zuordnet, nicht viele tragfähige Parallelfälle vorhanden sind⁸³. Immerhin führt Franck dennoch einige wenige Anverse vom Typ A mit ausgeprägter Vorsenkung vor, von denen zwei auch Hofmann anerkennt⁸⁴. Freilich ist derjenige Vers, der v. 2505 (in der Form nach Roediger/Behaghel) am ähnlichsten ist (v. 5419a), selbst durch eine Besonderheit herausgehoben (ein nichtstabendes *n* in der Vorsenkung)⁸⁵; aber hiervon abgesehen kommt er als tatsächlich überlieferter Vers mit der Form *A⁵x⁵ⁿ2.x2 aa dem Postulat *A⁵x⁶2.x2 aa für v. 2505a sehr nahe.

Man muß hier eine Besonderheit anerkennen; entweder einen weiteren metrischen Grenzfall⁸⁶, oder aber einen infolge einer Attraktion sehr unklar formulierten Sinn zulassen. Da die postulierte metrische Form immerhin im Rahmen dessen bleibt, was durch das Überlieferte als zulässig erwiesen ist, ergibt sich von hier kein zwingender Einwand gegen die Lösung Roedigers und Behaghels. Daß M und C im wesentlichen übereinstimmen, ist ebenfalls kein zwingendes Argument; denn der Hyparchetyp *MC ist auch sonst öfters fehlerhaft⁸⁷. Bei der eigenartigen und stilistisch so bedenklichen Verbindung von *gio* mit dem Präsens und dem gleichzeitigen, höchst auffälligen Tempuswechsel innerhalb des Explikativgefüges wird man das Überlieferte auch hier kritisch bewerten dürfen. Um den für *MC anzunehmenden Fehler als solchen zu erklären, darf man auf die zahlreichen Präsens-Endungen auf *-id* ab v. 2496 verweisen; dem Schreiber des Hyparchetyps hier eine unwillkürliche Angleichung der Verbform aus einer momentanen Unaufmerksamkeit gegen Ende der Passage anzulasten, dürfte nach Behaghels Vorgang weiterhin im Rahmen des Vertretbaren sein.

Zu 'Hel.' v. 3416 (3412) ff.

Bei der Grundlegung für seine abschließende Diskussion über das Verhältnis von Satzbau und Versbau in der as. Stabreimdichtung wählt Hofmann die Verse 3416b ff. des 'Heliand' als ein Beispiel dafür, daß er grundsätzlich zu einer durchgängigen eigenen Absicherung seiner Arbeit im Bereich der Satzgliederung gezwungen war. Hofmann betont auch hier, daß der Dichter „sein Werk nicht nur für Leser, sondern in erster Linie für Hörer schuf. Mit der mündlichen Vortragspraxis vertraut, dürfte er sich auch beim Schreiben dessen bewußt gewesen sein, daß seine Hörer die vorgelesenen Verse und ihre Aussagen sukzessive aufnahmen und so miteinander

83 J. FRANCK, *Heliand* v. 2, ZfdA 31 (1887) 202-205, hier S. 203.

84 Zu Hel. v. 4860a vgl. HOFMANN II (wie Anm. 7) S. 58, zu Hel. v. 5419a ebd., S. 85.

85 Ebd. S. 85, vgl. ebd. I, S. 86.

86 Vgl. ebd. I, S. 90f., 132f.

87 Vgl. zuletzt die Einleitung der ATB-Ausgabe, 9. Aufl., S. XVI.

verbanden, wie sie sie nacheinander hörten“⁸⁸. Zu seinem Beispiel Hel. v. 3416ff. schreibt er: „Kein Hörer – und der Dichter selbst – dürfte den ... Text so verstanden haben, wie die von Behaghel eingeführten Striche ihn aufteilen:

Thuo samnodun managa
uueros an is uuingardon, – endi hie im uerc bifalah –
âdro an ûhtan.“

Dem kann man sicher nur zustimmen; entsprechend haben auch Stapel, Genzmer und Murphy in ihren Übersetzungen den Text gegliedert, wie es sich zwanglos aus der Abfolge des Wortlautes in der Zeit ergibt. Es ist also überfällig, im Text der Ausgabe diese Kritik zu berücksichtigen⁸⁹. Ja, wenn man den Kontext mustert, begegnet kurz zuvor im gleichen Abschnitt sogar noch ein zweiter Fall, der – unter allgemeineren Gesichtspunkten – ähnliche Kritik herausfordert. Behaghel läßt in den vv. 3412ff. insbesondere wegen des Moduswechsels („*quað that imu ên sâlig gumo samnon begunni man ... , endi im mêda gihêr*“, 3412f.)⁹⁰ in v. 3413b mit *endi* wörtliche Rede beginnen – jedoch nur bis zum Zeilenwechsel 3414/15, von wo er, eingeleitet mit erneutem *quat that*, nochmals ein Textstück als indirekte Rede kennzeichnet. So versteht auch noch Pàroli den Text⁹¹.

Auch hier ist eine so überkomplizierte Auffassung von der Rezeptionssituation der Dichtung her sicher von vornherein auszuschließen. Stapel und Murphy in ihrer jeweiligen Übersetzung haben einen viel einfacheren Weg eingeschlagen. Es reicht aus, mit Behaghel die indirekte Rede in v. 3413 in die direkte Rede übergehen zu lassen⁹². Behaghel hat sich darüber hinaus wohl von der Parallelität der Redeeinleitung *quat that* v. 3415, vergleichbar v. 3412, und von dem neuerlichen Auftreten des Konjunktivs Präteritum verleiten lassen („*quat that hie ... gâbi*“, 3415). Aber diese nochmalige Brechung ist unnötig, weil der Konjunktiv *gâbi* viel leichter (im Inneren von wörtlich vorgetragener Gleichnisrede) als Ausdruck der im Gleichnis erklärten Absicht des dort Sprechenden (des „Gutsherrn“, Genzmer) zu deuten ist. Die andere Auffassung ist vor allem deswegen unwahrscheinlich, weil sie einen erneuten, unbezeichneten Subjektswechsel voraussetzen würde: Viel näher liegt es, das zweite *quat* auf den Gutsherrn, der innerhalb des Gleichnisses den Arbeitern sein Lohnangebot macht, zu beziehen, als auf Christus selbst, der seinen Zuhörern

88 HOFMANN I (wie Anm. 7) S. 202.

89 BEHAGHELs Text (wie Anm. 1) zeigte die zitierte komplizierte Gliederung unverändert von der 1. Auflage an.

90 Vgl. BEHAGHEL (wie Anm. 73) S. 11. SIEVERS hatte im Text seiner Ausgabe (wie Anm. 6) ganz auf Anführungszeichen verzichtet (so auch PIPER [wie Anm. 6] sowie GENZMERS Übersetzung [wie Anm. 10]); in der Anm. z. St. schließt sich Sievers dann Behaghel an.

91 PÀROLI (wie Anm. 56) S. 265 mit Anm. 31; vgl. auch ebd. S. 267 mit Anm. 34.

92 Vgl. Anm. 90.

das ganze Gleichnis erzählt⁹³. – So bringt Hofmanns erwähnter Vorschlag gleich einen doppelten Nutzen für die Fortentwicklung des Texts der Ausgabe.

⁹³ Was die Zeitfolge anbelangt, können BEHAGHELs Ausführungen in seiner *Syntax des Heliand* (wie Anm. 51) S. 302 (§ 458) auf die Stelle angewandt werden. Nicht berührt wird die Stelle in Behaghels letzter hier zu zitierender Schrift: O. BEHAGHEL, *Über die Entstehung der abhängigen Rede und die Ausbildung der Zeitfolge im Altdeutschen*, Paderborn 1877.

Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform¹

Literaturverbreitung bedeutete im fünfzehnten Jahrhundert das Abschreiben von Texten, aber sicherlich auch das Bearbeiten von Texten. Das zeigt sich deutlich, wenn man sich die Texte in Handschriften aus dem Spätmittelalter ansieht. In meiner Betrachtung möchte ich über einige Bearbeitungsverfahren von Texten bei den modernen Devoten sprechen. Keines dieser Verfahren ist neu in der Zeit der *Devotio moderna*. Meine Absicht ist zu zeigen, daß diese Bearbeitungsverfahren systematisch angewandt worden sind und diese Verfahren in Beziehung zu setzen sind zu der Funktion, welche die bearbeiteten Texte als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform hatten.

Verinnerlichung

Ichform. Ein Verfahren, das vielleicht am deutlichsten diese Mittlerfunktion zeigt, ist das Umschreiben von Texten in die *Ichform*. Diese Art der Umarbeitung sehen wir zum Beispiel in dem Text *Een spiegel der waerheit* von Hendrik Mande (†1431). Der *Spiegel* von Mande besteht größtenteils aus Exzerpten aus dem Werk *Vanden geesteliken tabernakel* des Brabanter Mystikers Jan van Ruusbroec (†1381) und aus *Een getughe* von Jan van Leeuwen (†1378), dem Mitbruder und Schüler von Ruusbroec. Hendrik Mande hat systematisch die Personalpronomina und Possessivpronomina seiner Vorlage in die erste Person Singular umgesetzt: *Wir, uns, du, dich* verändert er in *ich, mir, mich* und *mein*. Die allgemeine Aussage der Vorlage bekommt durch diese systematische Bearbeitung einen persönlichen Charakter. Man vergleiche z.B.²:

JAN VAN LEEUWEN: Mar ic seggu,
wanneer dat god al selke dinghen over
uwen hals ghestaedt ende ghehenct,
dan en seldi u niet beswaren noch
bedroeven.

HENDRIK MANDE: Hier om, wanneer
onse lieve here aldusdanige dingen of
liden op mi gestadet, so en sel ic mi
niet bedroeven noch beswaren.

-
- 1 Vortrag im Rahmen des Kolloquiums „Kirchliche Reformen und Literaturverbreitung im 15. Jahrhundert“, Graduiertenkolleg „Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts“ an der Universität zu Göttingen, 8. und 9. Oktober 1993. – Ich danke Falk Eisermann M.A. (Göttingen) und Prof. Dr. Guido de Baere (Antwerpen) für ihre Hilfe bei der Übersetzung der mittelniederländischen und lateinischen Zitate ins Deutsche.
 - 2 Die beiden folgenden Zitate sind entnommen Jan VAN LEEUWEN, *Een bloemlezing uit zijn werken*, hrsg. v. Stephanus AXTERS, Antwerpen 1943, S. 121f., und Hendrik MANDE, *Een spiegel der waerheit*, hrsg. v. Th[om] MERTENS, Erfstadt 1984, S. 18, Kap. 2, Z. 199-201.

Aber ich sage euch, wenn Gott gestattet, daß euch solche Dinge zustossen, dann sollt ihr nicht beschwert oder betrübt werden.

Darum, wenn unser lieber Herr mir solche Dinge oder Leiden zufügt, dann werde ich mich nichtbetrüben oder beschwert fühlen.

Dieses Verfahren oder diese Bearbeitungsmethode, die hier im *Spiegel der waerheit* von Mande sichtbar wird, wird auch von anderen modernen Devoten angewandt³ – und dies gilt nicht nur für das Lesen, sondern auch für das Hören von Texten. Johannes Busch († ca. 1480), der Windesheimer Klosterreformer und Geschichtsschreiber, erzählt in seinem *Liber de reformatione monasteriorum*, daß er dies als Novize bei der Meditation auch tat:

Totumque psalterium, prophetas, cantica canticorum et multa alia in scripturis divinis ad me ipsum retorquebam, quasi ego ea composuissem, quia ego in noviciatu talia in animo passus fui, quod merito mihi singula non incongrue ad deum dicere et orare conveniebant, ita ut totum pene psalterium de me et deo colloquendo exponere potuissem, similiter et cantica canticorum⁴.

Den ganzen Psalter, die Propheten, das Hohelied und vieles andere in der Schrift bezog ich auf mich selbst, als ob ich es selbst verfaßt hätte. In meinem Noviziat mußte ich nämlich solche Dinge in meinem Gemüt erdulden, daß es mir Recht war, die einzelnen Texte angemessen zu Gott zu sprechen und zu beten. So hätte ich den ganzen Psalter und auch das Hohelied als einen Dialog zwischen mir und Gott deuten können.

Es geht hier noch um einen Parallelismus von Textinhalt und Lebenssituation, die diese Methode billigt. Ein anderer Bruder setzt das, was in der Kollation besprochen wird, systematisch in ein Verhältnis zu sich selbst, um die persönliche Beziehung zu dem, was gesagt wird, zu intensivieren:

Item in collatione sive festorum sive mensis intendo [...] potius discere quam docere, imo niti quod quicquid dixero vel audiero, audiam quasi hoc ad me omnino pertineat et quod sit ad meum perfectum, sic formando verba mea et responsa⁵.

3 Über eine verinnerlichende und personalisierende Umschreibung der sieben Bußpsalmen s. Margaret WESSELING, *The Rhetoric of Meditation. Variations on Geert Grote's Translation of the Penitential Psalms found in Manuscripts of the 15th and 16th Centuries in the Royal Library, Den Haag*, Ons Geestelijk Erf 67 (1993) 94-130, bes. S. 100-102, 109, 122-126 (Edition).

4 Johannes BUSCH, *Liber de reformatione monasteriorum*, Buch I, Kap. II, in: *Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*, hrg. v. Karl GRUBE, Halle 1886, S. 397f.

5 *Consuetudines fratrum vitae communis*, hrg. v. W.J. ALBERTS, Groningen 1959, S. 6.

In den Kollationen an Feiertagen und in der monatlichen Sammlung strebe ich danach, eher zu lernen als zu lehren, und ebenso danach, mich zu bemühen, daß ich alles, was ich sagen oder hören werde, so höre, als ob sich dies völlig auf mich bezöge und als ob es zu meiner Vollkommenheit gereiche. Und so werde ich meine Worte und Antworten formulieren.

Diese Passage stammt übrigens aus einer Reihe von *consuetudines*, Lebensgewohnheiten, die in der *Ich*form, der ersten Person Singular, verfaßt wurden (beziehungsweise in die *Ich*form umgeschrieben wurden). Gewöhnlich sind die *consuetudines* der modernen Devoten in der ersten Person Plural (*wir*) oder in der dritten Person Plural oder Singular (*sie* oder *er*) geschrieben.

Das Aufsichselbstbeziehen von Texten kommt auch in anderen Schriften der *Devotio moderna* zur Sprache, z.B. in der sehr geachteten anonymen *Epistola de vita et passione domini*. Dieser Brief wurde in das *Chronicon Windeshemense* von Johannes Busch aufgenommen und fand so eine ziemlich weite Verbreitung. Daneben ist der Text auch in volkssprachlichen Versionen verbreitet. Der Brief behandelt das Leben und Leiden Christi und andere devote Übungen, in denen die Brüder und Laien von Windesheim gewöhnt sind, sich zu üben. In dem Kontext der Passage, die ich zitiere, geht es um die Selbsterkenntnis, die aus der Kenntnis der eigenen Mängel entsteht. Diese Selbsterkenntnis führt zur Gotteserkenntnis⁶:

Ende aldus suldi meer leren van bevo-
len uwes selves dan u alle die boeken
leren mochten sonder ondersoeken
uwes selves. Ende als ghi u selven
leert van bynnen oefenen ende kennen,
so sullen u alle scrijften dienen, recht
of ghijse selve geset hadt of dat si
alleen van u gesproken waren.

Ita ergo propria experientia peramplius
doceberis, quam omnes libri sine tui
examine possent te docere. Et cum ita
te interius exercueris et cognoveris,
tunc tota sacra pagina ita tibi deseruit,
ac si tu eas posuisses aut quod de te
solo ipsa fuisset conscripta. Et dum
sensus tuos ad te, hoc est ad tuam
cognitionem, ita retraxeris, tunc tena-
cem acquies memoriam.

Und so [d.h. durch die Erwägung der Sünden] werdet ihr mehr lernen, indem ihr euch selbst erfühlt, als alle Bücher euch lehren könnten, ohne daß ihr euch selbst untersucht. Und wenn ihr lernt, euch selbst inwendig zu üben und zu erkennen, so werden euch alle Schriften dienen, als ob ihr sie selbst geschrieben hättet oder als ob sie nur über euch gesprochen hätten. Dadurch

⁶ Die beiden folgenden Texte sind entnommen C[ebus] C. DE BRUIN, *De Dietsche oertekst van de anonieme «Epistola de vita et passione domini nostri Ihesu Christi et aliis devotis exercitiis»*, Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis, N.R. 34 (1944-1945) 1-23, S. 22, und *Epistola de vita et passione domini nostri*. Der lateinische Text mit Einleitung und Kommentar, hrg. v. Monica HEDLUND, Leiden 1975, S. 108, Z. 607-612.

werdet ihr eine starke memoria⁷ erhalten, wenn ihr eure Sinne auf solche Weise, das heißt zur Selbsterkenntnis, mit einbezieht.

Erfahrungswissen geht dem Verstehen von Texten voraus. Dies ist einer der Gedanken, der bestimmend ist für die Haltung der modernen Devoten den Texten gegenüber. Texte sind für sie Mittel, kein Ziel und auch keine Quelle⁸.

Manche sehen dies auch so bei der Bibel. „Wer den Geist in sich trägt, benötigt den Buchstaben nicht“, zitiert Hendrik Mande Abt Antonius⁹. Und Florens Radewijns weist darauf hin, daß viele Heilige ohne Bücher in der Einsamkeit der Wüste ein heiliges Leben führten¹⁰.

Nur wer sich selbst kennt, begreift, was geschrieben steht. Selbsterkenntnis muß in diesem Sinne als Wissen um die Stellung des Menschen im Leben, Kenntnis der Natur des Menschen, die dem Bösen zuneigt, verstanden werden. Darum führt mehr Selbsterkenntnis auch zu mehr Gotteserkenntnis.

Ich fasse das Vorhergehende kurz zusammen. Umsetzung von Texten in die *Ich*-form kann an ein Verfahren gekoppelt werden, bei der man das Gehörte oder Gelesene auf sich selbst bezieht. Damit wird ein engeres Verhältnis zu dem Gesagten und Gelesenen angestrebt. Erfahrungswissen ist die Bedingung für ein Textverständnis. Der Text ist keine objektive Information, die außerhalb des Lesers bleibt und welcher sich der Leser zu unterwerfen hat. Dies wird in Texten wie im *Spiegel* von Hendrik Mande sichtbar.

Exzerption. Ein zweites Hilfsmittel, um sich Texte anzueignen, ist das Anfertigen von Exzerpten¹¹. Florens Radewijns (†1400), einer der Väter der *Devotio moderna* (er war der erste Rektor der ersten Gemeinschaft von Brüdern vom gemeinsamen

7 *memorie / memoria*: in diesem Kontext insbesondere 'moralisches Bewußtsein'. In der *memoria* trifft sich, was man von der Vergangenheit gelernt hat, mit den Entscheidungen über das künftige Handeln. Vgl. Mary J. CARRUTHERS, *The Book of Memory: A Study of Memory in Medieval Culture*, Cambridge 1993, S. 12f., 65-71, 156.

8 Vgl. Th[om] MERTENS, *Lezen met de pen. Ontwikkelingen in het laatmiddeleeuws geestelijk proza*, in: F[r]its P. VAN OOSTROM – Frank WILLAERT (Hrsg.), *De studie van de Middelnederlandse letterkunde: stand en toekomst*, Hilversum 1989, S. 187-200, bes. S. 189-191.

9 Hendrik MANDE, *Vanden licht der waerheit*, hrg. v. Th[om] MERTENS, Erfstadt 1984, S. 26, Kap. 4, Z. 409-416: *Want die letter is om die sin, als sinte Anthonius seit totten filosofen die tot hem quamen ende hem vraechden of die sin eer waer of die lettere; doe antwoerde hi: 'Die sin. Want waer om is die letter of die scrift anders dan datmen den sin, die men van binnen voelt of smaect, anderen menschen openbaer of kundich maken sel? Hier om, so wie den sin van binnen heeft, die en heeft der letteren noch der scriften geen doen van sijns selves wegen.'*

10 Florens RADEWIJNS, *Tractatulus devotus de extirpacione viciorum et passionum et adquisicione verarum virtutum*, hrg. v. Leonardus A.M. GOOSSENS [Ordensname: Mathias Goossens], in: Leonardus A.M. GOOSSENS, *De meditatie in de eerste tijd van de Moderne Devotie*, Haarlem Antwerpen 1952, S. 211-254, bes. S. 219, Kap. VII, Z. 24-25.

11 MERTENS (wie Anm. 8), bes. S. 190-195; vgl. auch Adolf SPAMER, *Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten*, Diss. Gießen 1910.

Leben), gibt in seinem „Devoten Traktätchen über die Ausrottung von Untugenden und den Erwerb von Tugenden“ Anweisungen zum Lesen¹². Er gibt dem Leser unter anderem den Rat, einen Punkt aus dem Gelesenen herauszunehmen, der am besten mit seinem Vorsatz übereinstimmt. Dieser Punkt, das heißt diese kurze Passage, kann dem Leser helfen, später „wiederkäuend“ nachzudenken und seine *memoria* zu beschäftigen¹³.

Aus anderen Quellen wissen wir, daß Brüder und Schwestern, was die liturgischen Lesungen, die Tischlektüre und ferner alles Gesehene und Gehörte betraf, den gleichen Rat bekamen, einen Punkt herauszunehmen und im Gedächtnis zu behalten¹⁴.

Nun ist bekannt, daß die modernen Devoten das Aufschreiben oder Abschreiben von Texten oder Textteilen oder Äußerungen als Mittel verwendeten, um deren Rezeption zu intensivieren. Sie schrieben also auch diese 'Punkte' auf. Und so entstanden die *puncta notabilia*, *goede* oder *merclike punten*, die guten, bemerkenswerten Punkte. Das Auswählen von Punkten wurde systematisch gelehrt. In der Kombination mit dem Notieren als rezeptionsintensivierendem Verfahren führte dies zu einer neuen Textsorte, dem *rapiarium*, einer lockeren Sammlung von Notizen für den persönlichen Gebrauch. Die verschiedenen literarischen und materiellen Formen des *rapiarium* habe ich bereits in Publikationen behandelt¹⁵. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen.

Das Auswählen von Punkten führte häufig zu einer fragmentarischen Rezeption von Texten und zu einem Desinteresse für die Hauptgedanken eines Textes. Manche Exzerptsammlung verkennt rücksichtslos Tenor und Tragweite ihrer Quelle. Dieser aggressive Eklektizismus stimmt mit einem der Grundprinzipien der Lesehaltung der modernen Devoten überein:

Qui autem legendo in hac via [=via purgativa] voluerit proficere, debet ante omnia primo et principaliter omne studium et lectionem ad hoc dirigere, ut possit vicia extirpare et virtutes inserere, et ea que legit opere adimplere [...].

12 RADEWIJNS (wie Anm. 10) S. 218-220, Kap. VII: *De lectione et de sex considerandis circa lectionem*.

13 Über *meditatio* und *ruminatio* s. GOOSSENS, *De meditatie* (wie Anm. 10) S. 88-92; Nikolaus STAUBACH, *Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der Devotio moderna*, Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) 418-461, bes. S. 435-438. Vgl. auch Fidelis RUPPERT, *Meditatio – Ruminatio. Une méthode traditionnelle de méditation*, Collectanea Cisterciensia 39 (1979) 81-93 [Übersetzung von: *Meditatio – Ruminatio. Zu einem Grundbegriff christlicher Meditation*, Erbe und Auftrag, 53 (1977) 83-93]; Sem DRESDEN, *Het herkauwen van teksten*, Forum der Letteren 12 (1971) 142-172; Joseph DYER, *Monastic Psalmody in the Middle Ages*, Revue Bénédictine 99 (1989) 41-74, bes. S. 70.

14 Vgl. MERTENS (wie Anm. 8) S. 191, bes. Anm. 11 u. 12.

15 Thomas F.C. MERTENS, *Hendrik Mande (?-1431). Teksthistorische en literairhistorische studies*, Diss. Nijmegen 1986, S. 397-406, 455-456; DERS., *rapiarium*, in: *Dictionnaire de Spiritualité*, Bd. 13, Paris 1988, Sp. 114-119.

Et non debet simpliciter studere propter scire, vel propter scienciam. [...] quia tota sacra scriptura est propter virtutes; et si homo haberet virtutes et inconcusse servaret, no<n> indigeret scriptura quantum ad se¹⁶.

Wer durch die Lesung auf diesem [reinigenden] Weg vorankommen will, der soll zuerst und vor allem anderen sein ganzes Studium und die Lesung darauf ausrichten, daß er die Laster ausrotten und die Tugenden einpflanzen könne, und das, was er liest, durch die Tat zu erfüllen. (...) Und er soll nicht einfach um des Wissens oder der Wissenschaft halber studieren. (...) Denn die ganze heilige Schrift ist um der Tugenden willen. Und wenn ein Mensch die Tugenden hätte und sie unerschütterlich bewahren würde, dann würde er die Schrift nicht für sich selbst benötigen.

Das Lesen als solches ist kein Ziel. Textverständnis als solches ist kein Ziel. Es wird letztendlich ein tugendhaftes Leben angestrebt.

In den Augen der modernen Devoten ist die geistliche Literatur ein Mittel. Und wenn das Ziel bereits mit anderen Mitteln erreicht ist, kann man dieses Mittel entbehren. Diese Haltung erklärt sich aus dem Streben nach einer wirklichen persönlichen Reform.

In diesem Zusammenhang scheint es eigenartig, daß Florens Radewijns darauf drängt, Texte in ihrer Gesamtheit zu lesen, nicht so nebenbei und auch nicht zu schnell:

Eciam non sit lectio fortuita vel raptim, ne ex casu studeatur. Sed debet homo studere integrum librum, non hic unum folium et ibi aliud¹⁷.

Auch soll die Lesung nicht gelegentlich oder übereilt sein, damit man nicht zufällig studiert. Aber der Mensch soll das ganze Buch studieren, nicht hier ein Blatt und dort ein anderes.

Die *lectio* soll also *studium* sein. Aber warum ist dies eigentlich notwendig, wenn alles gut ist, was das Fortschreiten in den Tugenden nur fördert? Es ist ein plausibler Gedanke, daß der richtige Umgang mit Exzerpten die vollständige Kenntnis des Textes voraussetzt. Das Exzerpieren ist eine Art und Weise, die Rezeption des Textes zu intensivieren, und hat nicht die Absicht, diesen Text zu ersetzen. Die Quelle schwingt also im Exzerpt mit.

Wenden wir diesen Gedanken nun auf die zitierte Passage selbst an (also auf *Eciam non sit...*), dann bietet sich noch eine zweite Erklärung an. Der betreffende Punkt stammt aus der *Epistola ad fratres de Monte Dei* von Wilhelm von Saint-

16 RADEWIJNS (wie Anm. 10) S. 218f., Kap. VII, Z. 1-4, 6-7, 21-23. Siehe auch über das Motiv '*ea que legit opere adimplere*' BUSCH (wie Anm. 4) im autobiografischen Kapitel XXV des III. Buchs, S. 708f.: *quomodo editor libri huius in iuventute tentatus fuit gravissime, qui libros divinos legere noluit, quia adimplere non potuit que legit.*

17 RADEWIJNS (wie Anm. 10) S. 219, Kap. VII, Z. 26-28.

Thierry (†1148/49):

Fortuita enim et varia lectio, et quasi casu reperta, non aedificat, sed reddit animum instabilem, et, leviter admissa, leviter recedit a memoria. Sed certis ingeniiis immorandum est, et assuefaciendus est animus¹⁸.

Die gelegentliche und wechselhafte, gewissermaßen zufällig vorgefundene Lesung, erbaut nicht, sondern macht den Geist schwankend, und ebenso leicht, wie es aufgenommen wurde, verschwindet es wieder aus dem Gedächtnis. Man soll sich stattdessen auf gewisse große Geister¹⁹ verlegen, und an diese soll der Geist gewöhnt werden.

Der Gedanke ist hier, daß flüchtige *lectio* ohne ernstes *studium* keine Früchte trägt: Wie gewonnen, so zerronnen. Es ist gut möglich, daß dieser Text von Wilhelm von Saint-Thierry in den Lesevorschriften von Florens Radewijns im Hintergrund mitschwingt.

Was das Exzerpieren von Texten betrifft, das zweite Verinnerlichungsverfahren, das ich hier behandelt habe, so ziehe ich folgenden Schluß: Die modernen Devoten machen sich Texte exzerpierend und schreibend zueigen. Die Exzerpte sind praktisch nie eine repräsentative Wiedergabe des Quellentextes. Sie sind auch keine repräsentative Substitution des Quellentextes. Und doch sind diese Exzerpte nicht das Ergebnis eines oberflächlichen Pflückens von Zitaten aus einem Text. Sie sind eher Zeugen einer intensiven, persönlichen Studie des Quellentextes. Diese intensive Studie ist nicht auf die Vermehrung von Erkenntnis gerichtet, sondern hat letztendlich ein praktisches Ziel: die Förderung der Tugenden.

Affektualisierung. Ein drittes Verfahren der Verinnerlichung eines Textes ist die Affektualisierung: Der Text wird um liebevolle Formulierungen erweitert. Um ein sehr einfaches Beispiel zu geben: Das Wort *Heer* ('Herr') wird zur Formulierung *lieve Heer* ('lieber Herr'). Oder um ein anderes sehr kurzes Beispiel zu geben: *vernym mit dinen oren mine bede* ('erhör mit deinen Ohren mein Gebet') wird zu *verneemt mit uwen genadigen oren myn oetmoedige bedinge* ('erhör mit deinen gnädigen Ohren mein demütiges Gebet')²⁰.

Florens Radewijns schreibt:

18 Guillaume DE SAINT-THIERRY, *Lettre aux Frères du Mont-Dieu (Lettre d'or)*, hrg., eingel. u. übers. v. Jean DÉCHANET, Paris 1985, S. 238, § 120.

19 Die Übersetzung des *certis ingeniiis* hat vielen Leuten Schwierigkeiten gemacht. Die mittelniederländische Übersetzung hat diese Worte auf den Leser bezogen: *myt sekerre stedicheit* ('mit gewisser Beharrlichkeit'). Vgl. Willem van St. Thierry's *Epistel totten Bruederen vanden Berghe Godes*, hrg. v. J[ohanna] M. WILLEUMIER-SCHALIJ, Leiden 1950, S. 60.

20 Nach Psalm 143(142),1 (*exaudi orationem meam*) bzw. nach *Het Getijdenboek van Geert Grote naar het Haagse handschrift 133 E 21*, hrg. v. N. VAN WIJK, Leiden 1940, S. 144; WESSELING (wie Anm. 3) S. 125. – Es geht nicht nur um Affektualisierung durch Attribuierung, sondern z.B. auch durch Hinzufügung von Stoßseufzern (s. unten).

Eciam debet homo ad hoc niti secundum Bernardum, aliquando de lectione facere affectum, de affectu oracionem, ut oret infra lectionem et studium²¹.

Auch soll der Mensch sich, nach der Aussage Bernhards, bemühen, gelegentlich aus der Lesung einen affectus zu bilden und aus dem affectus ein Gebet, damit er während der Lesung und des Studiums betet.

‘Bernardus’, der hier als Autorität genannt wird, ist in Wirklichkeit Wilhelm von Saint-Thierry. Erneut wird hier seine *Epistola ad fratres de Monte Dei* zitiert²².

Der *affectus* leitet das Lesen in eine bestimmte Richtung, so daß es nicht isoliert stehen und auf sich selbst gerichtet bleibt, sondern in Meditation übergeht (gerade dadurch verdient die *lectio* auch die Bezeichnung *studium*). Und auch die Meditation darf nicht selbstgenügsam sein. Sie richtet sich auf etwas, was außerhalb von ihr liegt: den *affectus*. Das Ziel ist eine bleibende *affectio* des Herzens: eine bleibende Zuneigung, ein beständiges Verlangen, das auf Gott gerichtet sein soll. Diese bleibende *affectio* wird auch *devotio* genannt.

Die *affectio* oder *devotio* kann bei manchen Menschen von Furcht, Hoffnung oder Verlangen gefärbt sein. So kommt die *affectio* dem nahe, was wir Gefühle oder Emotionen nennen. Und doch muß man dabei gewisse Unterschiede berücksichtigen. Die *affectio* oder *devotio* wird bewußt angestrebt. Sie ist nicht sosehr eine unbeherrschte Bewegung nach außen hin (eine *e-motio*), sondern eher mit einer wohlüberlegten Intention verknüpft. Die Intention ist das bleibende ‘Anhaften’ an Gott, das beständige auf Gott Ausgerichtetsein²³.

Nebenbei möchte ich folgendes bemerken: Einerseits ist nach Gerard Zerbolt von Zutphen (†1398) diese bleibende Ausrichtung die Aufgabe der *memoria*²⁴. Andererseits kann man nach antiken und mittelalterlichen Gedächtnislehren Fakten durch eine affektive Etikettierung am besten behalten. Man verbindet sie mit einer starken Affektion²⁵. Mit dieser Bemerkung am Rande möchte ich auf die enge Verbundenheit der Verinnerlichung der modernen Devoten mit der allgemeinen mittelalterlichen Einstellung zum Gedächtnis und Behalten hinweisen, welche eine Bildung des Gedächtnisses bedeutet.

21 RADEWIJNS (wie Anm. 10) S. 220, Kap. VII, Z. 39-41.

22 Guillaume DE SAINT-THIERRY (wie Anm. 18) S. 240, § 123.

23 Über die *affectio* s. GOOSSENS, *De meditatie* (wie Anm. 10) S. 106-115.

24 *De reformatione virium animae*, in: *Magna bibliotheca veterum patrum*, hrg. v. Margarinus DE LA BIGNE, Bd. 14, Köln 1618, S. 182-200, bes. Kap. III, S. 183A: (*finis tuus est ut studeas reformare*) *Memoriam, ut spiritualibus et coelestibus valeas iugiter inhaerere*. Vgl. Gerard ZERBOLT VAN ZUTPHEN, *Over de hervorming van de krachten der ziel*, übers. v. S[ape] VAN DER WOUDE, Amsterdam 1951, S. 19.

25 Vgl. CARRUTHERS (wie Anm. 7) S. 54, 59f., 67-69, 141-144, 169. Über *meditatio* und *memoria*, Intensivierung und Emotionalisierung s. auch Kurt RUH, *Geschichte der abendländischen Mystik*, Bd. 1, München 1990, S. 331-338.

Affektualisierung ist in Texten sichtbar wie eine vorprogrammierte Affektivität, die sich in affektiven Ausrufen und Stoßseufzern äußert²⁶. Wenn sich diese Ausrufe an Gott wenden, kann man von Gebeten sprechen. In bestimmten Meditationstexten sind häufig sogar relativ lange Gebete eingefügt.

Die modernen Devoten benutzen den Terminus *affectio* auch für Stoßgebete und kurze Meditationen, denen keine *lectio* oder andere Vorbereitung vorausgeht. Die *affectio* ist kurzum ein Mittel, um sich schnell zu Gott zu erheben²⁷. Dieser nicht fest umrissene Begriff der *affectio* entspricht auch völlig der Praxis der modernen Devoten. Denn sie strebten an, daß *lectio*, *meditatio*, *affectio* und *oratio* schnell abwechselten, um dadurch ihre Verschmelzung zu erreichen.

Kurz zusammengefaßt: Die dritte Verinnerlichungsmethode ist die Affektualisierung. Affektion und Gebet geben der *lectio* und *meditatio* ihre Richtung. Oder – um in der Nahrungsmetaphorik zu sprechen, die so häufig auf das Lesen angewandt wird – durch *affectio* und *oratio* wird das Gelesene zerkaut und in den *venter memoriae*, den Magen, der das Gedächtnis ist, aufgenommen²⁸.

Es sind noch andere Verinnerlichungsverfahren zu nennen wie z.B. sich beim Meditieren der Imagination zu bedienen. Auch der Gebrauch von Abbildungen, Zyklusbildung im Meditationsstoff und planmäßige wiederholte Rezeption des Meditationsstoffes gehören dazu.

Veräußerlichung

Es scheint nun aber sinnvoll, das bisher Behandelte in einem breiteren Zusammenhang zu sehen. An erster Stelle: Neben dem Prozeß der Verinnerlichung gibt es da auch die Veräußerlichung oder Externalisation, die in den Texten zum Ausdruck kommt.

Es geht dabei um Texte, die die schriftliche Wiedergabe von inneren Gedanken, Meinungen, und Schlußfolgerungen sind, wie z.B. die Sündenlisten und vor allem die *proposita* (d.h. die Vorsätze)²⁹. Die *proposita* bilden eine Art private Regel und ergänzen die eventuellen Regeln, Statuten und *consuetudines*, nach denen die betreffende Person lebt. Die Sündenlisten dienten der direkten persönlichen Besserung und waren häufig an besondere Vorsätze für einen bestimmten Tag gekoppelt. Wenn ein Motiv zum Schreiben dieser veräußerlichenden Texte angegeben

26 Vgl. z.B. Thom MERTENS, *Een Middel nederlandse redactie van David van Augsburgs «Septem gradus orationis»*, in: Elly COCKX-INDESTEGE – Frans HENDRICKX (Hrsg.), *Miscellanea Neerlandica. Opstellen voor Jan Deschamps*, Löwen 1987, Bd. 2, S. 31-40, bes. S. 34.

27 GOOSSENS, *De meditatie* (wie Anm. 10) S. 86, 106; vgl. E. VANSTEENBERGHE, *aspirations*, in: *Dictionnaire de Spiritualité*, Bd.1, Paris 1937, Sp. 1017-1025, bes. Sp. 1017f.

28 Zu dem Ausdruck *venter memoriae* vgl. Guillaume DE SAINT-THIERRY (wie Anm. 18) S. 240, § 122.

29 Vgl. GOOSSENS, *De meditatie* (wie Anm. 10) S. 125-126; MERTENS (wie Anm. 8) S. 192f.; STAUBACH (wie Anm. 13) S. 432f.

wird, beinhaltet dies gewöhnlich einen Hinweis auf die *memoria labilis*, die *glidelike memorie*, das unfeste, schwankende Gedächtnis³⁰. Aber die Veräußerlichung beinhaltet auch Objektivierung, Konkretisierung und Verbindlichkeit³¹. Häufig geht es um ein objektives Festlegen, so daß der Text zu einem Zeitpunkt konsultiert werden kann, da die Person anders fühlt und denkt: also in einem Augenblick, da Veränderungen im subjektiven Erleben entstanden sind.

So schreibt Hendrik Mande seinen *Spiegel der waerheit*, weil sein Gedächtnis schwankend ist und weil er, wenn er im Dunkel ist, nicht mehr an das denkt, was ihm in Augenblicken des Trostes und der Erleuchtung offenbart wurde. Sein eigentliches Ziel ist der Gleichmut in Zeiten des Dunkels und der Erleuchtung³².

Also bilden verinnerlichte Texte die *memoria* und machen sie stark und fest. Veräußerlichte Texte stützen die *memoria* in den Momenten, da die *memoria* schwach und schwankend ist.

Die Objektivierung, Konkretisierung und verbindliche Wirkung dieser Art von veräußerlichter Schriftlichkeit zeigt sich deutlich in einer Passage eines anderen Werks von Hendrik Mande. Es geht dort um die kleinmütige Angst, die manche Menschen haben, um ihre Vorsätze zu konkretisieren und aufzuschreiben:

Want die natuer des menschen glidende ende vergetel is, so ist orber dat die dingen die enen mensche van binnen getoent werden ende tot sijnre salicheit ende voertgange dragen, geteikent werden op dat hise dicwijl over lese ende merke hoe verre of hoe na hi der doecht is, of wat hi gevordert heeft in sinen opset, ende waer hi gedwaelt, dat hi hem altoes pijn totten rechten weghe ende lichte weder te keren.

Mer nu mach hoerre sommich die op hem zelven geneyget sijn ende niet geerne hier der sinlicheit en sterven noch der natueren, antwoorden ende seggen, als ic gehoert heb: „Neen, ic en wil niet op setten noch teikenen enich dinc als dat ic dat meen te doen. Want waert dat ic mi daer nae pijnde, of zulke dingen teikende, so most ic mi daer na pinen te regieren; ende als ic des niet en dede so soude ic daer zwaerheit of voelen.“³³

Weil die Natur des Menschen veränderlich und vergeßlich ist, ist es nützlich, daß die Dinge, die einem Menschen inwendig gezeigt werden und die

30 Vgl. MERTENS (wie Anm. 8) S. 194; vgl. z.B. auch MANDE (wie Anm. 2) S. 14, Kap. 0, Z. 45-65 (*want mijn memorie cranc is ende glidelic...*); DERS. (wie Anm. 9) S. 23, Kap. 4, Z. 292-298 (*want die natuer des menschen glidende ende vergetel is...*), unten zitiert.

31 Vgl. STAUBACH (wie Anm. 13) S. 432-434; Michael GIESECKE, «Volkssprache» und «Verschriftlichung des Lebens» im Spätmittelalter – am Beispiel der Genese der gedruckten Fachprosa in Deutschland, in: Hans Ulrich GUMBRECHT (Hrg.), *Literatur in der Gesellschaft des Spätmittelalters*, Heidelberg 1980, S. 39-70.

32 MANDE (wie Anm. 2) S. 13-14, Kap. 0, Z. 24-65.

33 MANDE (wie Anm. 9) S. 23, Kap. 4, Z. 292-305.

ihm zu seiner Seligkeit und seinem Fortschritt gereichen, aufgezeichnet werden, damit er sie oft durchliest und beobachtet, wie fern oder wie nah er der Tugend ist oder wie weit er in seinem Vorsatz vorangekommen ist und wo er geirrt hat, damit er sich immer bemüht, zum rechten Weg und zum Licht zurückzukehren.

Aber nun mögen einige von ihnen, die sehr auf sich selbst gerichtet sind und nicht gerne hier der Sinnlichkeit und Natur sterben, antworten und sagen, wie ich auch gehört habe: „Nein, ich will mir keine Sache vornehmen und sie auch nicht aufzeichnen, daß ich vorhätte diese Sache zu tun. Denn wenn es so wäre, daß ich mich darum bemühe oder solche Sachen aufzeichne, dann sollte ich streben mich danach zu benehmen; und täte ich dies nicht, so würde ich mich dadurch beschwert fühlen.“

Hendrik Mande selbst wurde nicht von dieser Kleinmütigkeit geplagt. Sein *Spiegel der waerheit* ist, wie bereits dargelegt, das Beispiel für einen verinnerlichten Text. Aber der Text profiliert sich auch als eine veräußerlichende Wiedergabe desjenigen, was sich ihm innerlich im Licht der Wahrheit (das der Spiegel der Wahrheit ist) offenbart ist, obgleich der Text größtenteils aus Exzerpten aus *Die geestelike tabernakel* von Jan van Ruusbroec zusammengesetzt ist. Exzerpte aus dem Text eines anderen werden hier als die Veräußerlichung einer persönlichen Offenbarung präsentiert³⁴. Zu gleicher Zeit wird der Text dieses anderen dadurch verinnerlicht. Das ist paradox. Aber gerade dieses Paradox zeigt deutlich, wie sehr die Verfahren für eine Verinnerlichung und Veräußerlichung in Texten ein Zusammentreffen von *experimentum* und *doctrina*, von innerlicher Erfahrung und verschriftlichter Erfahrung, von Subjektivität und Objektivität sind³⁵.

Dieses Paradox zeigt sich auch in anderen Beispielen der Verinnerlichung, die ich zitiert habe. Denn diese Beispiele der Verinnerlichung sind uns als konkrete, veräußerlichte Verschriftlichungen überliefert. In solchen Texten wird der Weg von Verinnerlichung, Aneignung und Verpersönlichung zur Enteignung und Vergesellschaftung³⁶ zurückgelegt: der Weg zurück von einer persönlichen zu einer kirchlichen Reform, das heißt hier: zur Erneuerung von anderen Individuen der Gemeinschaft³⁷.

34 MANDE (wie Anm. 2) S. 125-134, 143-145 (= MERTENS [wie Anm. 15] S. 347-356, 449-451).

35 Über die Beziehung von *experimentum* und *doctrina* vgl. ZERBOLT VAN ZUTPHEN (wie Anm. 24), hrsg. v. DE LA BIGNE, Kap. XIII-XVII, S. 186A-H; Übers. v. VAN DER WOUDE (wie Anm. 24) S. 38-43.

36 Auf die Bewegung der 'Enteignung' oder 'Vergesellschaftung' individuellen Schriftbesitzes hat STAUBACH (wie Anm. 13) S. 460 hingewiesen.

37 Die Dialektik von Verinnerlichung und Veräußerlichung zeigt sich auch dort, wo Texte im Prozeß der Verinnerlichung sich so angeeignet werden, daß sie als eigene Kompositionen gesehen werden können. Vgl. BUSCH (wie Anm. 4), Buch I, Kap. II, S. 397 (*quasi ego ea composuissem*), oben

Als Zeugnisse dieser zweifachen Bewegung von Verinnerlichung und zugleich Veräußerlichung sind es hybride Texte, Texte die in, ihrer Überlieferung stets zwischen Verpersönlichung und Vergesellschaftung hin und her geschleppt werden. Sie zeigen Spuren von beiden Verfahren und sind darum auch inkonsistente Texte. Eine totale, konsequente Revision solcher Texte wird selten vorgenommen. So hat der *Spiegel der waerheit* von Mande Titel in der *Wir*form, der Haupttext ist jedoch in der *Ich*form geschrieben.

Schlußfolgerung

Zum Schluß möchte ich sagen: Die allseitige Zunahme von Texten und Handschriften der *Devotio moderna* im fünfzehnten Jahrhundert ist zum größten Teil Methoden oder Verfahren zu verdanken³⁸. Sie hat nicht ihren Grund in einer plötzlichen Ausweitung der Literaturverbreitung unter den Laien, wie oft behauptet wird. Die *Devotio moderna* ist keine Laienbewegung. Die Spiritualität der *Devotio moderna* ist eine Spiritualität von Religiösen und Semireligiösen. Sie ist keine Laienspiritualität. Die Texte, die die modernen Devoten verbreiteten, sind keine Laientexte. Die Literaturverbreitung im fünfzehnten Jahrhundert ist, was die *Devotio moderna* betrifft, nicht sosehr das Ergebnis einer systematischen, gerichteten, erneuernden Literaturpolitik, sondern vielmehr die Folge einer allseitigen Zunahme von Texten, die zwischen kirchlicher und persönlicher Reform vermitteln. Bei dieser Vermittlung verändern sich nicht nur die Leser, sondern auch die Texte.

zitiert; DE BRUIN (wie Anm. 6) S. 22; *Epistola de vita et passione* (wie Anm. 6) S. 108, Z. 610 (*recht of ghijse selve geset hadt / ac si tu eas posuisses*), oben zitiert.

³⁸ Vgl. MERTENS (wie Anm. 8); DERS., *Boeken voor de eeuwigheid. Ter inleiding*, in: Th[om] MERTENS u.a., *Boeken voor de eeuwigheid. Middelnederlands geestelijk proza*, Amsterdam 1993, S. 8-35, 361-372, bes. 8-26, 361-372.

Zur Datierung der Stockholmer Sammlung

Die in der königlichen Bibliothek zu Stockholm befindliche mittelniederdeutsche Sammelhandschrift mit der Signatur VU 73, die sogenannte Stockholmer Sammlung, gehört zu den bedeutendsten Überlieferungsträgern der mittelniederdeutschen weltlichen Literatur. Die Handschrift wurde lange Zeit in das Ende bzw. das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts datiert¹. Vor einigen Jahren konnte L. Geeraedts die älteren Datierungen in seiner eingehenden Untersuchung der Stockholmer Handschrift korrigieren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben worden sein muß².

Seine Analyse, die neben der Wasserzeichenuntersuchung auch andere philologische Parameter wie den Einband, Besitzeinträge oder die Sprache berücksichtigt, kann durch eine von mir 1983 durchgeführte Untersuchung der Wasserzeichen im wesentlichen bestätigt, an einer Stelle jedoch vielleicht optimiert werden. Geeraedts identifiziert drei der vier vorhandenen Wasserzeichen und datiert zwei von ihnen (*Waage* und *Halbmond mit Stern*) ins „zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts“³. Meine Wasserzeichenkopie und der Vergleich mit den einschlägigen Katalogen zeigen beim Wasserzeichen *Halbmond mit sechsstrahligem Stern* eine sehr starke Übereinstimmung mit Briquets Nr. 5345 (Holland 1419)⁴. Für das *Waage*-Wasserzeichen ergab sich Ähnlichkeit mit Briquet Nr. 2416 (Limburg 1405, Braunschweig 1414) und Piccard Nr. 42 (Tiel, westlich von Arnheim, 1420)⁵. Geeraedts kommt hier zu einer Datierung bzw. Lokalisierung der *Waage* „zwischen 1413 und 1420 im niederländisch-niederdeutsch-niederrheinischen Raum“. Kaum möglich ist es, für das Allerwelts-Wasserzeichen *Krone* einen genauen Widerpart in den einschlägigen Katalogen zu finden. Mit der Formulierung, es komme „vorwiegend im 15. Jh.“ vor, sind wir der Sache wohl am nächsten.

1 R. PETSCH, *Theophilus, mnd. Drama in drei Fassungen* (Germanische Bibliothek, 2. Abt., 2), Heidelberg 1908, S. VIII; Petsch stellt das Wasserzeichen *Joch* symbolisch dar, wußte es aber nicht einzuordnen; W. SEELMANN, *Valentin und Namelos* (Nd. Denkmäler, 4), Norden Leipzig 1884, S. X.

2 L. GEERAEDTS, *Die Stockholmer Handschrift Cod. Holm. Vu 73. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutschen Sammelhandschrift* (Nd. Studien, 32), Köln Wien 1984, S. 24ff.

3 GEERAEDTS (wie Anm. 2) S. 14-18, hier Abdruck der Wasserzeichen.

4 Ch. M. BRIQUET, *Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier de leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600*, Paris 1907 (Reprint Amsterdam 1968).

5 G. PICCARD, *Wasserzeichen Waage*, Stuttgart 1978.

5066
vers 1400

Genauerer läßt sich glücklicherweise über das bislang nicht indentifizierte Wasserzeichen sagen: Es handelt sich dabei um ein *Joch*, das der Nr. 5066 bei Mosin – Traljiac sehr ähnlich sieht (s. nebenstehende Abb.) und seinem Alter nach „vers 1400“ datiert wird⁶. Allerdings fehlt hier eine Ortsangabe. Bei Briquet stammen sämtliche Zeichen dieses Typs Nr. 7872ff. aus der Zeit zwischen 1403 und 1433. Belege des *Joch*-Wasserzeichens fanden sich außer in Norditalien, im Alpenraum, Mitteldeutschen und Ostfälischen auch in Papieren aus der „Correspondenz der Herzöge von Jülich“.

Fazit

Keines der Wasserzeichen der Stockholmer Sammlung zeigt völlige Übereinstimmung mit einem Wasserzeichen der einschlägigen Kataloge. Gleichwohl sind starke Ähnlichkeiten zu den katalogisierten und datierten Beispielen erkennbar. Sie betreffen die Gleichheit der Stegabstände, die Grundkonturen und eine Reihe von Details. Die zeitliche Konzentration der Verwendungsbelege von *Halbmond*, *Waage* und *Joch* im ersten Viertel des 15. Jh. ist dabei auffällig. Ins Auge sticht auch, daß die betreffenden Wasserzeichen alle in Mittel- und Nordholland Verwendung fanden. Meines Erachtens kann die Stockholmer Sammlung allein aufgrund der Wasserzeichen, bei aller gebotenen Vorsicht, in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts gesetzt werden.

6 W. MOSIN – S. TRALJIAC, *Filigranes de troisième et quatorzième siècle*, Zagreb 1957.

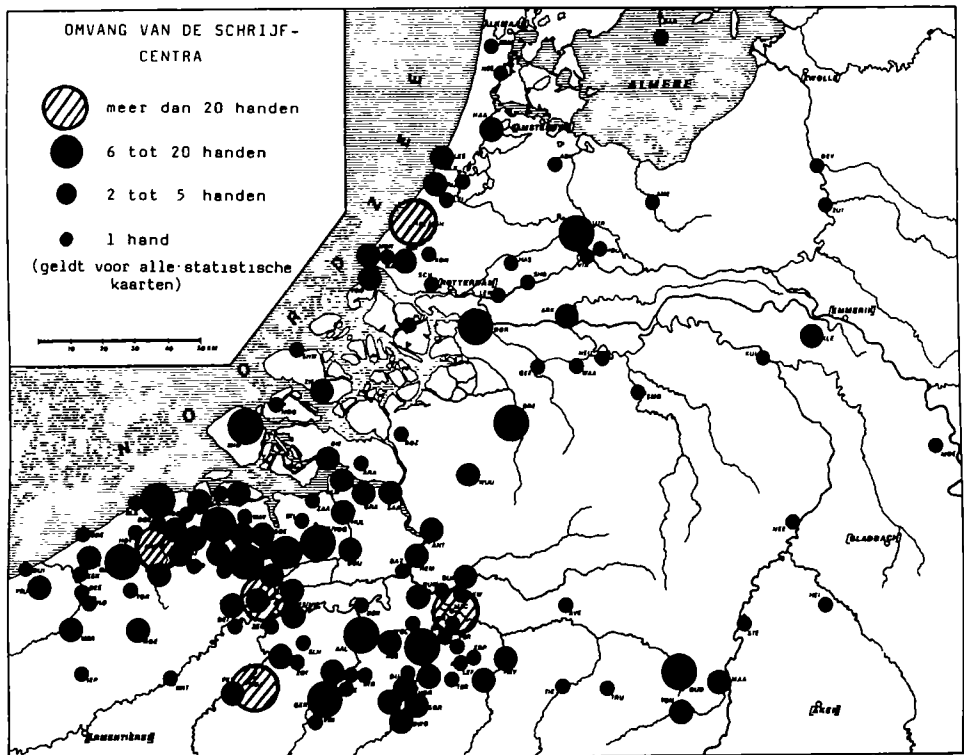
Normierung in spätmittelalterlichen Schreibsprachen

In diesem Aufsatz, der auf einen Vortrag im Graduiertenkolleg „Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter“ an der Universität Münster im Wintersemester 1993-44 zurückgeht, wird versucht, eine systematische Übersicht über den Kenntnisstand in dem Wissensbereich zu bieten, der im Titel genannt wird. Es werden also keine neuen Forschungsergebnisse präsentiert. Das schließt allerdings persönliche Akzente nicht aus.

Vor dem 13. Jahrhundert wurde in unseren Gegenden in amtlichen Dokumenten ausschließlich Latein geschrieben. Es sind zwar aus jener Zeit einige volkssprachige Texte bekannt, die heute als literarisch eingestuft werden. Kurz vor dem Einsetzen der amtlichen volkssprachigen Überlieferung werden sie zahlreicher, und ihre Verbreitung verdichtet sich. Es soll aber in diesem Beitrag von der Sprache mittelalterlicher literarischer Texte, die eine sehr spezifische, eigene Problematik aufweist, nur am Rande die Rede sein.

Die Verwendung der geschriebenen Volkssprache als Urkunden-, Rechts- und Geschäftssprache wird in den einzelnen Sprachgebieten wohl im großen und ganzen dieselben Ursachen gehabt haben. Für den hochdeutschen Raum werden diese von N.R. Wolf in folgendem Text, der seinerseits Zitate aus Darstellungen anderer Autoren enthält, folgendermaßen zusammengefaßt: „Man wird ‘die Gründe für den Gebrauch der deutschen Sprache in einem komplexen Zusammenhang von sozialen Veränderungen während des 13. Jh.s suchen, die ein verstärktes und von einem größeren Personenkreis ausgehendes Sicherheitsbedürfnis im Rechtsverkehr und damit zusammenhängend auch andere Formen des Rechtswesens (eine verstärkte Schriftlichkeit) nach sich tragen’ (...). Also: Sowohl soziale Wandlungen wie die immer stärker werdende Beteiligung von Gruppen, die nicht Latein beherrschen, als auch kulturell-juristische Vorgänge wie die schnell zunehmende Verschriftlichung zahlreicher Lebensbereiche und schließlich die selbstbewußtere Haltung gegenüber der eigenen Sprache haben ihren Teil beigetragen. ‘Auch die führende Rolle der Städte und des ökonomisch und kulturell weit fortgeschrittenen Südwestens stimmen zu diesem Bild.’ (...)“¹. Doch sind auffällige Unterschiede in der Verbreitungsdynamik festzustellen. Zwischen dem hd. und dem nl. Sprachraum gibt es einen deutlich erkennbaren Parallelismus, wie die Urkundencorpora von Wilhelm und Gysseling zeigen: Jeweils von einem Gebiet mit einer Konzentration von Städten

1 N.R. WOLF, *Das Deutsch des Spätmittelalters (1250-1450)*, in: W. SCHMIDT, *Geschichte der deutschen Sprache*, 6. Auflage, erarbeitet unter der Leitung von H. LANGNER, Stuttgart Leipzig 1993, 95-102, S. 100.



Karte 1: Nl. Schreibzentren im 13. Jh.²

(dem Oberrhein, der Grafschaft Flandern) breitet sich die Verwendung der Volkssprache aus und verdrängt in immer größeren Teilen des Sprachraums das Latein. Für das Nl. wird diese Verbreitung im 13. Jh. durch eine Karte von A. Berteloot veranschaulicht (Karte 1). Allerdings ist sie im hd. Raum, der ja wesentlich größer als der nl. ist, ein komplexerer Vorgang, der auch bei weitem nicht immer gradlinig verläuft, wie u.a. der Fall Köln zeigt, einer Stadt, in der bereits um die Mitte des 13. Jh.s die ersten deutschen Urkunden geschrieben werden. Nach einem „ersten Anschwellen um das Jahr 1260“ verschwindet das Dt. hier „wieder aus den Urkunden und überläßt dem Lateinischen um die Jahrhundert-

2 Die Kartennachweise befinden sich am Ende des Beitrages.

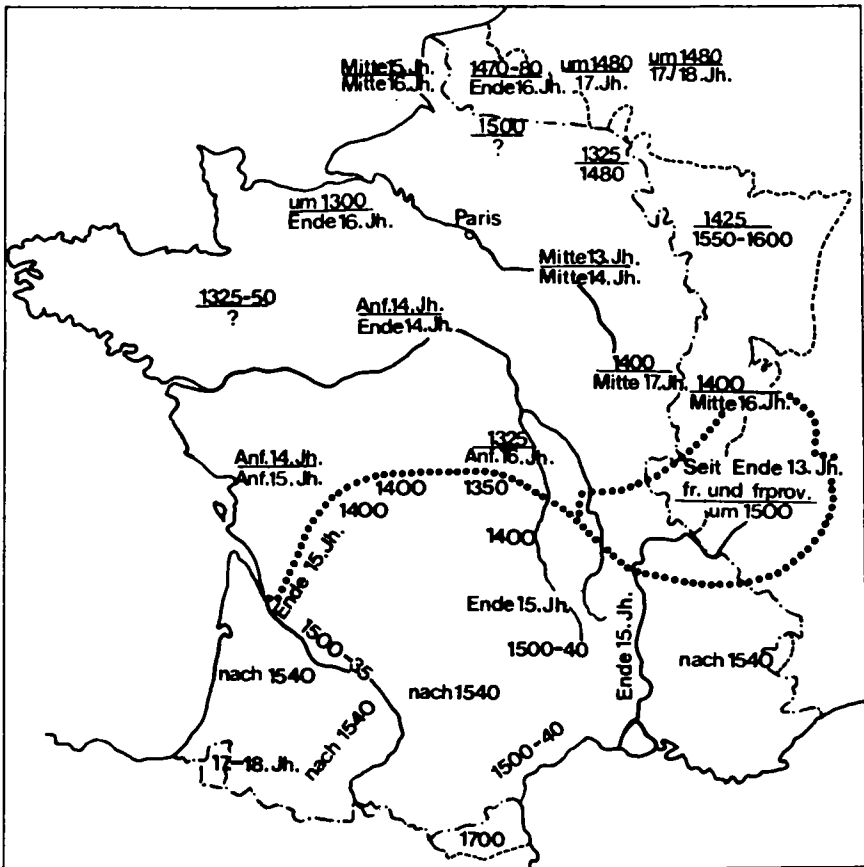
wende die alleinige Herrschaft“³. Erst im Laufe des 14. Jh.s setzt dann in den einzelnen Textsorten die Überlieferung wieder ein. Im Frz., wo die ältesten volkssprachigen Dokumente drei bis vier Jahrzehnte früher geschrieben wurden als im Hd. und Nl., hat die Verbreitung nicht die Gestalt einer Ausdehnung von einem Zentrum aus, sondern umgekehrt die eines Vordringens von einer kreisförmigen Peripherie in die Mitte. Die älteste frz. Urkunde, aus Tournai 1197, geht der ältesten aus Paris (1274) um mehr als ein dreiviertel Jahrhundert voran⁴. Wieder anders gestaltet sich der Ablösungsprozeß im Nd. Die noch recht sporadischen Texte aus dem 13. Jh., die von Korlén untersucht worden sind⁵, lassen hier kein klares Verbreitungsmuster erkennen. Ostfalen ist stärker vertreten als Westfalen und dieses stärker als das nordniedersächsische Altland. Das ostelbische nd. Neuland ist relativ gut vertreten, vor allem Lübeck, aber auch Mecklenburg-Pommern und Brandenburg gehen nicht leer aus. Auch gibt es im 13. Jh. schon einige nd. Dokumente aus dem Baltikum. Eine systematische Einbeziehung des 14. Jh.s müßte für das Nd. mehr Klarheit bringen. Obwohl in den einzelnen Sprachgebieten noch viel detailliertere Forschung notwendig ist, kann angenommen werden, daß um 1400, also anderthalb bis zwei Jahrhunderte nach dem Anfang der Volkssprache als Amtssprache, diese in Westeuropa mehr oder weniger flächendeckend zur Anwendung gekommen ist, allerdings ohne das Latein bereits verdrängt zu haben.

Die Verschriftlichung der Volkssprache vollzog sich mit den orthographischen Mitteln, die das lateinische Alphabet, angereichert mit Diakritika, zur Verfügung stellte. Am Anfang muß sie sich in Lautung, Grammatik und Wortschatz ziemlich eng an die jeweilige Mundart angelehnt haben, doch ist auch von Anfang an mit dem Vorbild von Schreibsprachen aus Gegenden zu rechnen, aus denen man die Gewohnheit, in der Volkssprache zu urkunden, übernahm. Bald hat man es mit einem Komplex von Faktoren zu tun, dessen Problematik für die Urkunden von K. Grubmüller folgendermaßen zusammengefaßt wird: „Die Frage, welcher Faktor die Sprache der Urkunde nach ihrer sozialen Ebene und ihrer regionalen Reichweite bestimmt – Schreiber (Herkunfts-, Ausbildungsort), Schreibort, Ausstellungsort, Aussteller, Empfänger –, ist nicht in der prinzipiellen Form zu beantworten, wie die Forschungsdiskussion dies lange Zeit angestrebt hat (...); die Konkurrenz scheint

3 R. SCHÜTZEICHEL, *Die Kölner Schreibsprache*, Rheinische Vierteljahrsblätter 27 (1962) 69-96, S. 79. Vgl. auch die Aufstellung bei Barbara SCHELLENBERGER, *Studien zur Kölner Schreibsprache des 13. Jahrhunderts*, Bonn 1974, S. 23ff.

4 Aus den Angaben zu den noch älteren okzitanischen Anfängen (die Überlieferung setzt hier schon vor 1100 ein; aus dem 11. und 12. Jh. sind 141 Urkunden bekannt) habe ich kein geographisches Verbreitungsmuster ablesen können. Vgl. A. GRAFSTRÖM, *Étude sur la graphie des plus anciennes chartes languedociennes avec un essai d'interprétation phonétique*, Uppsala 1958, S. 141. Die Angaben gehen zurück auf M. BRUNEL, *Les plus anciennes chartes en langue provençale*, Paris 1926, Supplément, Paris 1952.

5 G. KORLÉN, *Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts*, Lund Kopenhagen 1945.



Karte 2: Die Ausbreitung des Französischen als offizielle Sprache

jedoch in erster Linie über die Explizitheit und den bereits erreichten Verbindlichkeitsgrad von Ausbildungsort und Kanzleinorm zu verlaufen; letztere pflegt sich vor allem in großen und wohlorganisierten Kanzleien durchzusetzen“⁶. Der auffälligste sprachliche Unterschied zwischen den Texten eines Sprachgebiets bleibt aber zunächst der regionale. In Frankreich führte der Zentralismus dazu, daß schon bald

6 K. GRUBMÜLLER, *Gegebenheiten deutschsprachiger Textüberlieferung bis zum Ausgang des Mittelalters*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrsg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – S. SONDEREGGER, Erster Halbband, Berlin New York 1984, 214-223, S. 220.

die Schreibsprache von Paris als Vorbild fungierte und einen normierenden Einfluß auf die umringenden Schreibsprachen ausübte, der immer weitere Kreise zog (Karte 2). Der Teil der Karte nördlich der Grenzen des Okzitanischen enthält einen Versuch von Romanisten, „den approximativen Beginn bzw. Abschluß der Franzisierung der regionalen Schriftsprache“ festzulegen⁷. Doch kann es sich nur um sehr approximative Werte handeln. So soll nach der Karte die Anpassung in Vendôme sich bereits im Laufe des 14. Jh.s vollzogen haben, aber noch 1550 brüstet sich Pierre de Ronsard mit dem regional gefärbten Frz. aus dieser Gegend, das er schreibt: „Si j'avoï parlé le naïf dialecte de Vandomois, je ne m'estimeroi bani pour cela d'eloquence des Muses, imitateur de tous les poëtes Grecs qui ont ordinerement écrit en leurs livres le propre langage de leurs nations“⁸. Die vollständige Tilgung von Regionalismen aus dem schriftlichen Sprachgebrauch erfordert offenbar einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten. Im hd. Sprachgebiet finden im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ebenfalls deutliche Vereinheitlichungen statt, doch verlaufen sie durch das Fehlen eines alles beherrschenden Zentrums bekanntlich viel weniger klar und einfach als im frz. Im sog. „gemeinen Deutsch“ Süddeutschlands, das bald auch den Buchdruck erfaßte, sind unter dem Einfluß der kaiserlichen Kanzleisprache ausgesprochen süddt. Züge zugunsten von mitteldt. zurückgedrängt. Der sprachliche Ausgleich im bald mächtigeren „meißnischen Deutsch“ hat sich zum Teil auf einer nichtdialektalen Grundlage vollzogen. Als in der frühen Neuzeit Süd- und Westdeutschland sich immer mehr nach diesem Vorbild richteten, war der Boden für diese Entwicklung durch eigene Ausgleichsvorgänge, deren Ergebnisse nicht in scharfem Kontrast zu der expansiven neuen Schriftsprache standen, schon vorbereitet. Im nl. Sprachraum gehen die ersten Vereinheitlichungen von denselben Territorien aus, in denen sich das Nl. als Amtssprache zuerst durchgesetzt hat: Flandern und in geringerem Maße Holland. Doch haben ausgeprägte westliche Regionalismen im ausgehenden Mittelalter weiter östlich, wo Brabant dann die Führung übernimmt, keinen Erfolg mehr. Bis dahin hat aber die Schreibsprache dieses Territoriums schon ein deutliches westliches Gepräge bekommen. Was das Nd. betrifft, so wird immer auf die dominante Rolle der Stadt Lübeck hingewiesen, die als Zentrum der Hanse seit dem beginnenden 15. Jh. einen vereinheitlichenden Einfluß auf die Schreibsprache ausgeübt haben soll.

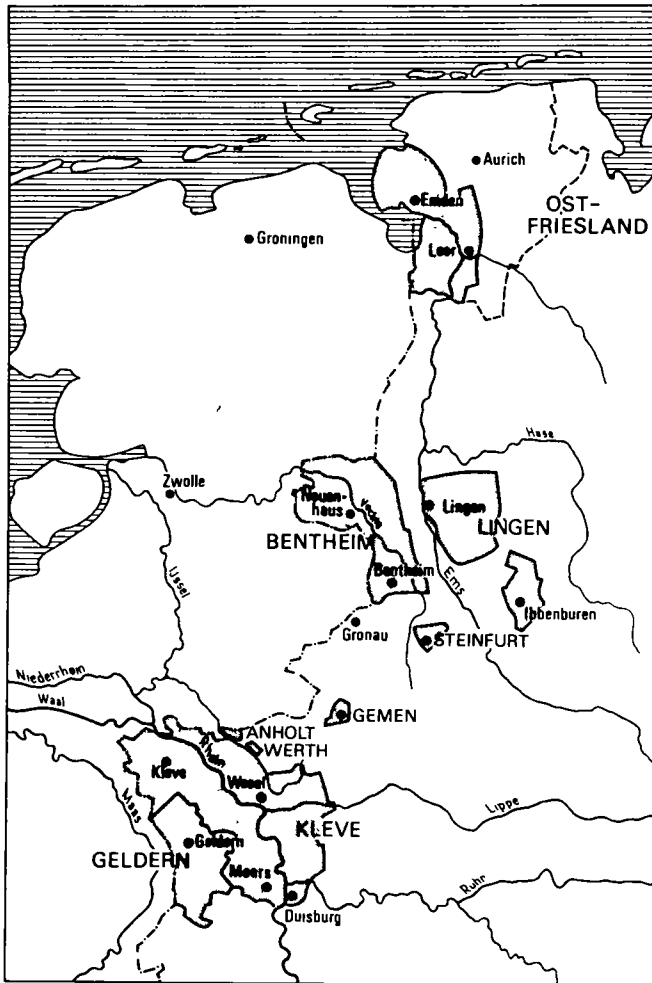
All diese skizzierten Entwicklungen können als Normierungsansätze bzw. als Normierungen schlechthin in den Schreibsprachen Nordwesteuropas beschrieben werden. Für zwei Teilgebiete des in den Blickwinkel gerückten Raumes kann aber

7 H. BERSCHIN – J. FELIXBERGER – H. GOEBL, *Französische Sprachgeschichte*, München 1978, S. 208. Zum Ablösungsvorgang und zur weiteren Entwicklung des Okzitanischen vgl. weiter P. BEC, *Sprachnormierung und Standardsprache. Norme et standard*, in: *Lexikon der Romanistischen Linguistik* (LRL), hrsg. v. G. HOLTUS – M. METZELTIN – C. SCHMITT, Band V, 2, Tübingen 1991, 45-58.

8 RONSARD, *Œuvres complètes*. Texte établi et annoté par G. COHEN, Paris 1950, Bd. 2, S. 977.

zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht von einer Entwicklung der Schreibsprache die Rede sein, sondern von einem Bruch in der Verwendung: Eine Schreibsprache wird durch eine andere ersetzt. Der Unterschied zwischen der alten und der neuen Sprache ist zwar nicht so scharf wie jener zwischen Latein und Volkssprache, aber immerhin derart, daß sprachliche Systeme und nicht einzelne sprachliche Elemente ausgewechselt werden. Der Ersatz eines einzelnen Elements wie eines Buchstabens in einem Wort oder einer Flexionsendung oder auch einer Vokabel ist ein Vorgang, der in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt; dabei kommen das alte und das neue Element eine zeitlang nebeneinander vor, bis das neue das alte verdrängt hat. Es hat sich dann ein Normierungsvorgang abgespielt. In den beiden Fällen, die uns jetzt beschäftigen, kann zwar die alte Schreibsprache noch eine zeitlang neben der neuen bestehen, man versucht aber, entweder die eine oder die andere Sprache zu schreiben; Vermischung kommt in der Regel nur als Einsprengsel der einen Sprache in der anderen, als sog. Interferenz vor. Es gibt dabei zwei Arten von Interferenzen: Elemente der neuen Sprache, die in der alten, und Elemente der alten Sprache, die in der neuen erscheinen können.

Die Sprachgebiete, um die es geht, sind das Okzitanische in Südfrankreich und das Nd. in Norddeutschland. In beiden Arealen vollzog sich der Schreibsprachenwechsel im großen und ganzen im 16. Jh. In Randstreifen zu den Ursprungsgebieten der siegreichen Sprachen fing er schon früher, im 14. und 15. Jh. an. Das gilt für das Limousin und das Auvergnat in Frankreich und für das südliche Elbstfälische im Nd. In letzterem Gebiet haben seitdem auch die Mundarten sich dem benachbarten Thüringischen und Obersächsischen angepaßt. Ein auffälliger weiterer Parallelismus besteht darin, daß sowohl an das Okzitanische wie an das Nd. ein kleineres Gebiet grenzt, dessen Sprache der überlegenen Sprache erheblich näher steht, aber doch wieder nicht so nahe, daß die Franzisierung bzw. die Verhochdeutschung als Angleichung durch Normierung aufgefaßt werden könnte. Man hat es im Gegenteil auch hier mit einem Sprachersatz zu tun. Es handelt sich um das Frankoprovenzalische an der oberen Rhône in Frankreich und in der romanischen Schweiz sowie um das Ripuarische um Köln und Aachen. Im Ripuarischen vollzog sich der Wechsel im 16. Jh., im Frankoprovenzalischen war er am Anfang dieses Jh.s schon vollzogen. In den Arealen mit Sprachenwechsel stellt sich die Normierungsfrage anders als in den anderen Gebieten: Es können hier erstens die Ansätze einer mittelalterlichen Normierung innerhalb der Strukturmöglichkeiten der später untergegangenen Schreibsprache und zweitens die Fortschritte der neuzeitlichen Normierung in der übernommenen Schriftsprache untersucht werden. Für das Nd. gibt es weiter noch eine Komplikation. Es ist eine alte sprachwissenschaftliche Tradition, seine historische Westgrenze mit der IJssel zusammenfallen zu lassen und die mittelalterliche Schreibsprache etwa von Deventer und Zwolle als mnd. – und nicht als mnl. – zu betrachten. Doch gibt es in der mittelalterlichen Schreibsprache von der holländischen Küste bis zur Weser nur allmähliche Übergänge; von einer strukturellen Sprachgrenze zwischen Nd. und Nl.



Karte 3: Das Niederländische als Kultursprache im deutschen Grenzgebiet bis zum 19. Jahrhundert

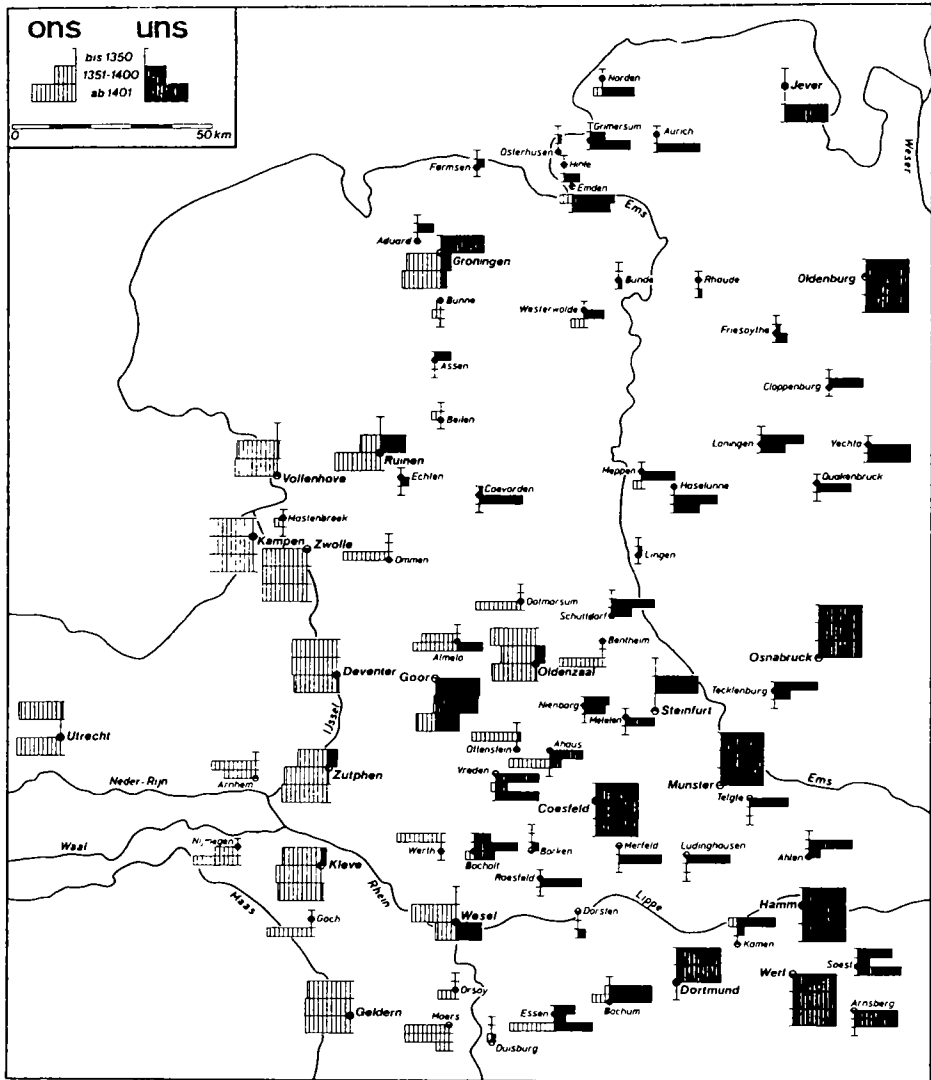
kann – anders als bei Nd. und Hd. – nicht die Rede sein. Wenn also die Schreibsprache in den östlichen Niederlanden seit dem späten Mittelalter immer stärker westlich gefärbt wird, so ist dieser Vorgang nicht als Sprachenwechsel, sondern vielmehr als Normierung im selben Sinn wie in Nordfrankreich oder Süddeutschland zu betrachten. Es kommt auf diese Weise in der Kontaktzone zum Eroberungsgebiet des Hd. eine Sprachgrenze zustande, die eigentlich eine nl.-hd. Sprachgrenze ist. In dieser Kontaktzone hat es vielfach in der frühen Neuzeit ein

Nebeneinander von nl. und dt. Schreibsprache mit geteilten Funktionen gegeben, doch sind die Mischgebiete, von denen diejenigen auf dt. Boden durch die Karte von H. Taubken erfaßt werden (Karte 3), durch die zentralisierende Wirkung der modernen Staaten verschwunden, so daß es heute eine scharfe Sprachgrenze gibt, die mit der Staatsgrenze zusammenfällt.

Sprachliche Normierung kann auf zweierlei Weise zustande kommen: spontan und durch Kodifizierung. In letzterem Fall hat man es mit Eingriffen von Personen und Instanzen zu tun, die von einer Behörde einen Auftrag bekommen haben oder die sich schlechthin Normkompetenz anmaßen. Die Orthographiesysteme der modernen Standardsprachen sind in der Regel das Ergebnis von Kodifizierungen. Auch die dt. Aussprachenorm ist das; mit ihr ist der Name von Th. Siebs verbunden, der 1898 seine *Deutsche Bühnenaussprache* veröffentlichte. Wenn Elemente einer kodifizierten Norm als zu strenge Vorschriften fungieren, deren verallgemeinerte Realisierung sich als unrealistisch zu erweisen scheint, kommt es vor, daß die Normüberwacher sie lockern. Bekannte Beispiele im Dt. sind die Erlaubnis der Verwendung von *brauchen* als Hilfsverb vor einem Infinitiv ohne *zu*, von *trotzdem* als unterordnende Konjunktion, also in der Bedeutung von 'obwohl', der Realisierung des Konsonanten in der unflektierten Form des Suffixes *-ig* als Verschußlaut (*lästik* statt *lästich* 'lästig'). Allerdings scheint die Toleranz des Duden in den beiden ersten Fällen wohl zu spät gekommen zu sein, um die Wirkung der einpaukenden Kodifizierung durch die Schule wieder rückgängig zu machen.

Die ersten Kodifizierungsversuche von individuellen Personen stammen aus dem 16. Jh. Sie verstärken sich im Laufe der Neuzeit, vor allem im Rahmen der staatlichen Zentralisierungen. Kein Wunder, daß gerade in Frankreich diese Normierungsart schon früh institutionalisiert wird, durch die Gründung der Académie française 1635.

Das Mittelalter kennt noch keine Normierung durch Kodifizierung, sondern nur spontane Normierung. Spontan heißt hier: durch sozialpsychologisch beschreibbares Benehmen zustande kommend. Das schließt also keineswegs Zwänge aus, diese finden aber nicht ihren Niederschlag in expliziten Vorschriften, vielmehr spielt sich die Orientierung nach einem Vorbild in der Regel auf einer nur halb bewußten oder gar unterbewußten Ebene ab. Spontane Normierung in einer Zeit mit geringeren interregionalen Kontakten impliziert auch einen geringeren Normierungsgrad als bei der Kodifizierung, obwohl global festgestellt werden kann, daß parallel zur Verbreitung des Druckes volkssprachiger Bücher die Vereinheitlichung sich im letzten Viertel des 15. und am Anfang des 16. Jh.s beschleunigt. Die nachweisbaren bzw. postulierten Vorbilder, nach denen man sich richtet, wurden schon genannt: die Pariser Schreibsprache in Frankreich, das gemeine Deutsch und dann die obersächsische Ausgleichssprache im hd. Gebiet, die westliche und dann die westlich übertünchte brabantische Schreibsprache im Nl., die hansische Verkehrssprache Lübecks im Nd. Über Normierungsansätze in der mittelalterlichen okzitanischen amtlichen Schreibsprache habe ich keine genauere Information gefunden.



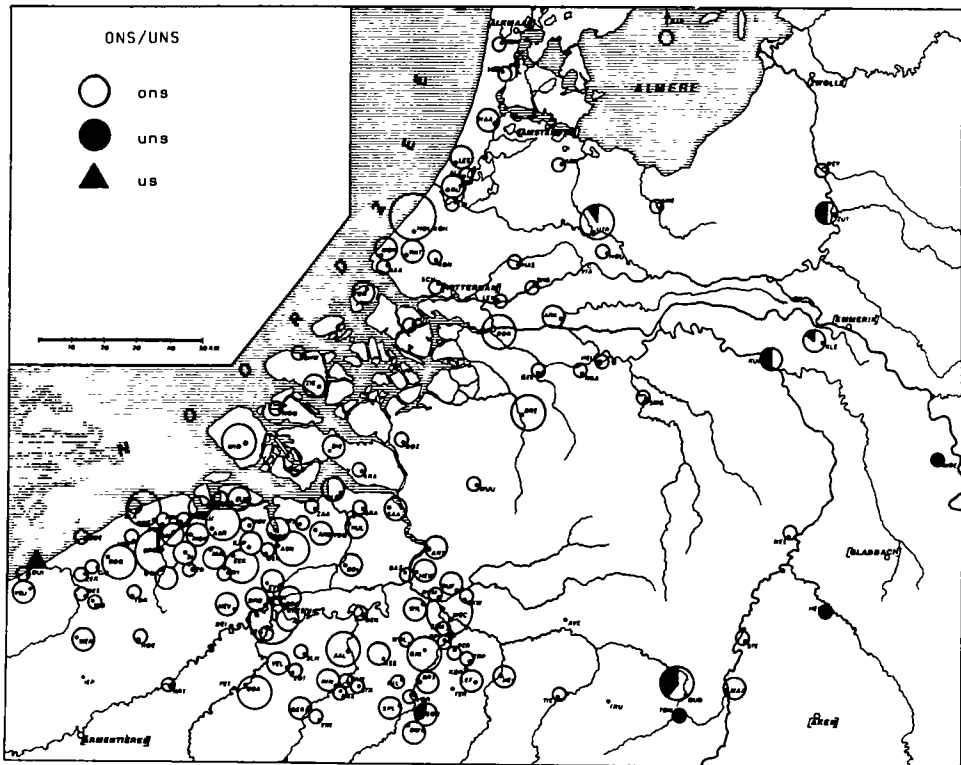
Karte 4: Das variable Verhältnis von *ons* und *uns* in ostnml. und westmnd. Texten

Normierung ist ein Prozeß, ein Vorgang. Ihre Dynamik besteht meistens darin, daß von zwei oder mehr sprachlichen Realisierungsmöglichkeiten (linguistisch gesprochen: von zwei oder mehr Varianten einer Variablen) eine die andere verdrängt, bis sie allein übrig bleibt. In diesem Augenblick ist der Normierungsprozeß bei der

Variablen abgelaufen. So besteht beispielsweise die Variable „Subjektform des Personal- und des Possessivpronomens der 1. Person Plural“ zwischen dem ausgehenden 13. und der Mitte des 15. Jh.s (Karte 4) in den Orten Groningen, Ruinen, Goor und Zutphen aus den Varianten *ons* und *uns*. Es findet in diesen vier Orten eine Normierung statt: Die Variante *ons* verdrängt die Variante *uns*. Der Normierungsprozeß ist um 1400 in Ruinen und Zutphen schon abgelaufen, in Goor hat er dann gerade erst eingesetzt. Um die Mitte des 15. Jh.s nähert er sich in Groningen dem Ende, während er in Goor dann noch in vollem Gang ist. Diese Normierung findet deutlich unter dem Einfluß der westlich angrenzenden Schreibsprache statt, sie hat also eine geographische Komponente. Von einer umgekehrten Normierung, in der die östliche Variante *uns* sich durchsetzen würde, ist auf der Karte kaum etwas zu spüren; vielleicht ist das Verhältnis der Varianten in Wesel so zu interpretieren. Wie die Figuren von Groningen und Goor zeigen, kann dem Anfang des Normierungsprozesses ein Zustand vorangehen, in dem die Variante, die im Zuge der Normierung verschwinden wird, alleinherrschend ist, also als Norm fungiert. Der Normierungsprozeß bedeutet dann die Ablösung einer alten Norm durch eine neue.

Das besprochene Beispiel entspricht unter sprachgeographischem Gesichtspunkt den Erwartungen: Der Normierungsdruck kommt aus dem Westen. Das wird noch weiter verdeutlicht durch die Karte von A. Berteloot mit der Verteilung von *ons* und *uns* als Personal- und Possessivpronomen im Nl. im 13. Jh. (Karte 5). Sie zeigt, daß die Form mit *u* am Anfang der Überlieferung noch etwas weiter nach Westen reichte. Das braucht auch nicht zu wundern, weil schließlich sprachhistorisch feststeht, daß die Lautform mit *o* aus jener mit *u* entstanden ist. Das impliziert, daß das einheitliche Bild mit westmnl. *o* das Ergebnis einer bereits vorschreibsprachlichen, mündlichen Normierung sein muß. Auch in Kerngebieten von Normierungen können also Normierungsvorgänge stattfinden, die erst nachträglich von angrenzenden Arealen übernommen werden.

Daß der Anfang eines solchen Prozesses sich auch innerhalb des Zeitraums der Überlieferung abspielen kann und das Strahlungszentrum seine Normwahl sogar aus der Peripherie herholen kann, möchte ich am Fall Paris zeigen. Auf den Karten des *Atlas des formes et des constructions des chartes françaises du 13e siècle* von A. Dees werden die Variablen immer dichotomisiert; die Häufigkeit einer der beiden Varianten wird dann in die Gebiete, die mit den modernen Départements übereinstimmen, durch Schraffur und eingetragene Prozentsätze ersichtlich gemacht. Die belgischen Areale der Karte sind die Provinz Hennegau und der Rest der Wallonie (mit Luxemburg). Die nicht eingetragene Variante hat dann selbstverständlich eine Verteilung, die zu jener der kartierten komplementär ist. Auf der Karte des unbetonten Possessivpronomens der 1. Person Plural vor einem Substantiv im Plural, das auf einem *s* (*nos, nous*) oder auf einem *z* (*nouz, noz*) enden kann (Karte 6), erreicht die Verwendung der kartierten Variante, der auf *s*, die sich nachher als die standardsprachliche durchsetzt, im Bereich Paris genau 50 %. Paris ist sich also im

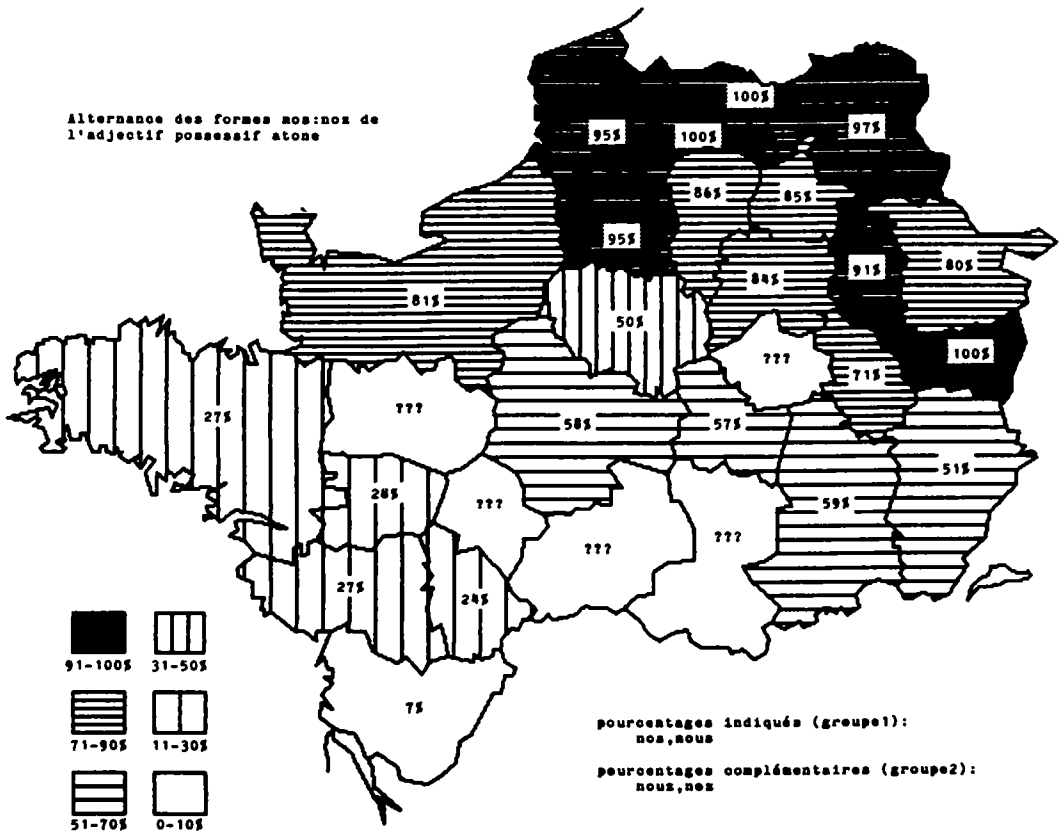


Karte 5: Nl. Schreibungen von *uns* im 13. Jh.

13. Jh. noch nicht schlüssig, während die ganze Umgebung diese Variante bereits bevorzugt und die nördliche Peripherie sie sogar zu 90 bis 100 % verwendet. Die Karte bestätigt also eine Aussage von C.Th. Gossen: „Der unerhörte wirtschaftliche Aufschwung der Städte der Pikardie, des Hennegaus und Flanderns im 13. Jahrhundert ließ eine regionale frankopikardische Schreibtradition entstehen, die bei aller Hybridität sich der Pariser Tradition entgegenstellen und diese zu beeinflussen vermochte“⁹.

Doch haben auch andere Gegenden zur Normierung der Pariser Schreibsprache und somit des Frz. beigetragen. Auf der Karte mit den unbetonten Possessiv-

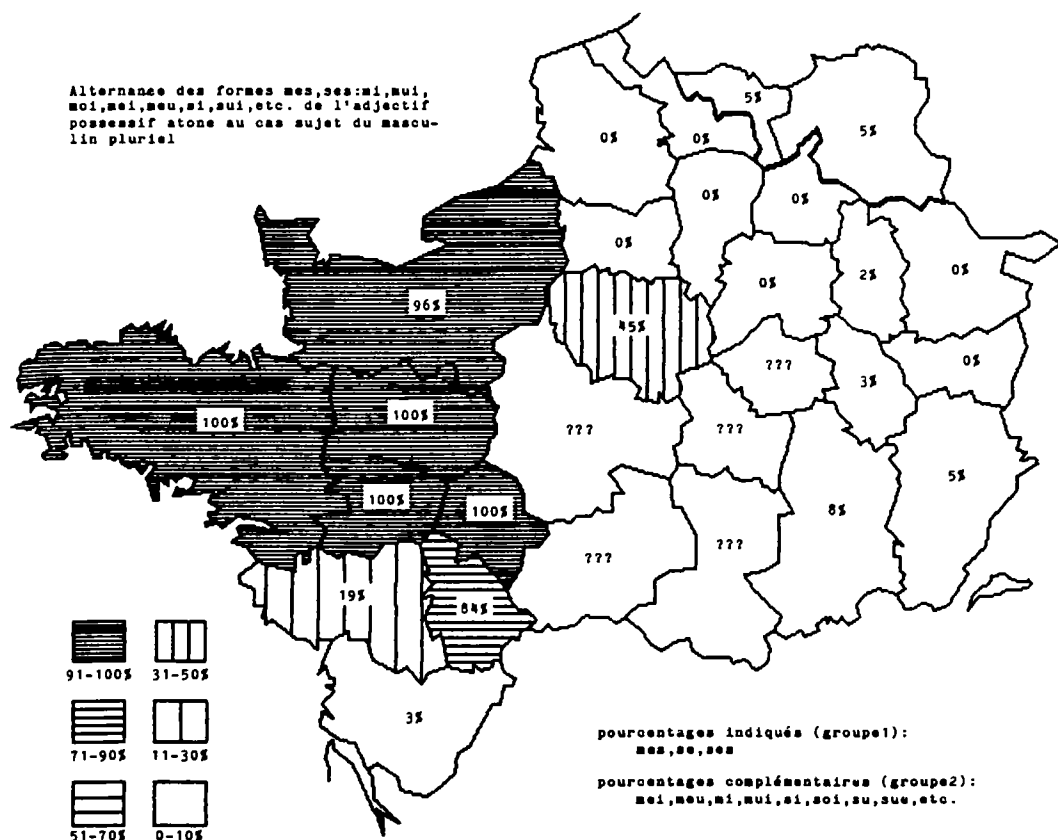
⁹ C.Th. GOSSEN, *Die Einheit der französischen Schriftsprache im 15. und 16. Jahrhundert*, ZfrPh 73 (1957) 427-459, S. 434. Eine umfassende Analyse der amtlichen frz. Schreibsprache im Mittelalter ist: C.Th. GOSSEN, *Französische Skriptastudien. Untersuchungen zu den nordfranzösischen Urkundensprachen des Mittelalters*, Wien 1967.



Karte 6: Unbetontes *nos* 'unser' in Nordfrankreich im 13. Jh.

pronomina der 1. und 3. Person Singular im Subjektkasus vor einem maskulinen Plural (Karte 7) hat die Variante auf *s*, die wieder später die standardsprachliche geworden ist, diesmal in der westlichen Peripherie fast absolute Geltung, während sie im Norden und Osten kaum vertreten ist. Paris und Umgebung müssen sich mit einem Anteil von weniger als der Hälfte (45 %) zunächst noch entscheiden.

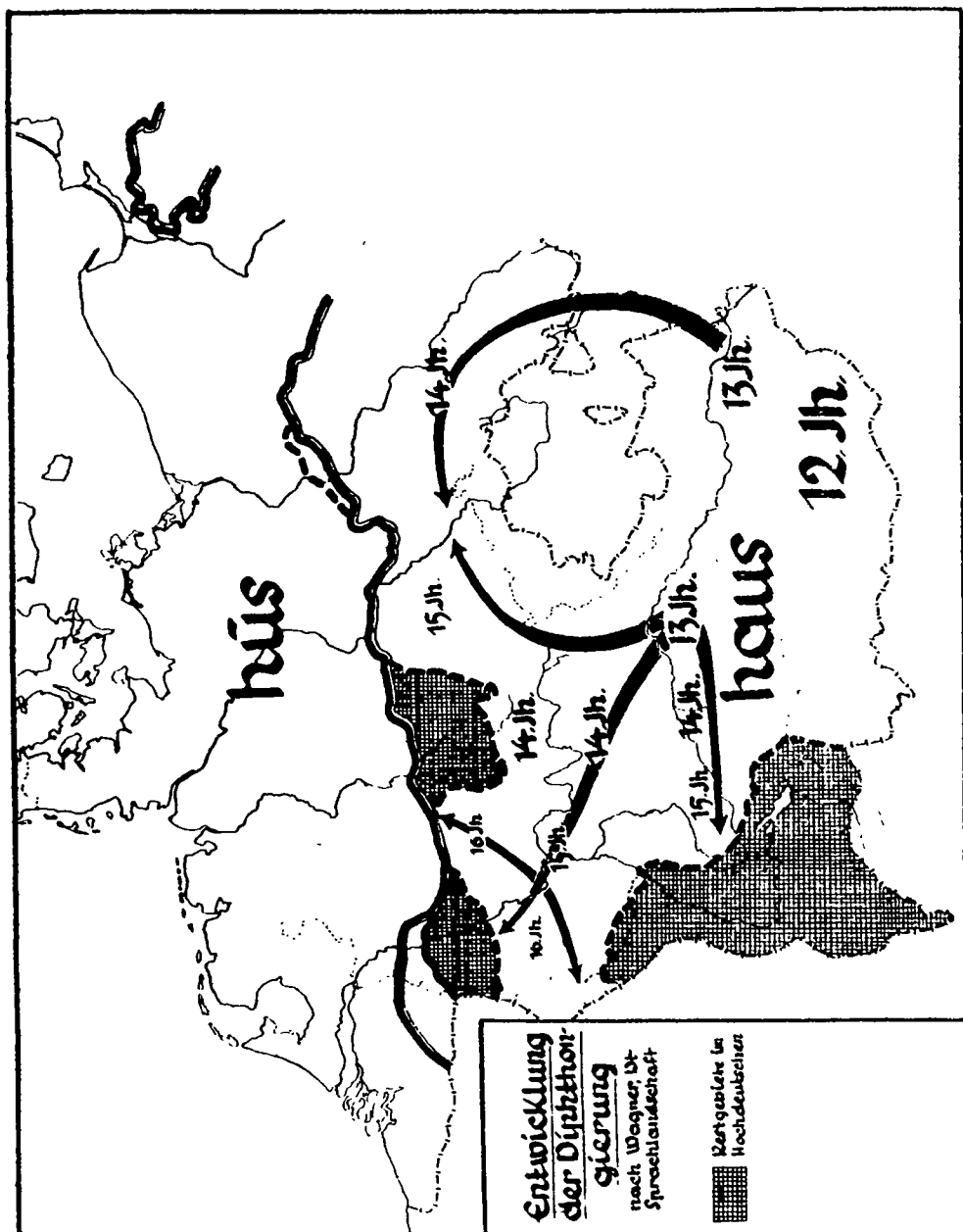
Die nl. *ons/uns*-Karte für das 13. Jh. (Karte 5) macht auf noch ein anderes Problem aufmerksam: Einmal, im äußersten Südwesten, erscheint eine Form *us*. Es handelt sich um einen Beleg in einer Urkunde von 1286, die Gysseling und Berteloot in Ter Duinen lokalisieren. Dieselbe Urkunde hat daneben dreimal *ons*. Die nasallöse Form mit Palatalisierung des Vokals (in: *an(h)user vrouwen kercof*) ist ein alter Ingwäonismus, der sich bis heute mundartlich in einem Teil Westflanderns, in



Karte 7: Unbetontes *mes* 'mein' und *ses* 'sein, ihr' in Nordfrankreich im 13. Jh.

dem Ter Duinen liegt, hat behaupten können. Kloeke hat gezeigt¹⁰, daß er an der nl. Küste eine weitere Verbreitung gehabt hat, und er hat ihn sogar noch für ein paar Orte in Nordholland belegen können. Das bedeutet, daß an der flämisch-seeländisch-holländischen Küste bei der Normierung von *ons* schon am Anfang der Überlieferung eine Form, die zum Teil heute noch existiert, den kürzeren gezogen hat. Was schriftlich normiert wird, braucht also keineswegs mit dem Gesprochenen identisch zu sein. Die Geographie mittelalterlicher schriftlicher Sprachformen ist deshalb nicht dasselbe wie historische Dialektgeographie. Das läßt sich übrigens mit demselben Beispiel auch für weite Strecken des Nd. zeigen.

10 G.G. KLOEKE, *Zum Ingwäonismenproblem*, in: Niederdeutsche Studien (Festschrift C. BORCHLING), Neumünster 1932, 338-366.



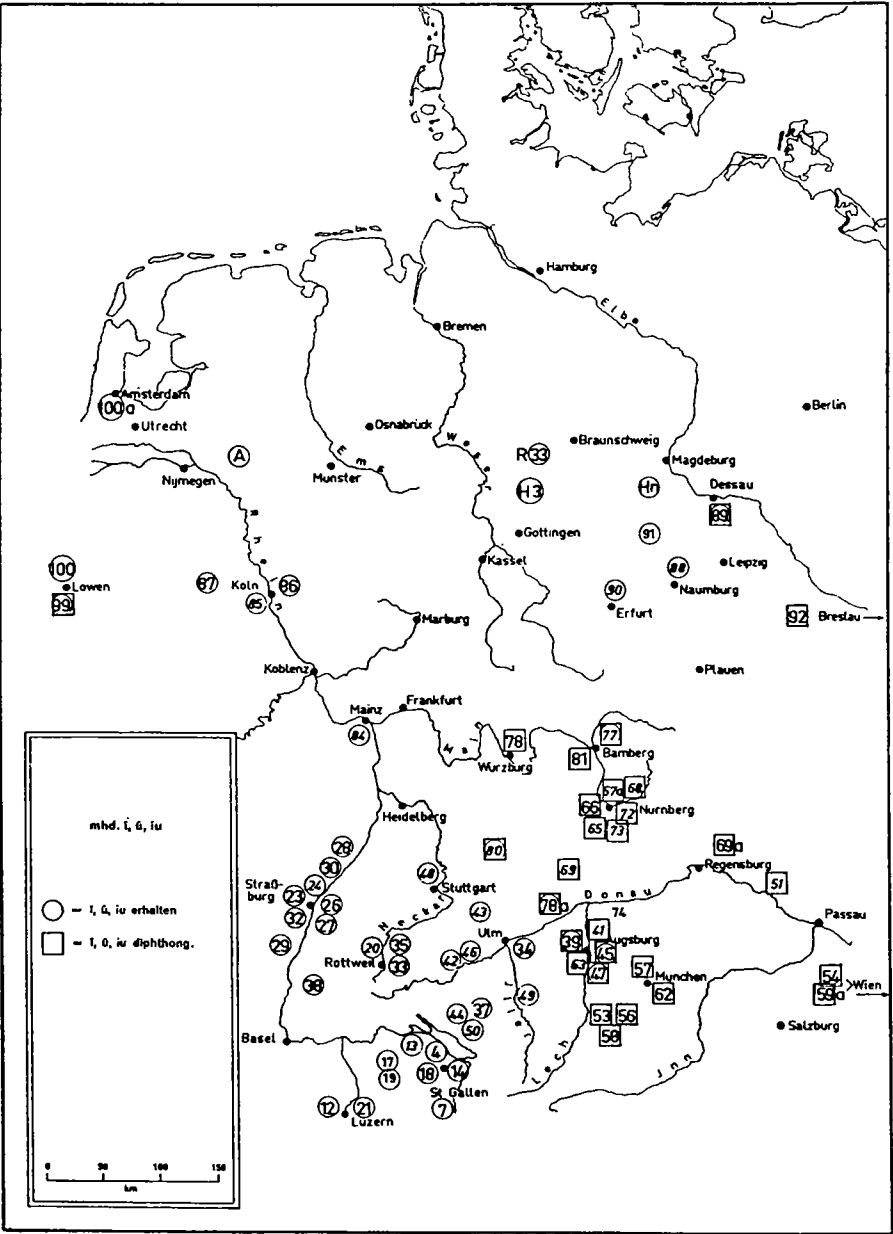
Karte 8: Verbreitung der Diphthongierung von 'Haus' vom 12. bis zum 16. Jh.

Das alles impliziert natürlich nicht, daß es keinen Sinn hätte, die Verbreitung sprachlicher Erscheinungen in mittelalterlichen Schriftstücken mit ihren Pendants in den heutigen Dialekten zu vergleichen. Es gibt ja Fälle genug, die einen klaren Parallelismus aufweisen. Ich greife ein Musterbeispiel heraus, die Verbreitung der sog. nhd. Diphthongierung von altem *i*, *iu*, *û*, die bekanntlich viel früher als die nhd. Zeit angefangen hat. K. Wagner hat 1927¹¹ mit Hilfe einer nicht reproduzierfähigen Karte skizziert, wie die Diphthonge oder, sagen wir vorsichtiger: Schreibungen, die Diphthonge suggerieren, sog. Digraphe, in Kärnten bereits im 12. Jh. erscheinen und sich dann von Österreich aus in nördlicher und westlicher Richtung verbreiten. Die stufenweise Ausdehnung ist in den Texten bis ins 16. Jh. zu verfolgen. Die Grenzen der letzten Phase läßt Wagner mit den heutigen Diphthongierungsgrenzen zusammenfallen. Diese stehen, zusammen mit einer graphischen Darstellung des sprachhistorischen Vorgangs, auf einer Kartenskizze von Th. Frings (Karte 8). Die Ergebnisse Wagners sind nachher von K. B. Lindgren verfeinert worden¹², der mehr auf das zahlenmäßige Verhältnis von Monophthong- und Diphthongschreibung und nicht nur auf die frühesten Belege der zweiten achtet. Wir sind heute in der Lage, die Verhältnisse im Südwesten, wo sich ein schwäbisch-alemannisches Reliktgebiet mit erhaltenen Monophthongen befindet, mit den später gesammelten Daten von W. Besch und W. Kleiber – K. Kunze – H. Löffler zu vergleichen. Besch, der die Verbreitung der Mono- und Digraphe in 68 mehr oder weniger genau lokalisierbaren Handschriften einer Erbauungsschrift Ottos von Passau untersucht hat, die allesamt aus dem 15. Jh. stammen (Karte 9), kommt für dieses Gebiet zu einem Ergebnis, das auffällig mit der Mundartkarte übereinstimmt. Wohl finden sich bei ihm im Bereich der Ausbuchtung der Diphthonggrenze um Stuttgart und Ulm noch ausschließlich die alten Schreibungen. Ein vergleichbares Bild bietet die entsprechende Karte des *Historischen Südwestdeutschen Sprachatlas* von Kleiber-Kunze-Löffler, der eine andere Textsorte (Urbare) als Grundlage hat und auch einen größeren Zeitraum (13. bis 15. Jh.) umspannt (Karte 10). Hier erscheint die genannte Ausbuchtung – im Gegensatz zum Monophthonggebiet – zwar gutteils mit Digraphen gefüllt, doch wird im Kommentar darauf hingewiesen, daß es sich nur um 'Sonderschreibungen' handelt: Das Normale ist m.a.W. auch im Nordosten der Karte in den Urbaren noch die Monophthongschreibung. Die unerwarteten Digraphe im Südelß „reflektieren habsburgisch-österreichische Kanzleieinflüsse“¹³. Alles in allem wird durch die Vergleichsmöglichkeiten der Eindruck erweckt, daß das eins-zu-eins-Verhältnis von Laut und Schreibung, von

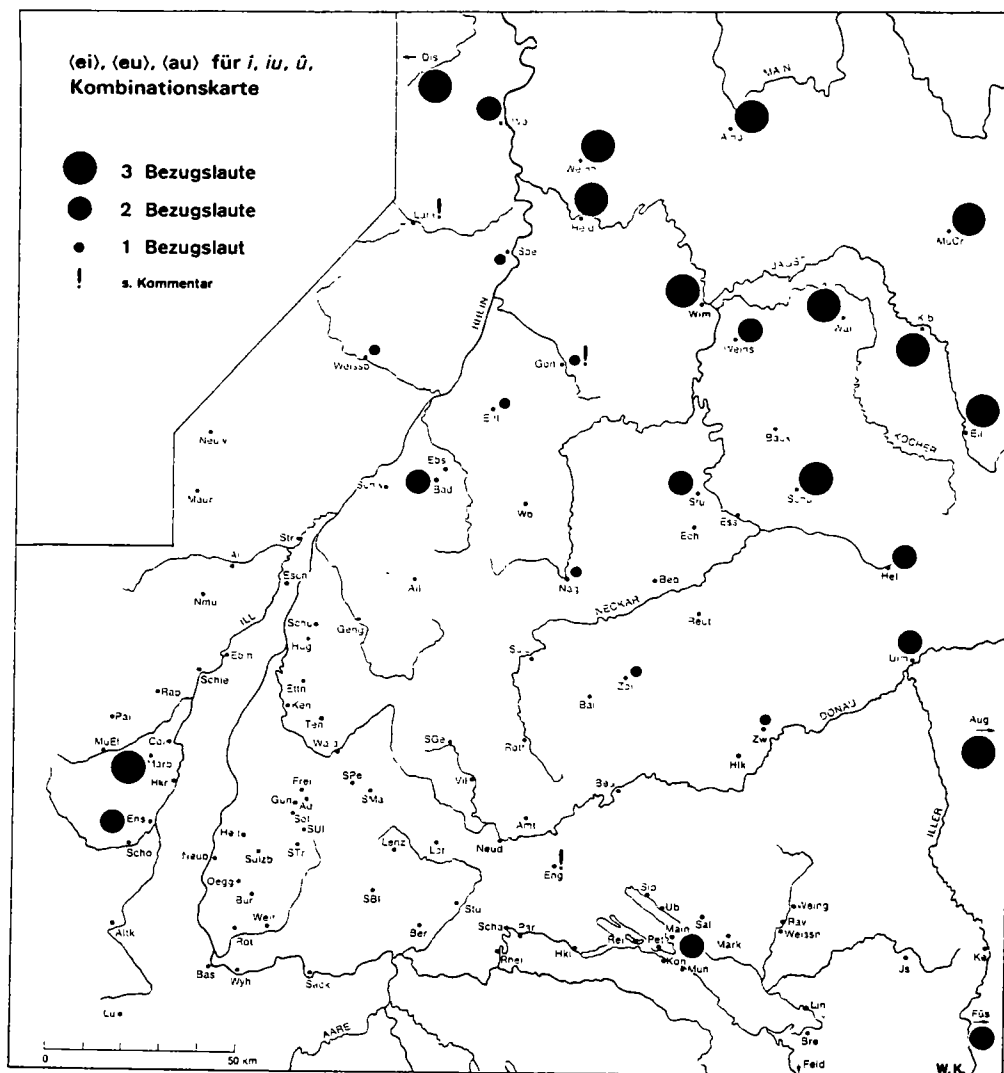
11 K. WAGNER, *Deutsche Sprachlandschaften*, Marburg 1927 (Nachdruck Walluf bei Wiesbaden 1974), Deckblatt 5.

12 K.B. LINDGREN, *Die Ausbreitung der neuhochdeutschen Diphthongierung bis 1500*, Helsinki 1961.

13 W. KLEIBER – K. KUNZE – H. LÖFFLER, *Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts*, Band I: Text, Bern München 1979, S. 142.



Karte 9: Die Vokale mhd. *i*, *û*, *iu* im dt. und nl. Sprachraum im 15. Jh.



Karte 10: Diphthongschreibungen für mhd. *i*, *iu*, *û* im deutschen Südwesten

dem Wagner in seiner Unbefangenheit noch ausging, in diesem Fall nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt ist. Eine digraphische Schreibung konnte zwar im Südosten des dt. Sprachgebiets erst zustande kommen, als es den Diphthong schon gab, doch verbreitete sie sich, als sie zur Norm wurde, in einem Vorgang, der nicht stark von der Verbreitung der Diphthongierung selbst abwich. Die orthographische

Neuerung scheint in der Regel wohl der lautlichen leicht vorangegangen zu sein, bis dann die orthographische Normierung im 16. Jh. den ganzen dt. Sprachraum erfaßte und die Diphthongierung als lauthistorischer Prozeß in den Mundarten nur noch geringe Fortschritte machte, etwa in der Umgebung von Stuttgart und Ulm.

In allen besprochenen Fällen sind die normierten Formen in der Neuzeit Elemente der nl., frz. oder dt. Standardsprache geworden. Es läßt sich übrigens sehr häufig beobachten, daß Ergebnisse spätmittelalterlicher Normierungen Vorstufen moderner Standardformen sind. Die modernen Einheitssprachen Westeuropas sind also keineswegs das ausschließliche Produkt neuzeitlicher Normierung. Die Ansätze reichen bis in die Anfänge der kontinuierlichen Überlieferung der Volkssprachen zurück. Allerdings schließt dies nicht aus, daß im Mittelalter kleinräumigere Normierungen in Richtung auf die Sprache regionaler Zentren stattfanden, die nachher nicht maßgebend am Entstehen der Standardsprachen beteiligt gewesen sind. Bei deren Verallgemeinerung sind dann solche regionalen Normierungen wieder rückgängig gemacht worden. Ich werde das noch mit einem Beispiel konkretisieren.

Vorher möchte ich aber dem eventuell entstandenen Eindruck entgegenreten, daß in dieser Darstellung der geographische Faktor überbetont würde, ist doch schon wiederholt der Einfluß anderer Elemente postuliert worden. Doch gibt es kaum Untersuchungen, die alle denkbaren Parameter, an die die sprachlichen Variablen korreliert werden können, ausreichend berücksichtigen. Und wenn das geschieht, stellt sich gerade die hervorragende Bedeutung der geographischen Einbettung der Texte heraus. W. Fedders hat neuerdings die mittelalterliche Schreibsprache Lemgos gründlich untersucht. Er hat dabei auf alle bisher in den Blickwinkel gerückten Parameter geachtet. Er kann zwar einen Einfluß des Faktors 'Schreiber' auf die Sprachgestaltung der Texte feststellen, auch – weniger deutlich – einen aussteller- und empfängerspezifischen Schreibgebrauch und einen gewissen Einfluß der Sprechsprache auf bestimmte Urkundentypen und auf die Statuten, schließlich kann er auch ein unterschiedliches Ausmaß an Variabilität in einzelnen Textsorten belegen. Die Statuten kombinieren dabei eine größere Variabilität mit einer deutlicheren Nähe zur Sprechsprache, was vermuten läßt, daß sie die am wenigsten normierte Textsorte sind. Wenn man sich aber fragt, wonach die Normansätze sich richten, stößt man doch wieder auf die räumliche Lage und die geographische Orientierung. Seit den 70er Jahren des 14. Jh.s „fallen dabei vor allem einzelne ostf. (...) Kennformen auf“¹⁴. Daß der Umfang der Normierungsansätze in einer örtlichen Schreibsprache bei einzelnen Schreibern, einzelnen Textsorten, Aussteller- und Adressatenkreisen von Texten verschieden ist, steht der Priorität der geographischen Orientierung nicht im Wege.

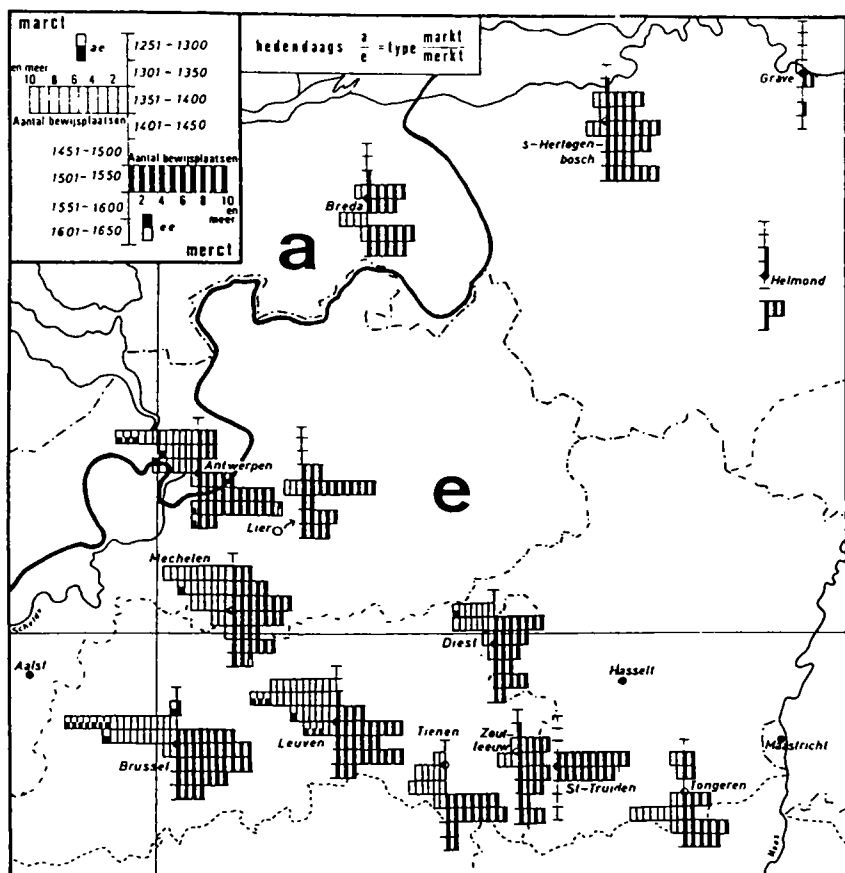
Wenn die Anfänge schreibsprachlicher Normierung räumlich beeinflusste Spra-

14 W. FEDDERS, *Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen*, Köln Weimar Wien 1993, S. 369.

chen betreffen, so liegt es auf der Hand, sie mit den Mitteln zu untersuchen, die die sprachgeographische Methode uns zur Verfügung stellt, also mit Hilfe von Sprachkarten. Weil Normierungsansätze Variabilität, also das Vorkommen mehrerer Varianten einer Variablen an einzelnen Belegorten implizieren, sind Isoglossenkarten, die in der Dialektologie zur Wiedergabe gefrorener Zustände verwendet werden, jedoch im Prinzip ungeeignet. Vielmehr muß man Karten mit Symbolen an den einzelnen Belegorten verwenden. Diese Symbole müssen variabel gegliedert sein, weil sie das zahlenmäßige Verhältnis der Varianten veranschaulichen müssen. Weil Normierung voraussetzt, daß dieses Verhältnis sich mit der Zeit verschiebt, müssen sie auch eine Zeitachse enthalten, auf der diese Verschiebung sichtbar gemacht wird. Auf diese Weise ist beim Zeichnen der ostmnsl.-westnd. *uns*-Karte (Karte 4) verfahren worden, auf der das Belegmaterial, das von 1278 bis 1463 reicht, in den Symbolen zeitlich dreigeteilt ist. Orte mit mehr als 50 Belegen haben auf dieser Karte große Symbole erhalten, die für jeden Zeitabschnitt prozentuale Verhältnisse darstellen, Orte mit weniger Belegen kleinere, die die absoluten Zahlen wiedergeben¹⁵.

Ich bespreche jetzt eine weitere nach dieser Technik gezeichnete Karte, die mich in den Stand setzt, die behandelte Problematik abzurunden: die mit dem Vokalismus im Wort *markt* im Brabantischen und in ein paar westlimburgischen Städten (Karte 11). Sie enthält als Zugabe die Grenze zwischen dem *a*-und dem *e*-Vokalismus in den modernen Mundarten. Die Zeitachse ist feiner gegliedert als auf der *uns*-Karte: in acht Abschnitte von jeweils einem halben Jh., von denen der erste im untersuchten Material keine Belege ergeben hat. Die Figuren geben die absoluten Belegzahlen wieder, außer wenn in einem Zeitabschnitt mehr als zehn Belege einer Variante gezählt wurden. In solchen Fällen wurden nur zehn Belege eingezeichnet. Die Variable enthält vier Varianten: *a*, *e*, *ae* und *ee*, von denen die beiden letzteren nur marginale Bedeutung haben. Bei der Interpretation der Karte ist davon auszugehen, daß der ursprüngliche Vokalismus im Untersuchungsgebiet ein *a* gewesen ist. Es ist nämlich eine vulgärlat. Nebenform von *mercatus* mit *a*, also *marcatus* anzusetzen. Das *a* ist dann im größeren Teil des Brabantischen zu *e* palatalisiert worden, wie die Verteilung in den heutigen Mundarten zeigt. In der älteren Überlieferung der südbrabantischen Städte wird noch ausschließlich oder überwiegend *a* geschrieben, aber dann ändert sich das Verhältnis. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s halten *a* und *e* sich noch ungefähr die Waage, nachher hat *e* sehr deutlich das Übergewicht oder sogar das Monopol. Die Karte zeigt also, daß mit einem Lautwechsel ein Schreibwechsel einhergegangen ist. Man kann vermuten, daß der Lautwechsel auch in Antwerpen und Breda stattgefunden hat. Beide Städte liegen heute in Ausbuchtungen des *a*-Gebiets und müssen das *e* nachträglich wieder aufge-

¹⁵ Wenn ein Typ an einem Ort in einem Zeitraum mehr als zehnmal belegt ist, sind nur 10 Belege eingezeichnet worden.



Karte 11: Der Vokalismus in Markt im zentralen Südnl. vom 13. bis zum 17. Jh.

geben haben. Das *a* gehört heute zur Standardaussprache des Nl. Der Schreibwechsel von *a* zu *e* hat also im Zuge einer brabantischen regionalen Normierung stattgefunden, die am Anfang der Neuzeit vollzogen war, dann aber durch die Norm der Standardsprache wieder rückgängig gemacht wurde, was durch die Position von Antwerpen und Breda in der Dialektgliederung indirekt sichtbar wird. Der spätmittelalterliche Normierungsprozeß, der sich an der sanduhrähnlichen Gestalt der meisten Figuren ablesen läßt, hat durchschnittlich ein bis zwei Jh.e gedauert. In einem Fall scheint er später als in den größeren Städten Antwerpen, Brüssel, Mechelen und Leuven eingesetzt, aber sich dann fast schlagartig vollzogen zu haben. Es betrifft die Stadt Tienen, die größer war (und ist) als ihre östlichen Nachbarn Diest und Zoutleeuw, aber doch deutlich eine Nummer kleiner als ihre westlichen Nach-

barn. Tienen schreibt bis zur Mitte des 15.Jh.s konsequenter das westliche *a* als seine großen westlichen Nachbarn (13 x *a*, 0 x *e*). Innerhalb von 20 Jahren vollzieht sich dann der Wechsel (noch ein *a* 1459 und 1467, sonst nur noch *e*, 19 x, was wieder konsequenter ist als bei diesen Nachbarn).

Wie ist diese auffällige Erscheinung zu erklären? Zwischen dem sprachlichen Benehmen räumlicher Einheiten, beispielsweise Städte, die im geographischen Ganzen einer Sprachgemeinschaft einen Platz in einem Netzwerk haben, und dem Benehmen örtlicher Gruppen, beispielsweise Sozialschichten, die ihren Platz in einem lokalen sozialen Netzwerk haben, sind auffällige Parallelen festzustellen. Das kann hier allerdings nicht ausführlich dargelegt werden¹⁶. Dieses Benehmen kann variablenlinguistisch untersucht werden, das der räumlichen Gruppe in der Sprachgeographie, das der sozialen Gruppe in der Soziolinguistik. Der Parallelismus, um den es geht, ist das sog. hyperkorrekte Sprachbenehmen. Die zweithöchste Statusgruppe verwendet in formalen Situationen die Merkmale der höchsten Gruppe konsequenter als die höchste Gruppe selbst. Tienen benimmt sich hyperkorrekt: Es hält sich in der älteren Periode strenger an die westliche Norm als die westlichen Städte selbst es tun, merkt dann etwas zu spät, daß die Norm sich ändert, aber schaltet dann resolut auf die neue Norm um und verwendet auch diese konsequenter als diese Nachbarn. Die Richtigkeit dieser Interpretation wird durch die Betrachtung anderer historischer Sprachkarten, die hier nicht besprochen werden können, bestätigt¹⁷.

Das letzte Beispiel hat gezeigt, daß in Sprachgebieten mit mittelalterlichen Normierungen in Richtung auf eine moderne Schriftsprache ebenfalls regionale Normierungen in der Schreibsprache entstehen können, die bei der neuzeitlichen großräumigen standardsprachlichen Normierung dann rückgängig gemacht werden. Insofern in Gebieten mit einem Schriftsprachenwechsel – wie Okzitanien und Niederdeutschland – in der Periode vor dem Wechsel Normierungen stattgefunden haben, sind diese natürlich abgebrochen worden. Man kann sich aber fragen, ob nicht gerade die Tatsache, daß es hier zu einem Schreibsprachenwechsel kam, ein Indiz dafür ist, daß die Normierungsansätze so schwach waren, daß der älteren Schreibsprache die innere Dynamik zur Vorbeugung eines Wechsels fehlte.

Für das spätere Mnd. ist immer wieder angenommen worden, daß von der „Hauptstadt“ der Hanse, Lübeck, ein weitreichender normierender Einfluß ausgegangen ist. Auch Peters vertrat 1987 diese These noch, sei es denn mit gewissen Reserven: Es müsse „geklärt werden, welche lübischen Sprachmerkmale in welchen

16 Vgl. J. GOOSSENS, *Dialecten in het centrale Zuidnederlandse stedennetwerk*, Taal en Tongval, themanummer 5 (1992) 29-47.

17 Vgl. J. GOOSSENS, *Historische en moderne taalgeografie*, in: A. VAN LOEY – J. GOOSSENS, *Historische dialectologie*, Amsterdam 1974, 14-33.

Regionalsprachen wann und in welcher Textsorte übernommen worden sind“¹⁸. In späteren Veröffentlichungen hat er sie weiter abgeschwächt und angenommen, daß die Ausstrahlungskraft der lübischen Norm von Norden nach Süden hin abnahm: „In Westfalen und in der Mark Brandenburg haben sich die lübischen Formen am wenigsten durchgesetzt. Der ostfälische Raum hält die Mitte zwischen diesen beiden Extremen“¹⁹. Und später noch: „Die Sonderstellung der westfälischen Schreibsprachlandschaft bleibt aber auch im 15. Jahrhundert erhalten“²⁰. Es scheint also nicht abwegig, anzunehmen, daß beim Ausgang des Mittelalters wenigstens in der südlichen Hälfte des mnd. Raumes die Normierungstendenzen zu kleinräumig und zu schwach waren um die hd. Welle, die auch den ripuarischen Raum erfaßte, abzuwehren. Diese Hypothese einer inneren Schwäche des Spätmnd. hat in den bisherigen Erklärungsversuchen für den Sprachenwechsel in Norddeutschland keine Rolle gespielt. Um sie zu überprüfen, müßte die letzte Phase der mnd. Schreib- und Druckersprache in ihrer räumlichen Differenzierung untersucht werden.

Kartennachweise

1. Aus: A. BERTELOOT, *Bijdrage tot een Klankatlas van het dertiende-eeuwse Middelnederlands*, Band II: *Platen*, Gent 1984, Karte 2.
2. Aus: H. BERSCHIN – J. FELIXBERGER – H. GOEBL, *Französische Sprachgeschichte*, München 1978, S. 208. Diese Karte ist eine überarbeitete Fassung der Karte bei C.Th. GOSSEN, *Die Einheit der französischen Schriftsprache im 15. und 16. Jahrhundert*, ZfrPh 73 (1957) 427-459, S. 429.
3. Aus: H. TAUBKEN, *Grenzniederländisch. Die externe Geschichte des Niederländischen im deutschen Grenzraum*, Driemaandelijks Bladen 36 (1984) 84-106, S. 85.
4. Aus: J. GOOSSENS, *Sprache*, in: *Westfälische Geschichte*, hrg. v. W. KOHL, Band 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches*, Düsseldorf 1983, 55-80, S. 65.
5. Aus: BERTELOOT (s.o. Karte 1), Karte 69.
6. Aus: A. DEES, *Atlas des formes et des constructions des chartes françaises du 13e siècle*. Avec le concours de P.Th. VAN REENEN et de J.A. DE VRIES, Tübingen 1980, K. 86.

18 R. PETERS, *Projekte zur Erforschung spätmittelalterlicher westfälischer Schreibsprachen*, NdKbl 94 (1987) 49-55, S. 50.

19 R. PETERS, *Braunschweigisches und Lübisches in der Schreibsprache Hermann Botes*. In: *Hermann Bote – Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488-1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988*, hrg. v. H. BLUME – E. ROHSE, Tübingen 1991, S. 295-308, S. 298.

20 R. PETERS – E. RIBBAT, *Sprache und Literatur*, in: *Geschichte der Stadt Münster*. Unter Mitwirkung von Th. KÜSTER hrg. v. F.-J. JAKOBI, Bd. 3, Münster 1993, S. 611-677, S. 629.

7. Aus: DEES (s.o. Karte 6), Karte 81.
8. Aus: Th. FRINGS, *Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache*, Halle (Saale) ³1957, S. 125.
9. Aus: W. BESCH, *Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert*, München 1967, S. 77.
10. Aus: W. KLEIBER – K. KUNZE – H. LÖFFLER, *Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Auf Grund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts*, Band II: *Karten*, Bern München 1979, K. 51.
11. Aus: J. GOOSSENS, *Historische en moderne taalgeografie* in: A. VAN LOEY – J. GOOSSENS, *Historische dialectologie*, Amsterdam 1974, 14-33, S. 26.

Germanisch **rūnan*- ‘verschnittener Hengst’

und sein Verhältnis zu *Rune* ‘Schriftzeichen’ und *Hahnrei* ‘Kapaun; betrogener Ehemann’

1.0. Vorbemerkung

Die Verwendung des Pferdes als Haustier und die damit verbundene Entwicklung von Wirtschaftsformen und Arbeitstechniken führt zurück in ein frühes Stadium der menschlichen Kulturgeschichte. Um den Nutzen einer jeweiligen Tierart für den täglichen Gebrauch zu optimieren, hat man wohl von Anbeginn eine selektive Zuchtauswahl betrieben. Dabei fällt vor allem dem männlichen Tier eine wichtige Rolle zu, indem es entweder privilegiert zur Zucht herangezogen oder durch Kastration von derselben ausgeschlossen wird. Es verwundert daher keineswegs, daß gerade in diesem Bereich der Haustieterminologie eine große lexikalische Vielfalt zu beobachten ist. Die charakteristischen Kennwörter dieser Terminologie wie etwa die Entsprechungen von germ. **steura*- m. ‘Stier(kalb)’ und germ. **uhsan*- m. ‘Ochse’ sind in den meisten germanischen Sprachen gut bezeugt und hinlänglich untersucht worden. Insbesondere germ. **uhsan*- ist in der letzten Zeit Gegenstand mehrerer etymologischer Abhandlungen gewesen¹. Auffälligerweise kommt es bei dem Begriffspaar ‘Zuchttier’ und ‘Kastrat’ oft zu gegenseitigen semasiologischen Überlagerungen, die teilweise recht alt sind. So bedeutet beispielsweise germ. **uhsan*- ‘Ochse’ in nhd. dial. *Ochs(e)*, mnd. *osse* m. sowie in norw. *ukse* m. auch ‘Zuchttier’², dagegen germ. **steura*- m. ‘Stier’ in ins.-nfr. fa. *stjir* m., sy. *stiir* gen.com., festl.-nfr. *stiir(e)* m.³ nur, in ne. *steer* überwiegend ‘(junger) Ochse’⁴. Desgleichen hat germ. **wepru*- m. ‘Widder’ in ins.-nfr. fa. *weeler* m., sy. *wēder* gen.com., festl.-nfr. *wääder* m.⁵ die generelle und in mnd. *we(d)der* m.,

1 Ich verweise vor allem auf KIEHNLE (1979), S. 42-94, ZIMMER (1981), S. 84-92, BENEDIKTSSON (1986), S. 29-97, FALTINGS (1992), S. 93-113, und BAMMESBERGER (1993), S. 415-423.

2 Vgl. *Deutsches Wörterbuch* (1854-1960), Bd. 7, Sp. 1129ff., LASCH – BORCHLING (1956ff.), Bd. 3, Sp. 1195f., sowie BUNDLE (1967), S. 270ff.

3 Vgl. FALTINGS (1992), S. 107; wo statt regelhaftem festl.-nfr. *stiir* m. (<**stiar*) die Form *stiire* m. (<**stiara*) begegnet, hat ein sekundärer Übertritt in die mask. *n*-Deklination stattgefunden, wenn nicht Einfluß der Pluralform *stiire* vorliegt; vgl. auch Anm. 5.

4 Vgl. *Oxford English Dictionary*, Bd. 10, S. 902, und ONIONS (1978), S. 866.

5 Statt regelhaftem festl.-nfr. *wääder* m. (<**wēder*) kommt parallel die Form *wäädere* m. (<**wēde-ra*) mit sekundärem Übertritt in die *n*-Deklination vor; auch hier ist Einfluß der regulären Pluralform *wäädere* denkbar (vgl. Anm. 3); eine weitere Singularform *wääderne* m. ist sicher aus dem Plural der *n*-Deklination in den Singular übertragen worden; vgl. LÖFSTEDT (1968), S. 7ff., insbes. S. 75.

nnd. *wêr* m.⁶, ne. *wether* regional die Bedeutung 'Hammel', ebenso germ. **galtu-/ *galtan-* 'verschnittener Eber' in ndän. *galt*, nnorw. *galt(e)* auch 'männliches Schwein im allgemeinen'⁷.

In diesem Zusammenhang kann ferner das wenig beachtete germ. **rūnan-* 'verschnittener Hengst' genannt werden, über dessen Verbreitung und etymologischer Herleitung man bislang nur unzureichend unterrichtet worden ist. In der nun folgenden Abhandlung werden nach einer ausführlichen Darstellung des weitverstreuten Quellenmaterials die bisherigen z.T. konträren Etymologien erörtert und einer abschließenden Bewertung unterzogen.

2.0. Das Wortmaterial

(Die angeführten Quellen werden in diesem Kapitel in ihrer originalen Schreibweise zitiert. Das gilt auch für den erklärenden Teil des Zitats, sofern nicht fremdsprachliche Erläuterungen eine deutsche Übersetzung angebracht erscheinen lassen.)

2.1. Niederdeutsch

2.1.1. Mittelniederdeutsch

Im Archiv des *Mittelniederdeutschen Handwörterbuchs* ist mnd. *rūne* m. (einmal auch f.) 'Wallach' ganz überwiegend westlich im Westfälischen und Nordniederdeutschen nachzuweisen sowie auf kolonialem Boden im äußersten Osten des mittelniederdeutschen Sprachraumes. Da die Herausgabe des *Mittelniederdeutschen Handwörterbuchs*, hrg. v. LASCH – BORCHLING u.a. (1956ff.), noch nicht bis zum Buchstaben R vorgedrungen ist und zudem die bisherigen mittelniederdeutschen Wörterbücher von SCHILLER – LÜBBEN (1876-81), Bd. 3, S. 531, nur wenige und LÜBBEN – WALTHER (1888), S. 310, gar keine Quellen anführen, erscheint es sinnvoll, das nicht sehr ausgedehnte, aber aufschlußreiche Archivmaterial hier folgen zu lassen, und zwar geordnet nach dem Entstehungsort der Quelle von

6 Vgl. LÜBBEN – WALTHER (1888), S. 566, und BÖNING (1970), S. 131.

7 Einige setzen 'männliches Schwein, Eber' als primäre Bedeutung an und führen den Ausdruck auf idg. **g^hel-d-* 'schreien' zurück – und nicht, wie meist üblich, auf an. *gelda* swv. 'kastrieren'; vgl. BANDLE (1967), S. 430ff., und ZETTERHOLM (1953), S. 19ff. Ich halte den Ansatz idg. **g^hel-d-* 'schreien' nicht für sehr wahrscheinlich; siehe ferner nhd. dial. *Galz* m. 'verschnittener Eber'; aus dem Nordischen stammt engl. dial. *galt* '(verschnittenes) Schwein' und ins.-nfr. fa. *gaalt* m. 'verschnittenes Ferkel', sy. *gaalt* gen.com., festl.-nfr. *gält* m. 'verschnittener Eber'; siehe daneben auch die femininen Ableitungen ahd. *galza* f., nhd. dial. (schweiz.) *Galz* f. 'verschnittene Sau' < germ. **galtō-* f., ae. *gilte* f., ne. dial. *yilt*, *ilt* 'junge Sau', mnd. *gelte* f. 'unfruchtbare, auch verschnittene Sau', nnd. dial. (lüneb.) *jelt'n* f. 'Sau, die zum ersten Male trägt', mnl. *gelte* f., nnl. *gelt(e)* f. 'verschnittene Sau (durch Abtrennen der Eileiter)', ahd. *gelza* f., nhd. *Gelze* f. 'verschnittene Sau' < germ. **galtjōn-* f.; vgl. ONIONS (1978), S. 398, KLUGE – SEEBOLD (1989), S. 255, DE VRIES (1992), S. 192, und GOOSSENS (1968), S. 16f.

Westen nach Osten⁸: *Cabo, een ruyne i.e. equus castratus* (DIEFENBACH [1867], S. 63^a, aus einem a. 1500 in Deventer gedruckten Vokabular); *Cabo ... rune* (DIEFENBACH [1857], S. 87^a, aus einem sehr westlichen niederdeutschen Glossar); ... *eynen Ph. M. togehorigen runen ader perdt ... upgefangen, ... dat es synen herschups rune were ...* (Münstersches Ratsprotokollbuch [Hs. StA Münster], fol. 37^r, für a. 1564); *de Koning kam up 2 Kutschen an, dar frische Runen, de deß Lopens gewanet, vorgespannet* (DAHLMANN [1827], Bd. 2, S. 163) und *vor idern Cutzen dre Rune* (ebd., S. 167, beide Belege aus Dithmarschen, 16. Jh.); *ein brun run* (MENSING [1925], S. 202, für Dithmarschen 1. Hälfte 17. Jh.); ... *lath meck den Scheper inkamen, bistun Hengst, da schast wol en Ruene warn.* (JELLINGHAUS [1880], S. 211, nach einem Druck a. 1661); *Ausgabe für 2 Runen* (Nd.Kbl. 47 [1919/21] 45, aus den Hamburger Kämmereirechnungen a. 1603); *IV Buwperde darunder III modern I ruhne* (MICHELSEN [1842], S. 309, für Dithmarschen a. 1559); *spado, eyn gehelt pert efte rune* (Nd.Jb. 16 [1890] 113, für Lübeck a. 1511); *Item gegeven vor 1 grawe rume [!] uppe den marstall 12 mr.* (VOGELSANG [1976], 2. Halbbd., S. 411, für Reval a. 1450); *Item gegeven vor 2 runen uppe den marstall 26 mr.* (ebd., S. 426, Reval a. 1451); *Item gegeven her Evert Pepersacke vor 1 vaele râne uppe den marstall 12 mr.* (ebd., S. 447, Reval a. 1463); *Item vor ene [!] rode rune up den marstall gegeven 8 mr.* (VOGELSANG [1983], 1. Halbbd., S. 24, für Reval a. 1463); *Item vorbutet eynem schymmelgen papen vor 1 grawe rune unde is thogegeven 6 mr.* (ebd., 2. Halbbd., S. 841, für Reval a. 1505); *merin runn* (HAMMERICH – JAKOBSON u.a. [1970], Teil 2, S. 54, in Tönnies Fennes plattdeutschem Manual a. 1607); hinzuzufügen ist noch der Beleg *canterius, castratus, spado, ein Bëdtlinck, vörsneden perdt, Rhune* (CHYTRAEUS [1582]), S. 365, Rostocker Druck).

Auch für das dazugehörige Verb mnd. *rûnen* swv. '(ein Pferd) verschneiden' findet sich eine Reihe Nachweise: *dem meyster gegeven dey dat pert runde 1 horns gl* (Ratsprotokollbuch der Stadt Soest [Hs. StA Soest], fol. 48^r, für a. 1507); *vor ein Hengstpeerd tho runen* (Nd.Kbl. 47 [1919/21] 45, Hamburger Kämmereirechnungen a. 1611); *Kbin oeck so böß, kwol Kouwdreck ehten, Sunnerlick darumb dat he my wolde runen lahten* (JELLINGHAUS [1880], S. 213, nach einem Druck a. 1661); *ttzisti/terbi togo kon rune dat perdt* (HAMMERICH – JAKOBSON u.a. [1970], Teil 2, S. 55, in Tönnies Fennes plattdeutschem Manual a. 1607).

2.1.2. Neuniederdeutsch

W e s t f ä l.: *rûn, rûne* 'Wallach', dazu *rûnen* 'castriren' (WOESTE [1930], S. 221); o l d e n b.: *Run(e)* 'Raune, Wallach', *runen* 'Hengst kastrieren' (BÖNING [1970], S. 89); o s t f r i e s.-n d.: *Rune* 'Wallach, kastriertes Pferd; fig. ein Impos-

8 Für die freundliche Übersendung des Quellenmaterials aus dem Archiv des *Mittelniederdeutschen Wörterbuchs* danke ich Prof. Dieter Möhn, Universität Hamburg, ganz herzlich.

tenter, Abgelebter', *fröö Hingst*, *fröö Rune* 'früh gelebt, früh abgelebt', *runen* [= *ruuntjen*] 'kastriren' (STÜRENBURG [1857], S. 206); ferner *rune* od. *rûne*, *rûn* 'geschnittener od. castrirter Hengst, Wallach', Sprichw.: *frò hingst*, *frò rûn*, und *runen* od. *rûnen*, (dimin.) *rûntjen* 'castriren, schneiden, verschneiden, der Mannheit berauben, impotent machen, schwächen etc. – Es wird nicht allein a. vom Castriren od. Verschneiden der Füllen u. auch sonstiger Thiere gebraucht, sondern b. auch davon, wenn freche od. muthwillige u. geile Dirnen u. Knaben mit einem Knaben od. Jüngling ihr freches u. unzüchtiges Spiel treiben, ihn niederwerfen u. festhalten u. an den Genitalien greifen od. ihn gewaltsam schwächen' (TEN DOORNKAAT KOOLMAN [1879-84], Bd. 3, S. 71). STÜRENBURG (1857), S. 80, erwähnt noch das Kompositum *Hahnrunen* 'Kapaun', das TEN DOORNKAAT KOOLMAN (1879-84), Bd. 2, S. 34, als *hân-rûne* 'Kapaun o. verschnittener Hahn, fig. ein Impotenter u. auch (früher) ein Hahnrei' wieder aufgreift, bei dem es sich allerdings nicht um niederdeutschen Sprachgebrauch Ostfrieslands zu handeln scheint (vgl. Punkt 2.4.3. und 4.2.5.); b r e m.: *Rune* 'ein Wallach, cantherius, equus castratus', Sprichw.: *Frou Hingst*, *frou Rune* 'früh Hengst, früh Wallach', *runen* 'wallachen, einen Hengst verschneiden' (*Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuches* [1767-71], Bd. 3, S. 557); h o l s t.: *Ruun* 'Wallach, kastrierter Hengst' (SCHÜTZE [1800-06], Bd. 3, S. 321); in den heutigen Mundarten vorzugsweise in West-, Mittel- und vereinzelt in Ostholstein absterbend oder bereits abgestorben als *Ruun* pl. -s, -en m. 'Wallach, verschnittener Hengst', gelegentlich verdeutlichend *Ruun-wallach*; von dort auch die sprichwörtliche Wendung *bi Gott is keen Ding unmöglich, sâ de Buur un bröch den Ruun bi'n Hingst* sowie das Rätsel *achter unsen Tuun liggt en olen Ruun, hett all de Rippen na'n buten kehrt* (gemeint ist eine Tonne) (MENSING [1927-35], Bd. 4, Sp. 222); m e c k l e n b.: *Rune* 'Wallach' (WOSSIDLO – TEUCHERT [1942ff.], Bd. 5, Sp. 1085), doch bezieht sich dieser Eintrag wohl auf den mnd. Beleg bei CHYTRAEUS (1582), S. 365 (vgl. Punkt 2.1.1.). Den modernen Mundarten des Ostfälischen, Mecklenburgischen und Pommerschen ist der Ausdruck offenbar nicht (mehr?) bekannt; ebenfalls keine Belege bei FRISCHBIER (1882-83) für das Niederdeutsche Ostpreußens.

2.2. Niederländisch

2.2.1. Mittelniederländisch

Im *Middelnerlandsch Woordenboek* (1885-1952), Bd. 6, Sp. 1733, ist mnl. *ruun* (*ruyn*) m., *rune* (*ruyne*) m. (vereinzelt f.) 'ruin, gesneden paard', daneben dimin. *ruynkijn*, gut bezeugt. Der älteste dort angegebene Beleg stammt von a. 1382: *Vor ene rune die hi van onser stad ghecoft hadde 6½ sch.* Dementsprechendes gilt für mnl. *runen* (*ruynen*) swv. 'snijden, lubben, hetzij van alle mannelijke dieren of alleen van den hengst' (*Middelnerlandsch Woordenboek*, Bd. 6, Sp. 1703f., mit den ersten Nachweisen bei VAN DER SCHUEREN [1475-77], *boeten*, *uytwerpen*,

lubben, uytsnyden, heylen, ruynen 'castrare, eunuchizare, emasculare, detesticulare', und KILIANUS [Cornelis van Kiel] [1574], *ruynen* 'castrare, evirare, emasculare').

2.2.2. Neuniederländisch

Das hoch- und schriftsprachliche nnl. *ruin* 'gesneden paard, gesneden hengst' sowie in übertragener Bedeutung 'een gesneden, een eunuch' (*Woordenboek der Nederlandsche Taal* [1882ff.], Bd. 13, Sp. 1741ff.) ist nach Ausweis der Dialektkarte von Ida HABERMEHL, in: *Taalatlas van Noord- en Zuid-Nederland* (1941), 2. afl., N° 10, im gesamten niederländischen Sprachraum durch eine bunte mundartliche Vielfalt vertreten. Von regionalen Sonderfällen abgesehen liegt folgende räumliche Verteilung seiner Lautformen vor: Im Nordosten (Groningen, Drente), im Osten (Overijssel, Gelderland bis zur IJssel) und Südosten (Südostlimburg) finden sich *roene, roen, roeng*, also Formen mit [u(:)]-Vokalismus. Der Südwesten (Westflandern, Seeland) und ein davon getrennter östlicher Streifen, der sich vom Südostrand der Zuiderzee bis Zentrallimburg erstreckt, haben *ruun*, also [y(:)]-Vokalismus. Der zentrale Süden (östliches Westflandern, Ostflandern, der ganze brabantische und holländische Raum) hat Formen mit Diphthong (*ruin, ruine* [œi], *roin* [ɔi] etc.) oder sekundär daraus entstandenen offenen Monophthongen (z.B. *reun* [æ:]). Um Eindhoven und im Antwerpischen erscheint ein velarer Diphthong in *roun, rouhng*. In Zentral-Belgisch-Limburg schließlich finden sich monophthongische (*rien, reen*) oder diphthongische (*rein*) ungerundete Palatale. Zum historischen Verhältnis aller dieser Formen vgl. Punkt 4.2.2. Man beachte ferner die Mundartwörterbücher von TER LAAN (1929), S. 758, mit den Nachweisen *roen* 'ruin' und *roenen* swv. 'n vol snieden' für Groningen und DIJKHUIS (1991), S. 870, mit *roen, roene, roenenpeerd* 'ruin, gecastreerd paard, gesneden hengst' für Twente sowie die Monographie von GOOSSENAERTS (1956-58), S. 639, für den Nordwesten der Provinz Antwerpen. Als Beleg aus einer heterochthonen niederländischen Mundart sollte schließlich noch afrikaans *reun* m. 'Wallach, verschnittenes Tier (Pferd, Esel), Hund' (SCHULZE – TUMPELMANN [1957]) genannt werden.

Neben den Komposita *ruinezal* m. 'gelubde ezel' m. und *ruinpaard* n. 'ruin' (Sp. 1743) und dem Verb *ruinen* swv. 1. 'eigentlich, van hengsten. Ze tot ruin maken, snijden, lubben', 2. 'van manspersonen. Ontmannen, lubben' (Sp. 1751) erwähnt das *Woordenboek* noch die idiomatischen Wendungen *het ruintje van stal halen* 'zijn mes of zijn degen trekken' (Sp. 1742) (vgl. Punkt 2.4.2.) und *ruingeld* 'geld door de ongehuwden op te brengen' sowie im Flämischen *in de ruine(n)stal zijn* 'ongehuwd zijn', *uit de ruine(n)stal* 'gehuwd' (Sp. 1743).

2.3. Niederrheinische Vorkommen

Neben dem allgemein verbreiteten *Wallach* (vereinzelt *Wallak*) erwähnt das *Rheinische Wörterbuch* (1928-71), Bd. 9, Sp. 223/224⁹, in der Karte „Wallach“, entlang der deutsch-niederländischen Grenze auf deutscher Seite zwei Vorkommen: 1. in der Aachener Gegend *Rung* m. (zweimal auch *Runpferd* m.) und ein wenig weiter nördlich in der Selfkant und um Heinsberg *Run* m. neben *Rung* m. Beide Formen korrespondieren mit *roeng*, *roen* [-u:-] aus dem benachbarten südlicheren Niederländisch-Limburg; 2. im nördlichen Zipfel des deutschen Niederrheins in der Umgebung von Kleve und Xanten *Rön*, *Rün* m. sowie östlich und südlich davon bis etwa hinunter zu der Linie Venlo-Duisburg *Run* m. Im äußersten Nordwesten stimmen *Rön*, *Rün* mit der palatalisierten Form *ruun* [-y:-] der benachbarten niederländischen Mundarten überein. Die Grenze des palatalisierten /u:/ wechselt dort über eine kurze Strecke auf deutsches Territorium und schlägt in dieser Hinsicht das Gebiet um Kleve zum Niederländischen.

2.4. Friesisch

2.4.1. Altfriesisch

In den sogenannten klassischen Handschriften des Altfriesischen bis ca. 1500¹⁰ scheint der Ausdruck nicht vorzukommen. Erst in zwei nachklassischen Quellen des Altwestfriesischen begegnet er verhältnismäßig spät als *rūn* m., und zwar jeweils in einem Beleg der *Snitser Recesboeken 1490-1517*, hrg. v. OOSTERHOUT (1960), S. 636, Nr. 5002, in einem Eintrag vom 30.1.1516: ...*dat Jan symon her schuldich Js toe bitelli y'e`n (...) van een hinxt ofte ruun*, sowie in den *Oudfriesche Oorkonden*, Bd. 4, hrg. v. VRIES (1977), S. 272, Urk. 261 von a. 1533: *Jeppo stanghia yss vertolt opdem nyenwey ryden met syn run twa haele stiueren*¹¹. Die genaue Bedeutung von awfr. *rūn* wird aus den angeführten Belegstellen nicht ersichtlich, doch darf man unter Zugrundelegung der mittelniederländischen, mittelniederdeutschen und neuwestfriesischen Formen auch hier 'kastrierter Hengst' annehmen.

2.4.2. Westfriesisch

Nominales wfr. *rūn* m. [ry:n], dimin. *rúntsje* 'ruin, gecastreerd hengst' und das synonyme Kompositum *rūnhynsder* (zu *hynsder* 'Pferd'), aber auch das Verbum

9 Den Literaturhinweis verdanke ich Prof. Dr. Jan Goossens, Universität Münster.

10 Man vgl. vorzugsweise die Reihen *Oudfriesche Taal- en Rechtsbronnen* (1943-75), hrg. v. SIPMA †, und *Altfriesische Rechtsquellen* (1963-77), hrgg. v. BUMA – EBEL; eine kurze tabellarische Übersicht über die einzelnen Hss., deren Alter und Herkunft sowie deren Textedition(en) bei SJÖLIN (1969), S. 9ff., und MUNSKE (1973), S. 94ff.

11 Die awfr. Belege verdanke ich Dr. Oebele Vries, Rijksuniversiteit Groningen, der die Freundlichkeit besaß, die awfr. Quellen für mich zu sichten.

rúnje swv. 'ruinen, castreren' sind, nach dem reichhaltigen Archivmaterial des *Wurdboek fan de Fryske taal* zu urteilen¹², allgemein im heutigen westfriesischen Sprachgebiet verbreitet und wohl auch – gestützt durch hochsprachliches nnl. *ruin* m., *ruinpaard* m., *ruinen* swv. – allgemein bekannt; siehe ferner DIJKSTRA (1900-11), Bd. 3, S. 47, und *Frysk Wurdboek* (1971), Teil 1, S. 401f., sowie in den westfriesischen Mundarten hindel. *ruun* [ry:n] 'hengst, dekhengst' (VAN DER KOOY [1937], S. 140), tersch. [ryn] 'ruin' (KNOP [1954], S. 47) und schierm. *ryn* m. 'Wallach' (SPENTER [1968], S. 244). Die idiomatische Wendung *de rún (it rúntsje) fan stâl helje (liede)* 'het mes trekken om te vechten', die auch im Neuniederländischen vorkommt (vgl. Punkt 2.2.2.), erklärt sich laut DIJKSTRA (1900-11), Bd. 3, S. 47, aus der Gewohnheit, daß man früher auf dem Heft eines Messers gerne ein Pferd abbildete. Erwähnenswert sind ebenfalls die Redewendungen *op in blauwe rún thúis komme* 'een blauwtje lopen [einen Korb bekommen]' (DIJKSTRA [1900-11], Bd. 1, S. 189) und *de rún drave litte* 'een kleine boodschap doen [ein „kleines Geschäft“ erledigen]' (Pompeblèdden 17 [1944-45], 22). Ein Fachterminus der Pferdezucht ist schließlich wohl *rúntosk* m. 'hoek- of haaktand (bij paarden)'¹³ (*Frysk Wurdboek* [1971] Teil 1, S. 402). Die angegebenen Quellen des *Wurdboek fan de Fryske taal* (s.o.) setzen ca. 1806 ein und bestreichen lediglich die sprachliche Überlieferung des modernen Westfriesischen. Für das zeitlich vorausgehende „Mittelfriesisch“, d.h. das ältere Neuwestfriesisch (ca. 1580-1800), sollte hier aber doch der recht frühe Beleg *ruynje* 'kastrieren' aus dem derb-deftigen Schwank „Waatzte Gribberts Bruyloft“ von a. 1701 (hrsg. v. FEITSMA u.a. [1955], S. 4, Z. 28) genannt werden¹⁴. Dort heißt es zu Beginn des ersten Aktes, als der Vater Gribbert seinen Sohn Waatzte maßregelt: *Swy stil du Bengel / bistu soo Hijngstigh / dastu soo by de Fammin rinste / 'k wed lit den Lubber komme / ick sil dy wol haest Ruynje litte*¹⁵.

2.4.3. Ostfriesisch

Das Ostfriesische ist großenteils schon in spätafriesischer Zeit verstummt. Von den überlieferten neuostfriesischen Mundarten des Harlingerlandes, des Landes Wursten, der Insel Wangerooge und des Saterlandes hat lediglich die letztgenannte überlebt. Dennoch ist ofr. *rûn*, *rûne* m. 'Wallach' in den einschlägigen Quellen gut bezeugt:

12 Für die kollegiale Bereitstellung des Wörterbuchmaterials des *Wurdboek fan de Fryske taal* danke ich Siebren Dyk, Fryske Akademy, Ljouwert/Leeuwarden, ganz herzlich.

13 Gemeint ist wohl der kegelförmige Zahn zwischen Schneide- und Backenzahn, der beim Wallach besonders ausgeprägt sein soll.

14 Auf diesen Beleg macht mich Dr. Rolf Bremmer jr., Rijksuniversiteit Leiden, aufmerksam.

15 In der niederdeutschen Vorlage aus dem 17. Jh. heißt es an der betreffenden Stelle: *Schwig stille Bengel, lath meck den Scheper inkamen, bistun Hengst, da schast wol en Ruene warn*; vgl. FEITSMA (1955), S. 5, Z. 26f., und JELLINGHAUS (1880), S. 211 (siehe auch Punkt 2.1.1.).

Harl. *-ruhn* scheint aber nicht (nur) 'verschnittener Hengst' bedeutet zu haben, sondern als Teil eines Kompositums und sicherlich sekundär (auch) 'kastriertes männliches Tier im allgemeinen', wie die angeführten Belege in Johannes Cadovius MÜLLERS *Memoriale linguae Frisicae* von a. 1691, hrg. v. KÖNIG (1911), nahelegen: *hahnruhn* 'ein Cappaun' (S. 42), *schaipruhn* 'ein Hammel' und *ruhnkooeter* 'ein verschnittener Kater' (S. 43) sowie in der Redewendung *Schiah! tar gung ein hahnruhn met niuggen schiucken* 'Sieh! dar gehet ein Cappaun mit neun Kuchlein' (S. 65), bei der es sich vermutlich um eine Anspielung auf die fragliche Vaterschaft eines mit vielen Kindern versehenen Ehemannes handelt¹⁶; vgl. dagegen wang. *rûn* m. 'Wallach' (EHRENTAUT [1849], Bd. 1, S. 388) und *ruun* 'Wallach' (SIEBS [1928], S. 77) sowie sat. *Rune* m. 'Wallach' (KRAMER [1961], S. 180, und FORT [1980], S. 149) und in Johann Friedrich MINSENS *Mittheilungen aus dem Saterlande* von a. 1846, hrg. v. KRAMER [1965], Bd. 2, S. 152, *rûnne, dî* 'der Wallach, das männliche verschnittene Pferd'.

2.4.4. Nordfriesisch

Die sorgfältige Durchsicht der vielen nordfriesischen Wörterbücher und Glossare¹⁷ förderte keine Belege zutage. Lediglich das Zettelkastenmaterial der Nordfriesischen Wörterbuchstelle der Universität Kiel bezeugt für die inselnordfriesische Mundart von Föhr und Amrum nominales fa. *rüün* m., pl. *-en* 'Wallach', daneben auch in der Bedeutung 'wildes, wollüstiges Mädchen', sowie adjektivisches *rüünsk* 'brünstig (von der Stute)' und 'mannstoll, wollüstig (von weiblichen Personen)'¹⁸. Die Belege für das Adjektiv entstammen zum Teil dem Nachlaß des Amrumer Pastors Lorenz Friedrich MECHLENBURG (1799-1875)¹⁹: *rûnsk* 'z.B. Hingst' (Nachl., Nr. 1b, S. 44, und Mechlenburg, hrg. v. JANNEN [1991], Bd. 2, S. 263) und '(lat. lascivus) libidinosus' (Nachl., Nr. 1b, S. 176, und Mechlenburg, hrg. v. JANNEN [1991], Bd. 2, S. 399). Julius TEDSEN (1880-1939), einer der Sammler des Nordfriesischen Wörterbuches, verzeichnet *Rûn* m., *-en* 'Wallach, verschnittener Hengst' neben *Rûn* m., *-en* 'wildes, leichtsinniges Mädchen' (*det Fomen* [Mädchen] *as an gratten Rûn*, aber auch *det Schepp* [Schaf] *as an gratten Rûn* von einem wilden, unbändigen Schaf), dementsprechend *rüünsk*, *rûnsk* 'brünstig (von der Stute)' neben 'geil, mannstoll'.

Nicht hierher gehört ins.-nfr. sy. *rüüni* swv. 'durch Feuchtigkeit sich auflösen, zergehen, zerfließen (von Salz, Zucker usw.)' (MÖLLER [1915], S. 216) < ains.-

16 Vgl. STÜRENBURG (1857), S. 80, und TEN DOORNKAAT KOOLMAN (1879-84), Bd. 2, S. 34.

17 Zum Stand der nordfriesischen Lexikographie bis 1990 vgl. ÅRHAMMAR (1990), S. 2028ff.

18 Für die freundliche Vermittlung des handschriftlichen Wörterbuchmaterials danke ich Dr. Alastair Walker, Universität Kiel, ganz herzlich.

19 In der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Signatur NL L.F. Mechlenburg.

nfr. *runia swv., einer schwundstufigen Ableitung zu germ. *rennan- stv.III 'rinnen, laufen'²⁰; wie sy. rüüni auch fa. röne swv. 'zergehen, zerfließen' und festl.-nfr. bök. rööne swv. 'gerinnen' und nominal rööñ n. 'Käselab'²¹.

2.5. Hochdeutsch

Im Alt- und Mittelhochdeutschen ist der Ausdruck offenbar nicht überliefert, aber auch im Neuhochdeutschen sind die Belege dünn gesät, und sie scheinen sich ganz überwiegend (oder sogar ausschließlich?) auf den schwäbischen Mundartraum zu beschränken. Das *Deutsche Wörterbuch* (1854-1960), Bd. 14, Sp. 294, verzeichnet *Raun*, *Raune* m. 'hengst („in schwaben“)' und beruft sich dabei auf SCHMID (1831), S. 426, der übrigens für Ulm eine sehr frühe Quelle von a. 1351 anführt; es folgt ein Hinweis auf FRISCH (1741), Bd. 2, S. 93: *Raun* 'cantherius, equus castratus'. ADELUNG (1793-1801), Bd. 3, Sp. 981, nennt noch nhd. dial. *raunen* swv. ... „welches eigentlich schneiden bedeutet hat, aber im Hochdeutschen völlig veraltet ist“. Den heutigen schwäbischen Mundarten ist laut *Schwäbischem Wörterbuch* (1904-36) weder das eine noch das andere bekannt. Dort wird allerdings in Bd. 5, Sp. 189, *Raune* „-au-“, Pl. -en m. 'Pl. = Mahden' [*Mahden* pl. 'das Gemähte; Gras-, Getreideschwade; Reihe gemähten Grases, Klees, Getreides'] erwähnt, das formal hierher zu stellen ist.

2.6. Nordisch

Ein potentielles an. *rüni m. (n-St.) oder gegebenenfalls *rünn m. (a-St.) ist in den altnordischen Quellen weder direkt noch indirekt nachzuweisen, obwohl die Terminologie im Sinnbezirk des Pferdes im Altnordischen, insbesondere im Altwestnordischen, vergleichsweise gut und reichhaltig überliefert ist. Dasselbe gilt für die heutigen Mundarten²². Lediglich im älteren Neudänischen und älteren Neuschwedischen kommen einige wenige Belege vor: KALKAR (1881-1918), Bd. 3, S. 626, führt aus dem handschriftlichen Wörterbuch des Matthias MOTH (ca. 1647-1719)²³ ält. ndän. *Rundyr* 'bede [Hammel]', *Runhest* 'vallack' und adjektivisches *run* 'gildet [kastriert]' an; das *Ordbok över svenska språket* (1898ff.), Bd. 23, Sp. 3036, bezeugt ält. nschwed. *rune*, *rone* '(†) kastrerad häst, valack' (*rwne* a. 1538 und a. 1559, *rone* ca. a. 1635-37) und Sp. 2973 *runa* swv. '(†) med avs. på hingst: kastrera, valacka; äv. allmenare, med avs. på andra husdjur: kastrera, snöpa' (erste Belege a. 1556 und a. 1581: *Snöpes Kalfwar och Grijsar. Runes Hästar och Fohlar*). Sowohl für die dänischen als auch für die schwedischen Formen wird im

20 Meines Erachtens nicht richtig SELMER (1921), S. 89, der sy. rüüni für ein nord. Lehnwort hält.

21 Auf die fa. und bök. Formen macht mich Prof. N. Århammar, PH Flensburg, aufmerksam.

22 Vgl. BANDLE (1967), S. 199, mit weiterer Literatur.

23 In der Kgl. Bibliothek København, Signatur Gl. Kgl. Saml., nr. 769-77.

allgemeinen Entlehnung aus mnd. *rûne* m. 'Wallach' bzw. *rûnen* swv. 'kastrieren' angenommen (vgl. Punkt 4.2.2.).

2.7. Belege außerhalb des Germanischen

2.7.1. Ostseefinnisch

Das große etymologische Wörterbuch der finnischen Sprache, *Suomen kielen etymologinen sanakirja* (1955-81), Bd. 4, S. 889f., widmet finn. *ruuna* 'kastrierter Hengst'²⁴ und *ruunata* 'kastrieren (Hengst)', est. *ruun* 'Wallach', *ruunata* 'kastrieren', liv. *rûna* 'Wallach' einen ausführlichen Artikel. Demnach soll Entlehnung aus ält. nschwed. *rûne* vorliegen, das wiederum aus dem Mittelniederdeutschen übernommen worden ist (siehe Punkt 4.2.2.). Aus dem Finnischen weiterentlehnt sind karel. *ruuna* 'Wallach' und in der gleichen Bedeutung lapp. (dial.) *ruw`na*.

2.7.2. Baltisch

Das *Suomen kielen etymologinen sanakirja* (1955-81), Bd. 4, S. 890, erwähnt lett. *rûnis* 'Wallach' und setzt Entlehnung aus mnd. *rûne* an. Dann dürfte auch das bei FRANCK – VAN WIJK (1949), S. 563, und DE VRIES (1992), S. 595, angeführte lett. *rûnît* 'lubben [kastrieren]' aus dem Niederdeutschen stammen.

3.0. Zur Verbreitung und Frequenz

Die von DE VRIES (1992), S. 595, vertretene Ansicht, daß germ. **rûnan-*, „of-schoon alleen in het germ. kustgebied bekend, een oud woord“ sei, trifft, was das letztere anbelangt, sicher zu, muß aber im weiteren differenziert werden. Er selbst führt ja ebendort nhd. dial. (südd., schwäb.) *raune* an, über dessen Identität mit mnd. *rûn(e)*, nnl. *ruin* usw. wohl kein ernsthafter Zweifel bestehen dürfte. Obgleich nhd. dial. *raun(e)* m. 'Hengst; Wallach' nur spärlich belegt ist und in den heutigen Mundarten ausgestorben zu sein scheint, vielleicht sogar bei seinen ersten Eintragungen in verschiedenen Wörterbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts (vgl. Punkt 2.5.) schon obsolet war, zeigt sich doch, daß es im Westgermanischen einst weiter verbreitet gewesen sein muß, als J. de Vries glauben macht. Ansonsten ist ihm weitgehend zuzustimmen: Das Hauptverbreitungsgebiet von germ. **rûnan-* erstreckt sich, im Südwesten in Französisch-Flandern beginnend, über die gesamten derzeitigen Niederlande und setzt sich im Osten im Niederrheinischen und Westfälischen, sodann nach Norden in den nordniederdeutschen Küstenmundarten (Oldenburg, Ostfriesland) sowie im Holsteinischen fort, während es im übrigen Niederdeutschen

24 Die Bedeutungsangaben erfolgen hier in deutscher Übersetzung. Für die Übersetzung danke ich Frau Ritva Århammar, Nordfriisk Instituut, Bredstedt, recht herzlich.

nicht nachzuweisen ist, sieht man einmal von den recht frühen Zeugnissen aus dem mittelniederdeutschen Kämmererbuch der estnischen Stadt Reval ab, wohin der Ausdruck im Zuge der Ostkolonisation – aus dem Westfälischen oder Nordniederdeutschen? – gelangt sein wird. Auch sonst weisen die mittelniederdeutschen Quellen mnd. *rüne* als westlich, d.h. westfälisch und nordniederdeutsch, aus. Außerhalb des niederländischen, niederrheinischen und niederdeutschen Sprachkreises, jedoch innerhalb des von J. de Vries beschriebenen Küstenstreifens entlang der Nordsee, schließen die west-, ost- und inselnordfriesischen Formen das autochthone Vorkommen von germ. **rūnan*- im Westgermanischen ab. Im Alt-, Mittel- und Neuenglischen ist der Ausdruck bislang nicht nachgewiesen worden. Als Entlehnungen aus dem Mittelniederdeutschen gelten hingegen die Belege im älteren Neudänischen und älteren Neuschwedischen sowie im Ostseefinnischen und Lettischen, die wohl über die mittelniederdeutsche Hanesprache dorthin eingedrungen sind (vgl. Punkt 4.2.2.). Wurde möglicherweise der Pferdehandel in den skandinavischen und baltischen Ostseestädten, wo die Hanse Niederlassungen hatte, durch niederdeutsche Kaufleute dominiert?

Im Gegensatz zu nnl. *ruin*, dessen hoch- bzw. schriftsprachliche Funktion gewiß maßgeblich zur allgemeinen Bewahrung der mundartlichen Formen innerhalb des niederländischen Kulturraumes beigetragen hat, ist in Gegenden mit hochdeutscher oder ehemals mittelniederdeutscher Schriftsprache eine gegenläufige Entwicklung eingetreten: Nhd. dial. (südd.) *raun(e)* hat keine und mnd. *rüne* nur teilweise und kurzfristig Verwendung als überdialektale (Schreib)norm gefunden. Im Hochdeutschen übernimmt diese hochsprachliche Rolle das seit dem 15. Jahrhundert bezeugte nhd. *Wallach* m. 'verschnittenes Pferd', eigentlich 'aus der Wallachei (Rumänien) stammend', als relativ junge Bildung zu ahd. *wal(a)h* m. 'Romane; Angehöriger eines nicht-germanischen Nachbarvolkes oder -stammes'; möglicherweise handelt es sich beim Wallach ursprünglich um einen Hengst, der nach einer bestimmten Technik, wie sie in der „Wallachei“ praktiziert wurde, kastriert worden ist, oder vielleicht doch eher um einen besonderen Pferdetypus, der vorzugsweise von dort zu speziellen Zwecken importiert wurde²⁵.

Nachdem das Mittelniederdeutsche im Verlaufe des 16. und z.T. des 17. Jahrhunderts seinen Status als Amts- und Schriftsprache weitgehend an das Hochdeutsche verloren hatte²⁶, scheint in der Folgezeit auch mundartliches nnd. *rūn(e)* zunehmend durch das synonyme nnd. *wallack*, *wallach* m. (< mnd. *wallacke*, *wallache* m.[f.]) bedrängt und vielerorts verdrängt zu werden, ein Vorgang, den das hochsprachliche nhd. *Wallach* zusätzlich befördert und beschleunigt, vielleicht sogar ausgelöst haben dürfte. Während in den erwähnten Mundarten des Westfälischen und Nordniederdeutschen die älteren Wörterbücher des 18. und 19. Jahrhunderts

²⁵ Vgl. KLUGE – SEEBOLD (1989), S. 775.

²⁶ Vgl. SODMANN (1973), S. 116ff.

nnd. *rün(e)* noch sicher nachweisen, belegen es jüngere wie KÜCK (1942-68) für die Lüneburger Heide und TEUT (1959-60) für das Land Hadeln an der Niederelbe nicht. Dort wird einzig *wallack*, *wallach* angeführt.

Die linksrheinischen Belege entlang der deutsch-niederländischen Grenze bei Aachen und im äußersten Nordwesten um Kleve und weiter nach Süden bis etwa in Höhe Venlo-Duisburg stimmen in lautlicher Hinsicht mit denen der unmittelbar benachbarten niederländischen Mundarten überein. Wenn es sich bei diesen niederrheinischen Formen nicht um autochthone Relikte handelt, die möglicherweise durch die niederländischen Vorkommen lexikalisch besonders gestützt worden sind, muß niederländische Entlehnung angenommen werden. Gerade der nördliche Niederrhein hat zahlreiche niederländischen Transferenzen aufzuweisen, die im Zuge einer holländischen Kulturexpansion im 16. und 17. Jahrhundert bis in den Düsseldorf Raum gelangt sind²⁷. Ansonsten gilt am Niederrhein – zum Teil neben *Run*, *Rung*, *Rön*, *Rün* – das allgemein verbreitete *Wallach* (vereinzelt *Wallak*).

Im heutigen Westfriesischen gehört, wie schon erwähnt, *rün* ebenso zum frequenten Wortschatz wie *Rune* im Ostfriesischen des Saterlandes, wenn man bei letzterem die Wörterbücher von KRAMER (1961) und FORT (1980) dahingehend interpretieren darf. Im Westfriesischen könnte schriftsprachliches nnl. *ruin* dazu beigetragen haben, im Saterfriesischen vielleicht seine Randlage in der jahrhundertelangen Abgeschlossenheit eines weitflächigen Hochmoores. In der inselnordfriesischen Mundart von Föhr und Amrum hingegen ist *rüün* nicht mehr bekannt und mittlerweile durch das nnd. Lehnwort *walak* m. ersetzt worden. Allerdings ist dem Verfasser das Adjektiv fa. *rüünsk* in der sekundären Bedeutung 'wollüstig, manns-toll' durchaus noch passiv geläufig, und es ist anzunehmen, daß dies in Teilen der mittleren und älteren Generation auch der Fall sein wird.

Die aus dem Mittelniederdeutschen entlehnten Formen des älteren Neudänischen und älteren Neuschwedischen haben sich, nachdem auch dort das Mittelniederdeutsche gegen Ende des 16. Jahrhunderts seine Rolle als überregionale Schrift- und Handelssprache der Städte weitgehend ausgedient hatte²⁸, nicht durchsetzen können und sind in der Folgezeit wieder verschwunden bzw. durch das aus dem Süden vordringende mnd. *wallacke* oder nhd. *Wallach* ersetzt worden, das in beiden Sprachen früh hoch- und schriftsprachlich wird. KALKAR (1881-1918), Bd. 5, S. 1150, weist ält. ndän. *val(l)ak* 'gildet hest' zuerst bei PORS (1594), S. 235, nach; bei HELLQUIST (1948), Bd. 2, S. 1300, datiert die älteste Quelle für nschwed. *valack* 'snöpt häst' von a. 1627. Auch in den heutigen westlichen Mundarten des Finnischen wird finn. *ruuna* zusehends durch das synonyme *valakka* verdrängt²⁹.

27 Vgl. KLOEKE (1927), S. 175-189.

28 Vgl. SODMANN (1973), S. 119.

29 Vgl. *Suomen kielen etymologinen sanakirja* (1955-81), Bd. 4, S. 890.

4.0. Zur Etymologie

4.1. Der bisherige Forschungsstand

Nach meiner Kenntnis ist germ. *rūnan- m. 'verschnittener Hengst' noch keiner detaillierteren wortgeschichtlichen Betrachtung unterzogen worden. Wo es bis jetzt Eingang in die etymologischen Wörterbücher gefunden hat, sind die einzelnen Wortartikel knapp, teils auch vage gehalten und – wie es scheint – nicht immer schlüssig gegründet.

Am ergiebigsten behandeln FRANCK – VAN WIJK (1949), S. 563, den Ausdruck. Hier wird nnl. *ruin* 'verschnittener Hengst' unter Verweis auf mnd. *rūne* und nhd. dial. *raun*, aber ohne nähere Begründung, zu nnl. *rooien* swv. '(aus)roden' gestellt und darüber hinaus idg. *rūn- als mögliche Erweiterung zur idg. Wurzel *rū- angesetzt. DE VRIES (1992), S. 595, und verkürzt in DE VRIES – DE TOLLENAERE (1983), S. 184, folgt im wesentlichen dieser Ansicht. Als idg. Basis führt er aber nicht die schwundstufige Wurzel idg. *rū-, sondern die Vollstufe idg. *reu- 'oprukken, uittrekken' an und beruft sich dabei auf POKORNY (1959), S. 868, der – möglicherweise in Anlehnung an FRANCK – VAN WIJK – unter dem Lemma *reu-*, *reuə*: *rū-* 'aufreißen, graben, aufwühlen; ausreißen, raffen' auch mnd. mnl. *rūn*, *rūne*, schwäb. *raun* 'Wallach, Gaul', ostfries. *hān-rūne* 'Hahnrei' sowie mnl. *rūnen*, *ruynen* 'schneiden, kastrieren' notiert. Darüber hinaus erwähnt de Vries ein ostfries.-nd. *rein*, angeblich mit entrundetem *ei* < *ui* [œi], „waaruit nnd. [recte: mnd.] *hanrey* (> nhd. *hahnrei*) 'bedrogen (eig. impotente) echtgenoot'“. Doch wie er sich den formalen Hergang dieser Entwicklung im einzelnen vorstellt, sagt er leider nicht. Wahrscheinlich geht er von entlehntem nnl. *ruin* aus, denn ein bodenständiges nnd. *ruin* /rœin/ < mnd. *rūne*, aus dem dieses ostfries.-nd. *rein* durch Entrundung entstanden sein soll, kommt nicht in Betracht.

De Vries übernimmt diese Etymologie gekürzt aus dem *Etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache*, hrg. v. KLUGE – MITZKA (1967), S. 281f. (unter *Hahnrei*). Mitzka wiederum gibt in seinen Bearbeitungen des „Kluge“ (17.-21. Aufl.) unverändert seinen Vorgänger A. Götze (11.-16. Aufl.) wieder. Jedoch im Gegensatz zu Franck – van Wijk, Pokorny, de Vries und andren, die germ. *rūnan- aus der idg. Wurzel *reu- 'aufreißen; ausreißen' ableiten wollen, möchten Mitzka und Götze (nach Kluge) sowohl für nnd. *rūn(e)*, nnl. *ruin* als auch für nnd. *hānrē* (nhd. *Hahnrei*) an as. *wrēnio* m. 'Hengst', an. *reini* m. '(schlechtes) Pferd', ae. *wrēne* adj. 'geil, brünstig', ahd. (w)*reinisc* adj. 'geil' usw. anknüpfen³⁰, ein Denk- ansatz, wie er übrigens auch schon von TEN DOORNKAAT KOOLMAN (1879-84), Bd.

30 Vgl. KLUGE – MITZKA (1967) unter dem Lemma *Raune* (S. 587) und *Wallach* (S. 836) sowie unter denselben Stichwörtern bei KLUGE – GÖTZE (1934), S. 472 und 668f. Auch VERCOLLIE (1925), S. 291, trennt nnl. *ruin* 'Wallach' nicht von mnl. *wrēne* m. 'Hengst, Wallach'; im weiteren hält er den Ursprung für unbekannt.

3, S. 71, und vordem bei STÜRENBURG (1857), S. 80 und 206, vorgebracht worden ist. Sowohl Götze als auch Mitzka nehmen (unter *Hahnrei*) ausdrücklich auf ten Doornkaat Koolman Bezug.

E. Seebold hingegen, der Bearbeiter der 22. und jüngsten Ausgabe des „Kluge“ (KLUGE – SEEBOLD [1989]), geht deutlich vorsichtiger zu Werke. Nach seiner Ansicht ist bislang weder nhd. *Raun(e)* m. ‘verschnittenes Pferd’ (S. 585) noch *Hahnrei* m. ‘Kapaun’ (S. 287) überzeugend erklärt worden; er hält ihre Herkunft für dunkel. Zwar verweist auch er bei *Hahnrei* auf ein angebliches ostfries.-nd. *hānrüne* m. ‘Kapaun’, aber anders als Götze und Mitzka sieht er zwischen *Hahnrei* und *hānrüne* und im weiteren zu nnd. *rūn(e)* m., nnl. *ruin* m. ‘Wallach’ keinerlei formale Verbindung. Schließlich kommt Seebold noch einmal an dritter, eher versteckter Stelle auf mnd. *rüne* ‘Wallach’, nhd. dial. *raunen* ‘schneiden’ zurück. Bei der Behandlung von nhd. *Rune* f. ‘germanisches Schriftzeichen’ (S. 610), das nach traditioneller Auffassung gewöhnlich zu nhd. *raunen* swv. ‘flüstern, murmeln, leise sprechen’ gestellt wird, aus dem in Anspielung auf die magische Verwendung der Runen die Bedeutung ‘Geheimnis’ oder ‘geheimes Zeichen’ zu erschließen sei, greift er einen Aufsatz von MORRIS (1985) auf, in dem die herkömmliche Etymologie verworfen oder zumindest doch stark in Zweifel gezogen wird. Morris möchte in Anbetracht der Tatsache, daß Runen oft auf hartem Material (Stein, Holz, Knochen etc.) eingeritzt oder -gemeißelt sind, an die bereits oben genannte idg. Wurzel **reu-* „in the general meaning ‘to dig’“ (S. 352) anknüpfen, und dann seien *Rune* f. ‘eingeschnittenes Schriftzeichen’ und *rüne* m. ‘verschnittener Hengst’ von derselben idg. Wurzel abzuleiten.

Faßt man den bisherigen hier dargestellten Stand der Forschung um und über *rūn(e)* m. ‘Wallach’ zusammen, lassen sich ganz allgemein zwei entgegengesetzte Positionen erkennen: 1. eine Herleitung aus einer ablautenden Form der idg. Wurzel **reu-* ‘aufreißen, graben; ausreißen etc.’ und 2. eine Anknüpfung an nhd. *Hahnrei* m. ‘Kapaun’ und/oder as. *wrēnio* m. ‘Hengst’, ahd. (w)*reinisc* adj. ‘geil’ usw. Wenn nun im folgenden die verschiedenen Standpunkte miteinander verglichen und gegeneinander aufgewogen werden, ist dabei insbesondere auch der Frage nachzugehen, ob es in formaler und semantischer Hinsicht eine Verbindung zwischen *rūn(e)* m. ‘Wallach’ und *rüne* f. ‘Schriftzeichen’ sowie zwischen ofr. harl. *hahnruhn* m. ‘Kapaun’ und gleichbedeutendem mnd. *hanrey* m., nnd. *hānrē* m. gibt.

4.2. Würdigung der bisherigen Etymologien

4.2.1. Sachliche Vorbemerkungen

Vor einer Erörterung lautlicher und semantischer Kriterien erscheint es mir sinnvoll, zunächst ein paar sachliche Überlegungen anzuführen. Bei einem Wallach handelt es sich um einen verschnittenen Hengst, den man entweder aufgrund

züchterischer Mängel von der Weitervererbung ausschließen will oder dessen ungestümen hengstischen Manieren es abzustellen gilt, um ihn für seine Verwendung als Arbeits- oder Reittier gefügiger und sanftmütiger zu machen³¹. Die einfachste und wohl älteste Technik des Kastrierens besteht darin, daß man dem männlichen Tier die Testikel aus dem Skrotum herausschneidet. In einem verfeinerten Verfahren werden die Hoden abgebunden und nach einiger Zeit, sobald sie durch Atrophie abgestorben sind, mit einem Messer entfernt.

4.2.2. Der Ansatz *urgerm. *rūn-* 'schneiden' zu idg. **reu-* 'aufreißen, graben; ausreißen usw.'

Derlei sachlichen Erwägungen mögen auch FRANCK – VAN WIJK (1949), POKORNY (1959), DE VRIES (1992) und andere dazu bewogen haben, an idg. **reu-*, **reuə-*, **rū-* 'aufreißen, graben, aufwühlen; ausreißen' (POKORNY [1959], S. 868) anzuknüpfen. Dieser Verbindung ist grundsätzlich zuzustimmen. FRANCK – VAN WIJK (1949), S. 563, setzen idg. **rū-n-* an „als een verlenging van **rū-*“. Nähere Erläuterungen geben sie nicht, doch werden sie an eine schwundstufige Ableitung von der idg. Wurzel **reu-* gedacht haben. Die Schwundstufe der 2. Ablautreihe zeigt im Germanischen für gewöhnlich Kürze des Stammvokals, wonach germ. **ru-* und nicht, wie es unzweideutig der Fall ist, germ. **rū-* zu erwarten gewesen wäre. Die Länge des Stammvokals erklärt sich nach meiner Ansicht dadurch, daß hier wohl keine idg. Basis **reu-* im Spiel ist, sondern eher idg. **reuə-* bzw. – in „laryngalistischer“ Notation – **reuh₁-*³², aus dem sich in der Schwundstufe voreinzelsprachliches **rū-* regelhaft entwickeln würde³³.

Von diesem schwundstufigen **rū-*, an das – aus welchen Gründen und in welcher wortbildenden Funktion auch immer – das Nasalformans *-n-* hinzutritt, hat sich zunächst offenbar ein Verbstamm **rū-n-* 'schneiden' gebildet, wenn wir die von Pokorny angeführte idg. Wurzel **reu-* 'aufreißen, graben, aufwühlen; ausreißen' (s.o.) auch im Sinne von '(heraus)schneiden' interpretieren dürfen. Auf dieser Grundlage erhalten wir nun als deverbale Ableitung zu **rū-n-* den *n*-Stamm germ. **rū-n-an-* m., dessen ursprüngliche Bedeutung dann sicherlich 'der Verschnittene, Kastrierte' gewesen sein wird. Dementsprechend ist für mnd. *rūnen* swv. 'kastrieren' (< as. **rūnon*), wfr. *rūnje* swv. 'kastrieren' (< afr. **rūnia*) und nhd. dial. *raunen* swv. 'schneiden' (< ahd. **rūnōn*) wohl germ. **rū-n-ō-ja-n-* swv.

31 Das *Deutsche Wörterbuch* (1854-1960), Bd. 14, Sp. 294, zitiert in diesem Zusammenhang COMENIUS (1638), S. 178: „Wenn ein Raune draus gemacht ist, so höret er auf zu rnschen (wiehern) und zu erwilden (mütig zu sein)“.

32 Zur sogenannten Laryngaltheorie sowie den idg. Laryngalen /h₁/ und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung des idg. Vokal- und Konsonantensystems vgl. MAYRHOFER (1986), S. 121ff.

33 Ich danke Prof. Alfred Bammesberger, Kath. Universität Eichstätt, für verschiedene Hinweise zur Entwicklung von schwundstufigem *-ū-*.

‘schneiden’ anzusetzen, vorausgesetzt, wir haben es hier mit einem schwachen Verb der 2. Klasse zu tun³⁴, was meines Erachtens aber wahrscheinlich ist.

Auf germ. **rūnan-* m. gehen zweifelsfrei die Formen mit erhaltenem finalen *-e* (< **-an-*) zurück, wie mnd. *rūne* m., mnl. *rūne*, ofr. sat. *rūne* m., ält. nhd. dial. *raune* m., vielleicht zum Teil auch mnl. *rune*, *ruyne* m., nämlich dort, wo kein umgelautetes *-ū-* im Spiel ist (s.u.). Hierher gehört ferner ins.-nfr. fa. *rūūn* m. mit apokopiertem *-e*, da die Palatalisierung von altem *-ū-* > *-y-* im Inselnordfriesischen nur vor stimmhaften oder stimmhaft gewordenen Dauerlauten + (ehemals) folgendem Vokal zu *-y-* führt³⁵, wonach wir für fa. *rūūn* m. ein ains.-nfr. **rūne* m. (< ält. **rūna* m.) ansetzen dürfen.

Bei mnl. *ruun* und partiell (jünger) *ruyn* m., ält. nhd. dial. *raun* m. ohne den unbetonten Endungsvokal *-e* könnte es sich ebenfalls um apokopierte Formen handeln. In Holland und Brabant ist die Apokope bereits im 14. Jahrhundert nachzuweisen und wird, von diesem Zentrum ausstrahlend, bald schriftsprachlich. Im Flämischen und im Nordosten unterbleibt sie; dort ist das *-e* dialektal bis heute bewahrt, wenngleich nicht durchgehend³⁶. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Mittelhochdeutschen, wo die oberdeutschen Mundarten die Apokope vollständig durchgeführt haben, im 13. Jahrhundert zunächst im Bairischen, etwa hundert Jahre später im Oberfränkischen und Schwäbischen, dann schließlich im Alemannischen³⁷. Dennoch sollte an dieser Stelle wenigstens für mnl. *ruun* m. erwogen werden, ob hier nicht stattdessen ein sekundärer Übertritt in die Deklination der maskulinen *a*-Stämme erfolgt sein könnte: Im Flämischen etwa hätte man bei den *n*-Stämmen durchaus Formen mit erhaltenem *-e* erwartet, doch sind in der Dialektkarte von HABERMEHL (vgl. Punkt 2.2.2.) nirgends solche verzeichnet, sondern allein *run*, *reun* usw., die den Ansatz eines *a*-Stammes germ. **rūna-* m. sehr wohl rechtfertigen würden.

Zu den niederländischen Formen ist weiter folgendes zu bemerken: Die Verteilung von Monophthongen und Diphthongen entspricht der normal zu erwartenden räumlichen Gliederung der mnl. geschlossenen Längen³⁸. Für die nordöstlichen *roene*-Angaben und auch für die *roen*-Belege in Teilen von Drente und Groningen (alle mit [u(:)]) ist von **rūn-an-* m. auszugehen, wie aus der Verbreitung der

34 Zur Herkunft und Bildung der 2. schwachen Verbalklasse mit dem Suffix germ. **-ō-ja-* (< idg. **-ā-jo-*) vgl. KRAHE – MEID (1967), Bd. 3, S. 240ff., und BAMMESBERGER (1986), S. 38f.

35 Eine schon öfter angekündigte Monographie der historischen Lautgeschichte des Inselnordfriesischen ist nach wie vor ein Desiderat; eine nützliche Kurzübersicht über die Entwicklung der Mundart von Föhr und Amrum gibt HOFMANN (1961), S. 4ff.

36 Vgl. SCHÖNFELD (1964), S. 113ff., sowie WEIJNEN (1966), S. 273f., und Kartenanhang, Karte *E-Apocope ontbreekt*.

37 Vgl. WEINHOLD – EHRLSMANN – MOSER (1968), S. 19.

38 Vgl. dazu etwa WEIJNEN (1966), Kartenanhang, Karte *ies*.

Schwa-Apokope bzw. des Erhalts von auslautendem *-e* in dieser Gegend hervor- geht³⁹. Dasselbe gilt für südostlimburgisch⁴⁰ *roen*, *roeng*, in dem der geschärfte Vokalismus noch die Apokope des *-e* reflektiert⁴¹. Sonst ist für das Limburgische, das – im Gegensatz zu der Mehrheit der nl. Dialekte – altes *ū* und seinen Umlaut unterscheidet⁴², wegen des palatalen Vokalismus und der Schärfung Apokope eines auf einen Umlaufaktor zurückgehenden *-e* anzunehmen. Es ist hier wohl am ehesten von germ. **rūn-ja-* m. oder **rūn-jan-* m. als sekundärer Bildung zu einem schwachen Verb der 1. Klasse germ. **rūn-jan-* auszugehen, das möglicherweise neben **rūn-ō-jan* svw. 2. Kl. (s.o.) bestanden haben könnte. Die südwestliche Hälfte von Belgisch-Limburg hat Diphthongierung von altem *ī*, *ū*, *ū*, was zu den dortigen *ruin-* (und sekundär wieder monophthongierten *rōn-*)-Belegen stimmt. Die *rein*-Belege aus diesem Bereich stammen aus der limburgischen Entrundungsinsel⁴³, die *rain*-Belege um Tongeren sind ebenfalls lautgesetzliche Fortsetzungen des historischen *ū*-Vokalismus. Dasselbe gilt für die *ruun*-Angaben (mit [y(:)]) und ihre im östlichen Teil der Entrundungsinsel belegten entrundeten *rien*-Pendants östlich der Diphthongie- rungsgrenze.

Westlich des nordöstlichen *roene-*, *roen*-Komplexes und des limburgischen Gebiets mit auf **rūn-ja-* bzw. **rūn-jan-* zurückgehenden Formen herrscht die sog. „spontane Palatalisierung“ von germ. *ū*. Hier kann also im Prinzip nicht entschieden werden, ob *ruin* und seine lautlichen Varianten historisch Umlautvokalismus oder nicht umgelautetes *ū* enthalten. Südbrabantisch *roan* sowie die diphthongischen Belege *roun*, *rouhng* aus der Umgebung von Eindhoven sowie im Antwerpischen enthalten einen velaren Vokalismus, der sich sekundär aus einer palatalen Vorstufe entwickelt hat. Sie sind also kein Argument für die Annahme einer Grundform ohne Umlaufaktor. Wohl ist – wie bemerkt – die Einsilbigkeit der flämischen Formen ein Indiz für die Annahme eines *a*-Stammes **rūn-a-* (also ohne Umlaufaktor) im Südwesten des nl. Sprachraums⁴⁴.

Auf einen sekundären (?) *a*-Stamm germ. **rūna-* m. deutet spätawfr. *ruun*, *run* /ru:n/ m. bzw. standardsprachliches nwfr. *rún* [ry:n] m. (dialektal z.T. mit Kürzung

39 Vgl. WEIJNEN (1966), Kartenanhang, Karte *E-Apokope ontbreekt*.

40 Zu den limburgischen Formen vgl. außer Karte 2,10 im *Taalatlas van Noord- en Zuid-Nederland* jetzt auch die detailliertere Karte von MOLEMANS – GOOSSENS (1994).

41 Aus der umfangreichen Literatur zur sog. „bedingten Schärfung“ vgl. etwa WEIJNEN (1966), S. 268.

42 LEENEN (1930); vgl. auch WEIJNEN (1966), Kartenanhang, Karte *huis, palataal vocalisme*.

43 VERSTEGEN (1941); vgl. auch WEIJNEN (1966), Kartenanhang, Karte *Algemene delabialisatie*.

44 Für die Hinweise, die in diesem und im vorigen Absatz verarbeitet wurden, danke ich Prof. Dr. Jan Goossens, Universität Münster, ganz herzlich. Dank gilt auch Herrn Joep Kruijsen, Katholieke Universiteit Nijmegen, und Prof. Nils Århammar, PH Flensburg, für die Bereitstellung von Litera- tur.

[ryn] oder ohne Palatalisierung [ru:n]⁴⁵) hin. Im Spätaltwestfriesischen des 15. und 16. Jahrhunderts ist das aus finalelem *-a* abgeschwächte *-e* der maskulinen *n*-Stämme bei regelhafter Entwicklung ebenso bewahrt geblieben wie in den neuwestfriesischen Mundarten⁴⁶. Insofern sollte man konsequenterweise, wie SIEBS (1889), S. 94, das an versteckter Stelle schon getan hat, für spätawfr. *ruun*, *run* ein afr. **rūn* m. < germ. **rūna*- m. ansetzen und nicht afr. **rūna* m. < germ. **rūnan*- m. wie für ofr. sat. *rune* m. und ins.-nfr. fa. *rūūn* m., es sei denn, man zieht als Alternative irgendwelche Analogien oder eine Entlehnung aus früh apokopiertem mnl. *ruun* m. in Betracht. Gerade letzteres ist, wie ich meine, durchaus nicht von der Hand zu weisen, auch wenn es dafür nirgends formale Anhaltspunkte zu geben scheint. Keine Stütze bieten hier übrigens die ostfriesischen Belege wang. *rūn* m. und harl. *-ruhn* m., da im Wangeroogischen (um 1950 erloschen) und wohl auch im Harlingischen (im 18. Jahrhundert ausgestorben)⁴⁷ einerseits altes *-ū-* in allen Positionen erhalten bleibt, andererseits auslautendes *-e* nach langem Vokal der Stammsilbe schwindet⁴⁸, so daß nicht auszumachen ist, ob sie auf afr. **rūne* m. oder **rūn* m. zurückführen.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zu den mittelniederdeutschen Entlehnungen im Ostseeraum! Aus formaler Sicht könnten ält. ndän. *rūn-* (in *rundyr*, *runhest*), ält. nschwd. *rūne* ohne weiteres aus einem adän. **rūnæ* m. bzw. aschwed. **rūne* m. (< germ. **rūnan*- m.) entstanden und dann altererbt sein. Der Umstand jedoch, daß der Ausdruck in beiden Sprachen erst im 16./17. Jahrhundert und nicht sehr zahlreich belegt ist, um bald darauf wieder zu verschwinden, ohne auch nur eine einzige Spur in den heutigen dänischen und schwedischen Mundarten zu hinterlassen, spricht eher für eine Entlehnung aus der mittelniederdeutschen Handels- oder Verkehrssprache⁴⁹. Vielleicht waren also mnd. *rūne* m., *rūnen* swv. einst Termini des niederdeutschen Pferdehandels. Es wäre sicherlich reizvoll, die Spuren und Wege dieses Handels im Bereich der östlichen Ostsee einmal weiter zu verfolgen, um zu erfahren, welche Rolle dabei hansische Kaufleute spielten. Ält. nschwed. *rūne* 'Wallach' sollte übrigens nicht mit nschwed. dial. *rune*, *râne* '(kastrierter) Eber' mit kurzem Stammvokal verwechselt werden, zu an. *runi* m. 'nicht kastrierter Widder, Bock' < germ. **runan*- m., einer schwundstufigen Ableitung

45 Die verschiedenen mundartlichen Formen des Westfriesischen gibt SIEBS (1889), S. 94; vgl. ferner auch SIEBS (1901), S. 1226.

46 Vgl. SIEBS (1901), S. 1241 und 1244, sowie BOERSMA (1939), S. 105.

47 Vgl. SIEBS (1901), S. 1225: „Das Harl. steht auf dem wang. Standpunkte“.

48 Vgl. SIEBS (1901), S. 1244, sowie die harlingischen Belege aus Johannes Cadovius MÜLLERS *Memoriale linguae Frisicae*, hrg. v. E. KÖNIG (1911): *meehn*, *monn* 'der Mohnd' (S. 37) < germ. **mēnan*- m. 'Mond', *thum* 'der Thaum' (S. 45) < germ. **pūman*- m. 'Daumen' etc.

49 Vgl. PETERS (1989) und SIMENSEN (1989).

zu germ. *rennan- stv. III 'laufen'⁵⁰. Nschwed. *rune*, *râne* 'Eber' wird ebenfalls in das Finnische entlehnt, wo es laut *Suomen kielen etymologinen sanakirja* (1955-81), Bd. 4, S. 190, teilweise zu Kontaminationen mit finn. *ruuna* 'Wallach' kommt. Ob mnd. *rûne* m. und *rûnen* swv. seinerzeit über das Schwedische in das Ostseefinnische gelangt sind oder aus dem Mittelniederdeutschen direkt, soll hier nicht weiter diskutiert werden⁵¹. HOFSTRA (1985), S. 41, zählt finn. *ruuna* 'Wallach' und *ruunata* 'einen Hengst kastrieren' sicherlich zu Recht nicht zu den alten germanischen Lehnwörtern, obwohl die lautliche Form an sich und auch der Umstand, daß germ. *rûnan- offenbar nur im Westgermanischen vorkommt, der Annahme einer wesentlich früheren Entlehnung nicht im Wege stünde⁵².

4.2.3. Zur Bedeutungsentwicklung von nordfriesisch *rüün* m. 'wildes, wollüstiges Mädchen'

Der ohne Zweifel sekundäre Bedeutungswandel von ins.-nfr. fa. *rüün* m. 'Wallach' zu 'wildes, wollüstiges Mädchen' sowie in denominalem fa. *rüünsk* adj. 'brünstig (von der Stute)' und insbesondere auch in übertragener Verwendung 'wollüstig, mannstoll (von weiblichen Personen)' ist auffällig und bedarf einer Erklärung. Soweit ich sehe, ist dieser Wandel singulär und außerhalb der Mundart von Föhr und Amrum nicht nachzuweisen. Derlei metaphorische Anleihen aus der Haustierterminologie, zumeist in pejorativer Verwendung, sind ja in den meisten Sprachen recht gewöhnlich. Ich nenne aus dem Inselnordfriesischen lediglich das zu fa. *ridj* stv. 'reiten' iterativ gebildete fa. *rödre* swv. 'aufreiten (von brünstigen Kühen)' > 'koitieren', ferner denominal zu fa. *room* m. 'Schafbock' adjektivisches *roomig* 'lüstern (vom Mann)' und fa. *tew* f. 'Hündin' > 'übel beleumdetes Frauenzimmer' (vgl. in derselben Bedeutung auch nnd. *Teef*, *Tiff* usw., ne. *bitch*).

Wie aber muß man sich den Hergang, bei dem sich der Begriff 'kastriert (vom männlichen Tier)' in sein völliges Gegenteil 'sexuell erregt (vom weiblichen Tier)' verkehrt, im einzelnen vorstellen? Dietrich Hofmann (briefl.) erwägt, ob es nicht zu einer partiellen inhaltlichen Vermengung mit einem lautlich und semantisch ähnlichen Wort gekommen sein könnte. Diese Überlegung ist durchaus berechtigt, denn es bieten sich für ein solches Einwirken gleich mehrere Ausdrücke ganz unterschiedlicher Herkunft an. Ich denke da vorzugsweise an fa. *wriansk* adj. 'mit hengstischen Manieren (vom Hengst und übertragen von einem lüsternen Mann)', aber auch 'nur halb kastriert (vom Urhengst)'⁵³ < ains.-nfr. **wrænisk* adj., dazu

50 Vgl. FALK – TORP (1910-11), Bd. 2, S. 1397 f., NIELSEN (1976), S. 282 (unter *orne*), DE VRIES (1977), S. 454, sowie ferner ZETTERHOLM (1953), S. 9ff. und 32f., und BANDLE (1967), S. 429ff.

51 Zur Problematik der niederdeutschen Elemente im Finnischen vgl. RITTER (1989).

52 Dr. Tette Hofstra, Rijksuniversiteit Groningen, brieflich; vgl. auch HOFSTRA (1984).

53 Vgl. SCHMIDT-PETERSEN (1912), S. 165; in der Nebenbedeutung 'halb kastriert (vom Urhengst)'

festl.-nfr. bök. *wriinsch* adj. 'brünstig (vom Hengst)' (*Frasch Uurdebök* [1988], S. 275), mnd. *wrēn(e)sch*, mnl. *wre(e)nsch* adj. 'brünstig (vom Pferd)', ahd. (w)*reini* nisc, ae. *wrāne* adj. 'geil' und im weiteren zu as. *wrēnio* m. 'Hengst', mnl. *wrēne* m. 'Hengst', an. *reini* m. '(schlechtes) Pferd' etc. Die genannten Formen werden in den meisten etymologischen Wörterbüchern auf einen o-stufigen Stamm germ. **wrain-* zurückgeführt, wohl zu germ. **wreinan-* stv. I 'drehen, verdrehen' (vgl. nnorw. dial. *vrīna* stv. 'grinsen, in der Brunstzeit die Oberlippe und Nase heben und verdrehen'; aus der Vollstufe übrigens auch ndän. *vrīnsk* adj. 'brünstig (vom Hengst)') < idg. **ur-ei-*, einer Erweiterung zu der idg. Wurzel **uer-* 'drehen, verdrehen'⁵⁴. Denkbar wäre auch eine semantische Beeinflussung durch sjüt. *ronsk* [rɔnsg] adj. 'brünstig (vom Widder); lüstern (von einem Mann)', davon sekundär sjüt. *ronske* swv. 'Geschlechtsverkehr haben (vom Mann)', zu sjüt. *ronne* ['rɔn(ə)], 'ryn(ə)', 'røn(ə)] 'brunsten, Brunstlaute von sich geben (Widder); huren (vom Mann)' (FEILBERG [1886-1914], Bd. 3, S. 78, und Bd. 4, S. 329), einer schwundstufigen Ableitung zu germ. **rennan-* stv. III 'rinnen, laufen' (woraus auch fa. *ran* stv. 'brunsten (Kuh, Schaf)' < ains.-nfr. **rinna* stv.)⁵⁵. Der sekundäre Wechsel des semantischen Merkmals [+ männlich] zu [+ weiblich] in fa. *rüünsk* adj. 'brünstig (von der Stute)' schmälert meines Erachtens die Möglichkeit solcher Einflüsse keineswegs; derlei Verschiebungen bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen sind – wohl über eine geschlechtsneutrale Bedeutung – nicht ungewöhnlich⁵⁶.

Andererseits sollte man eine semantische Sonderentwicklung ohne Fremdeinwirkung doch nicht völlig ausschließen. Ich verweise diesbezüglich vor allem auf ostfries.-nd. *rūnen* swv. 'kastrieren', das ja daneben auch 'einen Jüngling zu Boden werfen und unzünftig an die Genitalien fassen' bedeutet. Derjenige, dem solches – möglicherweise zum wiederholten Male – zustößt, kann leicht Gefahr laufen, als nicht sonderlich männlich angesehen zu werden, sondern eher wie jemand, der „weibische“ Manieren an den Tag legt. Wer darüber hinaus solche Handlungen duldet oder gar provoziert, mag wohl als sexuell pervers oder lüstern gelten. Insofern ist vielleicht auch bei *rüün* m. 'mannstolles, wollüstiges Mädchen' von der Bedeutungsentwicklung 'Kastrat, Impotenter' > 'Person mit unmännlichem, weibischem Habitus' > 'Person, die Opfer unzünftiger Handlungen wird oder solche an sich erduldet' > 'sexuell abartige Person' > 'lüsternes Frauenzimmer' auszugehen. Elmar Seebold (briefl.) macht mich in diesem Zusammenhang auf germ. **argaz* adj.

auch im Niederdeutschen Schleswigs (MENSING [1927-35], Bd. 5, Sp. 717).

54 Über die Bedeutungsentwicklung gehen die Ansichten z.T. weit auseinander; vgl. FALK – TORP (1910-11), Bd. 2, S. 1397f., NIELSEN (1976), S. 463, DE VRIES (1977), S. 439, und KLUGE – SEEBOLD (1989), S. 287 (unter *Hahnrei*); ganz anders SPECHT (1944), S. 56, der an ai. *vrān* 'männlich; Mann, Hengst' anknüpfen möchte.

55 Vgl. Anm. 50.

56 Vgl. ROSENFELD (1947), S. 73.

(nhd. *arg*) aufmerksam, das einst ein schlimmes Schimpfwort war und das zunächst offenbar 'feig, unmännlich' bedeutet, dann jedoch allgemeiner 'minderwertig, untauglich, elend' und schließlich – besonders in an. *argr* (*ragr*) adj. – auch 'sexuell pervers, unzüchtig'⁵⁷, vermutlich über die Nebenbedeutung 'beim homosexuellen Geschlechtsverkehr die passive Rolle spielend'⁵⁸.

4.2.4. Germ. *rūnan- m. 'Wallach' und germ. *rūnō(n)- f. 'Schriftzeichen'

MORRIS (1985) legt in seinem Aufsatz *Northwest-Germanic rūn-* 'rune', wie ich finde, eine Reihe überzeugender Argumente vor, auch das Wort nhd. *Rune* f. 'germanisches Schriftzeichen', das übrigens wie ne. *rune* eine relativ späte gelehrte Entlehnung aus ndän. *rune* ist (erste Belege im Nhd. und Ne. im 17. Jh.; nnl. *rune* < 19. Jh. nhd. *Rune*), als deverbale Ableitung aus der erweiterten schwundstufigen Wurzel *rū-n- 'schneiden' herzuleiten. Für ndän. *rune* (< adän. *rūnæ*), nschwed. *runa* ist germ. *rūn-ōn- f. anzusetzen, eine sekundäre (?) schwache Nebenform zu germ. *rūn-ō- f., aus dem an. *rún* f., aschwed. *rūn* f., nisl. *rún* f. 'Rune' regelhaft hervorgeht. Demnach wäre auf der Basis von *rūnō- f. (ō-St.) / *rūnōn- f. (ōn-St.) die ursprüngliche Bedeutung 'eingegrabenes, -geschnittenes oder -geritztes Schriftzeichen' anzunehmen. Wenn wir uns noch einmal vor Augen halten, daß Runen ja oft auf sehr hartem Material wie Stein, Metall, Knochen oder Holz angebracht sind, ist dieser semantische Ansatz durchaus angemessen, zumal im Indogermanischen und offensichtlich darüber hinaus⁵⁹ der Begriff 'schreiben' zumeist durch Verben ausgedrückt wird, die primär 'ritzen, kratzen, eingraben' bedeuten: Vgl. beispielsweise ae. *writan* stv. 'schreiben' neben 'ritzen' < germ. *wreitān- stv. I 'ritzen', lat. *scribere* 'schreiben' aus 'ritzen, kratzen' und griech. *γράφειν* 'schreiben' neben 'ritzen'. Auch das Einkerbigen der Runen wird im Altnordischen unter anderem mit an. *rista* swv. 'ritzen, schneiden' bezeichnet. Dabei ist der Gedanke, germ. *rūnō(n)- f. 'Schriftzeichen' mit germ. *rūnan- 'der Verschnittene, Kastrat' und im weiteren mit *rū-n- 'schneiden' zu verknüpfen, keineswegs neu. Bereits ADELUNG (1793-1801), Bd. 3, Sp. 1297, DIEFENBACH (1851), S. 177, und vor allem WEBER (1941) haben darauf hingewiesen.

Demgegenüber stellt die Mehrheit der traditionellen etymologischen Nachschlaggerwerke des 19. und 20. Jahrhunderts germ. *rūnō(n)- f. 'Schriftzeichen' zu der Schallwurzel idg. *reu-, *rēu-, *rū- 'brüllen, heisere Laute ausstoßen; brummen, murren' (POKORNY [1959] S. 867), woraus got. *rūna* f. 'Geheimnis', as. *rūna* f. 'geheime Beratung', mnd. *rūne* f. 'heimliches Geflüster' (< germ. *rūnō- f.), nhd.

57 Vgl. LLOYD – SPRINGER (1988), Bd. 1, Sp. 321ff.

58 So E. Seebold im Manuskript zur 23. Aufl. des *Etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache*, aus dem er mir freundlicherweise den Wortartikel *arg* adj. für diese Untersuchung zur Verfügung stellt; vgl. diesbezüglich auch GADE (1986), S. 132ff., und PUHVEL (1986), S. 154f.

59 Vgl. MORRIS (1985), S. 347f.

raunen swv. 'leise sprechen, murmeln' usw. Daraus hat man auch für germ. **rūnō(n)*- f. 'Rune' lange Zeit die Bedeutung 'magisches Zeichen' ableiten wollen, ausgehend von der Vorstellung, daß sich bei dem angeblich kultischen und magischen Gebrauch der Runen die verborgene göttliche Kraft oder Macht auf die Runen selbst übertrage und sich in ihnen fortsetze, wonach am Ende eine Bedeutungsver-schiebung bzw. -verengung von 'geheime göttliche Macht/Kraft' > 'geheimes magisches Zeichen' stattgefunden habe⁶⁰. Wie Morris aber detailliert und stichhaltig darlegt, ist diese Deutung wenig wahrscheinlich oder zumindest doch sehr fraglich. Vielmehr trennt er meines Erachtens zu Recht germ. **rūnō(n)*- f. 'eingeritztes (Schrift)zeichen' (zu **rū-n*- 'schneiden, graben, ritzen') von dem homonymen germ. **rūnō*- f. 'leises Geflüster, heimliche Beratung o.ä.' (zu **rū-n*- 'murmeln, leise sprechen usw.').

Schließlich ist wohl auch noch das im *Schwäbischen Wörterbuch* (1904-36), Bd. 5., Sp. 189, verzeichnete *Raune*, -en m. 'Pl. = Mahden' [= 'das Gemähte; Gras-, Getreideschwade; Reihe gemähnten Grases, Klees, Getreides'] (vgl. Punkt 2.5.) zu der erweiterten Wurzel **rū-n*- 'schneiden' zu stellen. Vorausgesetzt, daß das mask. Genus ursprünglich ist, läge hier wie in schwäb. *Raun(e)* m. 'Wallach' ein mask. *n*-Stamm germ. **rūnan*- vor. Ferner gehört sicherlich hierher die niederrheinische Form *Run(e)*, -e(n) f.m., die in pluralischer Verwendung 'Streifen, Striemen auf der Haut, infolge von Schlägen oder Kratzen; Schrunde in der Haut, bei Frost; Einschnitt, Ritze, z.B. in Kämmen; Runzel im Gesicht' bedeutet, dazu *runen* swv. 'mit der Rute schlagen, daß Striemen entstehen' (*Rheinisches Wörterbuch* [1928-7]), Bd. 7, Sp. 619). MORRIS (1985), S. 354, erwähnt noch ne. dial. *rean* /ri:n/ 'a balk in a field, esp. one serving as a boundary; a furrow used for carrying off water; a small stream' und *to rean out the land* 'to run a furrow down the length of a field' (WRIGHT [1898-1905], Bd. 5, S. 60), das er auf ablautendes germ. **rau-n*- (*o*-Stufe) zurückführen möchte; stattdessen handelt es sich bei ne. dial. *rean* aber mit ziemlicher Sicherheit um eine Entlehnung aus an. *rein(a)* f. 'Rain, Grasstreifen zwischen zwei Äckern', das als *rēne* ins Mittelenglische übernommen wird⁶¹.

4.2.5. Ofr. harl. hahnruhn 'Kapaun; betrogener Ehemann' und gleichbedeuten-des nnd. hānrei

Die traditionelle deutsche etymologische Forschung, aber auch andere haben nnd. *rūn(e)*, nnl. *ruin* m. 'Wallach' unter Verweis auf ein angebliches ostfries.-nd. *hān-rūne* 'Kapaun od. verschnittener Hahn, fig. ein Impotenter u. auch (früher) ein Hahnrei' (TEN DOORNKAAT KOOLMAN [1879-84] Bd. 2, S. 34) und ein vermeintliches ostfries.-nd. *rein* 'Wallach' zu mnd. *hānrey* m. 1. 'Ehebrecher, der mit dem

60 Vgl. z.B. MARSTRANDER (1928), S. 175ff.; vgl. ferner auch SCHRÖDER (1893), S. 266f.

61 Vgl. BJÖRKMAN (1900-02), S. 63; vgl. auch SMITH (1970), Bd. 2, S. 82, und FIELD (1982), S. 182.

Weib eines andern buhlt', 2. '(häufiger) betrogener Ehemann' (LASCH – BORCHLING u.a. [1956ff.], Bd. 2, Sp. 216), nnd. *hānrē*, *hānrei* m. 'Kapaun, betrogener Ehemann'⁶² stellen wollen und im weiteren zu as. *wrēnio* m. 'Hengst', ae. *wrāne* adj. 'geil, brünstig', ahd. (*w*)*reinisc* adj. 'geil' usw. (vgl. Punkt 4.1.). Wie ich in Punkt 4.2.3 bereits dargelegt habe, ist eine Verbindung von *rūne* 'Wallach' zu as. *wrēnio* 'Hengst' etc. und dann vielleicht zu der idg. Wurzel **uer-* 'drehen, verdrehen' auszuschließen, aber auch eine Anknüpfung an nnd. *hānrē* m. 'Kapaun' ist mit Seebold (KLUGE – SEEBOLD [1989], S. 287) aus formalen Gründen abzulehnen: Das Etymon **rū-n-* 'schneiden' gehört der 2. Ablautreihe (*eu*-Reihe) an, nnd. *-rē* in *hānrē* 'Kapaun' allem Anschein nach der 1. Reihe (*ei*-Reihe). Dabei beruht die Annahme solcher gemeinsamen Wurzeln auf einer Verkettung von Mißverständnissen, zu deren Entstehung und Verbreitung offenbar Alfred Götze maßgeblich beigetragen hat. In seiner Bearbeitung von Friedrich Kluges *Etymologischem Wörterbuch der deutschen Sprache* (11.-16. Aufl.) übernimmt er von J. ten Doornkaat Koolman neben *hānrūne* 'Kapaun; betrogener Ehemann' ein ostfries.-nd. *rein* < *ruin* 'verschnittener Hengst', angeblich mit entrundetem *-ei-* < *-ui-* /*œi*/.⁶³ Ganz abgesehen davon, daß aus diachronen Gründen eine solche Entrundung im Niederdeutschen Ostfrieslands ebenso unwahrscheinlich wäre wie eine Entwicklung von autochthonen Formen mit diphthongischem *-ui-* /*œi*/, hat Götze übersehen, daß ten Doornkaat Koolman dieses *rein* gar nicht als niederdeutsch ausweist, sondern lediglich zum Vergleich aus den süddeutschen Mundarten heranzieht. Demnach ist ein ostfries.-nd. *rein* 'Wallach' mit gutem Grund zu streichen. Seine Zählbarkeit verdankt es wohl hauptsächlich Götze und seiner Autorität, der viele, darunter auch Mitzka als sein Nachfolger in der Bearbeitung des „Kluge“ (17.-21. Aufl.), lange Zeit allzu arglos vertrauten. Ein „Phantom“ der gleichen Art ist mit ziemlicher Sicherheit auch das vielzitierte ostfries.-nd. *hānrūne* 'Kapaun; betrogener Ehemann', das ten Doornkaat Koolman (s.o.) nach STÜRENBURG (1857), S. 80, mitteilt. Beide geben als Quelle ihres Belegs ausdrücklich Johannes Cadovius MÜLLERS *Memoriale linguae Frisicae* von a. 1691 an, ein Wortglossar der autochthon ostfriesischen Mundart des Harlingerlandes (vgl. Punkt 2.4.3.), so daß es sich bei *hānrūne* nicht um niederdeutschen, sondern friesischen Sprachgebrauch handeln dürfte, mit anderen Worten, es sollte aus den niederdeutschen Wörterbüchern Ostfrieslands getilgt werden.

Während das Grundwort in ofr. harl. *hahnruhn* m. 'Kapaun; betrogener Ehemann' zweifellos mit wang. *rūn* m., sat. *rūne* m. 'Wallach' identisch ist, muß für

62 Vgl. z.B. MENSING (1927-34), Bd. 2, Sp. 565ff., *Hahn-rei* m. 'betrogener Ehemann'; KÜCK (1942-67), Bd. 2, Sp. 678, *Hān-rai* 'Hahnrei, einer, der bei den Frauen nicht in Gunst steht, ein Pechvogel in Liebessachen, auch ein bespöttelter Jungeselle'; TEUT (1959-60), Bd. 2, S. 104, *Haan-ree* m. 'Hahnrei, Ehemann, dem seine Frau untreu wurde'.

63 Vgl. KLUGE – GÖTZE (1934), S. 227, und TEN DOORNTKAAT KOOLMAN (1879-84), Bd. 2, S. 34, und Bd. 3, S. 71.

-rey(ge) in mnd. *hānrey* (-reyge, *hānen*-) m. 'Ehebrecher; betrogener Ehemann' eine andere Herkunft angenommen werden. Eine o-stufige Ableitung aus germ. **wreihan*- stv. I 'winden'⁶⁴, auf die Götze und Mitzka anscheinend anspielen, indem sie an as. *wrēnio* m., mnl. *wrēne* m. 'Hengst', ae. *wrāne* adj. 'geil, brünstig', mnd. *wrēn(e)sch* adj. 'brünstig (vom Pferd)' usw. anknüpfen, zu dem sich wohl auch noch nhd. *reihen* swv. 'sich paaren (von Wasservögeln)' stellen läßt, ist formal ohne weiteres denkbar, da mnd. w- im Anlaut eines zweiten Kompositumsgliedes früh geschwunden ist⁶⁵. Doch wie soll man sich die Bedeutungsentwicklung von 'gewunden' zu 'kastriert' im einzelnen vorstellen? Bei einem Kapaun handelt es sich um einen verschnittenen Hahn, dem durch einen kleinen Einschnitt unter den Flügeln die Testikel entfernt worden sind. Ob diese Technik, die ja einige anatomische und physiologische Kenntniss voraussetzt, schon in alter Zeit gebräuchlich war, vermag ich nicht zu beantworten⁶⁶. Ein anderes (älteres?) Verfahren, das zu demselben Resultat führt, ist, den Hähnen den Kamm abzuschneiden. Bei beiden Methoden steht ja die Tätigkeit des Schneidens im Vordergrund, und man fragt sich, ob nicht auch mnd. -rey, -reyge auf ein Verb zurückgehen könnte, das (ursprünglich) 'schneiden' bedeutete wie in dem romanischen Lehnwort nhd. *Kapaun* m. < mhd. *kapūn* m., mnd. *kapūn* m., mnl. *cappuun*, *cappuyn* m. usw., das im 13. Jahrhundert aus afranz. (picardisch) *capōn* < vulgärlat. *cappōne* (lat. *cāpō*, *capōnis*) übernommen worden ist, zu der idg. Wurzel *(s)kāp- 'schneiden'⁶⁷. Denkbar wäre da eine o-stufige Ableitung zu germ. **reihan*- stv. I, mhd. *rīhen* stv. 'aufreihen', nhd. *reihen* swv. 'zu einer Reihe verbinden' und 'durchstechen und durch etwas zusammenhaltendes verbinden; ... aufspießen' (*Deutsches Wörterbuch* [1854-1960], Bd. 14, Sp. 651ff.), und dann zu der idg. Wurzel **rei*- 'ritzen, reißen, schneiden' (POKORNY [1959], S. 857f.), wobei meines Erachtens aber nicht deutlich wird, ob ein solcher o-stufiger Stamm germ. **rai-h*- die primäre Bedeutung 'schneiden' oder 'durchstechen (etwa von der Bauchhaut, die beim Kastrieren durchbohrt wird)' oder gar 'durchstechen und durch etwas Zusammenhaltendes verbinden; aneinanderreihen, -heften' hatte. Bei letzterem ist allerdings eine Kontamination mit germ. **wreihan*- stv. I 'winden' (im Sinne von 'mit einem Faden zusammennähen') wohl nicht auszuschließen⁶⁸. Im Falle von 'heften' ist vielleicht von der alten Gewohnheit des „Hörnens“ auszugehen⁶⁹, bei der man den Kapaunen die abgeschnittenen Sporen in die Schnittwunde des entfernten Kammes steckte, die dort anwuchsen und eine

64 Vgl. SEEBOLD (1970), S. 566.

65 Vgl. LASCH (1974), S. 156.

66 In dieser Frage stand mir keine Spezialliteratur zu Verfügung.

67 Vgl. vorzugsweise KLUGE – MITZKA (1975), S. 347f., ONIONS ed. (1978), S. 143, und DE VRIES (1992), S. 303.

68 Vgl. hierzu auch SEEBOLD (1970), S. 369.

69 Vgl. hier und im folgenden KLUGE – SEEBOLD (1989), S. 287, mit weiterführender Literatur.

größere Länge als die normalen Sporen erreichten. Dadurch waren die Kapaunen leichter von den Hähnen zu unterscheiden. Von dieser Praxis ausgehend, überträgt sich das Bild des Kapaunen schließlich auf den „gehörnten“, d.h. betrogenen (eigentlich impotenten) Ehemann. In dieser Bedeutung ist nhd. *Hahnrei* m. in frühneuhochdeutscher Zeit aus dem Nordniederdeutschen entlehnt worden. Daneben bezeichnet mnd. *hanrey* auch den Ehebrecher. Die offenbar alte semantische Verschiebung von 'impotent' zu 'lüstern' ist ja ebenfalls in ins.-nfr. fa. *rüün* m. 'Wallach' und 'wollüstiges, mannstolles Mädchen' zu beobachten (vgl. Punkt 4.2.3.).

5.0. Zusammenfassung

Trotz der Unwägbarkeiten, die einer rekonstruierten Form sozusagen per se in der einen oder anderen Weise anhaften, kann am Ende für germ. **rūnan*- m. 'Wallach' doch so viel festgestellt werden:

1. Die meines Wissens zuerst von FRANCK (1892), Sp. 814, vorgebrachte Anknüpfung an die idg. Wurzel **reu*- 'aufreißen, graben, aufwühlen; ausreißen' ist allen anderen Herleitungsmöglichkeiten vorzuziehen. Es spricht vieles dafür, **rūnan*- als eine deverbale Ableitung aus urgerm. **rūn*- 'schneiden' aufzufassen, einer *n*-Erweiterung zu schwundstufigem **rū*-. Da man in der Schwundstufe der 2. Ablautreihe (*eu*-Reihe) normalerweise Kürze des Wurzelvokals erwartet, ist als idg. Basis wohl nicht **reu*-, sondern **reu̯a*- (bzw. **reuh₁*-) anzusetzen, aus dem sich schwundstufiges **rū*- regelhaft entwickeln würde.

2. Die modernen Formen weisen germ. **rūnan*- mehrheitlich als maskulinen *n*-Stamm aus. Das gilt auch für ins.-nfr. *rüün* mit apokopiertem Endungsvokal. Ob darüber hinaus auch für mnl. *ruun* (*ruyn*) m., niederrhein. *run*, *rung*, *rön*, *rün*, nhd. dial. *raun* m. ohne finalelem -e überall mit Apokope zu rechnen ist, bleibt fraglich. Wenigstens awfr. *run* m., nwfr. *rún* m. deuten eher auf einen maskulinen *a*-Stamm germ. **rūna*- hin. Dabei könnte es sich um einen sekundären Übertritt in die Deklination der maskulinen *a*-Stämme handeln. Anderenfalls müßte man im Westfriesischen Entlehnung oder zumindest doch Lehneinfluß durch früh apokopiertes mnl. *ruun* (*ruyn*) annehmen. Auszuschließen ist das nicht. Darüber hinaus ist für die Formen *rien*, *re(e)n*, *ra(a)in* aus Belgisch-Limburg ein Umlaut bewirkender maskuliner *ja*-/jan-Stamm germ. **rūnja(n)*- anzusetzen, der auch weiter westlich verbreitet gewesen sein könnte.

3. Germ. **rūnan*- ist nicht allein „een germ. kustwoord“ entlang der südlichen kontinentalen Nordsee, wie DE VRIES (1992), S. 595, meint. Zwar liegt sein Hauptverbreitungsgebiet heute im Niederländischen, Friesischen, Niederrheinischen, Westfälischen und Nordwestniederdeutschen, doch lassen die sporadischen Belege im Oberdeutschen vermuten, daß es einst auch anderswo im Westgermanischen zum frequenten Wortschatz gehörte. Während nnl. *ruin* Eingang in die Hoch- und Schriftsprache gefunden und dadurch sicherlich zum Erhalt der mundartlichen

Formen im Niederländischen und Westfriesischen und vielleicht auch im Nieder-rheinischen entlang der deutsch-niederländischen Grenze beigetragen hat, werden die Vorkommen im Niederdeutschen früh durch das von Süden und Osten vordringende hochsprachliche Synonym *Wallach* überlagert und schließlich verdrängt. Dieser Prozeß scheint jetzt vielerorts abgeschlossen zu sein. Das gilt auch für ins.-nfr. *rüün* sowie für die niederdeutschen Entlehnungen im östlichen und nördlichen Ostseeraum, wohin der Ausdruck im Zuge des hansischen Handels mit der mittelniederdeutschen Verkehrssprache gelangt sein dürfte.

4. Die auffällige Bedeutungsverschiebung von 'kastriert' zu 'brünstig; wollüstig' in ins.-nfr. fa. *rüün* m. 'mannstolles, wollüstiges Mädchen' und *rüünsk* adj. 'brünstig (von der Stute)' und übertragen 'wollüstig, mannstoll (von weiblichen Personen)' ist möglicherweise auf den Einfluß lautlich und semantisch ähnlicher, aber formal nicht verwandter Ausdrücke wie fa. *wriansk* adj. 'brünstig (vom Hengst)' oder sjüt. *ronsk* adj. 'brünstig (vom Widder)' zurückzuführen. Doch auch eine semantische Sonderentwicklung ohne Einfluß von außen ist denkbar.

5. Die insbesondere von Götze und Mitzka im *Etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache* (11.-21. Aufl.) lange Zeit vertretene Auffassung, nhd. *raun(e)*, nnd. *rün(e)* 'Wallach' sei zu as. *wrēnio*, mnl. *wrēne* 'Hengst' zu stellen, trifft mit ziemlicher Sicherheit nicht zu.

6. Desgleichen besteht zwischen den beiden Grundwörtern in ofr. harl. *hahnruhn* 'Kapaun; betrogener Ehemann' und nnd. *hānrei*, -*rē* 'betrogener Ehemann; Ehebrecher' keine formale Verbindung. Denkbar wäre allerdings, daß harl. *hahnruhn* eine Lehnbildung nach mnd. *hānrey* ist.

7. Der Ansicht von MORRIS (1985), wonach auch germ. **rūnō(n)-* f. 'Rune (Schriftzeichen)' aus der erweiterten Wurzel **rūn-* 'schneiden' herzuleiten sei, ist unbedingt beizupflichten.

Abkürzungen

Allgemein übliche Abkürzungen, wie sie in deutschsprachigen Abhandlungen verwendet werden, sind hier nicht aufgeführt; vgl. KLUGE – SEEBOLD (1989), S. XLI ff.

ains.-nfr.	altinselnordfriesisch
awfr.	altwestfriesisch
bök.	festlandnordfriesische Mundart der Bökingharde
brem.	niederdeutsche Mundart der Stadt Bremen
fa.	inselnordfriesische Mundart der Inseln Föhr und Amrum
festl.-nfr.	festlandnordfriesisch
gen.com.	genus commune
harl.	ostfriesische Mundart des Harlingerlandes
hindel.	westfriesische Mundart der Stadt Hindeloopen

holst.	niederdeutsche Mundart Holsteins
ins.-nfr.	inselnordfriesisch
karel.	karelisch
lapp.	lappisch
liv.	livländisch
mecklenb.	niederdeutsche Mundart Mecklenburgs
nfr.	nordfriesisch
nwfr.	neuwestfriesisch
ofr.	ostfriesisch
oldenb.	niederdeutsche Mundart Oldenburgs
ostfries.-nd.	niederdeutsche Mundart Ostfrieslands
sat.	ostfriesische Mundart des Saterlandes
schierm.	westfriesische Mundart der Insel Schiermonnikoog
sjüt.	südjütisch (dänische Mundarten)
sy.	inselnordfriesische Mundart der Insel Sylt
tersch.	westfriesische Mundart der Insel Terschelling
wang.	ostfriesische Mundart der Insel Wangerooge
westfäl.	niederdeutsche Mundart Westfalens
wfr.	westfriesisch

Literatur

Johann C. ADELUNG, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*, Bd. 1-4, Leipzig ²1793-1801 (Nachdruck Hildesheim New York 1970).

Altfrisische Rechtsquellen, hrsg. v. Jan BUMA – Wilhelm EBEL, Bd. 1-6, Göttingen 1963-77.

Nils ÅRHAMMAR, *Friesische Lexikographie*, in: *Wörterbücher. Ein internationales Handbuch der Lexikographie*, hrsg. v. Franz J. HAUSMANN – Oskar REICHMANN u.a., 2. Teilband, Berlin New York 1990, S. 2022-2036.

Alfred BAMMESBERGER, *Der Aufbau des germanischen Verbsystems* (Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik der germanischen Sprachen, 1), Heidelberg 1986.

Alfred BAMMESBERGER, *Das Pluralsystem von urg. *uhsen-*, in: *Anglo-Saxonica. Festschrift für Hans Schabram zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Klaus R. GRINDA – Claus-Dieter WETZEL, München 1993, S. 415-423.

Oskar BANDLE, *Studien zur westnordischen Sprachgeographie. Haustieterminologie im Norwegischen, Isländischen und Färöischen* (Bibliotheca Arnarnagana, 28), A. Textband, Kopenhagen 1967.

Hreinn BENEDIKTSSON, *Oicel. oxe, uxe: Morphology and Phonology*, NOWELE 7 (1986) 29-97.

E. BJÖRKMANN, *Scandinavian Loanwords in Middle English*, Halle 1900-02.

Jan S.H. BOERSMA, *De Friesche oorkonden uit het archief van het St. Anthony-Gasthuis te Leeuwarden II. Een bijdrage tot de kennis der historische grammatika van het West-*

- friesch*, Amsterdam 1939.
- Hermann BÖNING, *Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land*. Dinklage ²1970.
- Nathan CHYTRAEUS, *Nomenclator latinossaxonicus. Multo aliis locupletior*, Rostock 1582 (Nachdruck, mit einem Vorwort von Gilbert DE SMET [Documenta linguistica, Reihe 2], Hildesheim New York 1974).
- Johannes A. COMENIUS, *Eröffnete güldene sprachen thür: oder plantz-garten aller sprachen vnnd wissenschaften [...]*. [Linkes Titelblatt:] *Janua lingvarum reserata aurea sive seminarium linguarum et scientiarum omnium [...]*, Hamburg ¹1638 (zitiert nach dem *Deutschen Wörterbuch* [1854-1960], Quellenverzeichnis, Sp. 164).
- F.C. DAHLMANN (Hrg.), *Johann Adolfs, genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. Aus der Urschrift*, Bd. 1-2, Kiel 1827.
- Deutsches Wörterbuch*, Bd. 1-16, Leipzig 1854-1960, Quellenverzeichnis Leipzig 1971 (Nachdruck München 1984).
- Lorenz DIFENBACH, *Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache*, Frankfurt a.M. 1851.
- Lorenz DIFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis [...]*, Frankfurt a.M. 1857 (Nachdruck Darmstadt 1968).
- Lorenz DIFENBACH, *Novum Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis. Beiträge zur wissenschaftlichen Kunde der neulateinischen und germanischen Sprachen*, Frankfurt a.M. 1867.
- G.J.H. DIJKHUIS, *Twents Woordenboek*, Enschede 1991.
- Waling DIJKSTRA, *Friesch Woordenboek*, Bd. 1-3, Leeuwarden 1900-11 (Nachdruck Amsterdam Leeuwarden 1971).
- J. TEN DOORNKAAT KOOLMAN, *Wörterbuch der ostfriesischen Sprache*, Bd. 1-3, Norden 1879-84 (Nachdruck Wiesbaden 1965).
- G.H. EHRENTAUF (Hrg.), *Friesisches Archiv* 1, Oldenburg 1849 (Nachdruck Vaduz 1984).
- Hjalmar FALK – Alf TORP, *Norwegisch-dänisches etymologisches Wörterbuch*, Bd. 1-2, Heidelberg 1910-11.
- Volkert F. FALTINGS, *Nordfriesisch ööksen-, aksene/äksene pl. 'Ochsen' und Verwandtes*, *Us Wurk* 41 (1992) 93-113.
- H.F. FEILBERG, *Bidrag til en ordbog over jyske almuesmål*, Bd. 1-4, København 1886-1914.
- Anthonia FEITSMA – Jelle H. BROUWER – Pieter GERBENZON (Hrgg.), *'Waatze Gribberts Bruyloft' synoptisk mei 'Teweschen Hochtydt' en 'Tewesken Kindelbehr'*, *Estrikken* 7 (1977), Grins [Groningen].
- John FIELD, *English Field-Names. A Dictionary*, London ²1982.
- Marron C. FORT, *Saterfriesisches Wörterbuch*, Hamburg 1980.
- Johannes FRANCK, *Etymologisch woordenboek der Nederlandsche taal*, 's-Gravenhage 1892.
- Johannes FRANCK – Nicolaas VAN WIJK, *Etymologisch woordenboek der Nederlandsche taal*. Mit einem Supplement von C.B. VAN HAERINGEN, 's-Gravenhage ²1949.
- Frasch Uurdebök. Wörterbuch der Mooringer Mundart [...]*, zusammengestellt und bearb. v. Bo SJÖLIN – Alastair G.H. WALKER – Ommo WILTS, Neumünster 1988.

- Johann L. FRISCH, *Teutsch-lateinisches Wörterbuch*, Bd. 1-3, Berlin 1741.
- H. FRISCHBIER, *Preußisches Wörterbuch. Ost- und westpreußische Provinzialismen in alphabetischer Folge*, Bd. 1-2, Berlin 1882-83 (Nachdruck Hildesheim New York 1971).
- Frysk wurdboek*, hrsg. v. H.S. BUWALDA – G. MEERBURG u.a., Bd. 1-2, Boalsert [Bolsward] ²1971.
- Kari E. GADE, *Homosexuality and rape of males in Old Norse law and literature*, *Scandinavian Studies* 58 (1986) 124-141.
- J. GOOSSENAERTS, *De taal van en om het landbouwbiedrijf in het noordwesten van de Kempen* (Koninklijke Vlaamse Academie voor Taal- en Letterkunde, Reeks 6, Nr. 76), Gent 1956-58.
- J. GOOSSENS, *Pseudo-Lautverschiebung im niederländischen Sprachraum*, *Nd.Jb.* 91 (1968) 7-41.
- Louis L. HAMMERICH – R. JAKOBSON u.a. (Hrsg.), *Tönnies Fenne's Low German Manual of Spoken Russian, Pskov 1607*, Bd. 2, Copenhagen 1970.
- Elof HELLQUIST, *Svensk etymologisk ordbok*, Lund ³1948.
- Dietrich HOFMANN, *Die k-Diminutiva im Nordfriesischen und in verwandten Sprachen* (Niederdeutsche Studien, 7), Köln Graz 1961.
- Tette HOFSTRA, 'Westgermanische' Lehnwörter im Ostseefinnischen und eine Bemerkung zur Etymologie von *afries. cona*, in: *Miscellanea Frisica* [Fs. H.T.J. MIEDEMA], Redakt. N. ÅRHAMMAR – Ph. BREUKER u.a., Assen 1984, S. 35-45.
- Tette HOFSTRA, *Ostseefinnisch und Germanisch. Frühe Lehnbeziehungen im nördlichen Ostseeraum im Lichte der Forschung seit 1961*, Groningen 1985.
- Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* [= *Nd.Jb.*] 16 (1890).
- Reinhard JANNEN (Hrg.), *Lor. Fr. Mecklenburg, Amrumer Wörterbuch (1854)* (Bausteine zur nordfriesischen Wortkunde, 1), Bd. 1-2, Kiel 1991.
- H. JELLINGHAUS (Hrg.), *Niederdeutsche Bauernkomödien des siebzehnten Jahrhunderts* (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, 147), Tübingen 1880.
- Otto KALKAR, *Ordbog til det ældre danske Sprog (1300-1700)*, Bd. 1-6, København 1881-1918 (Nachdruck København 1976).
- C. KIEHNLE, *Vedisch uks und uks/vaks. Wortgeschichtliche und exegetische Untersuchungen*, Wiesbaden 1979.
- Cornelius KILIANUS, *Dictionarium teutonico-latinum*, Antwerpen 1574.
- G.G. KLOEKE, *De Hollandsche Expansie in de zestiende en zeventiende eeuw en haar weerspiegeling in de hedendaagsche Nederlandsche Dialecten* (Noord- en Zuid-Nederlandsche Dialectbibliotheek, 2), 's-Gravenhage 1927.
- Friedrich KLUGE – Alfred GÖTZE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin ¹¹1934.
- Friedrich KLUGE – Walther MITZKA, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin ¹⁷1967.
- Friedrich KLUGE – Elmar SEEBOLD, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin New York ²²1989.

- Gerrit KNOP, *De spraakkunst der Terschellinger dialecten*, Assen 1954.
- Erich KÖNIG (Hrg.), *Johannes Cadovius Müllers Memoriale linguae Frisicae* (Forschungen hrg. v. Verein für Niederdeutsche Sprachforschung, 4), Norden Leipzig 1911.
- T. VAN DER KOOP, *De taal van Hindeloopen*, 's-Gravenhage 1937.
- Korrespondenzblatt des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung* [= Nd.Kbl.] 47 (1919/21).
- Hans KRAHE – Wolfgang MEID, *Germanische Sprachwissenschaft*, Bd 3: *Wortbildungslehre*, v. Wolfgang MEID, Berlin 1967.
- Pyt KRAMER, *Seelter Woudebouk*, Ljouwert [Leeuwarden] 1961.
- Pyt KRAMER (Hrg.), *Mittheilungen aus dem Saterlande. Im Jahre 1846 gesammelt von Dr. Phil. Johann Friedrich Minssen*, Bd. 2, Ljouwert [Leeuwarden] 1965.
- Eduard KÜCK, *Lüneburger Wörterbuch*, Bd. 1-3, Neumünster 1942-68.
- K. TER LAAN, *Nieuw Groninger Woordenboek*, Groningen Den Haag 1929.
- Agathe LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Tübingen ²1974.
- Agathe LASCH – Conrad BORCHLING u.a. (Hrgg.), *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 1ff., Neumünster 1956ff.
- J. LEENEN, *Van 'Muis' naar 'Maus'*, *Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Toponymie & Dialectologie* 4 (1930) 165-215.
- Albert L. LLOYD – Otto SPRINGER, *Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen*, Bd. 1, Göttingen 1988.
- Ernst LÖFSTEDT, *Beiträge zu einer nordfriesischen Grammatik* (Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Germanistica Upsaliensia, 6), Bd. 1, Uppsala 1968.
- August LÜBBEN – Christoph WALTHER, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Norden Leipzig 1888 (Nachdruck Darmstadt 1965).
- Carl S.J. MARSTRANDER, *Om runene og rúnennavnens oprindelse*, *Norsk Tidsskrift for Sprogvidenskab* 1 (1928) 85-188.
- Manfred MAYRHOFER (Hrg.), *Indogermanische Grammatik*, Bd. 1,2: *Lautlehre*, v. Manfred MAYRHOFER, Heidelberg 1986.
- Otto MENSING (Hrg.), *Die Bauernchronik des Hartich Sierk aus Wrohm (1615-1664)*, Flensburg 1925.
- Otto MENSING, *Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch*, Bd. 1-5, Neumünster 1927-35.
- A.L.J. MICHELSSEN (Hrg.), *Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen*, Altona 1842.
- Middelnederlandsch Woordenboek*, hrgg. v. E. VERWIJ – J. VERDAM u.a., Bd. 1-11, 's-Gravenhage 1885-1952 (Nachdruck 's-Gravenhage 1969).
- J. MOLEMANS – J. GOOSSENS, *Woordenboek van de Limburgse Dialecten*, Teil 1, Lief. 9, Assen 1994.
- Boy P. MÖLLER, *Söl'ring Uurterbok. Wörterbuch der Sylter Mundart*, Hamburg 1915 (Nachdruck Walluf 1973).
- Richard L. MORRIS, *Northwest-Germanic run- 'rune'*, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* [=PBB] 107 (1985) 344-358.
- Horst H. MUNSKE, *Der germanische Rechtswortschatz im Bereich der Missetaten* (Studia

- Linguistica Germanica, 8,1), Bd. 1, Berlin New York 1973.
- Niels Å. NIELSEN, *Dansk etymologisk ordbog*, København ³1976.
- C.T. ONIONS (Hrg.), *The Oxford Dictionary of English Etymology*, Oxford ⁷1978.
- Meinte OOSTERHOUT, *Snitser Recesboeken 1490-1517*, Bd. 1, Assen 1960.
- Ordbok över svenska språket*, utgiven av svenska akademien, Bd. 1ff., Lund 1898ff.
- Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen*, hrg. v. Pieter SIPMA †, Bd. 4-13, 's-Gravenhage 1943-75.
- The Oxford English Dictionary*, hrgg. v. James A. MURRAY – Henry BRADLEY u.a., Bd. 1-12 und Supplement, Oxford ²1963.
- Robert PETERS, *Überlegungen zum Problem einer frühhansischen Verkehrssprache im Ostseeraum*, in: *Niederdeutsch in Skandinavien II*, unter Mitwirkung von K.E. SCHÖNDORF hrgg. v. Karl HYLDGAARD-JENSEN – Vibeke WINGE – Birgit CHRISTENSEN (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie, 5), Berlin 1989, S. 65-77.
- Julius POKORNY, *Indogermanisches etymologisches Wörterbuch*, Bd. 1, Bern München 1959.
- De Pompeblêdden*. *Tydskrift foar Fryske stúdzje* 17 (1944/45).
- Mads PORS, *De nomenclaturis Romanis recens Danice factis, pari Græcarum recensione, libri IV. Elencho gemino, Latino et Danico*, Frankfurt a.M. 1594.
- Jaan PUHVEL, *Who were the Hittite hurkilas pesnes?*, in: *o-o-pe-ro-si. Festschrift für E. Risch*, hrg. v. A. ETTER, Berlin New York 1986, S. 151-155.
- Rheinisches Wörterbuch*, hrg. v. J. MÜLLER – [ab Bd. 7] H. DITTMAYER, Bd. 1-9, Bonn Berlin 1928-1971.
- Ralf-P. RITTER, *Zur Frage der niederdeutschen Elemente im finnischen Wortschatz*, in: *Niederdeutsch II*, unter Mitwirkung von K.E. SCHÖNDORF hrgg. v. Karl HYLDGAARD-JENSEN – Vibeke WINGE – Birgit CHRISTENSEN (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie, 5), Berlin 1989, S. 94-98.
- Hans-F. ROSENFELD, *Zu den pommerschen Haustierbezeichnungen*, *Niederdeutsche Mitteilungen* 3 (1947) 54-81.
- Karl SCHILLER – August LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bd. 1-6, Bremen 1876-81.
- Johann Chr. SCHMID, *Schwäbisches Wörterbuch*, Stuttgart 1831.
- Jürgen SCHMIDT-PETERSEN, *Wörterbuch und Sprachlehre der Nordfriesischen Sprache nach der Mundart von Föhr und Amrum*, Husum 1912 (Nachdruck Wiesbaden 1969).
- Moritz SCHÖNFELD, *Historische grammatica van het Nederlands*, verzorgd door Prof. Dr. A. VAN LOEY, Zutphen ⁷1964.
- Edward SCHRÖDER, *über das spell*, *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 37 (1893) 241-268.
- Gerard VAN DER SCHUEREN, *Teuthonista of Duytschlender*, Köln 1475-77 (Vgl. J. VERDAM [Hrg.], *G. van der Schueren's Teuthonista of Duytschlender*, Leiden 1896).
- Hans G. SCHULZE – Georg P.J. TÜPELMANN, *Handwörterbuch Afrikaans*, Berlin Pretoria ⁵1957.
- J.F. SCHÜTZE, *Holsteinisches Idiotikon*, Bd. 1-4, Hamburg 1800-06 (Nachdruck Osnabrück

1973).

- Schwäbisches Wörterbuch*, aufgrund der von A. VON KELLER begonnenen Sammlungen [...] bearb. v. H. FISCHER, zu Ende geführt von W. PFLEIDERER, Bd. 1-6, Tübingen 1904-36.
- Elmar SEEBOLD, *Vergleichendes und etymologisches Wörterbuch der germanischen starken Verben* (Janua Linguarum. Series Practica, 85), The Hague Paris 1970.
- Ernst W. SELMER, *Sylterfriesische Studien* (Videnskabernes Selskab. Histor.-filos. klasse, 1), Kristiania [Oslo] 1921.
- Benno E. SIEBS, *Die Wangeroger. Eine Volkskunde*, Oldenburg 1928.
- Theodor SIEBS, *Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache*, Halle 1889 (Nachdruck Wiesbaden 1966).
- Theodor SIEBS, *Geschichte der friesischen Sprache*, in: *Grundriß der germanischen Philologie*, Bd. 1, hrg. v. Hermann PAUL, Straßburg ²1901, S. 1152-1464.
- Erik SIMENSEN, *Zum Kontakt zwischen Niederdeutsch und Nordisch im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach einer niederdeutsch-nordischen Mischsprache*, in: *Niederdeutsch II*, unter Mitwirkung von K.E. SCHÖNDORF hrgg. v. Karl HYLDGAARD-JENSEN – Vibeke WINGE – Birgit CHRISTENSEN (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie, 5), Berlin 1989, S. 65-77.
- Bo SJÖLIN, *Einführung in das Friesische*, Stuttgart 1969.
- A.H. SMITH, *English Place-Name Elements*, Bd. 1-2 (English Place-Name Society, 25-26), Cambridge ²1970.
- Timothy SODMANN, *Der Untergang des Mittelniederdeutschen als Schriftsprache*, in: *Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung*, Bd. 1: *Sprache*, hrg. v. Jan GOOSSENS. Neumünster 1973, ²1983, S. 116-129.
- F. SPECHT, *Der Ursprung der indogermanischen Deklination*, Göttingen 1944.
- Arne SPENTER, *Der Vokalismus der akzentuierten Silben in der Schiermonnikooger Mundart. Eine geschichtliche Studie des autochthonen westfriesischen Inseldialekts*, Kopenhagen 1968.
- Cirk H. STÜRENBURG, *Ostfriesisches Wörterbuch*, Aurich 1857 (Nachdruck Aurich 1972).
- Suomen kielen etymologinen sanakirja*, hrg. v. Yrjö H. TOIVONEN – Erkki ITKONEN u.a., Bd. 1-7, Helsinki 1955-81.
- Taalatlas van Noord- en Zuid-Nederland*, hrg. v. G.G. KLOEKE (Noord- en Zuid-Nederlandse Dialectbibliotheek, 1), 2. Lieferung, Nr. 10, Leiden 1941.
- Heinrich TEUT, *Haderl Wörterbuch*, Bd. 1-4, Neumünster 1959-60.
- Joseph VERCOUILLIE, *Beknopt etymologisch woordenboek der Nederlandsche taal*, Gent ³1925.
- V. VERSTEGEN, *De ontrondingsgebieden in Zuid-Nederland*, Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Toponymie & Dialectologie 15 (1941) 299-304.
- Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches*, hrg. v. der bremisch deutschen Gesellschaft, Bd. 1-5, Bremen 1767-71, Nachtrag 1867.
- R. VOGELANG (Hrg.), *Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463*, Halbbände 1-2 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 22, 1-2), Köln Wien 1976.

- R. VOGELSANG, (Hrg.), *Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507*, Halbbände 1-2 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 27, 1-2), Köln Wien 1983.
- Jan DE VRIES, *Altnordisches etymologisches Wörterbuch*, Leiden ²1977.
- Jan DE VRIES, *Nederlandsch etymologisch woordenboek*, met aanvullingen, verbeteringen en woordregisters door Félicien DE TOLLENAERE, Leiden New York Köln ³1992.
- Jan DE VRIES – Félicien DE TOLLENAERE, *Etymologisch woordenboek. Waar komen onze woorden vandaan?*, Utrecht Amsterdam ¹³1983.
- Oebele VRIES (Hrg.), *Oudfriese Oorkonden*, Bd. 4 (Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen, 14), 's-Gravenhage 1977.
- Edmund WEBER, *Zu dem Wort Rune*, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 178 (1941) 9-13.
- A. WEIJNEN, *Nederlandse dialectkunde*, Assen ²1966.
- K. WEINHOLD – G. EHRSMANN – H. MOSER, *Kleine mittelhochdeutsche Grammatik*, Wien Stuttgart ¹⁵1968.
- F. WOESTE, *Wörterbuch der westfälischen Mundart*, neu bearb. und hrg. v. Erich NÖRRENBURG, Norden 1930 (Nachdruck Wiesbaden 1966).
- Woordenboek der Nederlandsche taal*, hrg. v. M. DE VRIES – L.A. TE WINKEL u.a., Bd. 1ff., Leiden 1882ff.
- Richard WOSSIDLO – Hermann TEUCHERT, *Mecklenburgisches Wörterbuch*, hrg. v. der Sächsischen Akademie zu Leipzig aus den Sammlungen R. Wossidlos und aus den Ergänzungen und nach der Anlage H. Teucherts, Bd. 1ff., Berlin Neumünster 1942ff.
- Joseph WRIGHT, *The English Dialect Dictionary*, Bd. 1-6, Oxford 1898-1905.
- Wurdboek fan de Fryske taal. Woordenboek der Friese taal*, hrg. v. der Fryske Akademy, Bd. 1ff. Ljouwert [Leeuwarden] 1984ff.
- D.O. ZETTERHOLM, *Dialektgeografiska undersökningar. 3. orne, râne, galt, fargalt, so, sugga, puka. 4. lockrop till får, lockrop till höns (och svin)* (Skrifter utgivna genom Landmåls- och Folkminnesarkivet i Uppsala. A, 10), Uppsala 1953.
- S. ZIMMER, *Idg. *ukson-*, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 95 (1981) 84-92.